



SUNbond

WERTPAPIERPROSPEKT

WKN: A1E85T · ISIN: DE000A1E85T1



Centrosolar Group AG, München

Emissionsprospekt zur Anleihe

vom 18. Januar 2011

für

die bis zu EUR 50.000.000 - 7,0 % Anleihe 2011/2016

Zeichnung ab:	EUR 1.000,00
Zinszahlung:	jährlich
Festzins:	7,0 % p.a.
Laufzeit:	5 Jahre
Emissionsdatum:	15. Februar 2011
Emittentin:	Centrosolar Group AG
ISIN	DE000A1E85T 1

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG	6
1.1 Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung	6
1.2 Zusammenfassung in Bezug auf die Anleihe	6
1.3 Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin	9
1.4 Zusammenfassung der ausgewählten historischen Finanzinformationen	10
1.5 Zusammenfassung der Risiken	11
2. RISIKOFAKTOREN	17
2.1 Wertpapierbezogene Risiken	17
2.1.1 Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen	17
2.1.2 Bonitätsrisiko	18
2.1.3 Volatilität des Börsenkurses	18
2.1.4 Rechtliche Stellung der Anleger	19
2.1.5 Kündigungsrechte der Emittentin	19
2.1.6 Weitere Verschuldung der Emittentin	19
2.1.7 Aufstockung der Anleihe könnte nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis haben	19
2.1.8 Marktpreisänderungen	19
2.1.9 Steuerliche Risiken	20
2.1.10 Inflationsrisiko	20
2.1.11 Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings	20
2.1.12 Angebot im Ausland	20
2.1.13 Prognoserisiken	21
2.2 Unternehmensbezogene Risiken	21
2.2.1 Risiken aus Lieferbeziehungen	21
2.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen Kunden	21
2.2.3 Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsausfällen von Kunden	22
2.2.4 Risiken aus dem Wettbewerb mit anderen Energieträgern	22
2.2.5 Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit von Förderprogrammen für erneuerbare Energien	22
2.2.6 Risiken im Zusammenhang mit der geplanten geographischen Expansion	23
2.2.7 Risiken durch bereits erfolgte Akquisitionen von Unternehmen	24
2.2.8 Risiken aus zukünftigen Akquisitionen, Verschmelzungen und Übernahmen	24
2.2.9 Aufnahme neuer Geschäftsfelder	24
2.2.10 Management des Wachstums und der Risikoüberwachungssysteme	25
2.2.11 Risiken aus einer Verschärfung des Wettbewerbs	25
2.2.12 Ständiger technologischer Wandel	26
2.2.13 Absatz- und Vertriebsrisiko	26
2.2.14 Verschiebung der Nachfrage in andere Märkte, in denen CENTROSOLAR nicht tätig ist	27
2.2.15 Fehlerhafte Produkte und Dienstleistungen	27
2.2.16 Risiken aus der unbedingten und kostenfreien Rücknahme von Altmodulen	27
2.2.17 IT-Risiken	28
2.2.18 Produktionsstörung bei der Herstellung	28
2.2.19 Risiken aus Projektentwicklung und Projektgeschäft	28
2.2.20 Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der Finanzmärkte	29
2.2.21 Abhängigkeit der Nachfrage von Steuergesetzen und Zinsschwankungen	29
2.2.22 Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen	29
2.2.23 Begrenzte Schutzzfähigkeit des geistigen Eigentums und Gefahr der Verletzung von Schutzrechten Dritter	30
2.2.24 Schwankende Quartalsergebnisse auf Grund saisonalen Geschäfts	30
2.2.25 Wechselkursrisiko	31
2.2.26 Abhängigkeit von Kreditgebern; Refinanzierungskosten	31
2.2.27 Rückzahlung von öffentlichen Fördermitteln	32
2.2.28 Umweltrisiken	32
2.2.29 Risiken aus der Insolvenz von Itarion Solar Lda	32
2.2.30 Beherrschender Einfluss von Großaktionären	32
2.2.31 Gesetzgebung und steuerliche Risiken	33
2.2.32 Höhere Gewalt	33
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	34
3.1 Verantwortung für den Prospekt	34
3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen	34
3.3 Hinweise zu den Finanzangaben	35

3.4	Einsehbare Dokumente.....	35
3.5	Angaben von Seiten Dritter	36
4.	AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN.....	37
4.1	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin	37
4.2	Finanzinformationen.....	37
5.	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	39
5.1	Geschichte und Geschäftsentwicklung	39
5.2	Beschreibung der Geschäftstätigkeit	40
5.2.1	Überblick.....	40
5.2.2	Solar Integrated Systems.....	41
5.2.3	Solar Key Components	43
5.2.4	Patente, Gebrauchsmuster und Marken	44
5.3	Marktumfeld und Wettbewerb	46
5.3.1	Marktumfeld.....	46
5.3.2	Wettbewerb	47
5.3.3	Wettbewerbsstärken.....	48
5.4	Regulatorisches Umfeld.....	49
5.5	Wesentliche Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit	51
5.6	Wesentliche Verträge der Centrosolar-Gruppe.....	52
5.7	Investitionen	55
5.8	Öffentliche Fördermittel.....	55
5.9	Mitarbeiter	56
5.10	Rechtsstreitigkeiten	56
5.11	Trendinformationen und Ausblick.....	58
6.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	60
6.1	Gründung, Dauer, Firma und Kontaktadresse	60
6.2	Rechtsform, Sitz, Handelsregister und Rechtsordnung	60
6.3	Zielsetzung der Emittentin und Unternehmensgegenstand	60
6.4	Geschäftsjahr der Gesellschaft	60
6.5	Aktienkapital	60
6.6	Hauptaktionäre.....	61
6.7	Organisationsstruktur und Abhängigkeiten	61
6.7.1	Beteiligungsgesellschaften der Centrosolar Group AG	61
6.7.2	Abhängigkeiten.....	61
6.8	Abschlussprüfer.....	62
7.	ORGANE DER EMITTENTIN UND INTERESSENKONFLIKTE	64
7.1	Vorstand.....	64
7.2	Aufsichtsrat.....	65
7.3	Potentielle Interessenkonflikte	66
7.4	Hauptversammlung	67
7.5	Corporate Governance und Auditausschuss	68
8.	ANGABEN ZUR ANLEIHE	70
8.1	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	70
8.2	Angaben über die Anleihe.....	71
8.2.1	Wertpapiertyp; WK, ISIN	71
8.2.2	Rechtsgrundlage für die Emission der Anleihe	71
8.2.3	Verbriefung.....	71
8.2.4	Einbeziehung in den Freiverkehr, Börsenzulassung.....	72
8.2.5	Währung der Emission	72
8.2.6	Nennbetrag und Einteilung.....	72
8.2.7	Ausgabekurs.....	72
8.2.8	Zahlstelle, Depotstelle	72
8.2.9	Rang	73
8.2.10	Mitwirkungs- und Informationsrechte der Anleihegläubiger	73
8.2.11	Vertretung der Anleihegläubiger.....	73
8.2.12	Zins- und Tilgungsansprüche.....	73
8.2.13	Verzinsung und Rendite	73
8.2.14	Zinszahlungen, Kündigung, Rückzahlung des Anleihekapitals.....	74
8.2.15	Verjährung der Zins- und Rückzahlungsansprüche	74
8.2.16	Beschluss der Emittentin über die Emission	74

8.2.17	Übertragbarkeit, Vererbung der Teilschuldverschreibungen	74
8.2.18	Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand	75
8.2.19	Bekanntmachungen	75
8.2.20	Ratings	75
8.3	Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	75
8.3.1	Emissionsvolumen, Mindestzeichnungssumme.....	76
8.3.2	Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Emissionstermin	76
8.3.3	Voraussichtlicher Zeitplan der Emission	76
8.3.4	Bekanntgabe des Angebotsergebnisses.....	76
8.3.5	Platzierung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen, Kosten der Platzierung.....	76
8.3.6	Zahlstelle	77
8.4	Emissionsabwicklung	77
8.4.1	Potentielle Investoren.....	77
8.4.2	Abwicklung der Zeichnung	77
8.5	Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind	79
9.	BESTEUERUNG	80
9.1	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	80
9.1.1	Allgemeine Hinweise	80
9.1.2	Besteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die die Anleihe im Privatvermögen halten.....	80
9.1.3	Besteuerung der Anleihe bei einem inländischen Betriebsvermögen.....	83
9.1.4	Besteuerung bei einem Steuerausländer	84
9.2	Besteuerung in der Republik Österreich	85
9.2.1	Besteuerung in der Republik Österreich	85
9.2.2	Allgemeine Hinweise	85
9.2.3	Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 erworben werden	85
9.2.4	Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden	86
9.2.5	EU-Quellensteuer	88
9.2.6	Erbschafts- und Schenkungssteuer	88
10.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
10.1	Konzern-Zwischenabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 30.09.2010 einschließlich der Bilanz des Konzern-Zwischenabschlusses der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 30.09.2009 als Vergleichszahlen	F-2
10.2	Konzernabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 31.12.2009 (geprüft)	F-15
10.3	Konzernabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 31.12.2008 (geprüft)	F-72
10.4	Jahresabschluss der Centrosolar Group AG (HGB) zum 31.12.2009 (geprüft)	F-129
11.	GLOSSAR	G-1
12.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	A-1
13.	UNTERSCHRIFTEN	U-1

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung

Die vorliegende Zusammenfassung ist lediglich als Einführung zum Emissionsprospekt („Prospekt“) zu verstehen und enthält die nach Ansicht der Centrosolar Group AG, Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München (nachfolgend auch „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „CENTROSOLAR“ oder „Centrosolar-Gruppe“) wesentlichen Informationen über die Emittentin und wesentlichen Merkmale und Risiken der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Ausführliche Informationen zur Centrosolar-Gruppe, dem Angebot sowie den Risiken werden ausschließlich in den jeweiligen Kapiteln dargestellt. Der Anleger sollte jede Entscheidung über eine Anlage in die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen (jeweils die „Teilschuldverschreibung“ und alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „Anleihe“) auf der Grundlage und Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge treffen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Bezüglich des Inhalts der Zusammenfassung übernimmt die Emittentin die Verantwortung. Die Emittentin kann bezüglich dieser Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1.2 Zusammenfassung in Bezug auf die Anleihe

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier (Rentenpapier) zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form der Centrosolar Group AG. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Schuldverschreibung genannt, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 eingeteilt in bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen (Inhaberpapiere) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Der Anleger, auch „Zeichner“ oder nach Zeichnung „Anleihegläubiger“ genannt, kann im Rahmen dieses Angebots Teilschuldverschreibungen erwerben (zeichnen). Mit dem Erwerb einer Teilschuldverschreibung erwirbt der Zeichner das Recht auf einen dem Nennbetrag der jeweiligen Teilschuldverschreibung entsprechenden Teil der Emission.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gewährt (so genanntes festverzinsliches Wertpapier). Die Teilschuldverschreibungen verfügen grundsätzlich über eine klar begrenzte Laufzeit. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beträgt 5 Jahre ab dem 15. Februar 2011 und endet am 14. Februar 2016, es sei denn, die Emittentin kündigt die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise vorzeitig. Nach Ende der Laufzeit besteht ein Anspruch auf vollständige Rückzahlung zum Nennbetrag.

Es ist vorgesehen, dass die Anleihe in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart („Börse Stuttgart“), Handelssegment Bondm, einbezogen wird.

Nachfolgend erfolgt ein Überblick über die Eckdaten der Anleihe:

Verzinsung	7,0 % pro Jahr
Laufzeit	5 Jahre bis zum 14. Februar 2016
Emissionsvolumen	bis zu EUR 50.000.000,00

Emissionstermin	voraussichtlich am 15. Februar 2011
Zeichnungsfrist	beginnt voraussichtlich am 2. Februar 2011 bis zur Vollplatzierung, spätestens bis 12 Monate nach Veröffentlichung des Prospekts, sofern das Angebot nicht vorzeitig beendet wird
Zeichnung	Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen erfolgt (i) bis zum Ablauf des 11. Februar 2011 über die von der EUWAX AG, Stuttgart, im Handelssystem XONTRO bereitgestellten Zeichnungsfunktionalität (die „ Zeichnungsbox “) sowie (ii) innerhalb der gesamten Zeichnungsfrist über die Emittentin.
WKN	A1E85T
ISIN	DE000A1E85T 1
Mindestzeichnung	EUR 1.000,00
Nennbetrag je Teilschuldverschreibung	EUR 1.000,00
Ausgabepreis	100 % des Nennbetrags bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Stuttgart; ab Einbeziehung der Schlusskurs im elektronischen Handelssystem der Börse Stuttgart am Vortag der Zeichnung, jeweils zzgl. Stückzinsen; kein Ausgabeaufschlag (Agio)
Zinslauf	Zeitraum vom 15. Februar (einschließlich) bis 14. Februar (einschließlich) des Folgejahres
Fälligkeit der Zinsen	jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs, erstmals am 15. Februar 2012
Rückzahlung	Am 15. Februar 2016 zum Nennbetrag; die Laufzeit endet am 14. Februar 2016
Kündigungsrechte	Die Anleihegläubiger können ihre Teilschuldverschreibungen nur aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Die Emittentin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf eines Zinslaufs ordentlich kündigen
Schuldverschreibungsgesetz	Das Gesetz über Schulverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - „ SchVG “) ist auf die Teilschuldverschreibungen anwendbar. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 SchVG kann eine Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

Form der Schuldverschreibung

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung der Teilschuldverschreibungen in effektiven Stücken erfolgt nicht.

Rang/keine Garantien Dritter

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt, eine vorzeitige Weiterveräußerung bzw. Vererbung auf privater Ebene jederzeit möglich.

Handelbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen sind frei handelbar. Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Stuttgart (Handelssegment Bondm) geplant

Rating

Die Creditreform Rating AG hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating BBB (Ausblick stabil) bewertet.

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

20. Januar 2011	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
21. Januar 2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.centrosolar-group.com
2. Februar 2011	Beginn der Zeichnungsfrist
15. Februar 2011	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart (Bondm)
20. Januar 2012	Ende der Zeichnungsfrist (sofern Emittentin Angebot nicht vorzeitig beendet)
21. Januar 2012	Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.centrosolar-group.com

1.3 Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

Geschäftstätigkeit

Die Centrosolar Group AG, München, ist eine im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard börsennotierte Aktiengesellschaft, die über ihre Konzerngesellschaften Photovoltaik-Anlagen insbesondere für Dächer sowie Schlüsselkomponenten für den Photovoltaik-Markt anbietet. CENTROSOLAR hat mit Stand 31. Dezember 2009 über 1.000 Mitarbeiter und generiert einen Jahresumsatz von über EUR 300 Mio. Die Produktpalette der Centrosolar-Gruppe umfasst Photovoltaik-Komplettsysteme, Module, Wechselrichter, Befestigungssysteme und Solarglas. Etwa die Hälfte des Umsatzes wird im Ausland erzielt. CENTROSOLAR hat ausländische Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, der Schweiz, den Niederlanden, China, Südkorea, Kanada und USA.

CENTROSOLAR verfügt über ein Solarglaswerk in Fürth sowie ein Modulproduktionswerk in Wismar. Die Fertigungslinien für die Veredelung von Glas wurden in den vergangenen zwei Jahren auf Grund gestiegener Nachfrage erheblich ausgebaut und erreichen nun eine jährliche Produktionskapazität von bis zu sechs Millionen Quadratmeter. Auf Grund des gestiegenen Bedarfs wurde auch die Modulproduktion deutlich erweitert.

Wettbewerbsstärken

Nach Ansicht der Gesellschaft hat sie folgende wesentliche Wettbewerbsstärken:

- *Starke internationale Positionierung:* CENTROSOLAR erwirtschaftet derzeit mehr als die Hälfte ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands. Dabei kann sie insbesondere im Segment Solar Integrated Systems auf ein starkes, in vielen Märkten regional verzweigtes Netzwerk von Vertriebsmitarbeitern zurückgreifen, die zum Teil über Jahre hinweg starke Kundenbeziehungen zu Installateuren und Großhändlern aufgebaut haben. So hat CENTROSOLAR nach eigener Einschätzung nicht nur in Deutschland eine starke Marktstellung sondern mittlerweile auch in Frankreich eine marktführende Position eingenommen.
- *Fokussierung auf das attraktive Dachsegment:* Im Gegensatz zu vielen ihrer Wettbewerber konzentriert sich CENTROSOLAR im Segment Solar Integrated Systems und bei den Befestigungssystemen auf Lösungen für Dachanlagen, die in zunehmendem Maße bevorzugt gefördert werden. Darüber hinaus stellt die Fähigkeit, Installateure flächendeckend mit Vertriebs- und technischer Unterstützung zu betreuen und fertigungssynchrone (Just-in-Time-) Lieferungen von kleinen Komplettsystemen zu ermöglichen, eine wesentliche Kernkompetenz der Centrosolar-Gruppe dar. Die damit verbundene, stark diversifizierte Kundenstruktur schafft aus Sicht der Gesellschaft einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Modulherstellern ohne ausgeprägtes Vertriebsnetz.
- *Patentierete Schlüsselkomponenten:* Im Segment Solar Key Components bietet CENTROSOLAR mit den Befestigungssystemen und dem antireflexbeschichteten Glas wichtige Schlüsselkomponenten an, die zum Teil durch Patente geschützt sind. Insbesondere beim Solarglas hat CENTROSOLAR durch ihre Antireflexbeschichtung eine starke Marktposition erreichen können.
- *Kosteneffiziente Fertigung von Qualitätsmodulen:* CENTROSOLAR hat wichtige operative Führungspositionen frühzeitig mit Experten nicht nur aus dem Solar-, sondern auch aus dem Halbleiterbereich und der Automobilbranche besetzt. Durch die Übertragung wichtiger Fertigungs- und Qualitätssicherungsprozesse aus diesen etablierten Branchen und die Einführung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse hat sich CENTROSOLAR nach eigener Einschätzung eine europaweit führende Qualitäts- und Kostenposition bei der Produktion von

Solarmodulen erarbeiten können. CENTROSOLAR sieht dies durch die Tatsache bestätigt, dass sie bereits wiederholt Module im Auftrag branchenerfahrener und zum Teil deutlich größerer, multinational agierender Unternehmen fertigen durfte. Das Unternehmen hat zudem weitgehend auf den Abschluss langfristiger Zelllieferverträge verzichtet und kann so von fallenden Zellenpreisen profitieren.

- *Erfahrenes Managementteam:* CENTROSOLAR verfügt ihrer Ansicht nach über ein erfahrenes und qualifiziertes Management. Neben der hohen Branchenkompetenz der Vorstände und Geschäftsführer der operativen Gesellschaften der Centrosolar-Gruppe hat das Management der Gesellschaft Erfolge in den Bereichen Unternehmensakquisition, Unternehmensintegration nach Unternehmenszusammenschlüssen und Restrukturierung unter Beweis gestellt. Diese Kompetenzen stellen im dynamischen Umfeld der Solarbranche einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil dar.

Wesentliche Angaben über die Gesellschaft

Vorstand	Dr. Alexander Kirsch, Thomas Güntzer, Dr. Axel Müller-Groeling
Aufsichtsrat	Guido A. Krass (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Dr. Bernhard Heiss, Martinus Brandal
Grundkapital	EUR 20.333.309, eingeteilt in 20.333.309 auf den Inhaber lautende Stückaktien
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bertha-von-Suttner-Str. 3, 34131 Kassel
Mitarbeiter	Die Gesellschaft hatte zum 30. September 2010 14 Mitarbeiter (ohne Vorstand). Die Centrosolar-Gruppe beschäftigte zum 30. September 2010 1.142 Mitarbeiter (ohne Vorstand) mit 1.124 Vollzeitmitarbeitern.

1.4 Zusammenfassung der ausgewählten historischen Finanzinformationen

Die nachfolgende Tabelle enthält wesentliche konsolidierte Finanzinformationen nach IFRS für die jeweils am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahre 2009 und 2008 sowie der jeweils ungeprüften Konzern-Zwischenabschlüsse zum 30. September 2010 und zum 30. September 2009 der Centrosolar-Gruppe. Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind diese Finanzinformationen aus den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten und geprüften Konzernabschlüssen (IFRS) der Centrosolar Group AG für die am 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 abgelaufene Geschäftsjahre sowie dem ungeprüften und keiner prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzern-Zwischenabschluss (IFRS) zum 30. September 2010 und der Konzernbilanz des ebenfalls ungeprüften und keiner prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzern-Zwischenabschlusses (IFRS) zum 30. September 2009 entnommen bzw. von diesem abgeleitet worden (siehe Ziff. 10 „Finanzinformationen“).

Zusammengefasste Finanzdaten des IFRS Konzernzwischenabschluss und der IFRS-Konzernabschlüsse				
Auf Grund von Rundungseffekten ergeben die Spalten nicht unbedingt die exakte Summe der Einzelbeträge	Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September (ungeprüft)		Konzernabschluss zum 31. Dezember (geprüft)	
	2010	2009	2009	2008
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Alle Angaben in TEUR (gerundet)			
Umsatzerlöse	310.939	203.679	308.704	332.604

Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	30.275	51	13.591	21.352
Betriebsergebnis (EBIT)	24.300	(3.896)	6.931	12.005
Ergebnis vor Steuern (EBT)	21.278	(34.669)	(25.445)	5.441
Konzernfehlbetrag/ -überschuss (EAT)	14.758	(33.316)	(29.705)	4.382
Ausgewählte Bilanzdaten	Angaben in TEUR (gerundet)			
Eigenkapital	93.845	56.888	78.877	90.047
Bilanzsumme	208.896	199.059	183.358	221.675
Auf Grund von Rundungseffekten ergeben die Spalten nicht unbedingt die exakte Summe der Einzelbeträge	Konzern- Zwischenabschluss zum 30. September (ungeprüft)		Konzernabschluss zum 31. Dezember (geprüft)	
	2010	2009	2009	2008
Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Angaben in TEUR (gerundet)			
Cash Flow				
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.043	12.455	40.190	(6.592)
Aus der Investitionstätigkeit	(4.823)	(7.157)	(8.383)	(30.140)
Aus der Finanzierungstätigkeit	(9.173)	(7.333)	9.977	12.417
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	(7.953)	(2.035)	41.784	(24.315)
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Segmentsdarstellung	Angaben in TEUR (gerundet)			
Solar Integrated Systems				
Umsatzerlöse gesamt	238.181	146.943	227.027	241.229
EBIT	15.085	(8.910)	(2.068)	961
Solar Key Components				
Umsatzerlöse gesamt	86.795	63.836	92.574	96.896
EBIT	9.536	5.128	9.183	11.203

1.5 Zusammenfassung der Risiken

Anleihen sind Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung. Die Emittentin verpflichtet sich in der Anleihe unter anderem, die vereinbarten Zinsen während der Laufzeit zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen. Die Erfüllung der laufenden Zinsverpflichtungen und der Rückzahlungsverpflichtung der Anleihe am Ende der Laufzeit sind insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf deren Fähigkeit, ihren Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der hier angebotenen Anleihe nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital teilweise oder gar vollständig verlieren (Totalverlustrisiko). Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts, insbesondere die ausführliche Beschreibung der Risiken auf den Seiten 16 bis 32 („Risikofaktoren“) des Prospekts, müssen Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Im Nachfolgenden werden die nach Ansicht der Emittentin wesentlichen Risiken kurz und nur zusammenfassend dargestellt.

- *Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen:* Die Teilschuldverschreibungen sind zum Datum des Prospekts noch nicht in den Freiverkehr der Börse Stuttgart einbezogen. Sofern und solange kein liquider Handel über eine Börse möglich ist, ist die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen faktisch eingeschränkt. Auch bei Einbeziehung in den Freiverkehr kann die Liquidität des Handels der Teilschuldverschreibungen über die Börse gering sein. Es besteht das Risiko, dass Anleger ihre Teilschuldverschreibungen gar nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis unter dem Ausgabepreis veräußern können.

- *Bonitätsrisiko:* Die Fähigkeit der Emittentin, die Ansprüche der Anleger aus den Teilschuldverschreibungen auf Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihekaptals bedienen zu können, hängt von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Die Ansprüche der Anleger sind weder gesichert noch besteht für sie ein Einlagensicherungsfond oder ein ähnliches Sicherungssystem. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten oder einer Insolvenz der Emittentin besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlusts der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.
- *Volatilität des Börsenkurses:* Nach Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Stuttgart ist der Börsenkurs der Teilschuldverschreibungen zahlreichen, kaum vorhersehbaren Einflüssen ausgesetzt. Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Teilschuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt und Anleger bei Veräußerung ihrer Teilschuldverschreibungen Verluste realisieren.
- *Rechtliche Stellung der Anleger:* Anleger der angebotenen Teilschuldverschreibungen haben die rechtliche Stellung eines Gläubigers der Emittentin. Ihnen stehen keine Mitwirkungsrechte, Mitbestimmungsrechte oder Geschäftsführungsbefugnisse zu. Es besteht das Risiko, dass von der Emittentin Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Anleger sind.
- *Kündigungsrechte der Emittentin:* Im Gegensatz zu den Anleihegläubigern steht der Emittentin ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung besteht für die Anleihegläubiger das Risiko, eine niedrigere als die erwartete Rendite zu erzielen.
- *Weitere Verschuldung der Emittentin:* Es steht der Emittentin frei, weiteres Fremdkapital von Gläubigern aufzunehmen, deren Ansprüche in Konkurrenz zu den Ansprüchen der Anleihegläubiger stehen könnten. Dies könnte die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung von Ansprüchen der Anleihegläubiger gefährden.
- *Aufstockung der Anleihe:* Eine Aufstockung der Anleihe könnte nachteilige Auswirkungen auf deren Marktpreis haben.
- *Marktpreisänderungen:* Der Marktzins von Anleihen ist einem stetigem Wandel ausgesetzt, welcher den Kurs bereits begebener Anleihen beeinflusst. Insbesondere bei steigendem Marktzins besteht das Risiko, dass der Kurs der Teilschuldverschreibungen sinkt und Anleihegläubiger bei vorzeitiger Veräußerung ihrer Teilschuldverschreibungen Verluste realisieren. Anleger, die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, müssten bei fallendem Kurs auch nicht liquiditätswirksame Verluste abschreiben.
- *Steuerliche Risiken:* Das auf die Emittentin und ihre Anleger anwendbare Steuerrecht unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Datum des Prospekts geltenden steuerlichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie deren Anwendung während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Es besteht das Risiko von steuerlichen Mehrbelastungen für die Emittentin und/oder die Anleger.
- *Inflationsrisiko:* Es besteht das Risiko, dass sich durch Inflation die Kaufkraft des von Anlegern in die Teilschuldverschreibungen investierten Kapitals über die Laufzeit mindert.
- *Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings:* Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen und auf die Unternehmensfinanzierung von CENTROSOLAR auswirken.
- *Angebot im Ausland:* Da die Teilschuldverschreibungen nur in Deutschland und Österreich öffentlich angeboten werden, bestehen keine Zahlstellen außerhalb Deutschlands. Für Anleger mit Wohnsitz oder mit Kontoverbindung im Ausland besteht das Risiko zusätzlicher Kosten, Steuern oder Abgaben.

- *Prognoserisiken:* Zukunftsgerichtete Aussagen im Prospekt können sich als fehlerhaft erweisen.
- *Risiken aus Lieferbeziehungen:* CENTROSOLAR benötigt für ihre Geschäftstätigkeit bestimmte Ausgangsstoffe und Vorprodukte, die sie von Zulieferern beziehen muss. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass CENTROSOLAR diese Ausgangsstoffe immer rechtzeitig, in der benötigten Menge und Qualität sowie zu angemessenen Preisen beschaffen kann. Dies gilt insbesondere in Zeiten intensiver werdenden Wettbewerbs oder bei Lieferengpässen.
- *Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen Kunden:* Bei der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG, einem Unternehmen der Centrosolar-Gruppe, besteht das Risiko der Abhängigkeit von wenigen Großkunden. Dieses Risiko kann in Zukunft auch bei Befestigungssystemen oder im Segment Solar Integrated Systems auftreten.
- *Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsausfällen von Kunden:* Es besteht das Risiko, dass Kunden von CENTROSOLAR, etwa auf Grund von Zahlungsunfähigkeit, vertragliche Verpflichtungen gegenüber CENTROSOLAR nicht erfüllen.
- *Risiken aus dem Wettbewerb mit anderen Energieträgern:* Sollten die Preise für andere, insbesondere fossile und nukleare Energieträger nicht steigen oder andere erneuerbare Energien dauerhaft preisgünstiger angeboten werden können als Photovoltaik, könnte das, ebenso wie andere Wettbewerbsnachteile etwa hinsichtlich der Netzintegration die Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR, die im Bereich Photovoltaik tätig ist, beeinträchtigen.
- *Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit von Förderprogrammen für erneuerbare Energien:* Die Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR ist in hohem Maße von staatlichen Förderprogrammen für erneuerbare Energien abhängig. Es ist vorgesehen, dass entsprechende Förderungen zumindest in der Höhe der Vergütungen reduziert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Förderungen weiter reduziert oder gänzlich eingestellt oder an erhöhte Voraussetzungen geknüpft werden, was die Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR beeinträchtigen könnte.
- *Risiken im Zusammenhang mit der geplanten geographischen Expansion:* CENTROSOLAR plant die weitere Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit. Der Erfolg einer solchen Expansion hängt entscheidend davon ab, inwiefern es CENTROSOLAR gelingt, sich unter den jeweils neuen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu etablieren.
- *Risiken durch bereits erfolgte Akquisitionen von Unternehmen:* Die Centrosolar-Gruppe besteht aus einer Vielzahl von erworbenen und selbst gegründeten Tochtergesellschaften. Es besteht das Risiko, dass aktivierte Firmenwerte abgeschrieben werden müssten, was die Ertragslage von CENTROSOLAR negativ beeinflussen könnte.
- *Risiken aus zukünftigen Akquisitionen, Verschmelzungen und Übernahmen:* Bei zukünftigen Transaktionen, Übernahmen und Verschmelzungen von CENTROSOLAR bestehen Risiken bezüglich der Integration, fehlender Werthaltigkeit bzw. einer schlechten wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Partners. Dies gilt insbesondere für die Akquisition ausländischer Unternehmen.
- *Aufnahme neuer Geschäftsfelder:* Es ist möglich, dass CENTROSOLAR ihre Geschäftstätigkeit auf neue Geschäftsfelder ausweitet. Es besteht das Risiko, dass das Management insoweit Fehleinschätzungen unterliegt und die Ausweitung statt erwarteter Erträge Verluste generiert.
- *Management des Wachstums und der Risikoüberwachungssysteme:* Ein wesentlicher Faktor für die weitere erfolgreiche Entwicklung von CENTROSOLAR ist der Ausbau und die Weiter-

entwicklung von angemessenen internen Organisations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen. Es besteht das Risiko, dass die Weiterentwicklung dieser Strukturen nicht mit dem Wachstum von CENTROSOLAR Schritt hält und Risiken nicht oder zu spät erkannt werden.

- *Risiken aus einer Verschärfung des Wettbewerbs:* Der Wettbewerb im Markt für erneuerbare Energien ist intensiv. Einige Wettbewerber von CENTROSOLAR verfügen über erheblich größere finanzielle, technische und/oder personelle Ressourcen sowie größere Marktanteile.
- *Ständiger technologischer Wandel:* CENTROSOLAR ist dem Risiko ausgesetzt, mit dem raschen technologischen Wandel im Markt für regenerative Energien nicht Schritt halten zu können.
- *Absatz- und Vertriebsrisiko:* CENTROSOLAR kalkuliert ihren Einkauf auf Grund erwarteter Absatzpreise und -mengen. Hier besteht das Risiko von Fehleinschätzungen und einer Beeinträchtigung der Ertragslage.
- *Verschiebung der Nachfrage in andere Märkte, in denen CENTROSOLAR nicht tätig ist:* Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Nachfrage nach Photovoltaiksystemen in andere als die von CENTROSOLAR bedienten Märkte verschiebt. Es besteht das Risiko, dass es CENTROSOLAR nicht gelingt, ihre Geschäftstätigkeit schnell genug entsprechend zu verlagern.
- *Fehlerhafte Produkte und Dienstleistungen:* Es besteht das Risiko, dass CENTROSOLAR für ihre selbst hergestellten oder weiter gehandelten Produkte Gewährleistungs-, Garantie- oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte, ohne Regress bei ihren Zulieferern nehmen zu können.
- *Risiken aus der unbedingten und kostenfreien Rücknahme von Altmodulen:* Es besteht das Risiko, dass die zukünftigen Kosten der unbedingten und kostenfreien Rücknahme von Altmodulen höher sind als die im Rahmen der gebildeten und zukünftigen Rückstellungen berücksichtigten und erwarteten Kosten.
- *IT-Risiken:* Störungen in IT-Systemen und Netzwerken von CENTROSOLAR könnten Produktions- und Arbeitsabläufe unterbrechen oder anderweitig beeinträchtigen.
- *Produktionsstörung bei der Herstellung:* Es besteht das Risiko, dass die Produktion von CENTROSOLAR durch innerbetriebliche oder von außen kommende Einflüsse gestört wird, mit der Folge von Umsatzeinbußen und hohen Kosten.
- *Risiken aus Projektentwicklung und Projektgeschäft:* CENTROSOLAR betreibt derzeit in geringem Umfang Projektgeschäft, das in Zukunft weiter ausgebaut werden soll, und ist insoweit den Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt. Insoweit können Fehler bei der Planung und Kostenkalkulation unterlaufen, was zu erhöhten Kosten und Gewährleistungsrisiken führt. Soweit CENTROSOLAR Projekte ohne feste Übernahmevereinbarung initiiert, besteht das Risiko, die Projekte gar nicht, nicht zum geplanten Zeitpunkt oder nicht zu einem angemessenen Preis veräußern zu können.
- *Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der Finanzmärkte:* In Folge der Schwankungen der Finanzmärkte könnte die Investitionsbereitschaft von Kunden von CENTROSOLAR sinken. Dies gilt umso mehr, soweit die Banken weiterhin Zurückhaltung bei der Kreditvergabe üben. Diese sogenannte „Kreditklemme“ kann zudem bei CENTROSOLAR zu erschwerten Refinanzierungsmöglichkeiten führen.
- *Abhängigkeit der Nachfrage von Steuergesetzen und Zinsschwankungen:* Die Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR hängt zum Teil von der finanziellen Ausstattung von Betreibergesellschaften für Solaranlagen ab. Eine Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen könn-

te zum Rückgang der Nachfrage führen. Entsprechendes gilt für kreditfinanzierte Solaranlagen im Falle von steigenden Zinsen.

- *Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen:* Die erfolgreiche Entwicklung von CENTROSOLAR hängt unter anderem davon ab, dass die Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen gehalten oder neu hinzugewonnen werden können.
- *Begrenzte Schutzfähigkeit des geistigen Eigentums und Gefahr der Verletzung von Schutzrechten Dritter:* Es besteht das Risiko der Verletzung von Schutzrechten von CENTROSOLAR und der Nachahmung ihrer Produkte und Dienstleistungen, die nicht ausreichend schutzfähig sind, durch Dritte. Umgekehrt kann nicht ausgeschlossen werden, dass CENTROSOLAR unbeabsichtigt Schutzrechte Dritter verletzt oder durch solche Schutzrechte in der eigenen Geschäftstätigkeit behindert wird.
- *Schwankende Quartalsergebnisse auf Grund saisonalen Geschäfts:* Es besteht das Risiko, dass CENTROSOLAR die auftretenden saisonalen Schwankungen im Geschäftsverlauf bei ihren Planungen nicht ausreichend berücksichtigt oder falsch einschätzt.
- *Wechselkursrisiko:* CENTROSOLAR unterliegt insbesondere beim Erwerb von Solarmodulen und -zellen in ausländischer Währung und zukünftig zunehmend auch bei dem Verkauf von Solarprodukten einem Wechselkursrisiko.
- *Abhängigkeit von Kreditgebern; Refinanzierungskosten:* CENTROSOLAR ist in erheblichem Maß durch Fremdkapital, insbesondere durch Bankdarlehen finanziert. Es besteht das Risiko, dass Kredite insbesondere im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage von CENTROSOLAR nicht aufrechterhalten oder verlängert werden oder neu benötigte Kredite nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen vergeben werden.
- *Rückzahlung von öffentlichen Fördermitteln:* CENTROSOLAR hat für den Auf- und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit öffentliche Fördermittel erhalten, deren Verwendung zweckgebunden ist und Auflagen unterliegt. Bei Verletzung bestimmter Auflagen besteht das Risiko von Rückzahlungsverpflichtungen.
- *Umweltrisiken:* Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Produktionsstätten von CENTROSOLAR Verunreinigungen durch umwelt- oder gesundheitsbeeinträchtigenden Materialien entstehen oder entdeckt werden, deren Beseitigung zu einer Kostenbelastung von CENTROSOLAR führen würde.
- *Risiken aus der Insolvenz von Itarion Solar Lda.:* Die Emittentin hat 2008 zusammen mit der Qimonda Solar GmbH die Itarion Solar Lda., Portugal als Joint Venture gegründet. In Folge der Insolvenz der Qimonda AG hat auch die Itarion Solar Lda. am 31. Juli 2009 Insolvenz angemeldet. Es besteht das Risiko, dass Rechtsgeschäfte zwischen der Itarion Solar Lda. und der Emittentin anfechtbar sein könnten und zu Ansprüchen gegen die Emittentin oder einer anderweitigen Haftung führen.
- *Beherrschender Einfluss von Großaktionären:* Es besteht das Risiko, dass die Großaktionäre der Gesellschaft, die Centrotec Sustainable AG, Brilon und Herr Guido Alexander Krass einzeln oder zusammen die Hauptversammlungen der Emittentin dominieren. Hier kann es zu Konflikten mit Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger kommen.
- *Gesetzgebung und steuerliche Risiken:* Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie bei deren Anwendung können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse zu Lasten von CENTROSOLAR beeinflussen. Dies gilt insbesondere für Änderungen des Steuerrechts oder bei der steuerlichen Behandlung von Verlustvorträgen, die bei der Gesellschaft in erheblichem Maß vorhanden sind.

- *Höhere Gewalt:* CENTROSOLAR ist allgemeinen Geschäftsrisiken wie einer unzureichenden Infrastruktur und Schäden durch höhere Gewalt ausgesetzt.

2. RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von Teilschuldverschreibungen, auch Anleihen genannt, erfordert eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Der Anleger sollte daher die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen die nach Ansicht der Emittentin wesentlichen Risiken genannt werden, vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Die Anzahl der erworbenen Wertpapiere sollte den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers entsprechen und nur einen Teil des Vermögens des Anlegers ausmachen und er sollte einen Verlust des eingesetzten Kapitals wirtschaftlich verkraften können.

Die Darstellung der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren ersetzt nicht eine anlegergerechte Beratung oder Aufklärung durch fachlich geeignete Berater. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf Grund der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und der weiteren Angaben im Prospekt getroffen werden, da die hier enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen, Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Vor einer Anlageentscheidung wird daher empfohlen, den Rat eines Sachverständigen, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, Anlageberaters und/oder Rechtsanwalts einzuholen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten Risiken, insbesondere in ihrer gegenseitigen Verstärkung, kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen können die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibung in erheblichem Maße negativ beeinflussen oder ihre Marktposition verschlechtern. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe bzw. ihre jeweiligen Teilschuldverschreibungen investierte Kapital teilweise oder gar vollständig (Totalverlustrisiko) verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, der die Emittentin und ihre Anleihegläubiger ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der genannten Risiken oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar.

2.1 Wertpapierbezogene Risiken

2.1.1 Eingeschränkte Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die mit diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen sollen zum Handel in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, Stuttgart („**Börse Stuttgart**“) (Handelssegment Bondm) einbezogen werden. Zum Datum des Prospekts besteht eine solche Einbeziehung noch nicht. Sollte die Anleihe nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, sodass er das Ende der

fünfjährigen Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Außerdem wird es in diesem Fall für die Anleihen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben. Selbst bei einer Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Stuttgart ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der deutlich unter dem Ausgabepreis liegt. Eine vorzeitige Rückzahlung des Anleihebetrages können die Anleger grundsätzlich nicht fordern.

2.1.2 Bonitätsrisiko

Mit dem vorliegenden Prospekt werden Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50 Mio. ausgegeben. Die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung und Bedienung der Zinsansprüche hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten den Anleiheerlös und ihre weiteren Mittel so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der Laufzeit die mit dieser Anleihe eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Zeichnern der Anleihe erfüllen kann. Es kann keine Gewähr für die Erfüllung der vorgenannten Zins- und Rückzahlungsansprüche sowie den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden. Mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist daher das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlusts der Kapitalanlage und der Zinsansprüche verbunden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen, nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt, wobei die Gläubiger regelmäßig nur mit einer geringen Quote ihrer Forderungen befriedigt werden oder mit ihren Forderungen ganz ausfallen. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Ihre Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert. Für die im vorliegenden Prospekt angebotene Anleihe besteht auch keine Einlagensicherung durch einen Einlagensicherungsfonds oder ein ähnliches Sicherungssystem, das im Fall der Insolvenz der Emittentin Forderungen der Anleger aus den Anleihen ganz oder teilweise abdecken würde.

2.1.3 Volatilität des Börsenkurses

Da es sich bei der angebotenen Anleihe um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erhebliche Preisschwankungen für die Teilschuldverschreibungen eintreten. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit Teilschuldverschreibungen der Emittentin ergibt. Nach Emission des Angebots könnte der Kurs der Teilschuldverschreibungen der Emittentin aus weiteren Gründen erheblich variieren, und zwar insbesondere in Folge schwankender tatsächlicher und prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren, insbesondere der allgemeinen Zinsentwicklung. Auch eine mögliche Übernahme der Emittentin, etwa durch einen Finanzinvestor oder Wettbewerber können Einfluss auf die Bonität der Emittentin und damit auf den Börsenkurs der Anleihe haben. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Teilschuldverschreibungen der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Teilschuldverschreibungen können daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte darüber hinaus zu einer Überreaktion der Kurse nach unten und zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

2.1.4 Rechtliche Stellung der Anleger

Anleger der angebotenen Anleihe werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen verbrieften Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich insbesondere nicht um gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligungen. Die Teilschuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Mitspracherechte oder Geschäftsführungsbefugnisse. Es besteht das Risiko, dass von der Emittentin Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Anleger sind.

2.1.5 Kündigungsrechte der Emittentin

Die Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum Tag vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Teilschuldverschreibungen ausübt, könnten die Anleger eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Anleger die aus der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vereinnahmten Beträge nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren können. Die Anleger können dagegen keine ordentliche vorzeitige Kündigung aussprechen.

2.1.6 Weitere Verschuldung der Emittentin

Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, die die Emittentin oder andere Unternehmen der Centrosolar-Gruppe eingehen dürfen. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Geht die Emittentin künftig durch weitere Aufnahme von Fremdkapital zusätzliche Verbindlichkeiten ein, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig können weitere Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Teilschuldverschreibungen zu bezahlen und die Teilschuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen.

2.1.7 Aufstockung der Anleihe könnte nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis haben

Nach den Anleihebedingungen kann die Emittentin weitere Teilschuldverschreibungen begeben oder die gegenständliche Anleihe aufstocken, sodass das damit verbundene größere Angebot negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben kann.

2.1.8 Marktpreisänderungen

Falls Anleger die Teilschuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit veräußern, besteht ein Verlustrisiko auf Grund sich ändernder Zinssätze am Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich in der Regel der Marktpreis für die Anleihe. Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert bzw. Börsenkurs (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Teilschuldverschreibungen zu erzielen ist) der Teilschuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleger führen.

Für diejenigen Anleger, die die angebotenen Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten

oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und diese Anleger, obgleich sie die Teilschuldverschreibungen weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste in Folge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

2.1.9 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts einschließlich seiner verwaltungstechnischen Anwendung unterliegt einem stetigen Wandel. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und ihre jeweilige Auslegung und Anwendung in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die Rechtslage zum Datum des Prospekts, die aktuelle Verwaltungspraxis und Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur zum Datum des Prospekts wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen oder abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden oder -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Eine Änderung von Gesetzen, Verordnungen und/oder anderer steuerlicher Vorschriften sowie der Auslegung und Anwendung der steuerlichen Vorschriften können sowohl die geschäftliche Tätigkeit von CENTROSOLAR als auch die steuerlichen Bedingungen der Anleger in Bezug auf die Anleihen negativ beeinflussen. Dies kann sowohl für CENTROSOLAR als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Anleger mit dem Kauf dieser Anleihe möglicherweise verfolgten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Anleger verantwortlich.

2.1.10 Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich durch eine Inflation der Wert des von den Anlegern in die Anleihe investierten Kapitals vermindert. Gleichzeitig können die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt sein, sodass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch Inflation in voller Höhe zu realisieren.

2.1.11 Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings

Die Emittentin wurde von Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating BBB (Ausblick stabil) bewertet. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung und auch damit negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.1.12 Angebot im Ausland

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in Deutschland und Österreich öffentlich angeboten. Zahlstellen außerhalb Deutschlands bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz oder Kontoverbindung im Ausland das Risiko, dass für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ein neues Konto bei einer Bank mit internationalem Rang errichtet werden muss und höhere Buchungskosten anfallen. Demnach können mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) höhere Kosten verbunden sein. Außerdem kann die Besteuerung und Abgabenlast von Anlegern mit Wohnsitz oder mit einer Kontoverbindung im Ausland auf Grund der jeweiligen nationalen Steuer- und sonstigen Gesetze einschließlich ihrer verwaltungstechnischen Anwendung höher als für die in Deutschland ansässigen Anleger sein.

2.1.13 Prognoserisiken

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht auf gegenwärtige oder historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen, Prognosen, Erwartungen oder anderen Annahmen der Emittentin, die sich als fehlerhaft erweisen können.

2.2 Unternehmensbezogene Risiken

2.2.1 Risiken aus Lieferbeziehungen

CENTROSOLAR benötigt Solarzellen und andere Vorstufenprodukte für die Herstellung und den Vertrieb von Solarmodulen und Befestigungssystemen, sowie in geringem Maße Solarmodule bzw. Dünnschichtprodukte, die sie nicht selbst herstellt. Darüber hinaus benötigt sie weitere Komponenten für den Vertrieb von Photovoltaiksystemen wie zum Beispiel Wechselrichter. Auch für die Produktion von Solarglas benötigt CENTROSOLAR Vorprodukte wie beispielsweise eisenarmes Rohglas und Beschichtungsmaterialien. Das Hauptgeschäft der CENTROSOLAR hängt somit von ihrer Fähigkeit ab, die dafür erforderlichen Vorprodukte zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen zu beschaffen.

Es besteht keine Gewähr, dass Lieferanten die im Rahmen von Lieferverträgen oder Bestellungen in Aussicht gestellten Lieferungen in vollem Umfang und rechtzeitig erbringen werden. Zudem können Engpässe auf den der Tätigkeit von CENTROSOLAR vorgelagerten Wertschöpfungsschritten zu Lieferausfällen oder verspäteten bzw. überteuerten Lieferungen führen. Darüber hinaus ist CENTROSOLAR auch Transportrisiken für die zugelieferten Produkte ausgesetzt.

Durch den intensiven Wettbewerb am Markt für erneuerbare Energien und die stärkere vertikale Integration der markteteiligten Unternehmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber die Kontrolle über Lieferanten von CENTROSOLAR erlangen und hierdurch einen nachteiligen Einfluss auf Lieferantenbeziehungen von CENTROSOLAR nehmen.

Insbesondere in Zeiten von allgemeinen Lieferengpässen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verlust von Lieferanten oder Lieferausfälle nicht durch alternative Anbieter der entsprechenden Produkte rechtzeitig und zu gleichen Preisen ersetzt werden können.

Der Verlust von Lieferanten, Lieferausfälle oder Engpässe auf den Beschaffungsmärkten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Einige wenige Verträge mit Lieferanten sehen neben der Vergütungspflicht auch Auflagen für CENTROSOLAR vor, wie mit der gelieferten Ware in Bezug auf Verarbeitung und/oder Weiterverkauf zu verfahren ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass CENTROSOLAR gegen einzelne solcher Auflagen verstößt oder verstoßen hat, was zu Ansprüchen der Lieferanten führen kann, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR negativ auswirken können.

2.2.2 Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von einzelnen Kunden

In dem, dem Segment Solar Key Components zugeordneten Solarglasgeschäft macht die Centrosolar Glas GmbH & Co. KG einen erheblichen Teil des Solarglasumsatzes mit wenigen Großkunden. Zudem werden hier meist kundenspezifische Vormaterialien eingekauft und verarbeitet, die im Falle eines Ausfalls des Großkunden nicht oder nur eingeschränkt anderweitig verwertet werden können.

Im Segment Solar Integrated Systems sowie im Geschäft mit Befestigungssystemen besteht derzeit keine starke Konzentration auf einzelne Kunden. Dennoch kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass auch hier mit einzelnen Kunden ein überproportional hoher Anteil am Gesamtgeschäft getätigt wird.

Fallen ein oder mehrere dieser Großkunden aus, sei es wegen Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenz oder weil der Großkunde neue Lieferanten auswählt, könnte dies negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.3 Risiken im Zusammenhang mit Zahlungsausfällen von Kunden

Es besteht das Risiko des Zahlungsausfalls und der Zahlungsunfähigkeit von Kunden. Dies kann dazu führen, dass offene Forderungen von Kunden nicht bezahlt werden und/oder hergestellte Produkte trotz bestehender Verträge nicht abgenommen werden. Zahlungsschwierigkeiten, Forderungs- und Vertragsausfälle, eine Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit oder der Wegfall von Kunden können somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.4 Risiken aus dem Wettbewerb mit anderen Energieträgern

Die gesellschaftliche und politische Akzeptanz, das Interesse an und die Nachfrage nach erneuerbaren Energien hängen auch von der Höhe des Preises konservativer, insbesondere fossiler und nuklearer Energieträger ab. Auch innerhalb der erneuerbaren Energien steht die Photovoltaik in Wettbewerb zu anderen Energieträgern. Eine konstante oder sinkende Preisentwicklung der konservativen Energieträger bzw. eine weniger schnelle Preissenkung der photovoltaischen Energie gegenüber anderen erneuerbaren Energien könnte die Rahmenbedingungen für die Photovoltaik verschlechtern und sich damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

Darüber hinaus können sich auch aus anderen Gründen, etwa einer erfolgreichen Lobbyarbeit von Vertretern nuklearer, fossiler und anderer konservativer Energieträger, die politischen Rahmenbedingungen für die Photovoltaik verschlechtern. Schließlich können neben Preisunterschieden auch aus weiteren Faktoren wie Modulierbarkeit, Speicherbarkeit und Integrierbarkeit in das allgemeine Stromnetz Wettbewerbsnachteile für die Photovoltaik ergeben. Auch diese Faktoren können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.5 Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit von Förderprogrammen für erneuerbare Energien

Der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR beruht im hohen Maße auf der staatlichen Förderung erneuerbarer Energien. In Deutschland fördert das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) neben anderen erneuerbaren Energien auch die Stromerzeugung mittels Photovoltaik. Auch in anderen Ländern, in denen CENTROSOLAR tätig ist, wie beispielsweise Frankreich, Italien, Griechenland, Benelux, Spanien und den USA existieren Förderprogramme für erneuerbare Energien, die maßgeblich die Entwicklung der lokalen Märkte beeinflussen. Ohne die Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik, insbesondere bei solarerzeugtem Strom, der in öffentliche Netze eingespeist wird, nicht rentabel, da die Stromerzeugungskosten für Solarenergie in den meisten Ländern und Regionen über den Stromerzeugungskosten konventioneller Energieträger liegen. Die gesetzlich fixierte Mindestvergütung von Solarstrom sowie sonstige Förderungen von Investitionen in Photovoltaik-Anlagen bilden deshalb eine wesentliche Grundlage für das Geschäft von CENTROSOLAR.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der im Jahr 2011 vorgesehenen Verabschiedung der EEG-Novelle durch den deutschen Gesetzgeber oder im Rahmen anderer regulatorischer Maßnahmen in Deutschland oder anderen Märkten Förderkürzungen, zum Beispiel in Form niedrigerer Einspeisevergütungen, der Festlegung einer Obergrenze für Neuinstallationen, sonstiger Einschränkungen des Netzzugangs, geringerer Investitionszuschüsse, von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Erträgen aus Solarenergie oder einer vollständigen Abschaffung der Förderung, beschlossen werden, die die Nachfrage nach Solaranlagen beeinträchtigen und sich

damit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken können. Auch vor der geplanten EEG Novelle können auf Grund der regen politischen Diskussion über die gesellschaftlichen Kosten der Solarstromförderung außerordentliche Verringerungen der Förderung nicht ausgeschlossen werden.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die aktuellen Regulierungen in wichtigen Märkten, unter anderem in Deutschland und Italien, eine regelmäßige Absenkung der Förderung vorsehen. In verschiedenen Ländern, u. a. Deutschland und Frankreich, wurden in der Vergangenheit auch außerhalb der regulären Termine außerordentliche Verringerungen der Förderung durchgeführt und sind auch in Zukunft zu erwarten. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass zu den jeweiligen Zeitpunkten der Markt für Solaranlagen so stabil ist und die Kosten der Produktion so weit reduziert wurden, dass die Herabsetzung der Förderung kompensiert werden kann und damit der Erwerb von Solaranlagen wirtschaftlich attraktiv bleibt.

In Frankreich stellt der Gesetzgeber ab Januar 2011 strengere Anforderungen an die Funktion und Bauweise von dachintegrierten Photovoltaik-Anlagen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von den französischen Versicherungen verlangten CSTB Zertifizierungen nicht für alle Produkte von CENTROSOLAR zeitnah erlangt werden können. Kann CENTROSOLAR die CSTB Zertifizierungen nicht oder nicht rechtzeitig erlangen, kann sich dies negativ auf die Umsätze in Frankreich auswirken. Auch in anderen Ländern ist vorstellbar, dass sich durch bauaufsichtliche Zulassungen oder andere marktbeschränkende Regelungen analoge Risiken ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass in Deutschland oder in anderen Ländern die bestehende Mindestpreisregelung und sonstige staatliche Förderungen erneuerbarer Energien einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Eine Absenkung der Förderung könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.6 Risiken im Zusammenhang mit der geplanten geographischen Expansion

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR liegt derzeit in Deutschland, Frankreich und Italien. CENTROSOLAR steht dementsprechend in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den gesetzlichen Vorschriften in diesen Ländern. Um die Abhängigkeit von diesen Märkten zu verringern, verfolgt CENTROSOLAR eine weitere Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit.

Eine solche Internationalisierung der Tätigkeit birgt Risiken, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und die regulatorischen Anforderungen. Es ist außerdem nicht absehbar, inwieweit der Zugang zu staatlichen Förderungen und die Anwerbung geeigneter Mitarbeiter im Ausland gelingt. Die Ausweitung und Verlagerung der Tätigkeit von CENTROSOLAR ins Ausland kann Handelsbeschränkungen, wie z. B. in China, oder anderen marktbeschränkenden Regelungen wie z.B. bauaufsichtlichen Zulassungen unterliegen. Nicht zuletzt stellen auch der Aufbau, der Betrieb und der Schutz von IT-Strukturen sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen bei einer geographischen Expansion besondere Herausforderungen dar.

Eine geographische Expansion mit der Aufnahme von neuen Aktivitäten und dem Aufbau neuer Unternehmen im Ausland ist mit erheblichen technischen, personellen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Sollten sich die neuen Unternehmen im Ausland nicht wie beabsichtigt im Markt durchsetzen und profitabel arbeiten, könnten die Investitionen für die geographische Erweiterung vergeblich aufgewendet worden sein und sogar zu Verlusten führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt von einzelnen oder mehreren der vorstehend genannten Faktoren negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse von CENTROSOLAR und somit auch auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2.2.7 Risiken durch bereits erfolgte Akquisitionen von Unternehmen

Die Centrosolar-Gruppe besteht aus einer Reihe von Tochtergesellschaften, die einerseits selbst gegründet und andererseits im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS unterliegen Firmenwerte in der Konzernbilanz sowie die Beteiligungsansätze in der Einzelbilanz der Gesellschaft keiner planmäßigen Abschreibung. Es ist jedes Jahr zu prüfen, ob die Firmenwerte noch werthaltig sind (so genannter Werthaltigkeits- oder Impairment Test). Sofern der Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Stichtag negativ ausfällt, muss eine entsprechende Wertminderung des Firmenwerts bzw. des Beteiligungswertes vorgenommen werden. Zum 31. Dezember 2009 wurden ebenso wie im ungeprüften Quartalsbericht zum 30. September 2010 gemäß dem IFRS-Konzernabschluss Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 49.429 ausgewiesen. Es besteht das Risiko, dass CENTROSOLAR in Zukunft Wertminderungen in erheblicher Höhe verbuchen muss, was sich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken könnte.

2.2.8 Risiken aus zukünftigen Akquisitionen, Verschmelzungen und Übernahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft sind in Zukunft weitere Akquisitionen sowie Verschmelzungen, Umstrukturierungen und Übernahmen möglich.

Bei Akquisitionen, insbesondere von jungen und ausländischen Unternehmen, bestehen zahlreiche Risiken wie z. B. in Bezug auf die Integration oder Werthaltigkeit der Unternehmen. Insbesondere können Produkte oder Geschäftsmodelle von noch jungen Unternehmen entweder gar nicht oder erst nach einiger Zeit im Markt eingeführt werden. Bei ausländischen Unternehmen könnte die Geschäftsführung von CENTROSOLAR mit den jeweiligen nationalen Gegebenheiten nur eingeschränkt vertraut sein.

Akquisitionen und Expansionen in andere Länder oder andere Regionen in Deutschland sind verbunden mit jeweils spezifischen Herausforderungen, um die verschiedenen Unternehmenskulturen und regionalen Kulturen in einer Organisation zu integrieren. Gelingt es CENTROSOLAR nicht, die kulturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Tochterunternehmen zu überbrücken, ist es möglich, dass die interne Zusammenarbeit nicht mehr reibungslos funktioniert.

Darüber hinaus können Kooperationen oder Verschmelzungen mit anderen Unternehmen, insbesondere Wettbewerbern vorgenommen werden. Auch eine Übernahme der CENTROSOLAR durch andere Marktteilnehmer kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Transaktionen beinhalten ebenfalls vielfältige Risiken wie z.B. in Bezug auf die Integration, die Realisierung etwaig geplanter Synergien, die Zusammenführung unterschiedlicher Organisationen und Unternehmenskulturen, dem Abwandern von qualifiziertem Personal sowie eine etwaig schlechtere oder sich verschlechternde wirtschaftliche Lage des Kooperations-, Verschmelzungs- oder Übernahmepartners. In diesem Zusammenhang kann auch die Veräußerung von Unternehmensteilen oder die Einbringung von Unternehmensteilen in andere Unternehmen durchgeführt werden, woraus sich ähnliche Risiken ergeben können. Auch das Scheitern einer Transaktion kann nachteilige Auswirkungen haben, etwa in Bezug auf den Ruf von CENTROSOLAR oder die Motivation von Schlüsselmitarbeitern.

Die Realisierung derartiger Risiken könnte negative Auswirkungen auf den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.9 Aufnahme neuer Geschäftsfelder

Im Zuge des weiteren Wachstums und der Erschließung neuer Geschäftschancen ist es möglich, dass CENTROSOLAR ihre Geschäftstätigkeit auf neue Geschäftsfelder ausweitet. Beispielsweise erwägt die Gesellschaft den Betrieb eigener Solaranlagen. Hierzu sind Managemententscheidungen erforderlich, denen ausreichende Risikoabschätzungen vorausgehen müssen. Es müssen entspre-

chendes Know-how, Herstellungskapazitäten und Vertriebswege aufgebaut werden. Hierbei können Abhängigkeiten von einzelnen Kooperationspartnern entstehen. Aus dem Betrieb eigener Solaranlagen ergeben sich außerdem weitere Betriebsrisiken wie etwa Betriebsunterbrechung, Minderleistung, Zusatzkosten, nicht geplante zusätzliche Abgabenbelastungen oder nachträgliche Kürzungen der gesetzlich geregelten Vergütung bzw. nicht geplante Verminderungen frei vereinbarter Vergütungen.

Außerdem besteht bei Eintritt in neue Geschäftsfelder das Risiko, dass CENTROSOLAR mit dem technologischen Wandel Schritt halten muss, ohne über das Maß an eigener Erfahrung wie beispielsweise im derzeitigen Kerngeschäft zu verfügen. Der Eintritt in neue Geschäftsfelder kann daher erhöhte Investitionen erfordern, um eine entsprechende Marktstellung aufzubauen. Sollten diese Investitionen nicht in den geplanten Zeiträumen zu entsprechenden Erträgen von CENTROSOLAR führen oder sogar abgeschrieben werden müssen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.10 Management des Wachstums und der Risikoüberwachungssysteme

Eine wichtige Herausforderung für die Gesellschaft ist die Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen gem. § 91 Abs. 2 AktG, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Die Ausweitung des Risikoüberwachungssystems (Risikokatalog, Risikobewertung, Risikoreporting) auf neue Unternehmensteile und die Anpassung auf veränderte Marktbedingungen benötigen regelmäßig Zeit. Dies gilt auch für die formale Dokumentation.

Die weitere beabsichtigte Markt- und Umsatzausweitung durch eigenes Wachstum oder durch neue Akquisitionen erfordert eine genaue Risikoanalyse der damit zusammenhängenden Folgen etwaiger Managemententscheidungen. Es wird deshalb auch weiterhin eine Herausforderung sein, neue, zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannte Risiken zu identifizieren, richtig zu bewerten und das bestehende Risikoüberwachungs- und -managementsystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken zu spät erkannt werden und sich eine Gegensteuerung verzögert.

Sollten sich Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und managementsystems zeigen oder sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies dazu führen, dass Risiken, Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.11 Risiken aus einer Verschärfung des Wettbewerbs

Im Markt für erneuerbare Energien, in dem CENTROSOLAR tätig ist, wird sich der Wettbewerb auf Grund der derzeit günstigen Förderbedingungen und der weiter fortschreitenden Professionalisierung der Branche nach Ansicht der Gesellschaft weiter verschärfen. Der zunehmende Wettbewerb kann insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und erhöhtem Margendruck bei CENTROSOLAR führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblich größeren finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem sehr großen Marktanteil am Markt der erneuerbaren Energien. Außerdem gehören zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern auch Unternehmen mit wesentlich größerer Fertigungstiefe, die diese zur eigenen Margenoptimierung in den einzelnen Fertigungsstufen nutzen können. All diese Unternehmen könnten in der Lage sein, schneller als CENTROSOLAR auf neue, sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben und den Kunden günstigere Bedingungen anzubie-

ten. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den CENTROSOLAR angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Centrosolar-Gruppe erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen von CENTROSOLAR nehmen. Neue Wettbewerber, insbesondere vormalige Lieferanten von CENTROSOLAR oder international tätige und finanzstarke Konzerne beispielsweise aus den Bereichen Mineralöl, Anlagenbau, Elektrotechnik/Elektronik und Energieversorgung, könnten in den Markt eintreten und in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Centrosolar-Gruppe sich in dem künftig noch zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Jeder der vorgenannten Umstände kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.12 Ständiger technologischer Wandel

Der Markt für regenerative Energien unterliegt einem raschen technologischen Wandel, insbesondere durch häufige Einführung verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen, kurze Produktzyklen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen. CENTROSOLAR geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Der Erfolg von CENTROSOLAR hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends, Entwicklungen, regulatorische beziehungsweise gesetzliche Anforderungen und Kundenbedürfnisse rechtzeitig zu erkennen, das Know-how ständig weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Produkte und Dienstleistungen mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Wettbewerber könnten neue Produkte und Dienstleistungen früher oder preisgünstiger einführen und sich exklusive Rechte wie Patente sichern. Außerdem ist nicht vorhersehbar, ob sich in Zukunft weitere Technologien zur Umsetzung von Licht in Energie durchsetzen werden, wie z.B. Dünnschichttechnologien.

Wenn die Entwicklung und die Produkteinführung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verarbeitungsverfahren zu spät erfolgt oder das entwickelte Produkt oder die neue Dienstleistung von CENTROSOLAR keine Marktakzeptanz findet oder die Nachfrage für diese Produkte auf Grund der Einführung einer überlegenen Technologie durch Wettbewerber einbricht, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

Sollten sich andere Technologien am Markt durchsetzen und/oder deutliche Kostenvorteile gegenüber den auf siliziumbasierenden Solarmodulen haben und sich die Centrosolar-Gruppe nicht rechtzeitig auf diese neuen Entwicklungen einstellen können, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Centrosolar-Gruppe auswirken.

Andere erneuerbare Energien, wie z.B. Windmasse und Geothermie könnten sich möglicherweise technisch besser entwickeln als die Photovoltaik und sich am Markt für erneuerbare Energien durchsetzen. Auch dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.13 Absatz- und Vertriebsrisiko

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kauft CENTROSOLAR Vorprodukte oder Handelsware und produziert Endprodukte auf Basis erwarteter Absatzpreise und -mengen. Sollte es auf Grund einer Intensivierung des Wettbewerbs, auf Grund Veränderungen politischer, regulatorischer oder konjunktureller Rahmenbedingungen oder auf Grund sonstiger, nicht von CENTROSOLAR rechtzeitig erkannter Umstände zu einem Nachfrage- und/oder Preisverfall bei den von CENTROSOLAR vertriebenen Produkten und Dienstleistungen kommen, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.14 Verschiebung der Nachfrage in andere Märkte, in denen CENTROSOLAR nicht tätig ist

CENTROSOLAR macht einen Großteil ihres Umsatzes mit Modulen und Solarglas in Europa. Es ist möglich, dass auf Grund neu entstehender Nachfrage aus Ländern außerhalb der von CENTROSOLAR bedienten Märkte die Weltnachfrage nach Solarzellen, Rohglas oder anderen Vorprodukten das Angebot übersteigt, die Einkaufspreise für CENTROSOLAR daher hoch bleiben oder sogar steigen, CENTROSOLAR aber in ihrem Verkaufsgebiet nicht in der Lage ist, die daraus gefertigten Produkte wie Module oder Solarglas mit ausreichender Marge abzusetzen.

Gelingt es CENTROSOLAR nicht, schnell genug ihr Geschäftsmodell auf die Bedienung von Märkten mit entsprechend hoher Nachfrage umzustellen – beispielsweise durch den Aufbau entsprechender Vertriebskanäle – könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.15 Fehlerhafte Produkte und Dienstleistungen

Die von CENTROSOLAR angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnten mit noch nicht absehbaren Fehlern behaftet sein, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz und damit auch des Absatzes der Produkte und Dienstleistungen bei Kunden oder zu entsprechenden Ersatzansprüchen der Kunden führen.

CENTROSOLAR garantiert oder gewährleistet langjährig gegenüber ihren Kunden das Vorhandensein bestimmter Leistungs- und Produktspezifikationen ihrer Produkte sowie in Einzelfällen ausdrücklich die Nichtverletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass CENTROSOLAR künftig erheblichen Gewährleistungs-, Garantie- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass auf Grund eines Fehlverhaltens von Mitarbeitern oder Beauftragten von CENTROSOLAR Serien- oder Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von CENTROSOLAR gelieferten Produkte oder der erbrachten Dienstleistungen deutlich übersteigt. Ansprüche dieser Art könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Centrosolar-Gruppe auswirken.

CENTROSOLAR erwirbt von einer Vielzahl von Lieferanten Produkte, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind. CENTROSOLAR führt eine Wareneingangskontrolle durch, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen Produkte weiterveräußert werden, die Mängel aufweisen. Dies kann zu Gewährleistungs- und Garantiefällen mit Kunden führen.

Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass Lücken in der Kette der Ansprüche für Lieferungen und Leistungen Dritter und den Gewährleistungsansprüchen von Kunden auftreten, für die CENTROSOLAR zu haften hat. Außerdem ist CENTROSOLAR selbst im Falle, dass Regressansprüche bestehen, von der Durchsetzbarkeit solcher Regresse und der Bonität der Lieferanten abhängig. Dies kann insbesondere bei ausländischen Lieferanten problematisch sein. Nicht durchsetzbare Ansprüche gegen Lieferanten sowie Verurteilungen von CENTROSOLAR zur Zahlung von Schadensersatz bei Produktmängeln können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Im Übrigen besteht das Risiko, dass ein veröffentlichter Schadensfall den Ruf der Produkte und der Dienstleistungen von CENTROSOLAR schädigen und somit die Vertrauensbasis mit den Kunden zerstören könnte. Auch dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Centrosolar-Gruppe haben.

2.2.16 Risiken aus der unbedingten und kostenfreien Rücknahme von Altmodulen

Die Centrosolar AG hat sich seit Februar 2010 zur unbedingten und kostenfreien Rücknahme von Altmodulen gegenüber ihren Kunden verpflichtet. Für diese Verpflichtung werden jährlich Rückstellun-

gen in Höhe der zu erwartenden Kosten gebildet. Sollten die tatsächlich entstehenden Kosten höher als erwartet ausfallen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.17 IT-Risiken

Der gesamte Geschäftsbetrieb von CENTROSOLAR setzt funktionierende IT-Systeme und Netzwerke voraus. Sollten die IT-Systeme und Netzwerke nicht störungsfrei funktionieren, hat dies Arbeitsunterbrechungen und eine Gefährdung der Datensicherheit zur Folge. Die Unterbrechung von Produktions- und Arbeitsabläufen und die damit verbundenen Produktivitätseinbußen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.18 Produktionsstörung bei der Herstellung

Bei der Herstellung von Produkten von CENTROSOLAR, insbesondere bei Solarmodulen und Solarglas, könnte es zu betrieblichen Unterbrechungen in der Produktion z. B. auf Grund von Bränden, Maschinendefekten, Streiks, behördlichen Arbeitseinschränkungen an Sonn- und Feiertagen oder sonstigen Störungen kommen. Hierdurch könnten Umsatzeinbußen sowie hohe finanzielle Aufwendungen zur Behebung der entstandenen Schäden entstehen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken könnten.

2.2.19 Risiken aus Projektentwicklung und Projektgeschäft

CENTROSOLAR betreibt derzeit in geringem Umfang Projektgeschäft, das in Zukunft weiter ausgebaut werden soll. Hier ist CENTROSOLAR zum einen den üblichen Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt. Bei Projektgeschäften werden regelmäßig feste Preise und ein fester Leistungsumfang vereinbart. Kommt es zu Fehlern bei der Planung, zu Fehlkalkulationen oder zu mangelhafter oder verspäteter Ausführung, könnte dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht kostendeckend durchgeführt werden kann oder Schadensersatz an den Vertragspartner geleistet werden muss. Zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Fertigstellungskosten können sich insbesondere durch nicht oder verspätet erteilte Genehmigungen, Anfechtung von Genehmigungen, behördliche Auflagen oder sonstige Verzögerungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder bei der Bautätigkeit selbst ergeben. So kann es bei der Umsetzung eines Solar-Projekts, z. B. auf Grund schlechter Wetterverhältnisse, zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten kommen. Außerdem erbringt CENTROSOLAR im Rahmen der Projektentwicklung Vorleistungen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet bleiben. Für Projekte in Spanien müssen zudem Avale gestellt werden, die bei einer nicht zeitgerechten Realisierung der Projekte gezogen werden können. Darüber hinaus ist CENTROSOLAR den üblichen Gewährleistungsrisiken ausgesetzt.

Sollten die von CENTROSOLAR einkalkulierten Risiko- und Kalkulationsaufschläge und abgeschlossenen Versicherungen nicht ausreichen, die Risiken aus der Projektentwicklung und dem Projektgeschäft abzudecken, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

Zum anderen entwickelt und baut CENTROSOLAR auch selbst Projekte für Photovoltaikanlagen auf Dächern und Freiland, um sie nach Fertigstellung zu veräußern. CENTROSOLAR muss in diesem Fall die Vorfinanzierung der Kosten für Entwicklung und Bau vornehmen, sofern sie nicht eine Zwischenfinanzierung von einem Kreditinstitut erhält. CENTROSOLAR ist des Weiteren darauf angewiesen, dass sie das Projekt zum passenden Zeitpunkt zu einem angemessenen Preis veräußern kann. Sollte dies nicht gelingen, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.20 Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der Finanzmärkte

Die derzeitigen und weiteren Schwankungen der Finanzmärkte, beispielsweise in Folge der Finanzkrise können eine sinkende Investitionsbereitschaft von Endkunden, insbesondere auf Grund erschwelter Finanzierungsbedingungen nach sich ziehen. Eine sinkende Investitionsbereitschaft von Endkunden könnte sich aus der unsicheren Wirtschaftslage und einer damit verbundenen Zurückhaltung bei Investitionen ergeben. Ferner kann die Investitionsbereitschaft der Kunden dadurch sinken, dass Banken bei der Vergabe von Krediten zurückhaltend agieren. Es ist zudem immer noch schwierig, von Banken Finanzierungen für solare Projekte zu erhalten. Auf Grund der Finanzkrise sind Kreditengpässe für diese Investitionen entstanden und können auch weiter bestehen. Ein Rückgang der Endkundennachfrage von Investitionen in solare Projekte kann zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen führen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken könnte.

Die durch die Finanzkrise mittelbar ausgelöste sog. „Kreditklemme“ führt zu einem erschwerten Zugang für Wachstumsunternehmen zu Kreditzusagen von Banken. Die Kreditklemme hat die Ausweitung der sog. „Zinsspreads“ und eine Laufzeitverkürzung bei der Kreditvergabe zur Folge. Dies führt zu einer Erhöhung von Finanzierungskosten für Unternehmen. Die erschwerten Finanzierungsmöglichkeiten können das geplante Wachstum dämpfen. Die Auswirkungen der Finanzkrise aber auch weitere Schwankungen der Finanzmärkte können dazu führen, dass die Centrosolar-Gruppe bestimmte Vorhaben nicht finanzieren und damit auch nicht durchführen kann. Dies kann zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen sowie zu Liquiditätsengpässen führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.21 Abhängigkeit der Nachfrage von Steuergesetzen und Zinsschwankungen

CENTROSOLAR liefert Solarsysteme und –module auch an Betreibergesellschaften von Solaranlagen. Die Finanzierung solcher Betreibergesellschaften von Solaranlagen erfolgt häufig in Form von Publikumsfonds in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft, in die private oder institutionelle Anleger investieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Änderungen der Steuergesetze die Finanzierungsmöglichkeiten für Betreiber von Solaranlagen einschränken. Das Interesse der Anleger, in eine Betreibergesellschaft zu investieren, könnte deshalb abnehmen. Stehen den Betreibergesellschaften weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, wird auch die Nachfrage für Produkte von CENTROSOLAR zurückgehen. Weitere Änderungen in der Steuergesetzgebung könnten zudem negative Einflüsse auf den Absatz von Solaranlagen haben und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

Die Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR profitierte in der Vergangenheit auch von einem niedrigen Zinsniveau. Steigende Zinsen würden voraussichtlich zu einer Verteuerung der Finanzierung von Solaranlagen sowie einer Erhöhung der Verzinsung bestimmter alternativer Anlageformen und damit zu einem Rückgang der Nachfrage nach entsprechenden Solarinvestitionen führen. Sowohl die Nachfrage nach Produkten von CENTROSOLAR als auch die Gewinnmarge der Produkte könnten deshalb durch steigende Zinsen negativ beeinflusst werden. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.22 Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen

Der Erfolg von CENTROSOLAR hängt wesentlich von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, insbesondere den Mitgliedern des Vorstands der Centrosolar Group AG und den Geschäftsführern und Vorständen der Tochtergesellschaften sowie Mitarbeitern der Entwicklungsabteilungen ab. Der Verlust von Führungskräften oder Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

Auf Grund des starken Wettbewerbs im Bereich der Photovoltaik und im Bereich erneuerbarer Energien eröffnen sich für qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter Möglichkeiten, zu Wettbewerbern zu wechseln.

Es ist daher nicht gewährleistet, dass es der Gesellschaft und der Centrosolar-Gruppe in Zukunft gelingen wird, die erforderlichen Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten oder neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Sollte dies nicht gelingen, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

Durch den Wechsel von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern zu anderen Arbeitgebern kann es zu einem Verlust von Know-how von CENTROSOLAR kommen. Setzen die Führungskräfte und Mitarbeiter, die die Centrosolar-Gruppe verlassen haben, dieses Know-how bei Wettbewerbern ein, kann es zu einer Verstärkung des Wettbewerbs kommen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.23 Begrenzte Schutzzfähigkeit des geistigen Eigentums und Gefahr der Verletzung von Schutzrechten Dritter

Für den geschäftlichen Erfolg ist CENTROSOLAR auf den Schutz ihres technologischen Wissens (Know-how) angewiesen. CENTROSOLAR schützt ihre erworbenen Rechte an geistigem Eigentum durch Patente, Marken und andere Schutzrechte sowie durch Vereinbarungen, insbesondere Geheimhaltungsvereinbarungen über die Nutzung des geistigen Eigentums. Jedoch bieten zum einen diese Maßnahmen nur eingeschränkten Schutz und sind zum anderen viele Entwicklungen nicht schutzfähig. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass unbefugte Dritte Produkte und Dienstleistungen von CENTROSOLAR kopieren oder verwenden. Außerdem besteht die Gefahr, dass Schutzrechte von CENTROSOLAR angegriffen, für ungültig erklärt oder umgangen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff auf das Know-how von CENTROSOLAR, insbesondere auf das Prozess-Know-how erlangen. All dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

Des Weiteren könnte CENTROSOLAR ihrerseits geistige Eigentumsrechte, insbesondere Verfahrenspatente Dritter verletzen. Nach Ansicht von CENTROSOLAR wird der Beachtung geistiger Eigentumsrechte Dritter im Zuge der weiteren technologischen Entwicklung künftig eine verstärkte Bedeutung zukommen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die geplante und für den weiteren geschäftlichen Erfolg erforderliche Weiter- und Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen künftig durch geistige Eigentumsrechte Dritter beeinträchtigt wird oder nur nach Zahlung einer Lizenzgebühr an die Inhaber dieser Rechte erfolgen kann. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Centrosolar-Gruppe haben.

2.2.24 Schwankende Quartalsergebnisse auf Grund saisonalen Geschäfts

Der Geschäftsverlauf von CENTROSOLAR unterliegt starken saisonalen Schwankungen. In den Wintermonaten des ersten Quartals werden weniger Solaranlagen gebaut als im zweiten oder dritten Quartal. Zusätzlich führt die Reduzierung der Fördersätze (z.B. in Form von Mindesteinspeisevergütungen) typischerweise zu einer erhöhten Nachfrage im Quartal vor der Kürzung der Fördersätze in den betroffenen Ländern. Zudem spielen weitere Faktoren, wie unterschiedliche Verfügbarkeit von Waren, Einführung neuer Produkte, saisonale Preispolitik sowie eine stark schwankende Auftragslage im Projektgeschäft eine Rolle. Diese in der Branche typischen starken saisonalen Schwankungen können zu temporär höheren Lagerbeständen, geringeren Umsätzen sowie Wertminderungen auf Bestände und Bestellungen in einzelnen Quartalen führen. Außerdem sind beim saisonalen Geschäft höhere Anforderungen an die Liquiditätsplanung zu stellen. Daraus

können Risiken erwachsen, die sich im Falle der Realisierung nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken könnten.

2.2.25 Wechselkursrisiko

CENTROSOLAR erlöst ihre Umsätze derzeit überwiegend in Euro. Die Gesellschaften der Centrosolar-Gruppe haben jedoch zunehmend Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung, vor allem, aber nicht ausschließlich in US-Dollar. Insbesondere der Erwerb von Solarmodulen und –zellen sowie Rohglas in ausländischen Währungen unterliegt zum Teil erheblichen Wechselkurschwankungen. Mit der Internationalisierung von CENTROSOLAR werden zunehmend nicht nur Einkäufe, sondern auch Umsätze in Fremdwährungen realisiert. Kursschwankungen zwischen den ausländischen Währungen und dem Euro können zu Wechselkursverlusten führen. Dauerhaft ungünstige Entwicklungen des Wechselkurses, insbesondere zum US-Dollar, können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

CENTROSOLAR setzt zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente ein. Da die Effektivität dieser Instrumente nicht immer gewährleistet werden kann, werden diese Instrumente periodisch zu Marktpreisen bewertet. Durch Verfall der Marktpreise können Verluste entstehen die sich ebenfalls nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können.

2.2.26 Abhängigkeit von Kreditgebern; Refinanzierungskosten

CENTROSOLAR ist in erheblichem Maße auch durch Fremdkapital, insbesondere Bankdarlehen finanziert. Zum 30. September 2010 hatte der Konzern insgesamt TEUR 61.359 Finanzverbindlichkeiten in Anspruch genommen, davon TEUR 12.500 in Form von Nachrangdarlehen, die in 2013 und 2014 zurückgeführt werden müssen. Im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von CENTROSOLAR oder einer Verschlechterung der Förderbedingungen ist es überdies möglich, dass Banken ihre Kredite nicht mehr aufrechterhalten wollen. Dies ist auch ohne Eintritt objektiv negativer Entwicklungen hinsichtlich des Kreditnehmers möglich, da bereits in vergangenen Jahren beobachtet werden konnte, dass auf Grund strategischer Entscheidungen bei einzelnen Banken die Kreditvergabe eingeschränkt wurde.

Darüber hinaus hat sich CENTROSOLAR zum Zeitpunkt 30. September 2010 in Kreditverträgen mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt ca. TEUR 12.700 gegenüber Kreditgebern zur Einhaltung kreditvertraglicher Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen verpflichtet. In den Kreditverträgen ist als Rechtsfolge für die Verletzung dieser Bestimmungen ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für die Kredit gebenden Banken vorgesehen. Im Geschäftsjahr 2009 konnten bei Krediten in Höhe von TEUR 5.258 zum Jahresabschluss kreditvertragliche Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen einer Tochtergesellschaft nicht erfüllt werden. Allerdings haben alle betroffenen Banken auf das Kündigungsrecht verzichtet.

Es kann für die Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass CENTROSOLAR die mit den Kredit gebenden Banken vereinbarten kreditvertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen nicht immer einhalten wird.

CENTROSOLAR plant, das angestrebte Wachstum teilweise über weiteres Fremdkapital zu finanzieren. Daher stellt auch die Nicht-Ausweitung bestehender Kreditlinien ein Risiko zumindest hinsichtlich des Wachstums dar. Zudem könnte ein Ansteigen des Zinsniveaus die Refinanzierungskosten von CENTROSOLAR erhöhen. Dies würde sowohl neu aufzunehmende Kredite als auch solche mit einem variablen Zinssatz verteuern.

Sollten sich Risiken verwirklichen, die aus der Abhängigkeit von Kreditgebern erwachsen oder sich die Refinanzierungskosten von CENTROSOLAR erhöhen, so könnte dies jeweils negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

2.2.27 Rückzahlung von öffentlichen Fördermitteln

CENTROSOLAR hat bis zum 30. September 2010 für den Auf- und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit sowie Forschung und Entwicklung öffentliche Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. TEUR 10.000 erhalten oder beantragt. Für die Erweiterung der Produktionsstätte in Wismar sind seitdem zusätzlich ca. TEUR 4.000 an Fördermitteln beantragt worden. Die Zuwendungsbescheide enthalten regelmäßig Auflagen z. B. in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Werden diese Auflagen nicht erfüllt, kann es zu einer Rückzahlungsforderung von öffentlichen Fördermitteln kommen. Kommt es zu Rückzahlungsverpflichtungen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben

2.2.28 Umweltrisiken

Eine Bodenuntersuchung des Produktionsgrundstücks der Centrosolar Grundstücksverwaltungs GmbH in Fürth für den Betrieb der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG im März 2000 hat für den Bereich Boden- und Grundwasser eine signifikante Verunreinigung mit Chlorkohlenwasserstoffen ergeben. Außerdem wurde auf dem Betriebsgelände in den Jahren 1960 bis 1988 eine Tankstation betrieben. Gemäß dem diesbezüglichen Bericht bestand zum damaligen Zeitpunkt jedoch wegen fehlender Gefahrenlage kein Handlungsbedarf. Eine Sanierung des Grundstücks ist nach Auffassung der Gesellschaft auch zum Datum des Prospekts nicht notwendig. Zudem ist das Produktionsgrundstück unter bestimmten Bedingungen und Auflagen aus dem Altlastenverdacht gemäß Nr. 4.1.5 BayBodSchVwV entlassen worden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Sanierungsaufwendungen erforderlich sein könnten.

Die Beseitigung von Bodenverunreinigungen oder von umwelt- oder gesundheitsbeeinträchtigenden Materialien und die hiermit im Zusammenhang stehenden weiteren Maßnahmen können betriebliche Abläufe beeinträchtigen und mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden sein. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.29 Risiken aus der Insolvenz von Itarion Solar Lda.

Die Gesellschaft hat im Jahre 2008 eine 49%ige Beteiligungsgesellschaft zusammen mit der Qimonda Solar GmbH, einer 100 % Tochter der Qimonda AG, gegründet, um ein Joint Venture zur Produktion von Solarzellen aufzubauen. Dieses Unternehmen, Itarion Solar Lda, mit Sitz in der Nähe von Porto, Portugal („Itarion“), befand sich planmäßig in der Phase des Aufbaus der Produktion, als am 23. Januar 2009 die Qimonda AG Insolvenz anmeldete. In der Folge haben auch Itarion am 31. Juli 2009 und Qimonda Solar GmbH am 9. September 2009 Insolvenz angemeldet. Im Rahmen der Gründung und des Aufbaus des Joint Ventures wurden zahlreiche vertragliche Vereinbarungen geschlossen, an denen Itarion, deren beide Gesellschafter, die Qimonda AG und die finanzierenden Banken beteiligt waren. Trotz rechtlicher Prüfungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne dieser vertraglichen Vereinbarungen oder darauf basierende Rechtsgeschäfte, insbesondere Auszahlungen seitens Itarion, nach deutschem oder portugiesischem Insolvenzrecht durch den Insolvenzverwalter anfechtbar sein könnten. Zum Datum des Prospekts bestehen noch Ansprüche in Höhe von TEUR 3.000 zuzüglich Zinsen gegen CENTROSOLAR. Diese sind planmäßig in zwei Raten zuzüglich Zinsen bis zum 30. Juni 2011 zu begleichen. Sollten weitere Ansprüche, beispielsweise aus oben genannten Anfechtungen, geltend gemacht werden, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben.

2.2.30 Beherrschender Einfluss von Großaktionären

Die Centrotec Sustainable AG, Brilon, („Centrotec“) hält nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospekts ca. 26,16 % der Anteile an der Gesellschaft. Des Weiteren werden der Centrotec weitere Stimmrechte aus einer Stimmbindungsvereinbarung zugerechnet, sodass Centrotec insgesamt mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zugerechnet werden. Ein

weiterer Großaktionär, Herr Guido Alexander Krass, hält gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung gem. §§ 21 ff. WpHG vom 24. Oktober 2006 einen Anteil von ca. 14,16 % an der Gesellschaft. Des Weiteren werden ihm aus einer Stimmrechtsvereinbarung weitere Stimmrechte zugerechnet, sodass ihm insgesamt ebenfalls mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zugerechnet werden.

Auf Grund ihrer direkt gehaltenen Anteile und den jeweils zuzurechnenden Stimmrechten an der Gesellschaft haben jeweils Centrotec als auch Herr Guido Krass einen bestimmenden Einfluss auf die Gesellschaft und können, je nach Höhe der Teilnahme von Aktionären an den Hauptversammlungen der Gesellschaft, auch die Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung haben. Sowohl Centrotec als auch Herr Guido Krass sind daher jeweils in der Lage, wichtige Beschlüsse, wie z. B. die Schaffung von genehmigten oder bedingten Kapitalia, die Erhöhung des Grundkapitals ggf. unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, die Änderungen des Unternehmensgegenstands sowie Verschmelzungen, Spaltungen und formwechselnde Umwandlungen zu verhindern. Die Gesellschaft kann deswegen Eigenkapitalerhöhungen oder andere wichtige Entscheidungen, die in die Kompetenz der Hauptversammlung fallen, nur mit Zustimmung von Centrotec oder Herrn Guido Krass beschließen. Sollte das Eigenkapital der Gesellschaft für die Finanzierung des Wachstums der Centrosolar-Gruppe nicht im ausreichenden Maße erhöht werden oder andere wichtige Entscheidungen nicht getroffen werden können, so kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.31 Gesetzgebung und steuerliche Risiken

Änderungen der zum Datum des Prospekts geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren jeweilige Auslegung und Anwendung können nicht ausgeschlossen werden. Solche Änderungen könnten die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und die Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für solche Änderungen, die das Steuerrecht betreffen. Sollten solche Änderungen eintreten, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR haben.

CENTROSOLAR verfügt über erhebliche steuerliche Verlustvorträge, die sich insbesondere aus dem Aufbau der Geschäftstätigkeit als auch aus den Kapitalerhöhungsmaßnahmen der Gesellschaft ergeben haben. Sollte die Finanzverwaltung abweichende Auffassungen zur steuerlichen Behandlung dieser Verlustvorträge haben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass CENTROSOLAR Steuernachzahlungen leisten muss oder vorhandene Verluste und Verlustvorträge steuerlich nicht oder nicht in voller Höhe anerkannt werden. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CENTROSOLAR auswirken.

2.2.32 Höhere Gewalt

Die Gesellschaften der Centrosolar-Gruppe tragen in ihren nationalen Märkten weiter allgemeine Geschäftsrisiken wie z. B. das Risiko einer unzureichenden Infrastruktur, von Streiks, Unfällen, Naturkatastrophen, Sabotagen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und von anderen wesentlich nachteiligen Einflüssen.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe ist die Centrosolar Group AG mit Sitz in München, Geschäftsadresse: Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München.

Die Emittentin, vertreten durch den Vorstand, bestehend aus Herrn Dr. Alexander Kirsch (Vorsitzender des Vorstands), Herrn Thomas Güntzer und Herrn Dr. Axel Müller-Groeling, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts.

Die Emittentin erklärt, dass die Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen um sicherzustellen, dass die in dem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage des Prospekts verändern können.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

3.2 Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der Gesellschaft und der Centrosolar-Gruppe beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Angaben unter Verwendung von Worten wie „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „beabsichtigen“, „prognostizieren“, „planen“, „schätzen“, „bestrebt sein“, „voraussehen“, „annehmen“, „das Ziel verfolgen“, „voraussichtlich“, „nach Ansicht“ oder „Einschätzung der Gesellschaft“ und ähnliche Formulierungen deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Prospektveröffentlichung hinsichtlich zukünftiger Ereignisse wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Centrosolar-Gruppe,
- die Entwicklung von Aspekten, die für die Ertragslage der Centrosolar-Gruppe wichtig sind,
- die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation,
- die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der Centrosolar-Gruppe betreffen,
- sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Centrosolar-Gruppe und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum Datum des Prospekts nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der erzielten Erträge oder Leistungen der Centrosolar-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den

Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen oder diesen implizit zu Grunde gelegt wurden.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen, Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt beschriebenen Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gem. § 16 WpPG) hinaus, derartige zukunftsgerichtete Aussagen oder Branchen- und Kundeninformationen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.3 Hinweise zu den Finanzangaben

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt bezüglich der Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 sowie für den Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010 auf die zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Abschlüsse geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach den in der EU geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften des „International Accounting Standards Boards“ (IFRS) und den zusätzlichen Bestimmungen des § 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die Finanzangaben in diesem Prospekt in Bezug auf den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 der Centrosolar Group AG (Einzelabschluss) beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB), soweit nichts anderes angegeben ist.

Die Finanzangaben der Emittentin in diesem Prospekt sind in einer Form dargestellt und erstellt, die mit der konsistent ist, die im folgenden Jahresabschluss der Emittentin zur Anwendung gelangen wird.

3.4 Einsehbare Dokumente

Die folgenden Dokumente oder Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, also für den Zeitraum von bis zu einem Jahr nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München, eingesehen werden:

- Die Satzung der Emittentin;
- der Handelsregisterauszug der Emittentin;
- Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2008 (IFRS), (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang), und Bestätigungsvermerk;
- Konzernabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2009 (IFRS), (Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang), und Bestätigungsvermerk;
- Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. September 2010 (IFRS), (Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, konsolidierte Kapitalflussrechnung, Konzernanhang), sowie als Vergleichszahlen die Konzernbilanz des Kon-

zern-Zwischenabschlusses der Emittentin zum 30. September 2009 (IFRS), insgesamt nicht geprüft und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen, sowie

- Jahresabschluss der Emittentin (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2009 (HGB) (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Bestätigungsvermerk.

3.5 Angaben von Seiten Dritter

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich zugänglichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**Externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die von Seiten Dritter übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

4.1 Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin

Es sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sowie von CENTROSOLAR seit dem 30. September 2010 eingetreten.

4.2 Finanzinformationen

Die nachfolgende Tabelle enthält wesentliche konsolidierte Finanzinformationen nach IFRS für die jeweils am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahre 2009 und 2008 sowie der jeweils ungeprüften Konzern-Zwischenabschlüsse zum 30. September 2010 und zum 30. September 2009 der Centrosolar-Gruppe. Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind diese Finanzinformationen aus den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten und geprüften Konzernabschlüssen (IFRS) der Centrosolar Group AG für die am 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 abgelaufene Geschäftsjahre sowie dem ungeprüften und keiner prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010 und der Konzernbilanz des ebenfalls ungeprüften und keiner prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzern-Zwischenabschlusses (IFRS) zum 30. September 2009 entnommen bzw. von diesem abgeleitet worden (siehe Ziff. 10 „Finanzinformationen“).

Zusammengefasste Finanzdaten des IFRS Konzernzwischenabschluss und der IFRS-Konzernabschlüsse				
Auf Grund von Rundungseffekten ergeben die Spalten nicht unbedingt die exakte Summe der Einzelbeträge	Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September (ungeprüft)		Konzernabschluss zum 31. Dezember (geprüft)	
	2010	2009	2009	2008
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Alle Angaben in TEUR (gerundet)			
Umsatzerlöse	310.939	203.679	308.704	332.604
Sonstige betriebliche Erträge	2.603	6.389	6.838	6.157
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnisse	897	(23.489)	(14.486)	14.560
Andere aktivierte Eigenleistungen	186	220	451	824
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(225.267)	(138.714)	(225.169)	(282.998)
Personalaufwand	(28.010)	(22.784)	(30.719)	(22.943)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(31.072)	(25.250)	(32.028)	(26.852)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	30.275	51	13.591	21.352
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(5.976)	(3.947)	(6.660)	(9.347)
Betriebsergebnis (EBIT)	24.300	(3.896)	6.931	12.005
Zinserträge / -aufwendungen (saldiert)	(3.022)	(4.096)	(5.700)	(6.564)
Verluste/Impairment aus At-Equity Beteiligung	0	(26.676)	(26.676)	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	21.278	(34.669)	(25.445)	5.441
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(6.520)	1.353	(4.260)	(1.059)
Konzernfehlbetrag/ -überschuss (EAT)	14.758	(33.316)	(29.705)	4.382

Auf Grund von Rundungseffekten ergeben die Spalten nicht unbedingt die exakte Summe der Einzelbeträge	Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September (ungeprüft)		Konzernabschluss zum 31. Dezember (geprüft)	
	2010	2009	2009	2008
Ausgewählte Bilanzdaten	Angaben in TEUR (gerundet)			
Kurzfristige Vermögenswerte	114.921	104.548	92.642	123.181
Langfristige Vermögenswerte	93.975	94.511	90.716	98.493
Kurzfristige Schulden	78.621	102.405	67.303	96.463
Langfristige Schulden	36.430	39.766	37.178	35.165
Eigenkapital	93.845	56.888	78.877	90.047
Bilanzsumme	208.896	199.059	183.358	221.675
Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Angaben in TEUR (gerundet)			
Cash Flow				
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.043	12.455	40.190	(6.592)
Aus der Investitionstätigkeit	(4.823)	(7.157)	(8.383)	(30.140)
Aus der Finanzierungstätigkeit	(9.173)	(7.333)	9.977	12.417
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	(7.953)	(2.035)	41.784	(24.315)
Finanzmittelbestand am Anfang des Berichtszeitraums	6.384	(35.400)	(35.400)	(11.084)
Finanzmittelbestand am Ende des Berichtszeitraums	(1.569)	(37.435)	6.384	(35.400)
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung der Segmentsdarstellung	Angaben in TEUR (gerundet)			
Solar Integrated Systems				
Umsatzerlöse gesamt	238.181	146.943	227.027	241.229
Rohertrag	54.430	19.830	37.060	32.176
EBITDA	18.332	(7.089)	1.614	8.190
EBIT	15.085	(8.910)	(2.068)	961
Solar Key Components				
Umsatzerlöse gesamt	86.795	63.836	92.574	96.896
Rohertrag	32.461	21.759	32.167	32.150
EBITDA	12.264	7.254	12.161	13.320
EBIT	9.536	5.128	9.183	11.203

5. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Die Centrosolar Group AG, München, ist eine im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard börsennotierte Aktiengesellschaft, die über ihre Konzerngesellschaften Photovoltaik-Anlagen insbesondere für Dächer sowie Schlüsselkomponenten für den Photovoltaik-Markt anbietet. CENTROSOLAR hat mit Stand 31. Dezember 2009 über 1.000 Mitarbeiter und generiert einen Jahresumsatz von über EUR 300 Mio. Die Produktpalette der Centrosolar-Gruppe umfasst Photovoltaik-Komplettsysteme, Module, Wechselrichter, Befestigungssysteme und Solarglas. Etwa die Hälfte des Umsatzes wird im Ausland erzielt. CENTROSOLAR hat ausländische Tochtergesellschaften in Spanien, Italien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, der Schweiz, den Niederlanden, China, Südkorea, Kanada und den USA.

CENTROSOLAR verfügt über ein Solarglaswerk in Fürth sowie ein Modulproduktionswerk in Wismar. Die Fertigungslinien für die Veredelung von Glas wurden in den vergangenen zwei Jahren auf Grund gestiegener Nachfrage erheblich ausgebaut und erreichen nun eine jährliche Produktionskapazität von bis zu sechs Millionen Quadratmeter. Auf Grund des gestiegenen Bedarfs wurde auch die Modulproduktion deutlich erweitert. Das Modulwerk in Wismar zählt nach Ansicht der Gesellschaft mit einer Jahreskapazität von derzeit 200 MWp zu den größten und effizientesten Fabriken Europas. Sowohl das Modulproduktionswerk als auch das Solarglaswerk sind nach DIN ISO 9001:2008 zertifiziert.

5.1 Geschichte und Geschäftsentwicklung

Die Centrosolar Group AG wurde ursprünglich unter der Firma CM 99157 Vermögensverwaltung Aktiengesellschaft am 9. September 1999 gegründet und am 20. September 1999 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Nachdem die Gesellschaft vorübergehend eine Internetplattform betrieben hatte, wurde ab Herbst 2005 mit dem Erwerb verschiedener operativer Unternehmen, die zum Teil bereits mehr als 20 Jahre in der Solarbranche tätig waren, die Grundlage der heutigen Geschäftstätigkeit geschaffen. Aus dem Zusammenschluss der Photovoltaikunternehmen Solara AG, Hamburg, Biohaus PV Handels GmbH, Paderborn, Centrosolar AG, Hamburg (vormals Solarstocc, Durach), Ubbink Solar Modules BV, Doesburg, Niederlande, Renusol GmbH, Köln (vormals Ubbink Econergy Solar GmbH), Centrosolar Glas GmbH & Co. KG, Fürth und Solarsquare AG, Muri, Schweiz entstand in den Jahren 2005/2006 die Centrosolar-Gruppe. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geschäftstätigkeit wurden die Aktien der Gesellschaft zunächst am 29. September 2005 in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und am 16. Oktober 2006 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen.

Im Jahr 2007 wurden die zwei bis dahin separaten Distributionsunternehmen für Photovoltaik-Anlagen, die Solara AG und die Biohaus PV Handels GmbH, jeweils 100%ige Tochtergesellschaften der Gesellschaft, in die Solarstocc AG verschmolzen und operativ integriert. Die Solarstocc AG wurde sodann in Centrosolar AG umfirmiert und der Sitz nach Hamburg verlegt. Die Centrosolar AG fokussiert sich auf den Vertrieb von Photovoltaik-Modulen und Komplettsystemen an Installateure für Schrägdachanlagen von Privathaushalten und kleineren Gewerbedächern.

Durch die Projektierungsgesellschaft Centroplan GmbH, ein Joint Venture, das die Gesellschaft mit Pohlen Bedachungen GmbH & Co. KG, Geilenkirchen, eingegangen ist, wurde das Engagement in 2007 auch auf große Industriedächer, vorwiegend in Flachbauweise ausgedehnt. Die Pohlen Bedachungen GmbH & Co. KG ist unter anderem der Bedachungspartner von großen Handelsketten wie zum Beispiel ALDI und betreut deren Dachflächen.

In den letzten Jahren hat sich CENTROSOLAR durch den Aufbau von Niederlassungen in Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und Kanada internationalisiert. Parallel dazu wurden die Produktionskapazitäten für Photovoltaik-Module und Solarglas stetig ausgebaut. So hat die Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH Wismar im Jahr 2008 ein unbebautes Grundstück in Wismar erworben und darauf eine neue Produktionsstätte zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen errichtet. Der Betrieb der neuen Fertigung wurde mit der ersten Linie im August 2008 aufgenommen. Die Produktionskapazität beträgt seit dem letzten Erweiterungsschritt im September 2010 nunmehr knapp 200 MWp, das entspricht einem Produktionsvolumen von rund 4000 Modulen pro Tag.

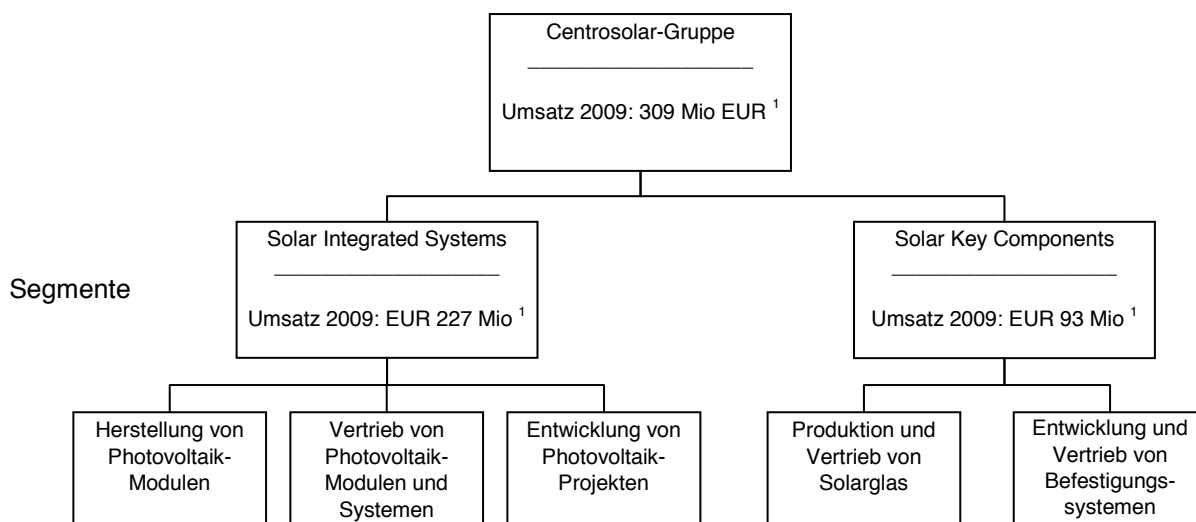
Im Juli 2008 haben die Gesellschaft und die Qimonda Solar GmbH, eine 100%ige Tochter der Qimonda AG, ein Gemeinschaftswerk zur Produktion von Solarzellen, die Itarion Solar Lda, Porto, Portugal, errichtet. Die Centrosolar Group AG hat sich mit 49 % an der Itarion Solar Lda beteiligt. In Folge der Insolvenz der Qimonda AG im Januar 2009 hat auch Itarion Solar Lda. im Juli 2009 Insolvenz angemeldet.

Zum 30. September 2010 beschäftigte CENTROSOLAR 1.142 Mitarbeiter ohne Vorstände (1.124 Vollzeitmitarbeiter) an 21 Standorten. Die Centrosolar Group AG mit Sitz in München fungiert für alle Tochtergesellschaften als börsennotierte Holding.

5.2 Beschreibung der Geschäftstätigkeit

5.2.1 Überblick

Die Centrosolar-Gruppe ist in den Geschäftsfeldern (Segmenten) Solar Integrated Systems und Solar Key Components tätig, die sich wie folgt darstellen:



¹Konzernabschluss der Gesellschaft (IFRS) zum 31. Dezember 2009 (geprüft)

Im Segment Solar Integrated Systems werden Photovoltaik-Module und Komplettsysteme vorwiegend für kleinere Dachanlagen an Großhändler und Installateure vertrieben. Die dabei verwendeten Module werden fast ausschließlich von CENTROSOLAR selbst in einem modernen Werk in Wismar produziert. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft über ein Joint Venture mit Pohlen Bedachungen GmbH & Co. KG, einem großen Bedachungsunternehmen, schlüsselfertige Großanlagen für Gewerbedächer an. Im Segment Solar Key Components wird zum einen Solarglas überwiegend für photovoltaische Solarmodule und thermische Kollektoren entwickelt, hergestellt und vertrieben und zum anderen Befestigungssysteme für photovoltaische Solaranlagen entwickelt und abgesetzt.

CENTROSOLAR verfügt über Standorte in Europa, Nordamerika und Asien und ist insbesondere in den europäischen Kernabsatzmärkten mit einem kundennahen Vertriebs- und Servicenetzwerk vertreten.

Die Centrosolar-Gruppe erwirtschaftete zuletzt mehr als die Hälfte ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands. Die wichtigsten Absatzmärkte sind neben Deutschland vor allem Frankreich, Italien und die USA. Die nachfolgende Tabelle zeigt die regionale Umsatzverteilung im 3. Quartal 2010 gemäß Auswertung des internen Buchhaltungssystems:

Regionale Umsatzverteilung	3. Quartal 2010 in EUR Mio.	In %
Deutschland	36,2	35,6
Frankreich	32,3	31,8
Italien	14,1	13,9
Übriges Europa	10,8	10,6
Übrige Welt	8,3	8,1
Summe	101,7	100,0

Die Aktivitäten der Centrosolar Group AG beschränken sich im Wesentlichen auf die Wahrnehmung der Aufgaben einer strategischen Holding. Hierzu gehören u. a. Strategie, Investor Relations, Finanzierung und Controlling, M&A, Konzernrechnungswesen und Recht. Darüber hinaus gibt es eine zentrale Forschungs- und Entwicklungsabteilung, die die Entwicklungsaktivitäten der einzelnen Gesellschaften von CENTROSOLAR unterstützt und koordiniert. Die Centrosolar Group AG beschäftigte zum 30. September 2010 14 Mitarbeiter ohne Vorstände. Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die Herstellung und der Vertrieb von Solarmodulen, -systemen und -komponenten, erfolgt über die verschiedenen Tochtergesellschaften der Centrosolar-Gruppe.

5.2.2 Solar Integrated Systems

Die im Geschäftsfeld Solar Integrated Systems zusammengefassten Gesellschaften befassen sich mit der Herstellung kristalliner Photovoltaik-Module, dem Vertrieb von Photovoltaik-Modulen oder auf kleinere Dachlösungen zugeschnittenen Komplettsystemen, sowie dem Angebot von schlüsselfertigen Photovoltaik-Anlagen insbesondere für größere Gewerbedächer.

Herstellung von Photovoltaik-Modulen

Die Herstellung von kristallinen Photovoltaik-Modulen erfolgt ausschließlich im Werk der Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH in Wismar. Die meisten der dafür erforderlichen Vormaterialien, insbesondere Solarzellen werden von Dritten bezogen; beim Glas wird das antireflexbeschichtete Glas aus der Fertigung der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG die dem Segment Solar Key Components zugeordnet ist, sowie der Sunarc A/S, Kogel, Dänemark, an der CENTROSOLAR einen Geschäftsanteil von 12,5% hält, verbaut. Das Werk wurde an seinem heutigen Standort im August 2008 in Betrieb genommen, nachdem die ursprüngliche Fertigungsstätte nicht mehr erweitert werden konnte. Auf den Fertigungslinien mit einer Jahreskapazität von derzeit knapp 200 MWp wird eine breite Palette an Solarmodulen gefertigt:

- *Standardmodule* mit 50, 54 und 60 Solarzellen je Modul. Dabei werden sowohl monokristalline als auch polykristalline Solarzellen eingesetzt. Darüber hinaus werden Standardmodule mit schwarzem oder silberfarbigem Rahmen, sowie schwarzer oder weißer Rückseitenfolie angeboten. Zu den Standardmodulen zählen insbesondere die Serien Excellent, Ultra und Professional.

- *Gebäudeintegrierte Speziallösungen:* Diese Module werden mit einem speziellen Rahmen gefertigt, der eine besonders effiziente Lösung für eine ästhetische gebäudeintegrierte Installation ermöglicht. Hierzu zählt insbesondere die Deluxe-Serie.
- *Netzunabhängige Inselanlagen:* Diese Module werden insbesondere für den Freizeitbereich (z.B. Yachten, Freizeitboote und Wohnmobile) gefertigt.

Bei der Weiterentwicklung der angebotenen Produktpalette stehen Optimierungen bei den genutzten Komponenten, ästhetische Aspekte sowie die Integration mit eigenen oder fremden Befestigungssystemen und Wechselrichtern im Vordergrund.

Die Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH verfügt für das Qualitätsmanagement über bestehenden Zertifizierungen gemäß DIN EN ISO 9001:2008 sowie für das Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 14001:2009. Durch ein im Oktober 2010 durchgeführtes Re-Audit wurden diese Zertifizierungen erfolgreich bestätigt.

Module von CENTROSOLAR sind nach den international gültigen Normen IEC 61215-2 und IEC 61730 zertifiziert. Außerdem sind einige Modultypen auch nach amerikanischer Norm UL 1703 sowie nach dem für Großbritannien erforderlichen Microgeneration Certification Scheme (MCS) zertifiziert. Die Anforderungen von CENTROSOLAR an die im Rahmen der Modulproduktion eingesetzten Komponenten sowie an die eigenen Fertigprodukte liegen in vielen Fällen über den formalen Qualitätsstandards der IEC Prüfkataloge. So werden alle Module doppelt so lange dem für die Langlebigkeit der Module besonders aufschlussreichen Klimatest nach den Regeln gemäß IEC 61215-2 ausgesetzt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch interne Qualitätssicherungsprozesse sowie regelmäßige Kontrollen durch unabhängige Prüfinstitute sichergestellt.

Der Großteil der von der Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH gefertigten Module wird intern an die Centrosolar AG, die größte Tochtergesellschaft der Centrosolar Group AG, verkauft, die wesentliche operative Aufgaben im Verbund der Gesellschaften von CENTROSOLAR des Segments Solar Integrated Systems übernimmt, unter anderem auch die Distribution der Module und Handelswaren an internationale Vertriebsgesellschaften von CENTROSOLAR. Darüber hinaus übernimmt die Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH auch Fremdfertigungsaufträge von Dritten.

Vertrieb von Photovoltaik-Modulen und Komplettsystemen

Die Vertriebsgesellschaften im Segment Solar Integrated Systems bieten neben kristallinen Solarmodulen aus eigener Fertigung in Wismar auch auf Dachlösungen zugeschnittene Komplettsysteme an. Diese umfassen im Wesentlichen neben dem gewählten Modultyp und den Wechselrichtern auch das individuell abgestimmte Montagesystem. Hier wurde auch ein Komplettsystem "Cenpack" auf den Markt gebracht, das sehr weitgehend standardisiert und vorkonfektioniert ist, was in dieser konsequenten Form im Markt neu ist. Die Standardisierung bringt u.a. Vorteile bei der Abstimmung der Komponenten (z.B. Wechselrichter auf Modulleistung) und der Logistik, aber auch der Einbaufreundlichkeit.

Ergänzend zu Aufdachanlagen, die sich sowohl für Flach- als auch für Schrägdächer eignen, bietet das Unternehmen gebäudeintegrierte Speziallösungen sowie besonders leichte und zum Teil flexible Lösungen auf Basis von zugekauften Dünnschichtlaminaten an. Die Kunden von CENTROSOLAR sind überwiegend Installateure bzw. der Installateurgroßhandel. Diese werden unter anderem mit Schulungen, Konfigurationssoftware und persönlicher Betreuung durch technisch geschulte Vertriebsaußendienstmitarbeiter unterstützt. Das umfassende Produkt- und Service-Angebot erfordert ein flächendeckendes Vertriebsnetzwerk, das die Gesellschaft seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit in ihren wesentlichen Absatzmärkten aufbaut und permanent erweitert. Heute ist CENTROSOLAR mit Vertriebsgesellschaften in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und Kanada vertreten.

Unter der Marke Solara werden darüber hinaus netzungebundene photovoltaische Solaranlagen als Komplettanlagen inkl. Zubehör an den spezialisierten Fachhandel und industrielle Abnehmer angeboten. Wichtige Anwendungsbereiche sind hier der maritime Bereich, wie der Einsatz auf Yachten, Freizeitbooten und Seebojen sowie der hochwertige Freizeitbereich (z.B. Wohnmobile und nicht an das Stromnetz angeschlossene Häuser).

Angebot von schlüsselfertigen Photovoltaik-Anlagen

Neben dem Vertrieb von vorwiegend kleinen Solardachanlagen an Installateure kann CENTROSOLAR gemeinsam mit dem Joint Venture Partner Pohlen Bedachungen GmbH & Co. KG Komplettanlagen insbesondere für größere Gewerbedächer für Investoren anbieten. Diese werden vom Joint Venture Unternehmen Centroplan GmbH schlüsselfertig entwickelt. CENTROSOLAR stellt dabei die dafür erforderlichen Module zur Verfügung. Je nach Bedarf und Wunsch des Investors kommen dabei auch Module von Drittanbietern zum Einsatz.

5.2.3 Solar Key Components

Im zweiten Geschäftssegment Solar Key Components werden Schlüsselkomponenten für Solarsysteme, insbesondere Solarglas und Befestigungssysteme entwickelt, teilweise selbst produziert und vertrieben.

Solarglas

Die Centrosolar Glas GmbH & Co. KG mit Sitz in Fürth ist ein führender Anbieter hochwertiger Solargläser auf Basis von eisenarmen Float- und Strukturgläsern, die, je nach den Präferenzen des Kunden, auch mit einer ein- oder beidseitigen Antireflexbeschichtung ausgestattet werden können. Solarglas wird bei der Verkapselung von Solarzellen zu Modulen und bei solarthermischen Kollektoren eingesetzt und schützt das Modul vor Witterung und Alterung.

Bei den Solargläsern handelt es sich um ein unstrukturiertes eisenarmes Floatglas (Weißglas) sowie um ein- oder beidseitig strukturierte, eisenarme Gussgläser auf Weißglasbasis, die in verschiedenen Strukturdesigns verfügbar sind und von CENTROSOLAR als Vorprodukte von unterschiedlichen Anbietern weltweit eingekauft werden. Beide Glasarten stellen eine solare Transmission auf höchstem Niveau sicher. Mit Hilfe modernster Bearbeitungs- und Vorspannprozesse, die optimale Planität und mechanische Festigkeit der Solargläser gewährleisten, werden die Gläser dann am Produktionsstandort in Fürth zu bruchfestem Sicherheitsglas gehärtet.

Besonderheit des Unternehmens ist darüber hinaus die mittels Nanotechnologie entwickelte und hergestellte Beschichtung der Solargläser mit einer patentierten Antireflexionsschicht aus porösem Siliziumdioxid, wodurch die Gläser eine noch höhere Energie-/Lichtdurchlässigkeit aufweisen als herkömmliche Solargläser. Damit kann die Modulleistung um bis zu sechs Prozent gegenüber einem vergleichbaren Glas ohne Antireflexbeschichtung gesteigert werden. Durch weitere Optimierung der Oberflächenbeschichtung sollen zukünftig weitere Produkteigenschaften, z.B. die Staubabweisung für Wüstengebiete, integriert werden. Die Nachfrage nach beschichtetem Solarglas hat in den letzten Jahren stets zugenommen. In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2010 wurden bereits zwei Drittel des Glasumsatzes mit beschichtetem Solarglas erwirtschaftet. Neben dem wesentlichen Differenzierungsmerkmal, der Antireflexbeschichtung, unterscheiden sich die nach Kundenspezifikation auftragsbezogen gefertigten Produkte durch das verwendete Glas, Abmessung und Dicke.

Befestigungssysteme

Die Renusol GmbH mit Sitz in Köln entwickelt und vertreibt Befestigungssysteme für Photovoltaik-Anlagen mit einem Schwerpunkt auf Dachlösungen. Die angebotenen Systeme erfüllen hohe Anforderungen in punkto Technik, Optik und Qualität und sind teilweise patentgeschützt. Der Großteil des Umsatzes wird derzeit mit drei Systemen erwirtschaftet:

- Die InterSole ist ein System, um Module verschiedener Hersteller und Größen in Schrägdächern zu integrieren. Das System zeichnet sich durch leicht zu montierende überlappende Kunststoffplatten und einem dazu gehörigen speziellen Anker aus, den der Installateur als Stufe nutzen kann, um sich sicher und schnell darauf fortzubewegen.
- Die ConSole ist ein innovatives System, das speziell zur Montage von Photovoltaik-Modulen auf Flachdächern entwickelt wurde. Es eignet sich auch für Freilandflächen.
- Die VarioSole ist ein universales und flexibles Montagesystem für Module auf Schrägdächern und für nahezu alle auf dem Markt erhältlichen gerahmten Module geeignet. Das System wird entsprechend der Maße des jeweiligen Schrägdachs, der Ziegelart sowie der Wünsche des Kunden im Hinblick auf Anordnung zusammengestellt.

Darüber hinaus werden derzeit mit der MetaSole und der IntraSole zwei neue Produkte auf den Markt gebracht:

- Die Metasole ist eine leicht zu installierende Lösung für Schrägdächer mit Trapezblecheindeckung. Sie ermöglicht die schnelle Montage gerahmter Module auf Trapezblechdächern zwischen 0,4 mm und 1,00 mm Blechstärke.
- Die Intrasole ist ein elegantes, hochflexibles Montage-System mit dem Module verschiedener Hersteller und Größen auf Schrägdächern gebäudeintegriert installiert werden können.

Die Vermarktung der Befestigungssysteme richtet sich überwiegend an Solarpark-Projektentwickler sowie Großhändler, Installationsbetriebe und Solaranlagenhersteller.

5.2.4 Patente, Gebrauchsmuster und Marken

Patente und Gebrauchsmuster

Die von CENTROSOLAR entwickelten Technologien für Komponenten und Systeme für photovoltaische Anlagen sind Gegenstand von diversen Gebrauchsmustern, Patentanmeldungen oder Patenten in Deutschland, Europa und den USA sowie in anderen wichtigen Märkten, auf denen CENTROSOLAR präsent ist. CENTROSOLAR ist Inhaberin von fünf in verschiedenen Ländern erteilten Patenten sowie drei deutschen Gebrauchsmustern. Weltweit sind zudem über 30 Patentanmeldungen anhängig. Den Patenten und Patentanmeldungen liegen 15 Patentfamilien zugrunde, wobei jeweils einer Patentfamilie eine neue Entwicklung zugrunde liegt. Die maximale mögliche Laufzeit der Schutzrechte beträgt 20 Jahre ab dem Datum der Patentanmeldung bzw. 10 Jahre ab dem Datum der Anmeldung bei Gebrauchsmustern.

Im Bereich Gestelle und Montagesysteme wurden zwei Deutsche Gebrauchsmuster für das Produkt Fast Console eingetragen. Für die Produkte ConSole und InterSole wurden jeweils ein deutsches sowie ein europäisches Patent erteilt. Für weitere Produkte (ConSole, Fast ConSole, VarioSole, InterSole XL, IntraSole und IntraSole DS) wurden jeweils europäische bzw. PCT Patente angemeldet. Im Bereich Solarglas wurden zwei europäische Patente für eine poröse Siliziumdioxid (SiO₂) Antireflexschicht (Antireflex-Solarglas mit alkoholischem und Hybrid-Sol) sowie das entsprechende Herstellungsverfahren erteilt. Hierzu sind weitere Anmeldungen in 14 weiteren geografischen Regionen anhängig. Für eine Beleuchtungseinheit für einen Monitor sowie ein Verfahren zur Herstellung einer Leuchtammer wurde ein koreanisches Patent bereits erteilt, ein europäisches Patent ist angemeldet. Darüber hinaus existieren drei weitere Patentfamilien mit angemeldeten Patenten in mehreren geografischen Regionen, die thermisch vorgespanntes Glas mit einer abriebfesten, porösen SiO₂ Antireflexschicht (wässriges Sol) sowie ein Wärmedämmelement und die Verwendung eines Sicherheitsglases in einem Fensterelement eines Gewächshauses betreffen. Von Centrosolar AG wurden Patente für ein Dünnschicht-Befestigungssystem (TF Multi-Pro) sowie ein kristallines

Flachdach-Befestigungssystem jeweils als europäische Prioritätsanmeldungen eingereicht. Darüber hinaus existiert ein deutsches Gebrauchsmuster für einen Dachhaken (Constocc-Montagesystem).

Patentierfähige Ideen, Entwicklungen und Erfindungen von in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmern unterliegen dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen, das die Berechtigung des Arbeitgebers in Bezug auf Erfindungen, die der Arbeitnehmer im Laufe seiner Beschäftigung macht, sowie die vom Arbeitgeber dafür zu zahlende Entschädigung regelt. Jeder Arbeitnehmer, der eine Erfindung macht, die auf Grund seines Beschäftigungsverhältnisses zustande gekommen ist oder im Wesentlichen auf dem Know-how des Arbeitgebers basiert, ist verpflichtet, den Arbeitgeber von dieser Erfindung schriftlich zu unterrichten. Erhebt der Arbeitgeber Anspruch auf die gesamte Erfindung, so gehen die Rechte an der Erfindung vom Arbeitnehmer auf den Arbeitgeber über, sofern letzterer dafür eine angemessene Vergütung zahlt. Der Arbeitgeber kann im Anschluss eine Patentanmeldung im eigenen Namen vornehmen. Sollte der Arbeitgeber nicht innerhalb von vier Monaten nach Zugang der schriftlichen Mitteilung des Arbeitnehmers Anspruch auf die Erfindung erheben, so verliert er sämtliche Rechte an dieser Erfindung. Der Arbeitnehmer kann in diesem Fall über die Erfindung frei verfügen und sie verwerten. Die Anstellungsverträge der Mitarbeiter von CENTROSOLAR enthalten entsprechende Regelungen im Hinblick auf Arbeitnehmererfindungen.

Darüber hinaus hat CENTROSOLAR ein Anreizprogramm für die Arbeitnehmer in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieses Programms wird für jede Erfindung durch einen oder mehrere Arbeitnehmer bei der Anmeldung zum Patent eine Pauschale an die Erfinder bezahlt, um so die Generierung von Erfindungen und deren Meldung an CENTROSOLAR zu stimulieren. Bei mehreren Erfindern wird die Pauschale geteilt.

Marken

CENTROSOLAR hat international und national eine Vielzahl von Bezeichnungen markenrechtlich schützen lassen oder entsprechenden Schutz beantragt.

Die Marken „CENTROSOLAR“ und „CENTROSOLAR AKTIENGESELLSCHAFT“ (Wort-/Bildzeichen) sind in vielen europäischen, nordamerikanischen und asiatischen Ländern geschützt, darunter in China zusätzlich als chinesische Schriftzeichen. Die Marke „SOLARA“ ist in Ländern Asiens, Europas und Afrikas geschützt bzw. angemeldet.

Auf internationaler Ebene sind zudem die Bezeichnungen „CENPAC“ (Wort) und „CENPAC“ (Wort-/Bildzeichen) sowie „Powerstocc“ (Wort) durch Internationale Registrierungen angemeldet. Die Bezeichnungen „BIOSOL“ (Wort-/Bildzeichen), „Renusol“ (Wort) und „Renusol“ (Wort-/Bildzeichen), „Sunshine is our business (Wort), „CENTROPLAN“ (Wort), „CENTROPLAN“ (Wort-/Bildzeichen) und „Intrasole“ (Wort) sind als Gemeinschaftsmarken EU-weit eingetragen und die Bezeichnungen „CENPAC“ (Wort), „CENPAC“ (Wort-/Bildzeichen), „ROOFKING“ (Wort) sind als Gemeinschaftsmarken EU-weit angemeldet. CENTROSOLAR verfügt auch über nationale ausländische Marken bzw. hat sie angemeldet. Zu diesen Marken gehören die eingetragenen Schweizer Marken „RENUSOL“ (Wort) und „Intrasole“ (Wort), die eingetragene spanische Marke „SOLARA“ (Wort) sowie die angemeldeten US-Marken „RENUSOL“ (Wort), „RENUSOL“ (Wort-/Bildzeichen), „SUNSHINE IS OUR BUSINESS“ (Wort), „CENTROPLAN“ (Wort), „CENTROPLAN“ (Wort-/Bildzeichen), „INTRASOLE“ (Wort) und „CENTROPACK“ (Wort-/Bildzeichen).

Darüber hinaus ist CENTROSOLAR Inhaberin der nachfolgenden deutschen Markeneintragungen: „CENTROSOLAR“ (Wort) und „CENTROSOLAR AKTIENGESELLSCHAFT“ (Wort-/Bildzeichen), „SOLARA“ (Wort) und „Powerstocc“ (Wort), „WATT POINTS“ (Wort), „WATT PUNKTE“ (Wort), „Solarstocc“ (Wort), „Solarstocc AG“ (Wort-/Bildzeichen), „Quickstocc“ (Wort), „Constocc“ (Wort), „DataStocc“ (Wort), „Solarstocc PowerConcept“ (Wort), „BIOSOL“ (Wort), „CENTROSOL“ (Wort), „CENTROFOL“ (Wort), „Centroplan“ (Wort) und „CENTROPLAN“ (Wort-/Bildzeichen).

Die Benutzung der eingetragenen und angemeldeten Marken „CENTROSOLAR“ (Wort) und „CENTROSOLAR AKTIENGESELLSCHAFT“ (Wort-/Bildzeichen) ist auf Grund von Abgrenzungsvereinbarungen eingeschränkt. Demnach dürfen die Marken für Waren, die Heizzwecken dienen, nicht für Heizkörper verwendet werden, sondern ausschließlich in Bezug auf Solartechnik. Des Weiteren dürfen die Marken in den Klassen 9, 11 und 17 nicht im Kfz-Bereich verwendet werden.

CENTROSOLAR hat sich in einer Vereinbarung verpflichtet, die Marken und die Unternehmensbezeichnung „SOLARIA“ sowie die Marken „SOLARGIA“ und „SOLARCIA“ zu dulden. Auf Grund einer Abgrenzungsvereinbarung dürfen die Marken „SOLARA“ nicht für Lampen oder Beleuchtungsmittel auf Basis von LED-Technologie benutzt werden.

CENTROSOLAR hat ein Angebot auf Abschluss einer Vereinbarung abgegeben, nach der unter der Marke „Renusol“ keine „Solarwechselrichter“ angeboten werden. Die Vereinbarung wurde noch nicht abgeschlossen.

5.3 Marktumfeld und Wettbewerb

5.3.1 Marktumfeld

Erneuerbare Energien

Auf Grund des weltweiten Wachstums der Bevölkerung und der Wirtschaft, steigt in der Folge auch der weltweite Energieverbrauch an. So geht die internationale Energieagentur IEA (im World Energy Outlook, Nov. 2010) auf Grund der rasanten globalen Entwicklung von einem Anstieg des Energieverbrauchs von 36 % bis zum Jahr 2035 gegenüber 2008 aus. Dieser weltweite Energieverbrauch wird bisher in einem erheblichen Umfang aus umweltbelastenden fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl und Gas) sowie der umstrittenen Kernenergie gedeckt. Weitere Energieträger sind die so genannten regenerativen Energien wie Solarenergie, Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft und Windkraft. In den letzten Jahren haben die regenerativen Energieträger insbesondere auf Grund politisch motivierter staatlicher Förderung in den führenden Industrienationen ein deutliches Wachstum erfahren, welches sich nach Ansicht der Gesellschaft weiter fortsetzen wird. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch lag in Deutschland im Jahr 1997 noch bei 4,3 % und ist kontinuierlich auf 15,4 % in 2008 gestiegen. In den EU 27-Staaten wuchs der Anteil im gleichen Zeitraum von 13,1 % auf 16,7 % (Quelle: BMU-Publikation „Erneuerbare Energien in Zahlen - nationale und internationale Entwicklung“, Stand Juni 2010).

Es wird allgemein erwartet, dass dieses Wachstum sich weiter fortsetzt (Quelle: BMU-Publikation „Erneuerbare Energien in Zahlen - nationale und internationale Entwicklung“, Stand Juni 2010). Zum einen beruht dies auf der Tatsache, dass der Energiebedarf weiterhin steigt und zum anderen die fossilen Brennstoffe begrenzt sind. Außerdem führen die hohen Umweltbelastungen unter anderem durch den CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe (Treibhauseffekt) und die nach wie vor ungelöste Frage der langfristigen Lagerung strahlenbelasteter Brennelemente bei der Nutzung der Kernenergie zu einem weiteren Ausbau und Förderung der regenerativen Energien insgesamt. Dies wird auch durch die ehrgeizigen Ziele der im Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) bestätigt: So sollen der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch der EU 27-Staaten von 8,5 % in 2005 auf 20 % bis 2020 gesteigert werden (Quelle: BMU-Publikation „Erneuerbare Energien in Zahlen - nationale und internationale Entwicklung“, Stand Juni 2010). Die IEA schätzt den Investitionsbedarf für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für den Zeitraum von 2010 bis 2035 auf USD 5,7 Billionen (Quelle: IEA „World Energy Outlook“, Nov. 2010).

Photovoltaik

Die wichtigsten Nutzungsvarianten der Solarenergie sind die Stromerzeugung in Photovoltaik-Anlagen und die Wärmegewinnung durch Kollektoren. Das theoretische Potenzial der Photovoltaik ist

beträchtlich, allerdings bislang nur begrenzt wirtschaftlich nutzbar. Bis die Investitionskosten für eine Photovoltaikanlage durch technologische Innovationen und Effizienzsteigerungen in den Herstellungs- und Installationskosten wettbewerbsfähige Stromgenerierungskosten ermöglichen, wird die Entwicklung des Marktes für Photovoltaik-Anlagen von den regulatorischen Rahmenbedingungen (siehe Ziff. 5.4 „Regulatorisches Umfeld“) abhängig sein.

Die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen hat in Verbindung mit den erreichten Kostensenkungen in den vergangenen Jahren zu einem stetigen Marktwachstum geführt. So wuchs der weltweite Zubau an Solaranlagen von weniger als 1 GWp im Jahr 2003 auf 7,2 GWp im Jahr 2009 (Quelle: EPIA: Global Market Outlook for Photovoltaics until 2014, May 2010). Den Zubau im Jahr 2010 schätzen die Analysten von Barclays Capital auf 13,1 GWp, was einem Wachstum von 82 % entspricht (Quelle hier und in den folgenden Absätzen: Barclays Capital, Solar Energy Handbook, vom 23. September 2010).

2009 stellte der deutsche Markt mit einem Anteil von über 50 % den mit Abstand größten Photovoltaik-Markt weltweit dar. Auch für 2010 haben die Analysten von Barclays Capital einen ähnlich hohen Anteil am Weltmarkt und damit einen Zubau von 7,0 GWp in Deutschland prognostiziert. Weitere bedeutende Märkte sehen die Analysten in Italien (1,5 GWp), USA (1,0 GWp), Tschechien (0,8 GWp) sowie Kanada, Frankreich und Japan (je 0,5 GWp).

In Folge des über den Zielwerten der Bundesregierung liegenden Zubaus an Photovoltaik-Anlagen wurde die Einspeisevergütung in Deutschland im Laufe des Jahres 2010 mehrfach gekürzt. Auch zum Jahreswechsel 2010/2011 wurde eine Kürzung der Einspeisevergütung um weitere 13 % vorgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass zukünftig eher von anderen europäischen Ländern sowie Nordamerika und gegebenenfalls auch Asien Wachstumsimpulse zu erwarten sind. Obwohl der deutsche Markt nach Einschätzung von Analysten und Branchenverbänden (z.B. EPIA, Global Market Outlook for Photovoltaics until 2014, May 2010) auch zukünftig ein wichtiger Absatzmarkt für Photovoltaik-Anlagen sein wird, wird er relativ an Bedeutung gegenüber anderen Wachstumsmärkten verlieren. Andere Märkte wie USA, Frankreich, Kanada und auch China werden sich nach Einschätzung der Analysten hingegen mehr als vervierfachen. Insgesamt geht Barclays Capital davon aus, dass sich der jährliche Zubau an Photovoltaik-Anlagen bis 2013 gegenüber 2010 mit einem Plus von 94 % auf 25,5 GWp fast verdoppeln wird.

5.3.2 Wettbewerb

Der Wettbewerbsdruck in der Solarbranche ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette intensiv. Während auf dem Gebiet der Produktion von solarem Silizium bislang einige wenige Großkonzerne aktiv sind, steigt die Zahl der Wettbewerber entlang der Wertschöpfungskette an. Insbesondere in den vertriebsnahen Stufen sind viele kleinere und mittelgroße Unternehmen aktiv. CENTROSOLAR geht davon aus, dass der Wettbewerbsdruck im Solarenergiemarkt entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch weiterhin steigen wird. Mit dem zunehmenden Ausbau der Produktionskapazitäten weltweit könnten sich die Kräfteverhältnisse jedoch in Richtung Distribution verschieben.

Markt für Solar Integrated Systems

Das Geschäftsfeld Solar Integrated Systems von CENTROSOLAR umfasst die Herstellung kristalliner Photovoltaik-Module, den Vertrieb von Photovoltaik-Modulen und Komplettsystemen, sowie das Angebot schlüsselfertiger Photovoltaik-Anlagen insbesondere für größere Gewerbedächer.

CENTROSOLAR ist einer der größten Modulproduzenten in Deutschland. Die dort produzierten Module stehen insbesondere im Wettbewerb mit anderen Premium-Herstellern wie Solarworld AG, aleo solar AG oder Schott Solar AG. Darüber hinaus konnten in den vergangenen Jahren zunehmend auch asiatische Hersteller Marktanteile hinzugewinnen. Insbesondere chinesische Modulhersteller wie

Suntech Power Holdings Inc., Yingli Green Energy Holding Company Ltd. und Trina Solar Ltd. besitzen mittlerweile deutlich höhere Produktionskapazitäten als CENTROSOLAR.

Beim Vertrieb von Photovoltaik-Modulen und Komplettsystemen haben sich größere Anbieter wie Solarworld AG, Schüco International KG und IBC Solar AG neben einer gewachsenen Struktur aus mittelständischen und kleinen Betrieben etabliert. Auch CENTROSOLAR gehört zu den größeren Anbietern in diesem Segment und ist nach eigener Einschätzung als Anbieter von qualitativ hochwertigen Modulen aus eigener Fertigung und einem stark ausgeprägten, internationalen Vertriebsnetz mit einem umfassenden Angebot von Komponenten, Komplettsystemen und technischen Dienstleistungen gut positioniert.

Auch im Markt schlüsselfertiger Photovoltaik-Anlagen für Gewerbedächer und Freilandanlagen treten neben einer Vielzahl kleinerer und mittlerer Installationsbetriebe auch größere Unternehmen wie Phoenix Solar AG, Colexon Energie AG, juwi Holding AG und Enfinity N.V. als Anbieter auf. CENTROSOLAR gehört in diesem Segment eher zu den kleineren Anbietern, bietet aber aus eigener Sicht mit dem Joint Venture Partner Pohlen Bedachungen GmbH & Co. KG eine besonders attraktive Bündelung von Solar- und Dachkompetenz.

Markt für Solar Key Components

In dem Segment Solar Key Components hat CENTROSOLAR wichtige Zulieferkomponenten der solaren Wertschöpfungstechnologie zusammengefasst. So vertreibt CENTROSOLAR Befestigungssysteme über die Renusol GmbH. Über die Centrosolar Glas GmbH & Co. KG produziert und vertreibt CENTROSOLAR hochwertiges Solarglas, das neben der Photovoltaik auch in der Solarthermie eingesetzt wird. Wesentliches Differenzierungsmerkmal ist die eigenentwickelte Antireflexbeschichtung.

Befestigungssysteme werden von unterschiedlichen Herstellergruppen angeboten. Neben Anbietern des klassischen Fensterbaus wie Schüco International KG, treten Solarfachgroßhändler wie Donauer Solartechnik GmbH, MP-Tec GmbH & Co KG und Energiebau Solarstromsysteme GmbH mit eigenen Produkten im Markt auf. Eine weitere Gruppe sind metallbauspezialisierte Anbieter wie Schletter GmbH, Altec Solartechnik AG, Adolf Würth GmbH & Co. KG oder die HatiCon GmbH. Zu den Systemintegratoren, die auch eigene Befestigungssysteme anbieten, zählen neben der Centrosolar-Gruppe auch Conergy AG und Solarworld AG.

Der Absatz an Befestigungssystemen ist direkt abhängig von der Anzahl der neu installierten Solarmodule. Auf Grund der absinkenden Einspeisevergütung ist auch für Befestigungssysteme mittelfristig ein Rückgang des Preisniveaus zu erwarten.

Nach eigener Einschätzung verfügt CENTROSOLAR im Bereich Solarglas über eine starke Stellung als Anbieter eines Vollsortiments von Solargläsern für Hersteller von Photovoltaik- als auch Kollektorsystemen. Insbesondere mit der Anti-Reflexbeschichtung glaubt die Gesellschaft einen besonderen Kundennutzen (Steigerung des Wirkungsgrades der Solarsysteme) anzubieten. Dennoch treten zunehmend Wettbewerber mit alternativen antireflexbeschichteten Lösungen auf. So nennt die Zeitschrift Sonne, Wind und Wärme in einer Marktübersicht in der Ausgabe 14/2010 neben CENTROSOLAR sieben weitere Anbieter von Antireflex-Glas. Neben der Entwicklung der weltweiten Modulproduktion ist die Nachfrage nach Solarglas durch die Wachstumsraten solarthermischer Flachkollektoren beeinflusst. Weitere Wachstumspotentiale können sich durch neue Anwendungen wie z. B. Gewächshäuser, des solaren Kühlens, Schutzverglasungen bei Gebäuden oder der transparenten Wärmedämmung ergeben.

5.3.3 Wettbewerbsstärken

Die Centrosolar-Gruppe zeichnet sich durch starkes und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Wachstum aus. In den ersten neun Monaten in 2010 wurde der Umsatz des gesamten Vorjahres bereits

übertroffen und eine EBIT-Marge von 7,8 % erzielt. Wettbewerbsvorteile zieht die Gesellschaft nach eigener Einschätzung aus folgenden Faktoren:

- *Starke internationale Positionierung:* CENTROSOLAR erwirtschaftet derzeit mehr als die Hälfte ihres Umsatzes außerhalb Deutschlands. Dabei kann sie insbesondere im Segment Solar Integrated Systems auf ein starkes, in vielen Märkten regional verzweigtes Netzwerk von Vertriebsmitarbeitern zurückgreifen, die zum Teil über Jahre hinweg starke Kundenbeziehungen zu Installateuren und Großhändlern aufgebaut haben. So hat CENTROSOLAR nach eigener Einschätzung nicht nur in Deutschland eine starke Marktstellung, sondern auch in Frankreich eine marktführende Position eingenommen.
- *Fokussierung auf das attraktive Dachsegment:* Im Gegensatz zu vielen ihrer Wettbewerber konzentriert sich CENTROSOLAR im Segment Solar Integrated Systems und bei den Befestigungssystemen auf Lösungen für Dachanlagen, die in zunehmendem Maße bevorzugt gefördert werden. Darüber hinaus stellt die Fähigkeit, Installateure flächendeckend mit Vertriebs- und technischer Unterstützung zu betreuen und fertigungssynchrone (Just-in-Time-) Lieferungen von kleinen Komplettsystemen zu ermöglichen, eine wesentliche Kernkompetenz der Centrosolar-Gruppe dar. Die damit verbundene, stark diversifizierte Kundenstruktur schafft aus Sicht der Gesellschaft einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Modulherstellern ohne ausgeprägtes Vertriebsnetz.
- *Patentierete Schlüsselkomponenten:* Im Segment Solar Key Components bietet CENTROSOLAR mit den Befestigungssystemen und dem antireflexbeschichteten Glas wichtige Schlüsselkomponenten an, die zum Teil durch Patente geschützt sind. Insbesondere beim Solarglas hat CENTROSOLAR durch ihre Antireflexbeschichtung eine starke Marktposition erreichen können.
- *Kosteneffiziente Fertigung von Qualitätsmodulen:* CENTROSOLAR hat wichtige operative Führungspositionen frühzeitig mit Experten nicht nur aus dem Solar- sondern auch aus dem Halbleiterbereich und der Automobilbranche besetzt. Durch die Übertragung wichtiger Fertigungs- und Qualitätssicherungsprozesse aus diesen etablierten Branchen und die Einführung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse hat sich CENTROSOLAR nach eigener Einschätzung eine europaweit führende Qualitäts- und Kostenposition bei der Produktion von Solarmodulen erarbeiten können. Die Gesellschaft sieht dies in der Tatsache bestätigt, dass sie bereits wiederholt Module im Auftrag branchenerfahrener und zum Teil deutlich größerer multinational agierender Unternehmen fertigen durfte. Das Unternehmen hat zudem weitgehend auf den Abschluss langfristiger Zelllieferverträge verzichtet und kann so von fallenden Zellpreisen profitieren.
- *Erfahrenes Managementteam:* CENTROSOLAR verfügt ihrer Ansicht nach über ein erfahrenes und qualifiziertes Management. Neben der hohen Branchenkompetenz der Vorstände und Geschäftsführer der operativen Gesellschaften der Centrosolar-Gruppe hat das Management der Gesellschaft Erfolge in den Bereichen Unternehmensakquisition, Unternehmensintegration nach Unternehmenszusammenschlüssen und Restrukturierung unter Beweis gestellt. Diese Kompetenzen stellen im dynamischen Umfeld der Solarbranche einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil dar.

5.4 Regulatorisches Umfeld

In den Zielmärkten der Gesellschaft wird die Photovoltaik in erheblichem Umfang staatlich gefördert. Dabei setzen die verschiedenen Förderungsmaßnahmen zumeist nicht auf Ebene der Zellherstellung an, sondern auf Ebene des Betreibers einer Photovoltaik-Anlage. Wird die Förderung beispielsweise durch ein Stromeinspeisegesetz (z. B. in Deutschland durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien, EEG) gewährt, sind die Netzbetreiber verpflichtet, den von einer Photovoltaik-Anlage

erzeugten Strom abzunehmen und zu bestimmten Mindestpreisen zu vergüten, die über dem Marktpreis liegen. Darüber hinaus gibt es Fördermodelle, die sich auf Steuervergünstigungen und Investitionszuschüsse konzentrieren. Mittel- bis langfristiges Ziel der Regulierungen ist das Erreichen wettbewerbsfähiger Preise im Vergleich zu konventionellen, nicht-regenerativen Stromerzeugungsmethoden. Für die Geschäftstätigkeit von CENTROSOLAR sind diese Förderungen von grundlegender Bedeutung, da hierdurch mittelbar Nachfrage nach Solarmodulen generiert wird.

Europa

Der europäische Gesetzgeber hat den Mitgliedstaaten durch die Richtlinie vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt (2001/77/EG), die Pflicht auferlegt, Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu fördern. Ziel der Richtlinie ist eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen an der Stromerzeugung im Elektrizitätsbinnenmarkt.

Gemäß der Richtlinie wurden für sämtliche Mitgliedstaaten nationale Richtziele für den künftigen Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Energiequellen festgesetzt. Die Mitgliedstaaten haben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Steigerung des Verbrauchs von Strom aus erneuerbaren Energiequellen gemäß diesen Richtzielen zu fördern. Auf Grund der Umsetzung der Richtlinie wurden nach Angaben der Europäischen Kommission mittlerweile in fast allen Mitgliedstaaten Förderungsmaßnahmen für Photovoltaik eingerichtet.

Mit der EU-Richtlinie „Erneuerbare Energien“ (2009/28/EG) vom 23. April 2009 wurden neue verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten der EU gesetzt. Danach sollen 20 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien mit einem Mindestanteil von 10 % erneuerbarer Energien im Verkehrssektor bis 2020 in der EU erreicht werden. Die neue Richtlinie sieht differenzierte verbindliche nationale Gesamtziele der EU-Mitgliedstaaten vor; für Deutschland sind beispielsweise 18 % erneuerbare Energien am gesamten Energieverbrauch vorgesehen. Die neue Richtlinie muss in allen EU-Mitgliedsstaaten bis zum 5. Dezember 2010 umgesetzt worden sein. Die alte Stromrichtlinie 2001/77/EG wird zum 1. Januar 2012 aufgehoben.

Zur Förderung der Investitionen in Photovoltaik-Anlagen garantieren nationale Einspeisetarife in zahlreichen europäischen Staaten wie Deutschland, Frankreich und Italien eine in der Regel nach Anlagegrößen gestaffelte fixe Vergütung je generierter Stromeinheit über eine Laufzeit von zumeist 20 Jahren. Die Förderprogramme sind meist so strukturiert, dass die Vergütungshöhe abhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage abnimmt und der dadurch entstehende Kostendruck technologische Innovationen und Steigerungen bei der Kosteneffizienz stimuliert. So sind auch in Deutschland in Folge der deutlichen Kostensenkungen für Photovoltaik-Anlagen und der damit einhergehenden raschen Entwicklung des bundesweiten Anstiegs von Solaranlagen in den letzten Jahren die Einspeisevergütungen sukzessive gesenkt worden. Auch zum Jahreswechsel 2010/11 wurden die Einspeisevergütungen in vielen wichtigen Photovoltaikmärkten reduziert. Dabei ist in zahlreichen Ländern wie beispielsweise Deutschland, Frankreich, Italien, Tschechien, Spanien und Großbritannien der Trend hin zu einer bevorzugten Vergütung von kleineren Aufdachanlagen gegenüber Freilandanlagen festzustellen (Sarasin: „Solarwirtschaft – unterwegs in neue Dimensionen“, November 2010, S. 6 und S. 20 bis 27).

Nordamerika

Auch in Nordamerika gibt es Fördermodelle, die jedoch je nach Bundesstaat oder Region unterschiedlich ausgestaltet und insgesamt weniger übersichtlich sind. So setzt sich die Förderung von Photovoltaik-Anlagen in den USA im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen und Steuervorteilen zusammen. Zudem wird meist eine Einspeisevergütung für die über den Eigenbedarf hinaus erzeugten Strommengen geleistet (so genanntes Net Metering). In Ontario, Kanada gibt es eine Einspeisevergü-

tung, die unter anderem besondere Anforderungen an den lokalen Wertschöpfungsanteil der installierten Anlagen stellt.

5.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle aus jüngster Zeit

Auflösung des Joint Ventures mit Qimonda AG

Am 23. Januar 2009 hat die Qimonda AG, München, Insolvenz angemeldet. Die Centrosolar Group AG baute zu diesem Zeitpunkt eine 49%ige Beteiligungsgesellschaft mit der Qimonda Solar GmbH, einer 100 % Tochter der Qimonda AG, ein Gemeinschaftswerk zur Produktion von Solarzellen, auf. Dieses Unternehmen, Itarion Solar Lda, mit Sitz in der Nähe von Porto, Portugal („Itarion“), befand sich planmäßig in der Phase des Aufbaus der Produktion. Die Qimonda Solar GmbH war zu diesem Zeitpunkt noch nicht unmittelbar von der Insolvenz der Muttergesellschaft betroffen. Nachdem die Verhandlungen mit einem portugiesischen Konsortium, das an der Übernahme der Anteile von Qimonda Solar GmbH interessiert war, gescheitert waren, hat Itarion im Juli 2009 Insolvenz angemeldet. Die Beteiligung an Itarion in Höhe von TEUR 10.100 wurde 2009 vollständig abgeschrieben. Zudem haftet die Centrosolar Group AG gemeinsam mit der Qimonda AG für Finanzschulden von Itarion in Höhe von TEUR 16.500. Mit der finanzierenden Bank wurde eine Rückführung dieses Betrags in Raten bis Mitte 2011 vereinbart. Zum Datum des Prospekts stehen demnach noch TEUR 3.000 zur Rückführung aus.

Schließung des Werks der Ubbink Solar Modules B.V.

Am 3. Juni 2009 gab die Ubbink Solar Modules B.V., eine 100 %-Tochtergesellschaft der Centrosolar Group AG, die Schließung des Solarmodulwerks in Doesburg (NL) bekannt, nachdem der Hauptabnehmer der dort im Kundenauftrag produzierten Solarmodule, die Ecostream Switzerland GmbH, wegen Zahlungsaufschub seiner Muttergesellschaft Econcern B.V., Utrecht (NL) ausgefallen war. Nach vollständigem Abschluss der Schließung des Werks in Doesburg und Verkauf aller verbleibenden Vermögenswerte sowie der Bedienung aller Verbindlichkeiten wurde die Gesellschaft Ubbink Solar Modules B.V. im Dezember 2009 liquidiert und gelöscht.

Bezugsrechtsemission Oktober/November 2009

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht ihr Grundkapital um EUR 5.800.000,00 auf EUR 20.333.309,00 durch Beschluss des Vorstands vom 23. Oktober 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag erhöht. Das Bezugsangebot fand in der Zeit vom 28. Oktober 2009 bis einschließlich 11. November 2009 statt. Platziert wurden 5,8 Mio. neue Aktien ausschließlich an bisherige Aktionäre zu einem Bezugspreis von EUR 3,45 je Aktie. Die Kapitalerhöhung wurde am 17. November 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Der Gesellschaft ist ein Bruttoerlös von ca. EUR 20 Mio. zugeflossen, der zur Reduzierung der Nettoverschuldung und zur Finanzierung des Wachstums, insbesondere für die Expansion des Solar Integrated Systems-Geschäfts außerhalb Deutschlands, und des Geschäfts mit antireflexionsbeschichtetem Solarglas verwendet wurde.

Verkauf der Anteile an der Trillion Sun International Co. Ltd.

Mit Vertrag vom 10. April 2009, geändert unter dem Datum vom 22. September 2009 und 12. November 2009 hat die Emittentin ihre zehnpromtente Beteiligung an Trillion Sun International Co. Ltd., Hong Kong, an TSI Photonics Co. Ltd, Apia, Samoa, verkauft. Im Rahmen dieses Vertrages wurden zudem Ansprüche von bzw. gegenüber Centrosolar AG und Centrosolar Glas GmbH & Co. KG seitens bzw. gegenüber Jumao Photonics (Xiamen) Co. Ltd, Xiamen, China, abgegolten und erledigt.

Ausbau der Produktionskapazitäten

Auf Grund der stetigen Nachfragesteigerung hat CENTROSOLAR ihre Produktionskapazitäten der Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH in den letzten eineinhalb Jahren von 80 MWp in drei Schritten auf nunmehr knapp 200 MWp ausgebaut. Zuletzt wurde im September 2010 die älteste der insgesamt vier Fertigungslinien modernisiert und automatisiert. Mit einem Ausstoß von bis zu 4.000 Photovoltaik-Modulen pro Tag ist die Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH nach Ansicht der Gesellschaft nun eines der größten Modulwerke Europas und hat sich damit innerhalb weniger Jahre von einem Kleinunternehmen zu einem der größten Arbeitgeber Wismars entwickelt. Die anfängliche Belegschaft von 15 Mitarbeitern in 2001 ist mittlerweile auf ca. 400 Mitarbeiter zum 30. September 2010 angewachsen.

Auch bei der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG wurden seit Mitte 2009 die Kapazitäten zur Antireflexbeschichtung und zum thermischen Vorspannen von Solarglas bis zu 6 Mio. m² pro Jahr erhöht.

Ausbau des internationalen Vertriebsnetzwerks

CENTROSOLAR hat ihre Internationalisierungsstrategie weiter vorangetrieben. Mitte 2009 wurde die Centrosolar Benelux B.V. in Tiel (Niederlanden) gegründet. Dieses Unternehmen vertreibt die Produkte der Centrosolar AG in dem attraktiven Photovoltaikmarkt der Benelux-Staaten. 2010 wurden außerdem Niederlassungen in Großbritannien und Kanada gegründet. In beiden Ländern waren attraktive Einspeisetarife für Strom insbesondere aus kleineren Photovoltaikanlagen eingeführt worden. Darüber hinaus wurde der technische Service und Vertrieb der Niederlassungen in Frankreich, Italien und den USA deutlich mit dem Ziel ausgebaut, die bereits vorhandene Kundenbasis weiter zu verbreitern und weitere Marktanteile zu gewinnen.

Projektpartner der DCM Solarfonds

CENTROSOLAR ist im September 2009 und im Juni 2010 wiederholt als Projektpartner der Solarfonds des Emissionshauses DCM Deutsche Capital Management AG, München ausgewählt worden. Im Rahmen des zuletzt aufgelegten DCM Solarfonds 4 können Kapitalanleger in ein Portfolio von zehn Solar-Dachanlagen investieren. Die Photovoltaik-Anlagen sind bzw. werden auf Flachdächern der deutschen Logistikzentren von ALDI Süd und ALDI Nord errichtet und haben zusammen eine Gesamtleistung von ca. 7,8 MW. CENTROSOLAR übernimmt beim Projekt DCM Solarfonds 4 die Auswahl und Lieferung der Module sowie weiterer Komponenten. Die Centroplan GmbH, das Joint Venture der CENTROSOLAR mit Pohlen Bedachungen GmbH & Co. KG, fungiert als Projektentwickler. Weitere Projektpartner sind Pohlen Solar GmbH, verantwortlich für die schlüsselfertige und einspeisefertige Errichtung der Anlagen, und das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE, das mit dem Monitoring und der Qualitätssicherung der Anlagen betraut ist. Bereits die Solaranlagen des DCM Solarfonds 1 und des DCM Solarfonds 3 wurden von denselben Projektbeteiligten realisiert.

5.6 Wesentliche Verträge der Centrosolar-Gruppe

Die Gesellschaften der Centrosolar-Gruppe sind Parteien folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

Settlement Agreement mit den finanzierenden Banken von Itarion

Die Gesellschaft hat im Jahre 2008 eine 49%ige Beteiligungsgesellschaft zusammen mit der Qimonda Solar GmbH, einer 100 % Tochter der Qimonda AG, gegründet, um ein Joint Venture zur Produktion von Solarzellen aufzubauen. Dieses Unternehmen, Itarion Solar Lda, mit Sitz in Porto, Portugal („Itarion“), befand sich planmäßig in der Phase des Aufbaus der Produktion, als am 23. Januar 2009 die Qimonda AG Insolvenz angemeldet hat. In der Folge haben auch Itarion am 31. Juli 2009 und Qimonda Solar GmbH am 9. September 2009 Insolvenz angemeldet. Die Gesellschaft haftet als Garant gemeinsam mit der insolventen Qimonda AG für Nettofinanzschulden von Itarion gegenüber den finanzierenden Banken in Höhe von TEUR 16.500. In Erfüllung dieser Garantienpflicht hat die

Gesellschaft am 18. August 2009 ein Settlement Agreement mit den finanzierenden Banken abgeschlossen, dem zufolge die Rückzahlung der Schulden in vierteljährliche Raten bis 30. Juni 2011 nebst Zinsenzahlungen gestreckt wird. Sollten die finanzierenden Banken auf Grund rechtskräftiger insolvenzrechtlicher Entscheidungen Rückzahlungen an Itarion leisten müssen, wäre die Gesellschaft ebenfalls zum Ausgleich verpflichtet. Zahlungen aus der Insolvenzmasse an die finanzierenden Banken werden auf die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus dem Settlement Agreement angerechnet. Ebenfalls am 18. August 2009 hat die Gesellschaft ein abstraktes Schuldanerkenntnis nebst Zwangsvollstreckungsunterwerfung für die Verbindlichkeiten aus dem Settlement Agreement abgegeben.

Mezzanine-Darlehen aus PREPs-Programm

In 2006 und 2007 hat die Gesellschaft und ihr Tochterunternehmen, die Centrosolar Glas GmbH & Co. KG jeweils ein Mezzanine-Darlehen aus dem so genannten PREPs-Programm in Höhe von nominal insgesamt TEUR 12.500 von der PREPS 2007-1 plc, Dublin, Irland („Gläubigerin“) aufgenommen. Diese PREPs-Mittel werden jeweils als Genussrechte über sieben Jahre ohne laufende Tilgung gewährt und werden mit 7,8 % p. a. laufend verzinst. Abhängig vom Jahresüberschuss der Gesellschaft oder der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG erhält die Gläubigerin jeweils eine vertraglich näher definierte Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags. Die Rückzahlung der Genussrechte ist für 2013 und 2014 vorgesehen. Da das Genussrechtsverhältnis lediglich Gläubigerrechte auf schuldrechtlicher Basis unter Beachtung eines Rangrücktritts gewährt, ist es gem. HGB als Nachrangdarlehen zu qualifizieren.

Sicherheiten-Poolvertrag

Mit Vertrag vom 17. Juni 2009, geändert am 22. September 2009 haben sechs Banken, die Gesellschaften der Centrosolar-Gruppe finanzieren, mit diesen und weiteren Drittsicherungsgebern einen Sicherheiten-Poolvertrag („Poolvertrag“) abgeschlossen. Der Poolvertrag sieht vor, dass die Banken die bestehenden Kreditlinien aufrecht erhalten und ihre Sicherheiten treuhänderisch von der Pool-Führerin verwaltet und nur gemeinsam verwertet werden. Der Poolvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von den Banken gekündigt werden, wobei in diesem Fall der Poolvertrag unter den verbleibenden Banken fortgesetzt wird. Die anderen Vertragsparteien können den Poolvertrag nur kündigen, wenn alle Verbindlichkeiten gegenüber den Banken erfüllt sind. Eine Bank ist zum 31. Dezember 2010 aus dem Sicherheiten-Pool ausgeschieden. CENTRO SOLAR strebt eine Aufhebung des betreffenden, nicht in Anspruch genommenen Rahmenkreditvertrags mit dieser Bank an.

Solarzellenliefervertrag mit Q-Cells

Die Solarsquare AG, Muri, Schweiz, ein Unternehmen der Centrosolar-Gruppe, hat im April 2007 mit der Q-Cells SE, Thalheim, einen Liefervertrag über Solarzellen abgeschlossen. Der Liefervertrag hat eine feste Laufzeit bis 31. März 2016 und sieht, gestaffelt über die Vertragslaufzeit, eine Mindestabnahme von insgesamt ca. 24 MWp vor. Zum 31. Dezember 2010 hat CENTRO SOLAR ca. 13 MWp abgenommen. Der Liefervertrag bestimmt, dass ab 2008 der Preis für die Solarzellen an Hand einer vertraglich festgelegten Formel neu berechnet wird. Des Weiteren enthält der Liefervertrag Regelungen über den Bestellvorgang, technische Spezifikationen, Zahlungsweise, Gewährleistung und Haftung.

Glaslieferverträge der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG

Centrosolar Glas GmbH & Co. KG hat mit zwei europäischen Lieferanten Lieferverträge über eisenarmes Glas abgeschlossen. Der eine Vertrag sieht eine Mindestabnahme von 1,4 Mio. m² pro Jahr vor und hat eine feste Laufzeit bis 31. Dezember 2012. Der Preis für das zu liefernde Glas ist vertraglich festgelegt und unter Berücksichtigung etwaiger Energieaufschläge und etwaiger Rabatte bei Erreichung bestimmter Mengenziele neu festzulegen. Der andere Vertrag hat eine feste Laufzeit

bis 31. August 2012 und sieht die Abnahme von 3,5 Mio. m² pro Jahr vor. Sollten bei diesem Vertrag bestimmte Mindestabnahmemengen pro Jahr nicht erreicht werden, ist Centrosolar Glas GmbH & Co. KG zur Zahlung von Vertragsstrafen verpflichtet. Der Preis für das zu liefernde Glas ist auch hier vertraglich festgelegt; unter bestimmten Voraussetzungen müssen die Parteien Verhandlungen über eine einvernehmliche Preisanpassung aufnehmen. Beide Verträge enthalten des Weiteren Regelungen über den Bestellvorgang, technische Spezifikationen, Zahlungsweise, Gewährleistung und Haftung.

Konzerninterne Gewinnabführungsverträge

Centrosolar Group AG hat als Organträgerin am 9. Januar 2006 mit Nachtrag vom 2. August 2006 mit der Centrosolar Glas Holding GmbH als Organgesellschaft einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Mit Vertrag vom 2. Oktober 2008, geändert am 3. Dezember 2009 hat die Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH als Organgesellschaft mit der Centrosolar AG als Organträgerin einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Mit Vertrag vom 19. Mai 2010 hat außerdem die Renusol GmbH als Organgesellschaft mit der Gesellschaft als Organträgerin einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Mit diesen Verträgen sollen körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaften gebildet werden. Die jeweiligen Verträge haben eine Laufzeit von mindestens fünf Geschäftsjahren und sehen Regelungen zur Übernahme der Verluste durch die jeweilige Organträgerin vor.

Finanzierungsverträge für die Produktionsstandorte Fürth und Wismar

CENTROSOLAR verfügt über zwei wesentliche Produktionsstandorte, einen in Wismar für die Herstellung von Solarmodulen und einen in Fürth für die Veredelung von Rohglas. Der Erwerb der diesbezüglichen Grundstücke und notwendigen Produktionsanlagen wurde zum großen Teil durch Darlehen, Mietkauf und Leasing fremdfinanziert. In Fürth wurden für die Immobilie ca. EUR 3,2 Mio. Fremdmittel aufgenommen, davon sind zum 31. Dezember 2010 ca. EUR 2,4 Mio. zurückgeführt. Für die Produktionsanlagen wurden Fremdmittel in Höhe von ca. EUR 16,1 Mio. aufgenommen, davon sind zum 31. Dezember 2010 ca. EUR 8,9 Mio. zurückgeführt. Hinzu kommt ein Teil der oben genannten PREPs Mittel (siehe oben „*Mezzanine-Darlehen aus PREPs-Programm*“) in Höhe von ca. EUR 3 Mio. In Wismar wurden für die Immobilie ca. EUR 6,8 Mio. Fremdmittel aufgenommen, davon sind zum 30. September 2010 ca. EUR 1,2 Mio. zurückbezahlt. Für Produktionsanlagen wurden ca. EUR 15,3 Mio. Fremdmittel aufgenommen, davon sind zum 30. September 2010 ca. EUR 7,4 Mio. zurückgezahlt. Für die Fremdmittel werden bankübliche Sicherheiten eingeräumt.

Generalunternehmervertrag der Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH mit Bartram

Die Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH als Auftraggeber hat mit der Dipl.-Ing. Fr. Bartram & Co. KG als Auftragnehmer am 8. Dezember 2010 einen Generalunternehmervertrag abgeschlossen. Der Vertrag verpflichtet den Auftragnehmer zur Planung und schlüsselfertigen Errichtung einer Produktionshalle, einer Lagerhalle, eines Sozialtrakts und eines Parkplatzes am Produktionsstandort Wismar der CENTROSOLAR. Des Weiteren hat der Auftragnehmer das generalunternehmerspezifische Projektmanagement bei den Bauarbeiten zu erbringen. Der Auftraggeber zahlt für die Leistungen des Auftragnehmers einen Pauschalpreis von EUR 6.620.000,- zzgl. MwSt., zahlbar nach einem näher definierten Zahlungsplan. Der Vertrag enthält des Weiteren Bestimmungen über Sicherheiten, Gewährleistung, Haftung, Vertragsstrafen und die Abnahme.

Vertrag mit TSMC über die Herstellung und Lieferung von Solarmodulen nebst Zusammenarbeit

Am 10. Januar 2011 haben die Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH, die Centrosolar AG (zusammen „**Lieferant**“) und die Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd., Hsinchu, Taiwan („**Kunde**“) einen Vertrag über die Herstellung und Lieferung von Solarmodulen nebst Zusammenarbeit geschlossen. Der Lieferant soll hierbei im Auftrag des Kunden Solarmodule herstellen, die unter der Marke des

Kunden vertrieben werden. Die Solarzellen für die produzierten Solarmodule werden vom Kunden beigestellt. Angestrebtes Produktionsvolumen pro Jahr sind rund 100 MWp. Als Vergütung erhält der Lieferant Ersatz der nachgewiesenen Produktionskosten zuzüglich einer Marge. Soweit die tatsächliche Abnahmemenge das angestrebte Produktionsvolumen signifikant unterschreitet, ist der Kunde zum Ersatz der nicht vermeidbaren Fixkosten des Lieferanten verpflichtet. Die Lieferungen sollen voraussichtlich im Juli 2011 beginnen. Die vorgesehene Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre ab Unterzeichnung des Vertrags, wobei nach Ablauf von 2 Jahren nach Beginn der regulären Lieferungen erstmalig eine Kündigung möglich ist. Der Lieferant investiert in den Aufbau entsprechender Produktionskapazitäten am Standort Wismar, wofür der Kunde einen Teilbetrag der Investitionen durch eine Vorauszahlung absichert. Der Lieferant erhält Exklusivität für die Solarmodul-Produktion des Kunden in Europa, sofern der Lieferant während der Laufzeit etwaige Expansionspläne des Kunden entsprechend begleitet. Der Vertrag enthält außerordentliche Kündigungsrechte bei wesentlichem Fehlverhalten der Parteien, Nicht-Ereichen von vereinbarten Mengen- und Qualitätszielen sowie Kontrollwechsel oder Insolvenz. Der Vertrag enthält darüber hinaus detaillierte Regelungen über Planung, Bestellvorgang, Lieferungsmodalitäten und Gewährleistungen hinsichtlich Produktbeschaffenheit als auch Nichtverletzung von gewerblichen Schutzrechten Dritter. Die Emittentin garantiert für die Verpflichtungen des Lieferanten aus dem Vertrag. Der Vertrag soll durch eine weitergehende Vereinbarung über gemeinsame Entwicklungsprojekte ergänzt werden, die sich im Wesentlichen mit der Senkung der Herstellkosten durch verbessertes Moduldesign und optimierte Produktionsprozesse befasst.

5.7 Investitionen

Investitionen nach dem 31. Dezember 2009

Seit dem 31. Dezember 2009 hat CENTROSOLAR insbesondere in den weiteren Ausbau der Produktionskapazitäten in Wismar und die Modernisierung der Glasbeschichtung in Fürth investiert. Die Investitionen von CENTROSOLAR nach dem 31. Dezember 2009 betragen insgesamt ca. TEUR 11.000.

Wichtige künftige Investitionen und Angaben zu deren Finanzierung

CENTROSOLAR hat den weiteren Ausbau ihrer Produktionsstätte für Solarmodule in Wismar beschlossen. Das neue Produktionsgebäude soll nach heutigem Stand der Technik Produktionslinien mit einer maximalen Produktionskapazität von bis zu 300 MWp beherbergen können. Im ersten, für 2011 geplanten Ausbauschritt sollen zunächst Linien mit einer Gesamtkapazität von 150 MWp errichtet werden. Das Investitionsvolumen der ersten Ausbaustufe beträgt ca. TEUR 20.000.

Voraussichtliche Finanzierung zukünftiger Investitionen

Die Finanzierung der oben genannten sowie weiterer zukünftiger Investitionen wird voraussichtlich teilweise aus dem operativen Cash Flow, durch Fremdmittel sowie ggf. weitere Eigenkapitalerhöhungen gedeckt werden. Der genaue Finanzierungsmix hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die gegenwärtig noch nicht hinreichend sicher abgeschätzt werden können.

5.8 Öffentliche Fördermittel

CENTROSOLAR hat bis 30. September 2010 insgesamt ca. TEUR 10.000 an öffentlichen Fördermitteln erhalten oder beantragt. Für die Erweiterung der Produktionsstätte in Wismar sind zusätzlich ca. TEUR 4.000 an Fördermitteln beantragt worden. Sämtliche erhaltene und beantragte Zuwendungen dienen der Errichtung und dem Ausbau einer Betriebsstätte zur Herstellung von Solartechnik und Photovoltaik-Modulen der Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH in der Hansestadt Wismar und Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG in Fürth.

5.9 Mitarbeiter

Die Gesellschaft hatte zum 30. September 2010 14 Mitarbeiter ohne Vorstände (Vorjahr 16 Mitarbeiter). Die Centrosolar-Gruppe beschäftigte zum 30. September 2010 1.142 Mitarbeiter, davon 1.124 Vollzeitkräfte gegenüber 1.043 Mitarbeitern, davon 1.008 Vollzeitkräfte im dritten Quartal 2009 (jeweils ohne Vorstand).

5.10 Rechtsstreitigkeiten

Bei den nachfolgend aufgeführten Rechtsstreitigkeiten handelt es sich um drohende und laufende Rechtsstreitigkeiten.

Klage auf Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens der Dansk Photovoltaik A/S

Die Dansk Photovoltaik A/S, Virum, Dänemark, eine ehemalige Aktionärin der seinerzeit als Solarstocc AG firmierenden Centrosolar AG, hat diese mit im Urkundsverfahren erhobener Klage auf teilweise Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von zunächst TEUR 1.230 nebst Zinsen gerichtlich in Anspruch genommen. Die Centrosolar AG hat in der Sache ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht, das sie auf ihr von der Gesellschaft zur Einziehung abgetretene Gegenansprüche insbesondere wegen der Verletzung von Vertragspflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien der Solarstocc AG durch die Gesellschaft in den Jahren 2005 und 2006 stützt. Die Sache ist nach Erhöhung der Klage um weitere Darlehensraten auf insgesamt TEUR 2.255 nebst Zinsen, am 3. Dezember 2009 vor dem LG München I mündlich verhandelt worden, in deren Folge der Darlehensklage mit Anerkenntnisvorbehaltsurteil vom 2. Februar 2010 stattgegeben wurde. Das Gericht hat dann die Einstellung der Zwangsvollstreckung gegen Sicherheitsleistung angeordnet. Im Nachverfahren zum vorgenannten Verfahren hat die Centrosolar AG die Dansk Photovoltaik A/S und die German Solar AG gesamtschuldnerisch im Wege der Wider- bzw. Drittwiderklage auf Zahlung von TEUR 7.745 in Anspruch genommen. Die German Solar AG ist die Rechtsnachfolgerin der Stock Invest GmbH, auf die die Dansk Photovoltaik A/S Aktien an der ehemaligen Solarstocc AG im Vorfeld des Erwerbs durch die Gesellschaft übertragen hatte. Damit macht die Centrosolar AG Ansprüche aus abgetretenen Rechten in Höhe von insgesamt TEUR 10.000 geltend (Klageabweisungsantrag TEUR 2.255, Widerklageantrag: TEUR 7.745). Die Beklagten haben die Centrosolar AG und die Gesellschaft auf Feststellung verklagt, dass kein Schadensersatzanspruch bestehe. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist zum Datum des Prospekts noch nicht anberaumt worden. Die eingeklagte Darlehensverbindlichkeit ist seit Bestehen der Schuld in voller Höhe als kurzfristige Finanzverbindlichkeit passiviert. Im Falle des Unterliegens müssen Centrosolar AG und die Gesellschaft die Gerichtskosten sowie die Rechtsverfolgungskosten der Gegenseite tragen.

Klage Renusol GmbH gegen Solion Limited wegen Patentverletzung

Mit Schriftsatz vom 27. November 2009 hat die Renusol GmbH, gegen die Solion Limited, London, UK, eine Verletzungsklage bezüglich des deutschen Patents DE 698 15 168 sowie des europäischen Patents EP 0857 926 der Renusol GmbH vor dem Landgericht Düsseldorf eingereicht. Bei dem Patent handelt sich um Vorrichtungen zum Tragen von Solar- oder Wärmekollektoren, die beispielsweise auf Flachdächern angebracht werden können. Die Beklagte wendet im Wesentlichen ein, dass das Patent nicht rechtbeständig sei und es an einer Verletzungshandlung fehle. Renusol GmbH geht von guten Erfolgsaussichten der Klage aus. Die mündliche Verhandlung ist für den 16. August 2011 angesetzt. Im Falle des Unterliegens muss Renusol GmbH die Gerichtskosten sowie die Rechtsverfolgungskosten der Gegenseite tragen.

Klage gegen Modernet wg. Schadensersatz

Centrosolar Glas GmbH & Co. KG hat den Glaslieferanten Modernet Iht Ihr Paz Ltd., Izmir Türkei, auf Zahlung von Schadensersatz in Höhe von ca. TEUR 304,4 mit Schriftsatz vom 15. Februar 2010 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth verklagt. Die Klage beruht auf dem Umstand, dass diverse Glasliefe-

rungen zerbrochen oder verschmutzt bei Centrosolar Glas GmbH & Co. KG eingetroffen sind und eine Nachbesserung vom Lieferanten abgelehnt wurde. Centrosolar Glas GmbH & Co. KG geht von guten Erfolgsaussichten der Klage aus. Im Falle des Unterliegens muss sie die Gerichtskosten sowie die Rechtsverfolgungskosten der Gegenseite tragen.

Klage gegen Lipik Glas auf Kaufpreiszahlung

Centrosolar Glas GmbH & Co. KG hat den Kunden Lipik Glas za proizvodnju stakla d.o.o., Lipik, Kroatien auf Kaufpreiszahlung in Höhe von ca. TEUR 137,5 mit Schriftsatz vom 18. März 2010 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth verklagt. Die Klage beruht auf dem Umstand, dass vereinbarte und ordnungsgemäß durchgeführte Glaslieferungen durch Centrosolar Glas GmbH & Co. KG von dem Kunden nicht bezahlt wurden. Der Klagebetrag resultierte aus einer Verrechnungsabrede der Parteien. Centrosolar Glas GmbH & Co. KG geht von guten Erfolgsaussichten der Klage aus. Im Falle des Unterliegens muss sie die Gerichtskosten sowie die Rechtsverfolgungskosten der Gegenseite tragen.

Nichtigkeitsklage gegen ein Patent der Renusol GmbH

Solion Limited, London, UK, hat mit Schriftsatz vom 27. September 2010 Nichtigkeitsklage gegen das deutsche Patent 698 15 168.2 der Renusol GmbH vor dem Bundespatentgericht erhoben. Begründet wird die Klage damit, dass das Patent der Renusol GmbH gegenüber den eingereichten Unterlagen für die Patentanmeldung unzulässig erweitert worden sei und zum anderen, dass eine mangelnde Neuheit bzw. erfinderische Tätigkeit vorliege. Bei dem Patent handelt sich um Vorrichtungen zum Tragen von Solar- oder Wärmekollektoren, die beispielsweise auf Flachdächern angebracht werden können. Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht bestimmt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass gute Chancen bestehen, dass die Nichtigkeitsklage keinen Erfolg haben wird. Sollte die Nichtigkeitsklage Erfolg haben, geht der Patentschutz verloren.

Klage gegen PERSOLAR Photovoltaikanlagen GmbH aus einem Rahmenliefervertrag

Centrosolar AG hat den Lieferanten PERSOLAR Photovoltaikanlagen GmbH, Pfaffenhofen a. d. Ilm mit Schriftsatz vom 30. November 2010 auf Rückzahlung einer geleisteten Anzahlung in Höhe von EUR 141.269,87 vor der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. verklagt, weil der Lieferant die dafür zu leistende Warenlieferung nie erbracht habe. Centrosolar AG geht von guten Erfolgsaussichten der Klage aus. Im Falle des Unterliegens muss Centrosolar AG die Schiedsgerichtskosten sowie die Rechtsverfolgungskosten der Gegenseite tragen.

Klage gegen AGC Glass Europe SA wegen Patentverletzung

Die Centrosolar Glas GmbH & Co KG hat die AGC Glass Europe SA, Brüssel, Belgien, mit Schriftsatz vom 2. Dezember 2010 vor dem Landgericht Düsseldorf wegen Patentverletzung aus ihrem europäischen Patent EP 1 181 256 B1 verklagt. Dabei wird geltend gemacht, dass von der Beklagten in Deutschland angebotenes und vertriebenes Sicherheitsglas mit einer bestimmten Antireflexionsbeschichtung das Patent verletzt. Das Vorliegen einer Patentverletzung wurde der Centrosolar Glas GmbH & Co KG durch ein Gutachten eines technischen Instituts bestätigt. Daher geht die Centrosolar Glas GmbH & Co KG von guten Erfolgsaussichten des Verfahrens aus. Im Falle des Unterliegens besteht die Verpflichtung zur Tragung der Gerichtskosten sowie der Rechtsverfolgungskosten der AGC Glass Europe SA.

Neben den oben genannten drohenden, anhängigen bzw. erledigten Rechtsstreitigkeiten waren bzw. sind die Gesellschaften der Centrosolar-Gruppe während der vergangenen 12 Monate nicht als Partei an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt oder Gegenstand behördlicher Untersuchungen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der Centrosolar-Gruppe auswirken oder in jüngster Zeit ausgewirkt haben. Der Gesellschaft sind auch keine Umstände

bekannt, die solche wesentlichen Gerichts- oder Schiedsverfahren oder behördliche Untersuchungen erwarten lassen.

5.11 Trendinformationen und Ausblick

Nach Ansicht der Analysten der Bank Sarasin („Solarwirtschaft – unterwegs in neue Dimensionen“, November 2010, S. 5 bis 31) lassen sich unter anderem folgende aktuelle Trends für die Photovoltaikindustrie erkennen:

- *Netzparität in Reichweite:* Photovoltaik hat von allen erneuerbaren Energien die steilste Kostensenkungsrate. Immer mehr Märkte stehen kurz davor, die Netzparität für den Endkunden zu erreichen.
- *Förderung von Photovoltaik in der Kritik:* Mit der Größe der Industrie und den zunehmenden Kosten, welche die Einspeisetarife für Solarstrom verursachen, wird die Kritik seitens Politik und Verbraucherschutz immer lauter. Steigende Strompreise und wachsende Haushaltsdefizite erhöhen den Druck auf die Regulierer in vielen Ländern, die Förderung weiter und zum Teil schneller als bislang geplant zu kürzen.
- *Erwartete knappe Verdreifachung des Absatzmarktes bis 2015:* Der jährliche Zubau an Photovoltaiksystemen soll sich dennoch nach Ansicht der Analysten bis 2015 gegenüber 2010 trotz weiter zu erwartender Kürzungen der Einspeisevergütungen fast verdreifachen. Bis 2012 sollen mit Frankreich, Italien, Spanien, USA, Kanada, China, Indien und Japan mindestens acht neue Photovoltaikmärkte mit einem jährlichen Zubauvolumen von über 500 MWp entstehen. Deutschland wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren der größte Absatzmarkt in Europa bleiben. Die USA werden sich voraussichtlich zum weltweit größten Absatzmarkt entwickeln.
- *Keine Lieferengpässe:* Gleichzeitig werden voraussichtlich weltweit Produktionskapazitäten aufgebaut. Das Risiko von Lieferengpässen wird daher für die nächsten Jahre als gering eingestuft, der allgemeine Preis- und Margendruck soll auf allen Wertschöpfungsstufen bestehen bleiben.
- *Regionale Produktion:* Für Modulhersteller gewinnt eine regionale Produktion in der Nähe der Absatzmärkte vor dem Hintergrund steigender Ölpreise und Transportkosten an Bedeutung. Somit ist es weiterhin sinnvoll in Europa zu produzieren.
- *Vertrieb und Service wird zum Schlüsselfaktor:* Vor dem Hintergrund der erwarteten hohen Lieferfähigkeit wird der Ausbau von Marketing und Vertrieb sowie das Angebot von zusätzlichen Dienstleistungen wie Schulung, Beratung und After-Sales-Betreuung zu einem zentralen Schlüsselfaktor für den Erfolg.
- *Fokus auf Dachanlagen:* Mit stärkeren Absenkungen bei den Freiflächenanlagen oder zusätzlichen Boni für gebäudeintegrierte Lösungen setzen staatliche Regulierungsbehörden klare Signale für Photovoltaiksystemen auf Gebäuden. Zudem haben sich die Anforderungen der Finanzinstitute für die Vergabe von Krediten für Solarprojekte seit der Finanzkrise im Jahr 2008 deutlich verschärft.

Vor dem Hintergrund dieser Trends sieht sich CENTROSOLAR insgesamt gut positioniert und erwartet, sich im Wettbewerbsumfeld zu behaupten und weiter erfolgreich zu wachsen. CENTROSOLAR begründet dies mit der Fokussierung ihres Geschäftsmodells auf Dachanlagen, ihrer bereits heute ausgeprägten starken internationalen Vertriebsorganisation, ihrer flexiblen Beschaffungspolitik und ihrer effizienten Modulfertigung und Glasveredelung in Deutschland.

Neben den vorstehend genannten Trends sind seit dem Stichtag des letzten von der Emittentin geprüften Jahresabschlusses bzw. des letzten von CENTROSOLAR veröffentlichten geprüften

Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2009, aus Sicht der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin und von CENTROSOLAR eingetreten.

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

6.1 Gründung, Dauer, Firma und Kontaktadresse

Die Centrosolar Group AG wurde am 9. September 1999 unter der Firma CM 99157 Vermögensverwaltung AG in der Bundesrepublik Deutschland mit unbeschränkter Dauer gegründet und am 20. September 1999 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 127486 eingetragen. Auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. November 1999 wurde die Firma der Gesellschaft in AutoInfo AG geändert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. August 2005, der am 24. August 2005 im Handelsregister eingetragen wurde, änderte die Gesellschaft ihre Firma in Centrosolar AG, die schließlich mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2007, eingetragen im Handelsregister am 6. Juni 2007, in Centrosolar Group AG geändert wurde. Dies ist zugleich der juristische und der kommerzielle Name der Gesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist München. Ihre Geschäftsadresse lautet Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München, Deutschland. Die Gesellschaft ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0) 89 20 180-0.

6.2 Rechtsform, Sitz, Handelsregister und Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in München. Sie ist beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 127486 im Handelsregister eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

6.3 Zielsetzung der Emittentin und Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Centrosolar Group AG die Herstellung und der Vertrieb von Produkten aus dem Bereich der erneuerbaren Energie, insbesondere der Solarenergie, Solarthermik und Photovoltaik, und damit zusammenhängender oder angrenzender Bereiche sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Beratungs- und Managementdienstleistungen, in diesem Bereich.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten sowie Unternehmen gründen, erwerben, veräußern, sich an ihnen beteiligen – auch als persönlich haftender Gesellschafter - oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken sowie mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge abschließen. Sie ist berechtigt, ihre Geschäftstätigkeiten durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen zu betreiben. Sie kann Teile ihrer Unternehmen in verbundenen Unternehmen betreiben und verbundenen Unternehmen überlassen.

6.4 Geschäftsjahr der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

6.5 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 20.333.309,00 und ist eingeteilt in 20.333.309 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

6.6 Hauptaktionäre

Nachfolgend sind die Aktionäre aufgeführt, die nach Kenntnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Prospekterstellung 3 % oder mehr der Aktien an der Centrosolar Group AG halten:

Name/Firma	Beteiligung am Grundkapital in % (gerundet; ohne Zurechnungen gem. §§ 21 ff. WpHG)
Centrotec Sustainable AG	26,16*
Guido Alexander Krass	14,16**
DWS Investment GmbH, Frankfurt/Main	7,377**

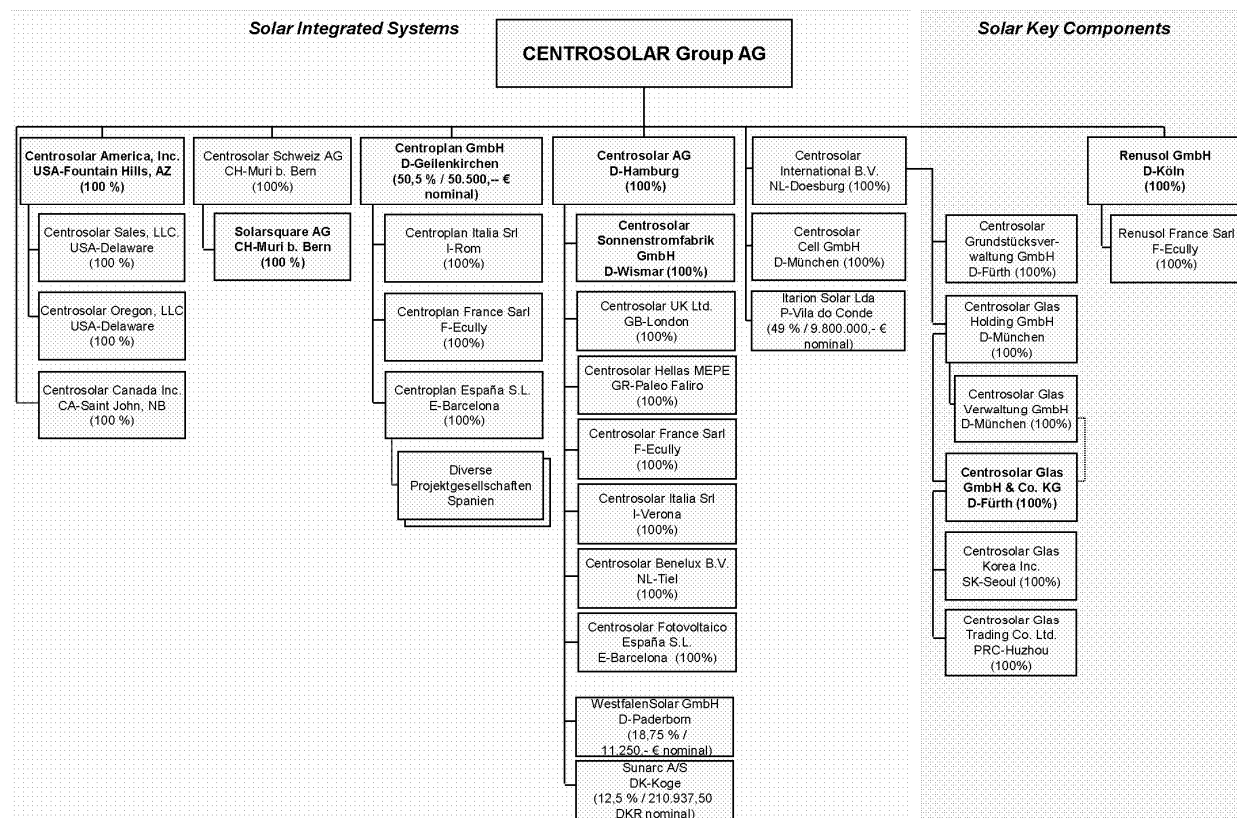
* gemäß letztem vorliegenden Geschäftsbericht der Centrotec Sustainable AG

** gemäß jeweils letzter vorliegender Stimmrechtsmeldung

6.7 Organisationsstruktur und Abhängigkeiten

6.7.1 Beteiligungsgesellschaften der Centrosolar Group AG

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Beteiligungsgesellschaften der Centrosolar-Gruppe und die jeweilige Beteiligungsquote an den Beteiligungsgesellschaften der Centrosolar Group AG zum Datum des Prospekts:



6.7.2 Abhängigkeiten

Die Centrosolar Group AG stellt innerhalb der dargestellten Unternehmensstruktur die Muttergesellschaft dar. Es bestehen daher keinerlei gesellschaftsrechtliche Abhängigkeiten der

Centrosolar Group AG von anderen Unternehmen innerhalb der oben dargestellten Gruppe.

Allerdings bestehen Abhängigkeiten zwischen der Centrosolar Group AG und ihrer Hauptaktionärin, der Centrotec Sustainable AG mit Sitz in Brilon („**Centrotec**“), die zum Datum des Prospekts insgesamt ca. 26,16 % an der Centrosolar Group AG hält (siehe Ziff. 6.6 „*Hauptaktionäre*“). Die Centrosolar Group AG ist dementsprechend als assoziiertes Unternehmen nach der so genannten At-equity-Methode in den Centrotec-Konzernkreis einbezogen.

Des Weiteren werden der Centrotec Stimmrechte an der Gesellschaft gem. § 22 WpHG zugerechnet, sodass Centrotec insgesamt mehr als 30 % der Stimmrechte an der Centrosolar Group AG zugerechnet werden. Die Centrotec kann daher bei einer geringen Hauptversammlungspräsenz der Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss auf die Centrosolar Group AG ausüben.

Des Weiteren besteht auch eine Abhängigkeit der Centrosolar Group AG von Herrn Guido Alexander Krass, da auch er einen beherrschenden Einfluss auf die Centrosolar Group AG ausüben kann. Er ist gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung gem. §§ 21 ff. WpHG vom 24. Oktober 2006 direkt mit ca. 14,16 % an der Gesellschaft beteiligt (siehe Ziff. 6.6 „*Hauptaktionäre*“). Außerdem werden ihm gem. § 22 WpHG Stimmrechte an der Gesellschaft zugerechnet, sodass Herr Guido Krass ebenfalls mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zugerechnet werden.

Des Weiteren hat Herr Guido Krass nach den bei der BaFin einsehbaren Stimmrechtsmitteilungen gem. §§ 21 ff. WpHG einen zurechenbaren Stimmrechtsanteil von mehr als 30 % der Stimmen der Centrotec. Es ist daher möglich, dass Herr Guido Krass über seine direkte und indirekte Beteiligung an der Centrosolar Group AG sowie über die Zurechnung von Stimmrechten an der Gesellschaft, die Mehrheit in der Hauptversammlung der Centrosolar Group AG bei einer geringen Hauptversammlungspräsenz hat.

Der Vorstand der Centrosolar Group AG hat dementsprechend für das Geschäftsjahr 2009 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstellt und am Schluss des Berichts gem. § 312 Abs. 3 AktG erklärt, dass im vergangenen Geschäftsjahr 2009 nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen die im Abhängigkeitsbericht genannten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, die Centrosolar Group AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

6.8 Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer der Centrosolar-Gruppe für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010 wurde jeweils die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bertha-von-Suttner-Str. 3, 34131 Kassel, (im Folgenden auch „**PricewaterhouseCoopers**“ oder „**Abschlussprüfer**“) bestellt.

Der Abschlussprüfer hat die Konzernabschlüsse (IFRS) der Centrosolar Group AG zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Konzern-Zwischenabschluss (IFRS) der Centrosolar Group AG zum 31. September 2010 wurde keiner prüferischen Durchsicht und keiner Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Des Weiteren hat PricewaterhouseCoopers den Jahresabschluss (HGB) der Centrosolar Group AG zum 31. Dezember 2009 geprüft und ebenfalls mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Konzernabschlüsse (IFRS) für die jeweils am 31. Dezember abgelaufenen Geschäftsjahre 2008 und 2009, der Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2010 (IFRS) sowie der Jahresabschluss (HGB) zum 31. Dezember 2009 der Centrosolar Group AG sind in Ziff. 10. „*Finanzinformationen*“ abgebildet.

PricewaterhouseCoopers ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

7. ORGANE DER EMITTENTIN UND INTERESSENKONFLIKTE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung der Gesellschaft sowie in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

7.1 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese. Der Vorstand der Gesellschaft hat derzeit drei Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich und in Gesamtverantwortung (Kollegialprinzip). Sie sind daher verpflichtet, sich gegenseitig laufend über wichtige Vorgänge in den von ihnen geführten Geschäftsbereichen zu unterrichten und nach Kräften zusammenzuwirken.

Die Gesellschaft wird satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sämtliche zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestellten Mitglieder des Vorstands der Centrosolar Group AG sind zur Einzelvertretung berechtigt und haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie deren jeweilige Ressortzuständigkeit sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name	Mitglied seit	Bestellt bis	Ressortzuständigkeit
Dr. Alexander Kirsch	15. September 2005	31. Dezember 2013	Vorsitz, Finanzen
Thomas Güntzer	26. September 2005	31. Dezember 2013	Internationaler Vertrieb, Großprojekte, M&A, Personal
Dr. Axel Müller-Groeling	12. August 2005	31. Dezember 2013	Strategie, operative Führung der Beteiligungsgesellschaften

Die Vorstände der Centrosolar Group AG sind in den folgenden Unternehmen außerhalb der Centrosolar-Gruppe als Organe tätig:

Vorstand	Gesellschaft	Funktion
Thomas Güntzer	iTAC Software AG, Dernbach	Aufsichtsrat
Dr. Alexander Kirsch	Thies GmbH, Mülheim	Geschäftsführer
	RUF Rationale Unternehmensführung GmbH, Mülheim	Geschäftsführer
	Sauerland Solar Fund GmbH & Co KG, Brilon	Geschäftsführer der Komplementärin

Dr. Alexander Kirsch, promovierter Betriebswirt, ist Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand der Centrosolar Group AG. Von 1998 bis Anfang 2007 war er Vorstandsmitglied der Centrotec Sustainable AG, bei der er für den Geschäftsbereich Solar und u. a. für Finanzen, Strategie und

Expansion sowie Engineering Plastics verantwortlich war. Seine berufliche Laufbahn begann er bei McKinsey.

Thomas Güntzer ist Volljurist und in der Centrosolar Group AG für internationalen Vertrieb, Großprojekte, M&A und Personal zuständig. Er bringt 15 Jahre Erfahrung im Investment Banking und Private Equity mit. Zuletzt war er Managing Partner der Pari Group und bei PPM Capital (Privat-Equity-Arm der Prudential plc) tätig, wo er für das Beteiligungsgeschäft verantwortlich war.

Dr. Axel Müller-Groeling ist habilitierter Physiker und in der Centrosolar Group AG für Strategie und die operative Führung der Beteiligungsgesellschaften verantwortlich. Er hat über sieben Jahre Erfahrung in der Energiebranche und der Finanzindustrie mit Fokus auf Strategie, Risikomanagement und Post-Merger-Integration. Vor seinem Einstieg bei der Gesellschaft war er zuletzt als Principal Associate bei McKinsey tätig.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

7.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. §§ 95, 96 Abs.1 AktG und § 11 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Wird keine kürzere Amtszeit bestimmt, endet das Amt der Aufsichtsratsmitglieder mit Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Der Aufsichtsrat wählt in der ersten nach seiner Wahl stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat hat bislang keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat führt die Geschäfte nach den gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Er bestellt den Vorstand, berät diesen und überwacht dessen Geschäftsführung. Er entscheidet über Fragen der Geschäftsführung, wenn die Geschäftsordnung des Vorstands oder die Satzung dafür einen Zustimmungsvorbehalt enthält oder der Vorstand dem Aufsichtsrat Geschäfte zur Zustimmung vorlegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und deren Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft sind in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name	Mitglied seit	Haupttätigkeit außerhalb der Gesellschaft sowie weitere Aufsichtsrats- oder Geschäftsführungsmandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Guido A. Krass (Vorsitzender)	19. Mai 2010	Herr Krass ist Unternehmer sowie Gründer und Großaktionär der Centrotec Sustainable AG, Brilon. Er ist außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der Centrotec Sustainable AG, Brilon und der medimondi AG, München sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Pact Technologies AG, München und der Wolf GmbH, Mainburg.

Dr. Bernhard Heiss 26. September 2005 Herr Dr. Heiss ist als Rechtsanwalt für die Dr. Bernhard Heiss Rechtsanwalts-gesellschaft mbH mit Sitz in München, deren Gesellschafter und Geschäftsführer er ist, tätig. Darüber hinaus ist Herr Dr. Heiss Mitglied und stellvertreter Vorsitzender des Aufsichtsrats der Centrotec Sustainable AG, Brilon, Mitglied im Aufsichtsrat der AR Altium Capital AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Trailer International GmbH, Pullach sowie Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Langenscheidt KG, München.

Martinus Brandal 19. Mai 2010 Herr Brandal ist Unternehmer und CEO von BE Bio Energie Group AG, Zürich, Schweiz, Solør Bioenergi Holding AS und Solør Bioenergi Eiendom AS, beide mit Sitz in Kirkenær, Norwegen.

Die Amtszeit der Mitglieder des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2014 beschließt.

Herr Guido A. Krass beendete 1982 sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Hamburg und Heidelberg. Seitdem ist er als aktiver Gründungsunternehmer mit dem Schwerpunkt der Entwicklung grüner Technologien und deren industriellen Produktion tätig. In den Jahren 1987 bis 1996 war er außerdem Geschäftsführer verschiedener Unternehmen, die er bei Sanierungs- und Restrukturierungsprozessen in schwierigen Phasen begleitet hat. Seit 1997 ist er Aktionär und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Centrotec Sustainable AG. 2005 hat er gemeinsam mit der Centrotec Sustainable AG die Centrosolar Group AG gegründet und begleitet.

Herr Dr. Bernhard Heiss beendete seine Studien der Rechtswissenschaften an den Universitäten Mainz und Heidelberg 1979 mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen. Anschließend war er Rechtsreferendar im Bezirk des Oberlandesgerichtes Frankfurt, wo er auch 1982 sein Zweites Juristisches Staatsexamen ablegte. Danach war er akademischer Rat an der juristischen Fakultät der Ludwig Maximilians Universität in München. Seit 1986 ist Herr Dr. Bernhard Heiss als Rechtsanwalt tätig, zuletzt bis zum März 2005 als Partner der internationalen Anwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer, seit April 2005 in eigener Praxis.

Herr Martinus Brandal beendete sein Studium an der Universität Oslo 1985 mit einem Bachelor of Science in Electrical Engineering. Danach arbeitete er bis 2004 in verschiedenen Managementpositionen der ABB Group of Switzerland, zuletzt von 2001 bis 2004 als Group Senior Vice President in verschiedenen Geschäftsbereichen der Zentrale von ABB in Zürich. Außerdem war er von 2002 bis Dezember 2004 Chairman von ABB Norwegen. Im Juni 2004 wechselte Herr Brandal zur Aker-Gruppe und hatte dort bis 2010 verschiedene Managementpositionen inne, unter anderem Executive Vice President der Aker USA, verantwortlich für Geschäftsführung, Strategie und Business Development. Von 2006 bis März 2008 war Herr Brandal Präsident und CEO von Aker Solutions und anschließend bis 2009 deren Chairman. Derzeit ist er CEO von BE Bio Energy Group AG, Solør Bioenergie Holding AS und CEO von Solør Bioenergie Eiendom AS.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

7.3 Potentielle Interessenkonflikte

Herr Guido Alexander Krass ist zum einen Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft und zum anderen Hauptaktionär und Aufsichtsratsmitglied der Centrotec Sustainable AG, Brilon („Centrotec“). CENTROSOLAR unterhält mit Centrotec und den mit ihr verbundenen Unternehmen verschiedene Vertragsbeziehungen:

Seit Aufnahme der Centrosolar Group AG in die Centrotec-Gruppe als assoziiertes Unternehmen (siehe Ziff. 6.7.2 „Abhängigkeiten“) wird der Gesellschaft von Centrotec eine Managementumlage in Rechnung gestellt, die sich im Wesentlichen auf erbrachte operative Managementleistungen bezieht, die von Mitarbeitern und Führungskräften der Centrotec erbracht werden. Diese Umlage erstreckt sich für die Emittentin u. a. auf Beratung im Bereich Rechnungswesen, Strategie, rechtliche Fragen, Projekte, Kommunikation und IT. Im Geschäftsjahr 2009 wurde der Gesellschaft eine Vergütung von insgesamt TEUR 138 durch die Centrotec in Rechnung gestellt.

Die Ubbink B.V., ein Unternehmen der Centrotec-Gruppe, beliefert die Renusol GmbH mit Kunststoffwannen. Die Warenlieferungen von Ubbink B.V. an die Renusol GmbH werden zu marktüblichen Bedingungen berechnet. Es werden Kalkulationsfaktoren angewendet, die mit Kalkulationen gegenüber fremden Dritten vergleichbar sind. Kostenersparnisse für vereinfachte Kommunikation und Abwicklung werden in der Preisgestaltung in der Regel berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2009 betrug die Vergütung für Warenlieferungen insgesamt TEUR 8.873.

Die Centrosolar-Gruppe belieferte die Ubbink B.V. sowie ihre Töchter im Geschäftsjahr 2009 mit Solarmodulen im Wert von TEUR 8.872 zu marktüblichen Konditionen.

Die Centrosolar Glas GmbH & Co. KG hat der Wolf GmbH, einer Tochtergesellschaft der Centrotec, im Geschäftsjahr 2009 Spezialglas im Wert von TEUR 1.254 zu marktüblichen Konditionen verkauft.

CENTROSOLAR unterhält dementsprechend vielfältige Vertragsbeziehungen mit dem Centrotec-Konzern, die zu marktüblichen Konditionen abgerechnet werden. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Herrn Guido Alexander Krass als Vorsitzendem des Aufsichtsrats der Gesellschaft und als Aufsichtsratsmitglied und Hauptaktionär der Centrotec zu Interessenkonflikten kommen kann.

Herr Guido Alexander Krass hält außerdem eine Beteiligung an der Pari Holding GmbH. Die Gesellschaft hat als Leistungsempfänger mit der Pari Holding GmbH zwei Beratungs- und Dienstleistungsverträge vom 1. Juli 2005 und vom 1. August 2005 abgeschlossen. Gegenstand dieser Beratungs- und Dienstleistungsverträge sind Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen und -zusammenschlüssen, die Suche, die Kontaktaufnahme und der Erwerb potentieller Zielunternehmen sowie die Bereitstellung von Büroräumen und die Erbringung von administrativen Dienstleistungen, u. a. für Rechnungswesenleistungen, Mieten und andere Verwaltungskosten. Im Rahmen der Verträge hat die Gesellschaft an die Pari Holding GmbH im Geschäftsjahr 2009 einen Betrag in Höhe von TEUR 80 entrichtet. Die Entgelte orientieren sich an den bei Pari Holding GmbH angefallenen Kosten.

Auch hier kann es zu Interessenkonflikten auf Grund der Position von Herrn Krass als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft einerseits und als Gesellschafter der Pari Holding GmbH andererseits kommen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Bernhard Heiss ist Gesellschafter und Geschäftsführer der Dr. Bernhard Heiss Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München, die die Gesellschaft anwaltlich in bestimmten rechtlichen Angelegenheiten, insbesondere bei diversen Akquisitionsprojekten, berät und vertritt. Es kann dementsprechend zu Interessenkonflikten bei Herrn Heiss als Auftragnehmer der Gesellschaft einerseits und als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft andererseits kommen.

Es bestehen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

7.4 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Organ, in dem die Aktionäre ihre Rechte innerhalb der Emittentin wahrnehmen können. Die Hauptversammlung findet gemäß der Satzung der Gesellschaft nach Wahl

des einberufenden Organs am Sitz der Gesellschaft, am Sitz eines deutschen Tochterunternehmens der Gesellschaft gemäß § 290 Handelsgesetzbuch oder an einem deutschen Börsenplatz statt. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Im Übrigen ist sie, abgesehen von den durch Gesetz und Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

Jede Stückaktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Jeder Aktionär hat in der Hauptversammlung ein eigenes Rede- und Fragerecht, das verschiedenen Einschränkungen, insbesondere im Hinblick auf Geheimhaltungsinteressen der Gesellschaft und auf den ordnungsgemäßen und zügigen Ablauf der Hauptversammlung unterliegen kann.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt u. a. über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft und über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das jeweils vor der ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr. Darüber hinaus wählt die ordentliche Hauptversammlung den Abschlussprüfer der Gesellschaft für das jeweils laufende Geschäftsjahr. Die Hauptversammlung stellt außerdem den Jahresabschluss der Gesellschaft fest, sofern dies nicht durch den Vorstand und den Aufsichtsrat erfolgt. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet insbesondere über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, Satzungsänderungen, umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel, Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft, Eingliederung einer Gesellschaft und Abschluss bzw. Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge).

7.5 Corporate Governance und Auditausschuss

Die Centrosolar Group AG unterliegt als börsennotierte Gesellschaft den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 („**Kodex**“). Der Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einmal jährlich zu erklären, ob und wieweit dem Kodex entsprochen wurde und wird. Dementsprechend haben Vorstand und Aufsichtsrat der Centrosolar Group AG für den Jahresabschluss 2010 erklärt, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit den im Folgenden genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird (zitiert aus der Entsprechenserklärung von Dezember 2010):

- „Der Kodex empfiehlt in Ziff. 4.2.3, den Vorstand nicht nur fest, sondern auch variabel zu vergüten. Die variable Vergütung soll insbesondere erfolgsbezogen sein, eine langfristige Anreizwirkung haben und einen Risikocharakter aufweisen. Als Beispiel nennt der Kodex Aktienoptionsprogramme. Die Gesellschaft hat seit 2005 ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder. Das Programm steht unseres Erachtens im Geist des Kodex, wir erläutern jedoch zwei Aspekte, die als Abweichung interpretiert werden könnten:

Der Kodex empfiehlt einen Bezug auf Vergleichsparameter. Das Aktienoptionsprogramm sieht ein an der absoluten Steigerung des Börsenkurses orientiertes Erfolgsziel vor. Diese Gestaltung wurde gewählt, um einen Anreiz für einen absoluten, nicht einen relativen Erfolg zu setzen.

Des Weiteren empfiehlt der Kodex, die variable Vergütung mit einem CAP auszustatten. Im Falle des Aktienoptionsprogramms wurde dies so umgesetzt, dass sie nur in einem begrenzten Zeitfenster ausgeübt werden (erstmalig zwei Jahre nach Ausgabe, letztmalig sieben Jahre

nach Ausgabe). Durch Zielerreichung erhaltene Optionen werden nicht nachträglich von der Gesellschaft zurückgezogen oder in ihren Parametern verändert. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionen neben dem erwähnten Kursziel an weitere interne Leistungsziele gekoppelt, um eine strenge, aber gerechte variable Vergütung zu gewährleisten.

- Der Kodex empfiehlt in Ziff. 5.3 die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat. Dies soll jedoch in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgen. Unser Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die alle Fragen des Unternehmens gemeinsam behandeln. Insofern halten wir eine Bildung von Ausschüssen in unserem Fall für nicht sinnvoll. Diese Sichtweise steht u. E. in Übereinstimmung mit dem Kodex, wir machen diese Angabe vorsorglich zur Klarstellung.
- Der Kodex empfiehlt in Ziff. 5.4.2, dem Aufsichtsrat soll eine - nach eigener Einschätzung - ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründet. Unser Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder. Zwar stehen Aufsichtsratsmitglieder in geschäftlicher Beziehung zu der Gesellschaft, diese begründet aber keinen Interessenkonflikt.“

Die Gesellschaft hat keinen Auditausschuss.

8. ANGABEN ZUR ANLEIHE

Begriffe

Schuldverschreibungen (auch „Anleihen“ genannt) sind Wertpapiere, die einen Rückzahlungsanspruch sowie in der Regel einen Anspruch auf feste Verzinsung verbriefen (Rentenpapiere). Teilschuldverschreibungen bezeichnen den festgelegten Teilbetrag, in den eine Anleiheemission eingeteilt ist. Der Erwerber einer Teilschuldverschreibung erwirbt damit das Recht auf einen dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung entsprechenden Teil der Emission.

– Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen sind nicht auf einen Namen, sondern auf den Inhaber ausgestellt (Inhaberpapiere). Damit können die Rechte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen grundsätzlich durch Übergabe übertragen und von dem jeweiligen Inhaber des Wertpapiers geltend gemacht werden.

– Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Teilschuldverschreibungen sind Wertpapiere, in denen sich der Emittent den Berechtigten (Anleihegläubigern) gegenüber zur Rückzahlung der darlehensweise überlassenen Geldsumme und einer laufenden Verzinsung oder einer sonstigen Leistung verpflichtet. Durch die Stückelung der Anleihe erfolgt die Ausgabe in einer festgelegten Anzahl von Teilen (jeweils Teilschuldverschreibungen). Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern in der Regel ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gewährt (so genanntes festverzinsliches Wertpapier). Die Teilschuldverschreibungen verfügen grundsätzlich über eine klar begrenzte Laufzeit, nach deren Ablauf die Emittentin das Kapital in voller Höhe, d. h. zum Nennwert, zurückzahlen muss. Die Laufzeit der angebotenen Teilschuldverschreibungen beträgt fünf Jahre ab dem 15. Februar 2011 und endet mit Ablauf des 14. Februar 2016, es sei denn, die Emittentin kündigt die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise vorzeitig.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an sämtliche Kapitalanleger, die eine interessante Kapitalanlage für die Dauer von maximal fünf Jahren suchen und dabei Wert auf einen festen Zinssatz legen. Weiter richtet sich das Angebot an verantwortungsbewusste oder ökologisch orientierte Anleger, die bei ihrer Entscheidung für eine Kapitalanlage auch die Gesichtspunkte der ökologischen Nachhaltigkeit und der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt berücksichtigen.

8.1 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Emittentin fließt bei Vollplatzierung im Rahmen des Angebots der Emissionserlös in Höhe von voraussichtlich EUR 50 Mio. abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten zu. Die Emissionskosten belaufen sich auf bis zu ca. 4,5 % des Emissionsvolumens von EUR 50 Mio. bei vollständiger Platzierung der Anleihe. Dementsprechend beträgt der Nettoemissionserlös bei vollständiger Platzierung der Anleihe voraussichtlich EUR 47.750.000.

Der Nettoemissionserlös der Anleihe wird nach Planung der Emittentin vorrangig für die nachfolgend aufgeführten Zwecke verwendet. Die Aufteilung des Nettoemissionserlöses für die verschiedenen Verwendungszwecke steht derzeit noch nicht fest, sondern wird je nach wirtschaftlicher und finanzieller Entwicklung der Gesellschaft entsprechend aufgeteilt:

- Finanzierung des weiteren organischen und gegebenenfalls auch externen Wachstums auf den internationalen Photovoltaik-Absatzmärkten, insbesondere in Südeuropa, Nordamerika und Asien. Dabei steht der Fokus auf Märkten, die aus Sicht der Gesellschaft ein hohes Po-

tential für Dachanlagen bzw. einen hohen Bedarf an Solarglas und weiteren Photovoltaikkomponenten haben. Dadurch will die CENTROSOLAR ihre bereits starke internationale Diversifikation weiter verbreitern.

- Bedarfsorientierter Ausbau der Produktionskapazitäten. Bei der Standortwahl sind dabei neben lokalen Faktorkosten sowie Qualitäts- und Effizienzaspekten auch die Nähe zum relevanten Absatzmarkt sowie die damit verbundenen Transportkosten entscheidungsrelevant.
- Ausbau des Projektgeschäfts im In- und Ausland, insbesondere die Planung und Errichtung von Solaranlagen für den schlüsselfertigen Verkauf an institutionelle Investoren und für den Eigenbestand. Mit diesem Teil des Emissionserlöses will die Gesellschaft insbesondere eine Finanzierung für die Phase der Bauzeit ihrer Projekte zur Verfügung stellen, um somit einen höheren Anteil am Ergebnis aus dem insgesamt margenträchtigen und wachsenden Vertriebssegment des Projektgeschäfts in Anspruch nehmen zu können.
- Weitere Diversifizierung des Produkt- und Marktportfolios. Über die bestehenden Geschäftsfelder der Photovoltaik Komplettsysteme und Komponenten hinaus sollen Ideen und Geschäftschancen in weiteren Produkt- und Marktbereichen erschlossen bzw. ausgebaut werden.

Generell soll mit der Anleihe eine Erhöhung der Finanzierungsflexibilität und Handlungsgeschwindigkeit im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit erreicht werden. CENTROSOLAR wird darüber hinaus bei Bedarf ihr Finanzierungsportfolio durch Bankkredite und Eigenkapitalmaßnahmen zur Finanzierung spezifischer Investitionsvorhaben oder zur Betriebsmittelfinanzierung ergänzen.

8.2 Angaben über die Anleihe

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Kapitel 12 in diesem Prospekt abgedruckt sind, und die die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Teilschuldverschreibungen darstellen. Im Folgenden sollen wesentliche Ausstattungsmerkmale der Anleihe zusammenfassend dargestellt werden.

8.2.1 Wertpapiertyp; WK, ISIN

Die Anleihe wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen, so genannten Inhaber-Teilschuldverschreibungen begeben.

Die Wertpapierkennung (WK) für die Anleihe lautet A1E85T, die internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number - ISIN) lautet DE000A1E85T 1.

8.2.2 Rechtsgrundlage für die Emission der Anleihe

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Anleihebedingungen unterliegen deutschem Recht. Zu Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist in § 793 BGB grundsätzlich geregelt, dass der Inhaber einer Inhaberschuldverschreibung vom Emittenten die versprochene Leistung verlangen kann. Die versprochene Leistung wird in den Anleihebedingungen konkretisiert. Rechtsgrundlage der Emission der Anleihe sind damit die Anleihebedingungen, die als Anlage zu diesem Prospekt abgedruckt sind.

8.2.3 Verbriefung

Die Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaberglobalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die „**Clearstream**“) in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Den Anleihegläubigern stehen entsprechend ihren jeweiligen Teilschuldverschreibungen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedin-

gungen der Clearstream übertragen werden können. Ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

8.2.4 Einbeziehung in den Freiverkehr, Börsenzulassung

Die Emittentin plant, die Teilschuldverschreibungen bis zum 15. Februar 2011 in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse („**Börse Stuttgart**“), Handelssegment Bondm einzubeziehen. Das Handelssegment Bondm ist ein Segment für mittelständische Unternehmensanleihen mit erhöhter Transparenz- und Publizitätsverpflichtung.

Die Emittentin plant keine Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem regulierten Markt, behält sich aber eine entsprechende Zulassung oder Einbeziehung vor.

8.2.5 Währung der Emission

Die Währung der Emission der Teilschuldverschreibungen ist Euro (EUR). Die Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben und sämtliche Zahlungen aus der Anleihe an die Anleihegläubiger werden in Euro geleistet.

8.2.6 Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 ist in bis zu 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt. Alle Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind untereinander gleichberechtigt, das heißt, sie beinhalten alle die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Emittentin.

8.2.7 Ausgabekurs

Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr (Handelssegment Bondm) an der Börse Stuttgart zum Nennbetrag (100 %) von jeweils EUR 1.000,00. Nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr (Handelssegment Bondm) an der Börse Stuttgart entspricht der Ausgabekurs dem im elektronischen Handelssystem der Börse Stuttgart ermittelten Schlusskurs am Vortag der Zeichnung. Kosten und Steuern werden dem Zeichner durch die Emittentin bei Zeichnung nicht in Rechnung gestellt. Abhängig vom Tag des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen können vom Anleger zu zahlende Stückzinsen anfallen.

8.2.8 Zahlstelle, Depotstelle

Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anleihe an die Anleihegläubiger werden über die sogenannte Zahlstelle abgewickelt. Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Gebrüder Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Teilschuldverschreibungen keine Zahlstellen.

Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes sowie den Rückzahlungsbetrag der Anleihe bei Endfälligkeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die Depot führenden Banken zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Anleihegläubiger.

Depotstelle für die girosammelverwahrten Teilschuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, 60487 Frankfurt am Main.

8.2.9 Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung zu begeben, die dann im selben Rang stehen würden wie die mit diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin verpflichtet sich darüber hinaus sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den mit diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Emittentin stehen.

8.2.10 Mitwirkungs- und Informationsrechte der Anleihegläubiger

Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Anleihegläubigern nur schuldrechtliche und keine gesellschaftsrechtlichen Rechte wie etwa Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.

Die Emittentin stellt eine Fassung des jeweiligen Jahresabschlusses der Centrosolar Group AG sowie den Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers nach deren Veröffentlichung unter www.centrosolar-group.com in elektronischer Form zur Ansicht bereit.

8.2.11 Vertretung der Anleihegläubiger

Gemäß dem Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleihegläubiger vertritt. Die Gläubigerversammlung kann von der Emittentin oder von einem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen werden. Insbesondere ist die Gläubigerversammlung einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung schriftlich mit der Begründung verlangen, einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen zu wollen, über das Entfallen der Wirkung der Kündigung der Schuldverschreibung beschließen zu wollen oder ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung zu haben. Die Einberufung ist unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt zu machen. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

8.2.12 Zins- und Tilgungsansprüche

Der Anleger hat als Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin als Anleiheschuldnerin Ansprüche auf Zins- und Tilgungszahlungen aus seinen Teilschuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen.

8.2.13 Verzinsung und Rendite

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 15. Februar 2011 (einschließlich) (der „**Emissionstag**“) auf ihren Nennbetrag während der gesamten Laufzeit fest mit 7,0 % p. a. verzinst. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am Emissionstag und endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung, am 14. Februar 2016. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 15. Februar (einschließlich) bis zum 14. Februar (einschließlich) des Folgejahres (der „**Zinslauf**“) berechnet und sind nachträglich, am nächsten folgenden Tag fällig, der kein Samstag, kein Sonntag und kein in Stuttgart staatlich anerkannter Feiertag ist, und an dem die Banken sowohl in Stuttgart als auch in Frankfurt am Main Zahlungen abwickeln (der „**Bankarbeitstag**“). Soweit Zinsen für weniger als ein Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen

(Schaltjahr) nach der act/act Methode, bei der die Zinstage einer Periode (taggenau) mit der tatsächlichen Anzahl von Tagen in dem jeweiligen Jahr ins Verhältnis gesetzt werden.

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit der Kapitalanlage bestimmt sich nicht allein nach dem Zinssatz. Die individuelle Rendite in dem Fall, dass der Anleger die Teilschuldverschreibungen über ihre gesamte Laufzeit hält, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und der ursprünglich gezahlten Kaufsumme (einschließlich etwaiger Stückzinsen) unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den jeweiligen Transaktionskosten. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich insofern erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.

8.2.14 Zinszahlungen, Kündigung, Rückzahlung des Anleihekaptals

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich für den jeweils abgelaufenen Zinslauf am ersten Bankarbeitstag. Grundsätzlich werden die Zinszahlungsansprüche damit am 15. Februar (der „Zinszahltag“) fällig, erstmals am 15. Februar 2012 für den Zeitraum vom 15. Februar 2011 bis zum 14. Februar 2012. Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt, vorbehaltlich einer vorherigen Beendigung, am 15. Februar 2015 und endet am 14. Februar 2016 (jeweils einschließlich).

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung, am 14. Februar 2016. Die Emittentin ist damit verpflichtet, den Anleihegläubigern der Teilschuldverschreibungen das Anleihekapital am 15. Februar 2016 zum vollen Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Emittentin kann die ausstehenden Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ablauf eines Zinslaufs (14. Februar) zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen. Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger kann seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wann ein solcher Grund insbesondere vorliegt, lässt sich der Ziffer 8.2 der Anleihebedingungen entnehmen.

Die Emittentin ist verpflichtet, Zins- und Rückzahlungen aus den Teilschuldverschreibungen an die Zahlstelle zu zahlen. Soweit die an die Anleger zu zahlenden Beträge auf einem Eigenkonto des Emittenten bei der Zahlstelle eingegangen sind, wird Clearstream diese Beträge abbuchen und an die Anleihegläubiger überweisen.

8.2.15 Verjährung der Zins- und Rückzahlungsansprüche

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen und der Anspruch auf Rückzahlung des Anleihekaptals verjähren jeweils nach 30 Jahren ab Fälligkeit. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

8.2.16 Beschluss der Emittentin über die Emission

Die Anleihe wird auf Grund eines Beschlusses des Vorstands der Emittentin vom 13. Januar 2011 mit Zustimmungsbeschluss des Aufsichtsrats der Emittentin vom selben Tag begeben.

8.2.17 Übertragbarkeit, Vererbung der Teilschuldverschreibungen

Der Anleihegläubiger kann seine Teilschuldverschreibungen ohne Zustimmung der Emittentin an Dritte veräußern bzw. vererben und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Clearstream frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

8.2.18 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – München, Bundesrepublik Deutschland.

8.2.19 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

8.2.20 Ratings

Die Creditreform Rating AG hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating BBB (Ausblick stabil) bewertet. Die Bonität BBB bezeichnet eine stark befriedigende Bonität und ein geringes Insolvenzrisiko. Für die Teilschuldverschreibungen gibt es noch kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Rating-Skala reicht von AAA, welches die höchste Bonität bezeichnet über die Kategorie „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „AAA“ bezeichnet die höchste Kategorie während die Kategorie „D“ die schlechteste Bonität, nämlich ungenügend (Insolvenz, Negativmerkmale) bezeichnet. In den Kategorien von „AAA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus- oder Minuszeichen hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG ist eine Ratingagentur mit Sitz in der Europäischen Union (EU), die einen Antrag zur Registrierung gem. Artikel 14 Abs. 1 i.V.m. Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 gestellt hat.

8.3 Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin hat bei der BaFin beantragt, dass die BaFin der zuständigen Behörde in Österreich eine Bescheinigung über die Billigung des Prospekts übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Prospekt gemäß dem deutschen Wertpapierprospektgesetz, welches die Prospektrichtlinie in deutsches Recht umsetzt, erstellt wurde (Notifizierung). Darüber hinaus wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts die Emittentin keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zulässig machen würden.

Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert. Der Handel mit Teilschuldverschreibungen der Emittentin wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commissions unter dem United States Commodity Exchange Act genehmigt. Daher dürfen die Teilschuldverschreibungen weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie an Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten, verkauft oder weiterverkauft werden.

Vorraussetzung für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ist, dass der Anleihegläubiger über ein Wertpapierdepot verfügt, in das die Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Ein solches Depot kann bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

8.3.1 Emissionsvolumen, Mindestzeichnungssumme

Die maximale Gesamtsumme der zum Erwerb angebotenen Teilschuldverschreibungen der Anleihe (ISIN DE000A1E85T 1) beträgt EUR 50.000.000,00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000,00. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt.

8.3.2 Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Emissionstermin

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Teilschuldverschreibungen beginnt voraussichtlich am 2. Februar 2011. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens jedoch für die Dauer von 12 Monaten nach Veröffentlichung des Prospekts. Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Im Falle der Kürzung oder Ablehnung von Zeichnungen wird die zu viel gezahlte Kaufsumme unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Zeichnungsantrag benannte Konto erstattet. Voraussichtlicher Emissionstermin ist der 15. Februar 2011.

8.3.3 Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

- 20. Januar 2011** Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- 21. Januar 2011** Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.centrosolar-group.com
- 2. Februar 2011** Beginn der Zeichnungsfrist
- 15. Februar 2011** Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart (Bondm)
- 20. Januar 2012** Ende der Zeichnungsfrist (sofern Emittentin Angebot nicht vorzeitig beendet)
- 21. Januar 2012** Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite www.centrosolar-group.com

Der Prospekt wird ab dem 21. Januar 2011 bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem ab dem 21. Januar 2011 auf der Internetseite der Emittentin unter www.centrosolar-group.com veröffentlicht.

8.3.4 Bekanntgabe des Angebotsergebnisses

Innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Zeichnungsfrist bzw. nach vollständiger Zeichnung oder nach vorzeitiger Beendigung des Angebots wird die Emittentin die Schließung und das Ergebnis des Angebotes auf ihrer Internetseite www.centrosolar-group.com bekannt geben.

8.3.5 Platzierung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen, Kosten der Platzierung

Die Schuldverschreibungen werden zunächst ausschließlich von der Emittentin und, bis zum Ablauf des 11. Februar 2011, über die von der EUWAX AG, Stuttgart, im Handelssystem XONTRO bereitgestellte Zeichnungsfunktionalität (die „**Zeichnungsbox**“), zum Erwerb angeboten. Es erfolgt keine Platzierung in festgelegten Tranchen. Die Emittentin übernimmt dabei grundsätzlich die Abwicklung der Platzierung.

Für die angebotenen Teilschuldverschreibungen wurde von keiner Seite eine Zusage abgegeben, die Emission der Teilschuldverschreibungen zu übernehmen. Gleiches gilt hinsichtlich der Platzierung.

Das Kapital aus den platzierten Teilschuldverschreibungen fließt vollständig der Emittentin zu. Der Emittentin entstehen aus der Emission und Platzierung der Anleihe Emissionskosten. Diese werden

sich im Wesentlichen aus Kosten für die Konzeptualisierung, Prospekterstellung, Rechtsberatung, Druck, Marketing und Personalaufwendungen zusammensetzen. Insgesamt werden diese Kosten nach Einschätzungen der Emittentin bei vollständiger Platzierung der Anleihe etwa 4,5 Prozent des Emissionsvolumens von EUR 50.000.000,00 betragen.

8.3.6 Zahlstelle

Als Zahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Gebrüder Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen tätig. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Teilschuldverschreibungen keine Zahlstellen.

Die Zahlstelle übernimmt die Abwicklung der Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen, also insbesondere die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals nach Laufzeitende, soweit diese Beträge auf einem Eigenkonto des Emittenten bei der Zahlstelle eingegangen sind. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs sowie den rückzuzahlenden Anleihebetrag am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle, die dann, unter Einschaltung der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main über die jeweiligen Depot führenden Banken automatisch den Anleihegläubigern gutgeschrieben werden. Die Zahlstelle wird dabei ausschließlich als Beauftragte der Emittentin tätig und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

8.4 Emissionsabwicklung

8.4.1 Potentielle Investoren

Dieses Angebot zum Erwerb von Teilschuldverschreibungen richtet sich an jedermann in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Die angebotenen Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen rechtsfähigen Personenvereinigungen erworben werden.

8.4.2 Abwicklung der Zeichnung

Zeichnung, Zuteilung, Erwerb und Lieferung der Wertpapiere

Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist über die Gesellschaft und, bis zum Ablauf des 11. Februar 2011, über die in Ziff. 8.3.5 genannte Zeichnungsbox möglich.

Bei Zeichnung über die Emittentin hat der Anleger der Gesellschaft einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag (der „**Zeichnungsantrag**“) zuzusenden und die Kaufsumme (Ausgabepreis der gezeichneten Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen) auf das folgende Konto der Emittentin zu überweisen: Kto. Nr 9868 bei Bankhaus Gebrüder Martin AG, Göppingen, BLZ: 610 300 00, IBAN DE61 6103 0000 0000 009868, BIC-Code: MARB-DE6G. Mit Abgabe des Zeichnungsantrags verzichtet der Anleger gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung der Emittentin. Der Zeichner muss den Kaufpreis für seine gezeichneten Teilschuldverschreibungen gemäß Zeichnungsantrag bis spätestens zum 4. Bankarbeitstag (Zahlungseingang) auf das im Zeichnungsantrag angegebene Konto der Emittentin überweisen. Bei späterem Zahlungseingang kann die Emittentin von der Zeichnung (Kaufvertrag) gemäß § 323 BGB zurücktreten.

Bei Zeichnung über die Zeichnungsbox muss der Anleger über eine Depotbank, die bei der Börse Stuttgart als Handelsteilnehmer zugelassen ist, über einen XONTRO-Anschluss verfügt und zur Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox „Bondm-Zeichnung“ berechtigt ist, einen Kaufantrag stellen. Ggf. muss der Anleger ein entsprechendes Depot bei einem Kreditinstitut eröffnen.

Durch die Annahme des Zeichnungsantrags durch die Emittentin bei Zeichnung über die Emittentin

oder, bei Zeichnung über die Zeichnungsbox, durch Schlussnotenstellung, kommt der Kaufvertrag der Anleihe (die „**Zeichnung**“) zustande.

Bei Zeichnung vor dem 15. Februar 2011 erfolgt die Zuteilung der gezeichneten Teilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung von Kürzungen oder Nichtzuteilungen wegen Überzeichnung zum Emissionstermin 15. Februar 2011. Bei Zeichnung ab dem 15. Februar 2011 erfolgt die Zuteilung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag.

Der Anleger erhält bei Zeichnung über die Emittentin umgehend nach Eingang des Zeichnungsantrags bei der Emittentin und Überweisung der Kaufsumme (Ausgabepreis der gezeichneten Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen) eine Kaufabrechnung zugeschickt. Bei Zeichnung über die Zeichnungsbox erhält der Anleger eine Abrechnung über seine Depotbank.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Einbuchung in das Wertpapierdepot, das vom Zeichner im Zeichnungsantrag bzw. im Kaufantrag angegeben wird. Die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das Depot wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main abgewickelt und erfolgt innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Gutschrift der Kaufsumme auf dem Konto der Emittentin (bei Zeichnung über die Emittentin) bzw. auf dem Konto der Zahlstelle (bei Zeichnung über die Zeichnungsbox), jedoch in keinem Fall vor dem 15. Februar 2011.

Effektive Stücke werden nicht geliefert, vielmehr erhält der Anleihegläubiger anteilig seiner Beteiligung entsprechend Miteigentum an der Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist.

Der Zeichnungsantrag

Der Zeichnungsantrag wird am Tag nach Veröffentlichung des Prospekts kostenlos im Internet unter www.centrosolar-group.com zum Download sowie bei der Emittentin zur Ausgabe bereitgehalten. Der Zeichnungsantrag ist vollständig und gut leserlich auszufüllen und auf dem Postweg oder per Telefax an die Emittentin zu versenden. Die Postanschrift der Emittentin lautet: Centrosolar Group AG, Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München; Fax: +49 89 20180-555

Ausgabepreis, Kaufsumme

Der Ausgabepreis für jede Teilschuldverschreibung beträgt

- bis zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Stuttgart, Handelssegment Bondm (geplant für den 15. Februar 2011) 100 % des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 15. Februar 2011 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht und
- nach der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Stuttgart, Handelssegment Bondm (geplant für den 15. Februar 2011) den im elektronischen Handelssystem der Börse Stuttgart ermittelten Schlusskurs am Vortag der Zeichnung durch den Anleger (der „**Börsenkurs**“) zuzüglich etwaiger Stückzinsen für den Zeitraum vom 15. Februar 2011 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, die Kaufsumme auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht.

Die Kaufsumme setzt sich aus dem Ausgabepreis der Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Teilschuldverschreibungen zusammen.

Für den Zeichner der Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die für den Zeitraum vom Emissionstag bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, die Kaufsumme auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht, berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Erwerber der Teilschuldverschreibungen als Ausgleich dafür zu zahlen, dass er am nächsten Zinstermin die Zinsen für den vollen Zinslauf gutgeschrieben bekommt, obwohl ihm nur der anteilige Zins vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin, also für die tatsächliche Haltedauer im ersten Jahr, zusteht. Die zu zahlenden Stückzinsen stellen insofern keine Kosten für den Erwerber der Teilschuldverschreibungen dar, sondern lediglich eine vorweggenommene Verrechnung der anteiligen Zinsen.

8.5 Interessen von Personen, die an dem öffentlichen Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin hat keine natürliche oder juristische Person, die an der Emission/dem Angebot der Teilschuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an der Emission/dem Angebot.

9. BESTEUERUNG

9.1 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

9.1.1 Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung enthält wesentliche steuerliche Aspekte, die für eine Investition in die Anleihe von Bedeutung sein können. Sie enthält lediglich einen allgemeinen Überblick über die unverbindliche Rechtsauffassung der Emittentin zur Besteuerung der Erträge aus der Anleihe und basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes geltenden steuerlichen Gesetzeslage, der aktuellen Rechtsprechung und der geltenden Verwaltungspraxis in Deutschland in Bezug auf die oben dargestellte Anlagestruktur.

Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen (künftige Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung oder geänderte Anwendung bestehender Vorschriften und Regelungen) sind möglich und können das Ergebnis der Investition beeinflussen. Im Rahmen der Veranlagung des einzelnen Anlegers kann die steuerliche Beurteilung der Erträge aus der Anleihe durch die jeweils zuständige Finanzbehörde im Einzelfall von der nachfolgenden Darstellung abweichen. Die sich hieraus ergebende Unsicherheit kann ggf. im Vorfeld durch die Beantragung einer (kostenpflichtigen) verbindlichen Auskunft bei der zuständigen Finanzbehörde ausgeschlossen werden.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch darauf, die steuerlichen Auswirkungen einer Investition in die Anleihe für alle Anlegergruppen und unter Berücksichtigung der persönlichen steuerlichen Verhältnisse jedes einzelnen Anlegers vollständig darzustellen. Sie stellen keine Steuerberatung dar. Potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, vor einer Investition in die Anleihe den Rat eines Steuerberaters einzuholen, der mit den gesetzlichen Bestimmungen des Wohnsitzes und den persönlichen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers vertraut ist.

Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus der Anleihe an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle („**Depotbank**“).

9.1.2 Besteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die die Anleihe im Privatvermögen halten

Erwerb der Anleihe

Der Erwerb der Anleihe ist steuerneutral und löst keine Steuern aus. Der vom Anleger gezahlte Kaufpreis für die Anleihe sowie die sonstigen Aufwendungen im Zusammenhang mit deren Erwerb, beispielsweise bankübliche Spesen, stellen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Anleihe dar.

Aufwendungen oder Kosten des Anlegers, die nicht zu den Anschaffungs- oder Anschaffungsnebenkosten gehören, insbesondere Refinanzierungskosten für die Anschaffung der Anleihe, sind steuerlich nicht abzugsfähig (siehe Ziff. 9.2.4).

Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Anleihe wirken sich steuerlich erst aus, wenn der Anleger die Anleihe wieder veräußert und mindern den von dem Anleger erzielten Veräußerungsgewinn und die auf diesen Gewinn ggf. zu zahlende Steuer (siehe Ziff. 9.2.2).

Etwas anderes gilt jedoch, wenn der Anleger beim Erwerb der Anleihe Stückzinsen gezahlt hat. Diese stellen bereits im Veranlagungszeitraum des Abflusses zu berücksichtigende negative Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG dar und können – entweder über den bei der Depotbank für den Anleger geführten Verlustverrechnungstopf oder im Rahmen der Veranlagung –

mit positiven Einnahmen des Anlegers aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Die Anleihe unterliegt keiner Abschreibung. Die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für die Anleihe mindern sich daher weder auf Grund eines etwaigen laufenden Wertverzehr (Abschreibung für Abnutzung, AfA) noch auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Anleihe (Teilwertabschreibung).

Besteuerung von Zinsen und Veräußerungsgewinnen

Die Erträge aus der Anleihe (Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG) der Abgeltungsteuer, und zwar unabhängig von der Haltedauer des jeweiligen Anlegers.

Stückzinsen, die der Anleger bei der Veräußerung der Anleihe vereinnahmt, gehören zum Veräußerungserlös und sind vom Anleger als Teil des Veräußerungsgewinns zu versteuern.

Die Abgeltungsteuer wird durch Abzug von Kapitalertragsteuer an der Quelle durch die jeweilige Depotbank einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt.

Der Kapitalertragsteuersatz beträgt 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 26,375 %). Ist der Anleger kirchensteuerpflichtig, so wird auf dessen schriftlichen Antrag hin auch Kirchensteuer einbehalten.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich der volle Kapitalertrag ohne jeden Abzug. Im Falle einer Veräußerung der Anleihe bemisst sich die Kapitalertragsteuer nach dem Veräußerungsgewinn als Differenz zwischen dem um die unmittelbaren Veräußerungskosten reduzierten Veräußerungserlös einerseits und den nachgewiesenen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten andererseits. Sollten die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten nicht nachgewiesen werden, werden 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Anleihe als kapitalertragsteuerpflichtiger Ertrag fingiert.

Die von der jeweiligen Depotbank einzubehaltende und an die Finanzverwaltung abzuführende Kapitalertragsteuer auf die Erträge aus der Anleihe entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Erträge dem jeweiligen Anleger zufließen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 EStG). Dies ist regelmäßig der Zeitpunkt, in dem die Zinsen fällig sind oder der Veräußerungserlös dem jeweiligen Anleger gutgeschrieben wird.

Verluste aus der Anleihe

Verluste aus der Anleihe, beispielsweise aus der Veräußerung der Anleihe oder aus von dem Anleger entrichteten Stückzinsen, können nicht mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Sie können grundsätzlich nur mit Einkünften des Anlegers aus Kapitalvermögen im laufenden oder in den folgenden Veranlagungszeiträumen verrechnet werden, die ebenfalls der Abgeltungsteuer unterliegen.

Verluste aus der Anleihe können allerdings mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen, die der einzelne Anleger nicht bei der Depotbank erzielt, die die Anleihe verwahrt, beispielsweise mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bei einer anderen Depotbank, nur im Rahmen der Veranlagung verrechnet werden. Dem einzelnen Anleger muss hierzu eine Bescheinigung über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Anleihe erteilt werden. Der erforderliche Antrag muss der Depotbank, die die Anleihe verwahrt, bis zum 15. Dezember des jeweils laufenden Jahres zugehen. Anderenfalls wird der Verlust (aus der Anleihe) in die folgenden Veranlagungszeiträume fortgeschrieben und kann erst mit künftigen Gewinnen aus Kapitalvermögen (bei derselben Depotbank) verrechnet werden.

Jedem Anleger, der Verluste aus der Anleihe realisiert hat, wird empfohlen, rechtzeitig den Rat eines Steuerberaters einzuholen und prüfen zu lassen, ob die Verluste aus der Anleihe auf die künftigen Veranlagungszeiträume fortgeschrieben werden sollen oder ob ein Antrag auf Erstellung

einer Verlustbescheinigung zur sofortigen Verrechnung mit entsprechenden Gewinnen, beispielsweise mit Gewinnen bei einer anderen Depotbank, im Rahmen der Veranlagung für ihn ratsam ist.

Sparer-Pauschbetrag und Werbungskostenabzug

Bei der Ermittlung der Einkünfte des einzelnen Anlegers aus Kapitalvermögen ist ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 abzuziehen. Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, beträgt der gemeinsame Sparer-Pauschbetrag EUR 1.602.

Der Sparer-Pauschbetrag kann bereits beim Abzug von Kapitalertragsteuer von der Depotbank berücksichtigt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass der jeweiligen Depotbank ein Freistellungsauftrag des jeweiligen Anlegers nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorliegt.

Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen, so dass der einzelne Anleger – neben seinen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten sowie den unmittelbaren Veräußerungskosten im Falle einer Veräußerung der Anleihe – keine weiteren, ihm entstehenden Aufwendungen oder Kosten von seinem zu versteuernden Einkommen abziehen kann.

Abgeltungswirkung und Veranlagung

Der Steuerabzug, den die Depotbank von den Erträgen aus der Anleihe (Zinsen und Veräußerungsgewinne) vornimmt, hat grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der einzelne Anleger wird dann mit diesen Erträgen grundsätzlich nicht mehr veranlagt und muss die Erträge nicht in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung angeben.

Allerdings kann – abhängig von der persönlichen steuerlichen Situation des einzelnen Anlegers – in bestimmten Fällen ein Veranlagungswahlrecht bestehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Veranlagung zu einer niedrigeren Einkommensteuer des Anlegers führt (Günstigerprüfung) oder zur Verrechnung der Erträge aus der Anleihe mit Altverlusten oder Verlusten aus Kapitalvermögen bei einer anderen Depotbank.

Sollten die Erträge aus der Anleihe allerdings ausnahmsweise nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, beispielsweise weil die Anleihe in einem ausländischen Depot gehalten wird, muss der Anleger die Erträge aus der Anleihe in seiner Einkommensteuererklärung angeben. Die Erträge unterliegen aber auch in diesem Fall grundsätzlich dem Steuersatz der Abgeltungsteuer von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie etwaiger Kirchensteuer.

Wird trotz bestehender Kirchensteuerpflicht des Anlegers keine Kirchensteuer auf die Erträge aus der Anleihe einbehalten, beispielsweise weil der Anleger keinen entsprechenden schriftlichen Antrag bei der Depotbank gestellt hat, muss der Anleger die auf die Erträge aus der Anleihe erhobene Kapitalertragsteuer in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung angeben und der zuständigen Finanzbehörde eine Bescheinigung der Depotbank über die einbehaltene Kapitalertragsteuer nach § 51a Abs. 2d Satz 2 EStG oder nach § 45a Abs. 2 oder 3 EStG vorlegen.

Jedem Anleger wird empfohlen, den Rat eines Steuerberaters einzuholen, ob für ihn persönlich eine Veranlagung mit den Erträgen aus der Anleihe steuerlich ratsam oder erforderlich ist, welche Angaben er in Bezug auf die Erträge aus der Anleihe in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung machen muss sowie welche Unterlagen und Bescheinigungen dieser beizufügen sind.

Nichtveranlagungsbescheinigung

Die Depotbank nimmt keinen Steuerabzug von den Erträgen aus der Anleihe vor, wenn der Anleger ihr eine Nichtveranlagungsbescheinigung der für den Anleger zuständigen Finanzbehörde vorlegt, aus der sich ergibt, dass für den Anleger aus den Erträgen aus der Anleihe auch für die Fälle der Günstigerprüfung nach § 32d Abs. 6 EStG keine Steuer entsteht.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb der Anleihe von Todes wegen sowie deren Schenkung unter Lebenden können der Erbschaft- oder Schenkungsteuer unterliegen, soweit der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder sich auf Grund der deutschen Staatsangehörigkeit einer dieser Personen eine unbeschränkte oder (erweiterte) beschränkte Steuerpflicht ergibt (§ 2 ErbStG).

Unterliegt der Erwerb der Anleihe der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wird der Erwerb – abhängig von der Steuerklasse und der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs – mit Steuersätzen zwischen 7 % und 50 % besteuert. Allerdings können unterschiedliche Freibeträge zur Anwendung kommen, deren Höhe vom persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker abhängt.

Sonstige Steuern

Für den Erwerb und die Veräußerung von Anleihen wird derzeit keine Umsatzsteuer erhoben. Ebenso erhebt Deutschland derzeit keine Gesellschafts-, Finanztransaktions- oder Börsenumsatzsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Anleihen.

9.1.3 Besteuerung der Anleihe bei einem inländischen Betriebsvermögen

Hält der Anleger die Anleihe in einem inländischen Betriebsvermögen, unterliegen die Erträge daraus nicht der Abgeltungsteuer. Der besondere Einkommensteuersatz für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) zzgl. etwaiger Kirchensteuer kommt nicht zur Anwendung.

Die dargestellten, für Einkünfte aus Kapitalvermögen im Privatvermögen geltenden Beschränkungen beim Werbungskostenabzug (siehe Ziff. 9.2.4) gelten nicht. Es findet daher ein Betriebsausgabenabzug nach den allgemeinen Bestimmungen statt.

Gleiches gilt grundsätzlich auch für den Abzug von Verlusten unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung (§ 10d EStG). Allerdings können Verluste aus der Anleihe möglicherweise als Verluste aus Termingeschäften von der Verrechnung mit sonstigen Gewinnen des Unternehmens oder mit Erträgen des Unternehmers aus anderen Einkunftsarten ausgeschlossen sein, § 15 Abs. 4 Sätze 3ff. EStG.

Besteuerung von Körperschaften

Ist der Anleger eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, so behält die Depotbank 26,375 % Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) nur von den Zinszahlungen ein, nicht aber von den Gewinnen aus der Veräußerung der Anleihe.

Ist der Anleger eine steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, unterliegen die Erträge aus der Anleihe sowohl der 15%igen Körperschaftsteuer (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 15,825 %) als auch der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der die Körperschaft die Betriebsstätte unterhält, der die Anleihe steuerlich zuzurechnen ist. Die Gewerbesteuer wird allerdings weder auf die Körperschaftsteuer angerechnet noch kann sie bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens der Körperschaft als Betriebsausgabe abgezogen werden. Sofern die Erträge aus der Anleihe dem 26,375%igen Steuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) unterliegen, hat dieser keine abgeltende Wirkung, sondern wird im Rahmen der Veranlagung der jeweiligen Körperschaft auf die von der Körperschaft zu zahlende Steuer angerechnet.

Besteuerung von natürlichen Personen und Personengesellschaften

Ist der Anleger eine natürliche Person, die die Anleihe im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft hält, behält die Depotbank 26,375 % Kapitalertragsteuer

(einschließlich Solidaritätszuschlag) nur von den Zinszahlungen ein, nicht aber von den Gewinnen aus der Veräußerung der Anleihe. Gegenüber der jeweiligen Depotbank ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erklären, dass die Erträge zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehören.

Bei natürlichen Personen unterliegen die Einkünfte dem persönlichen Einkommensteuersatz (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) sowie ggf. (bei gewerblichen Einkünften) der Gewerbesteuer. Die Höhe einer ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der der jeweilige Anleger die Betriebstätte unterhält, der die Anleihe steuerlich zuzurechnen ist. Eine ggf. anfallende Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet werden.

Wird die Anleihe von einer Personengesellschaft gehalten, unterliegen die Erträge daraus dem persönlichen Einkommensteuersatz (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer) der einzelnen Gesellschafter, soweit es sich bei den Gesellschaftern um natürliche Personen handelt, sowie – im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) – auch der Gewerbesteuer auf der Ebene der Gesellschaft. Die Höhe der ggf. anfallenden Belastung mit Gewerbesteuer hängt grundsätzlich von dem Hebesatz der Gemeinde ab, in der die Gesellschaft die Betriebstätte unterhält, der die Anleihe steuerlich zuzurechnen ist. Die Belastung der Gesellschaft mit Gewerbesteuer kann allerdings nach Maßgabe des § 35 EStG auf die Einkommensteuer der einzelnen Gesellschafter angerechnet werden.

Soweit an der Personengesellschaft Körperschaften beteiligt sind, unterliegen die Erträge aus der Anleihe auf Gesellschafterebene der 15,825%igen Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) sowie – im Falle einer gewerblichen Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) – auch der Gewerbesteuer auf der Ebene der Gesellschaft. Ist die Personengesellschaft selbst nicht gewerblich tätig oder gewerblich geprägt (vermögensverwaltende Personengesellschaft), hat die beteiligte Körperschaft zusätzlich Gewerbesteuer auf die auf sie entfallenden Erträge aus der Anleihe zu zahlen.

9.1.4 Besteuerung bei einem Steuerausländer

Sofern die Anleihe von einem Anleger gehalten wird, der in Deutschland steuerlich nicht ansässig ist, müssen die Erträge aus der Anleihe nicht in Deutschland versteuert werden, es sei denn (i) die Anleihe ist dem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebstätte (einschließlich der durch einen ständigen Vertreter begründeten Betriebstätte) steuerlich zuzurechnen, oder (ii) die Erträge aus der Anleihe gehören aus anderen Gründen zu den steuerpflichtigen inländischen Einkünften (z. B. als Erträge aus einem Schaltergeschäft, § 49 Abs. 1 Nr. 5 lit.d) EStG).

Sofern die Erträge aus der Anleihe zu steuerpflichtigen inländischen Einkünften gehören sollten, unterliegen sie grundsätzlich – wie bei Steuerinländern – der 26,375%igen Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag). Die Einkommen- bzw. die Körperschaftsteuer für die Erträge aus der Anleihe kann durch den Steuerabzug als abgegolten gelten. In diesem Fall unterbleibt eine Veranlagung des ausländischen Anlegers und die Belastung mit deutscher Kapitalertragsteuer ist definitiv, soweit die deutsche Kapitalertragsteuer nicht auf Grund eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens oder für Körperschaften nach Maßgabe von § 44a Abs. 9 EStG zu erstatten ist.

Der Erwerb der Anleihe oder die Erzielung von Erträgen aus der Anleihe (Zinsen, Veräußerungsgewinne) kann zu steuerlichen Folgen in dem Ansässigkeitsstaat des jeweiligen Anlegers führen.

Die steuerlichen Folgen, die eine Investition in die Anleihe für Anleger nach dem Recht eines anderen Staates als Deutschland haben könnte, sind jedoch nicht Bestandteil dieser Ausführungen. Ausländischen Anlegern wird daher empfohlen, rechtzeitig vor einer Investition in die Anleihe den Rat eines auf das Recht seines Ansässigkeitsstaates spezialisierten Steuerberaters oder einen vergleichbaren fachmännischen Rat einzuholen.

9.2 Besteuerung in der Republik Österreich

9.2.1 Besteuerung in der Republik Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten (Körperschaft-)Steuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Teilschuldverschreibungen trägt der Käufer.

Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die inländische (österreichische) kuponanzahlende Stelle.

9.2.2 Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Mit 1. Jänner 2011 trat das Budgetbegleitgesetz 2011, das zu signifikanten Änderungen in der Besteuerung von Finanzinstrumenten führt, in Kraft. Die folgende Darstellung der Besteuerung umfasst bereits die darin enthaltenen Änderungen.

9.2.3 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die vor dem 1. Oktober 2011 erworben werden

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich grundsätzlich um Forderungswertpapiere im Sinne des § 93 Abs 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere im Sinne

des § 93 Abs 3 EStG in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommenssteuer nach § 27 Abs 1 Z 4 und § 27 Abs 2 Z 2 EStG. Werden die Zinsen über eine inländische (österreichische) kuponanzahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) an der Quelle von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponanzahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Auch wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponanzahlende Stelle ausbezahlt, dann kommt es zum Abzug von KESt von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponanzahlende Stelle ausbezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Auch wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen und Forderungswertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Zwischenbesteuerung von 25 %, unter der Voraussetzung, dass die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann unterliegen die Zinsen der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

9.2.4 Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden

Mit der Verabschiedung des Budgetbegleitgesetzes 2011 beabsichtigt der österreichische Gesetzge-

ber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 EStG, dazu gehören Gewinnanteile und Zinsen aus Kapitalforderungen (wie auch der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert im Fall von Nullkuponanleihen);
- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs 3 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, sowie Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot als Veräußerung; werden bestimmte Meldungen gemacht, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden – unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; in diesem Fall unterliegen sie einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KESt, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %. Während die KESt Endbesteueringwirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KESt, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Teilschuldverschreibungen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vornherein nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs 6 KStG erfüllen und Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus

realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Gemäß dem Gesetzeswortlaut unterliegen Zinsen aus Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, nicht der Zwischenbesteuerung, sondern der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KEST von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KEST.

9.2.5 EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürliche Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und -ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Die Quellensteuer beträgt derzeit 20 %. Mit 1. Juli 2011 wird sie auf 35 % angehoben werden.

9.2.6 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr.

Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz. Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitpunkt der Zuwendung einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (dh weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und immateriellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer einen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen iSd Stiftungseingangssteuergesetzes wie oben beschrieben von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10 % des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

10. FINANZINFORMATIONEN

10.1 Konzern-Zwischenabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 30.09.2010

(keiner Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen)

Konzern-Bilanz

Konzern-Bilanz (IFRS) zum 30.09.2009 als Vergleichszahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung (Konzern)

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Segmentberichterstattung

Konzernanhang (Notes)

10.2 Konzernabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 31.12.2009 (geprüft)

Konzernbilanz

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung (Konzern)

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Konzernanhang (Notes)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

10.3 Konzernabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 31.12.2008 (geprüft)

Konzernbilanz

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung (Konzern)

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Konzernanhang (Notes)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

10.4 Jahresabschluss der Centrosolar Group AG (HGB) zum 31.12.2009 (geprüft)

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**10.1 Konzern-Zwischenabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 30.09.2010
einschließlich der Bilanz des Konzern-Zwischenabschlusses der Centrosolar
Group AG (IFRS) zum 30.09.2009 als Vergleichszahlen**

(keiner Prüfung und keiner prüferischen Durchsicht unterzogen)

Konzernbilanz

AKTIVA	30.09.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	49.429	49.429
Übrige immaterielle Vermögenswerte	4.970	6.409
Sachanlagevermögen	36.677	32.797
Finanzanlagen, at Equity bilanziert	0	0
Ausleihungen und übrige Finanzanlagen	1.025	1.054
Derivate Finanzinstrumente	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Latente Steuern	1.873	1.027
	93.975	90.716
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	55.076	44.809
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.298	22.582
Forderungen gegen Joint Venture	572	500
Sonstige Vermögenswerte	11.388	9.855
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	466	306
Derivate Finanzinstrumente	0	0
Liquide Mittel	13.122	13.782
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	807
	114.921	92.642
Aktiva	208.896	183.358

Konzernbilanz

	30.09.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	20.333	20.333
Kapitalrücklage	80.381	80.381
Sonstige Rücklagen		
Rücklage Aktienoptionen	1.193	1.070
Differenz aus der Währungsumrechnung (Eigenkapitaldifferenzen)	(403)	(492)
Übrige Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag	(22.416)	7.289
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG	14.758	(29.705)
Anteile anderer Gesellschafter (Minderheitsanteile)	0	0
	93.845	78.877
Langfristige Schulden		
Pensionsrückstellungen	1.271	1.067
Sonstige Rückstellungen	1.881	1.149
Finanzschulden	31.679	28.850
Sonstige Verbindlichkeiten	8	10
Derivative Finanzinstrumente	68	131
Latente Steuern	1.524	713
	36.430	31.920
Kurzfristige Schulden		
Sonstige Rückstellungen	2.980	843
Finanzschulden	29.680	28.961
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.718	19.646
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	7.760	2.169
Sonstige Verbindlichkeiten	17.356	20.707
Derivative Finanzinstrumente	126	235
	78.621	72.561
Passiva	208.896	183.358

Konzernbilanz

AKTIVA	30.09.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	49.429	49.429
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7.345	7.471
Sachanlagevermögen	32.024	27.872
Finanzanlagen, at Equity bilanziert	0	10.135
Ausleihungen und übrige Finanzanlagen	1.038	1.089
Derivate Finanzinstrumente	36	39
Sonstige Vermögenswerte	3	2
Latente Steuern	4.636	2.456
	94.511	98.493
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	52.747	71.907
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.144	16.191
Forderungen gegen Joint Venture	226	22
Sonstige Vermögenswerte	9.038	15.922
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	348	926
Derivate Finanzinstrumente	226	606
Liquide Mittel	7.007	16.800
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	812	807
	104.548	123.181
Aktiva	199.059	221.675

Konzernbilanz

	30.09.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	14.533	14.533
Kapitalrücklage	67.628	67.369
Sonstige Rücklagen		
Rücklage Aktienoptionen	1.051	756
Differenz aus der Währungsumrechnung sowie Fair Value Anpassung finanzieller Vermögenswerte und Schulden (Eigenkapitaldifferenzen)	(297)	(314)
Übrige Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag	7.289	2.953
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG	(33.316)	4.335
Anteile anderer Gesellschafter (Minderheitsanteile)	0	415
	56.888	90.047
Langfristige Schulden		
Pensionsrückstellungen	1.201	1.037
Sonstige Rückstellungen	1.050	1.431
Finanzschulden	37.361	31.646
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
Latente Steuern	154	1.051
	39.766	35.165
Kurzfristige Schulden		
Sonstige Rückstellungen	442	727
Finanzschulden	58.065	59.268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.702	14.616
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	2.269	3.930
Sonstige Verbindlichkeiten	17.738	17.684
Derivative Finanzinstrumente	189	238
	102.405	96.463
Passiva	199.059	221.675

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2010 30.09.2010	01.01.2009 30.09.2009
	TEUR	TEUR
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	310.939	203.679
Sonstige betriebliche Erträge	2.603	6.389
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	897	(23.489)
Andere aktivierte Eigenleistungen	186	220
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(225.267)	(138.714)
Personalaufwand	(28.010)	(22.784)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(31.072)	(25.250)
EBITDA	30.275	51
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	(5.976)	(3.947)
Betriebsergebnis (EBIT)	24.300	(3.896)
Zinserträge	285	435
Zinsaufwendungen	(3.307)	(4.531)
Verluste/Impairment aus At-Equity Beteiligung	0	(26.676)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	21.278	(34.669)
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(6.520)	1.353
Konzernfehlbetrag/-überschuss (EAT)	14.758	(33.316)
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	0	0
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG	14.758	(33.316)
EPS (Ergebnis je Aktie in EUR)		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,73	-2,29
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,72	-2,29
Durchschnittl. im Umlauf befindliche Aktien (in Stück; unverwässert)	20.333.309	14.533.309
Durchschnittl. im Umlauf befindliche Aktien (in Stück; verwässert)	20.394.607	14.549.798

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung	Gezeich- netes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Rücklage Aktien- optionen TEUR	Differenz aus der Währungsu- mrechnung TEUR	Übrige Rücklagen und Gewinn- vortrag TEUR	Ergebnisa- nteil Anteilseig- ner TEUR	Ergebnisa- nteil anderer Gesell- schafter TEUR	Konzern- eigen- kapital TEUR
31. Dezember 2008	14.533	67.369	756	(314)	2.953	4.335	415	90.047
Einstellung in die Gewinnrücklage					4.335	(4.335)		0
Veränderungen aufgrund von Kapitalerhöhungen	5.800	14.210						20.011
Eigenkapitalbeschaffungskosten		(724)						(724)
Latente Steuer		(732)						(732)
Veränderung anderer Gesellschafter		415					(415)	0
Veränderungen aufgrund von Anteilskäufen		(156)						(156)
Aktienoptionsprogramm			313					313
Gesamterfolg Anteilseigner				(178)		(29.705)		(29.883)
31. Dezember 2009	20.333	80.381	1.070	(492)	7.289	(29.705)	0	78.877
Einstellung in die Gewinnrücklage					(29.705)	29.705		0
Aktienoptionsprogramm			122					122
Gesamterfolg Anteilseigner				89		14.758		14.847
30. September 2010	20.333	80.381	1.193	(403)	(22.416)	14.758	0	93.845

Im Umlauf befindliche Aktien

31. Dezember 2008	14.533.309 Stück
31. Dezember 2009	20.333.309 Stück
30. September 2010	20.333.309 Stück

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

	01.01.2010 30.09.2010	01.01.2009 30.09.2009
Kapitalflussrechnung	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis (EBIT)	24.299	(3.896)
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.976	3.947
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	358
Andere nicht zahlungswirksame sonstige Veränderungen	0	(0)
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.073	(570)
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(22.996)	8.596
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(1.375)	9.886
Zinseinnahmen und -ausgaben	(2.890)	(3.220)
Ertragssteuerzahlungen	(49)	(2.645)
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.043	12.455
Erwerb von Beteiligungen abzüglich erworbener Zahlungsmittel sowie Auszahlung von Kaufpreisverbindlichkeiten	(804)	(1.858)
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/ immaterielle Vermögenswerte/ Finanzanlagen/ Ausleihungen	(4.136)	(6.867)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/ immaterielle Vermögenswerte/ Finanzanlagen/ Ausleihungen	118	1.568
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(4.823)	(7.157)
Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	3.739	4.054
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	(12.912)	(11.387)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(9.173)	(7.333)
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands *	(7.953)	(2.035)
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	6.384	(35.400)
Finanzmittelbestand am Ende des Quartals	(1.569)	(37.435)

* Liquide Mittel abzgl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten

Segmentberichterstattung

Ausgewählte GuV-Zahlen	Solar Integrated Systems				Solar Key Components				Konsolidierung				Konzern			
	30.09.2010		30.09.2009		30.09.2010		30.09.2009		30.09.2010		30.09.2009		30.09.2010		30.09.2009	
	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz
Umsatzerlöse gesamt	238.181	100,0%	146.848	100,0%	86.795	100,0%	63.886	100,0%	(14.036)	(7.100)	310.939	100,0%	303.679	100,0%		
Umsatzerlöse mit Dritten	238.179	100,0%	146.922	100,0%	72.760	83,8%	56.757	88,9%	(0)	(7.300)	310.939	100,0%	303.679	100,0%		
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	1	0,0%	21	0,0%	14.036	16,2%	7.079	11,1%	(14.036)	(14,0%)	0	0,0%	0	0,0%		
Rohertrag	54.430	23,3%	19.830	13,5%	32.461	37,4%	21.789	34,1%	(322)	(0,4)	86.569	27,8%	41.476	13,6%		
Fernaufwand	(19.499)	-8,2%	(16.476)	-11,2%	(8.512)	-9,8%	(6.308)	-9,9%	0	0	(28.010)	-8,0%	(22.784)	-7,2%		
Sonstige Erlöse und Aufwendungen	(16.599)	-7,0%	(10.844)	-7,4%	(11.683)	-13,5%	(8.197)	-12,8%	0	0	(28.283)	-8,1%	(18.641)	-5,8%		
EBITDA	18.332	7,7%	(7.689)	-5,2%	12.264	14,1%	7.254	11,4%	(322)	(0,4)	30.275	9,1%	51	0,0%		
operative Abschreibungen	(1.970)	-0,8%	(1.397)	-1,0%	(2.470)	-2,8%	(1.868)	-2,9%	0	(0)	(4.440)	-1,4%	(3.264)	-1,0%		
EBIT operativ	16.362	6,9%	(6.488)	-4,4%	9.794	11,3%	5.386	8,4%	(322)	(0,4)	25.834	8,3%	(9.219)	-2,9%		
nicht operative Abschreibungen	(1.277)	-0,5%	(424)	-0,3%	(258)	-0,3%	(298)	-0,4%	0	0	(1.535)	-0,5%	(883)	-0,3%		
EBIT	15.085	6,3%	(6.910)	-4,7%	9.536	11,0%	5.128	8,0%	(322)	(0,4)	24.300	7,6%	(9.890)	-3,0%		
Umsatz nach Regionen																
Umsatzerlöse mit Dritten	238.179	100,0%	146.922	100,0%	72.760	100,0%	56.757	100,0%	0	0	310.939	100,0%	303.679	100,0%		
Deutschland	127.180	53,4%	80.766	55,0%	23.552	32,4%	17.299	30,4%	0	0	150.731	48,3%	98.005	48,7%		
übrige Europa	104.409	43,8%	63.689	43,4%	32.712	45,0%	26.072	40,9%	0	0	137.122	44,1%	89.771	44,7%		
übrige Welt	6.592	2,8%	2.487	1,7%	16.495	22,7%	13.446	28,7%	0	0	23.085	7,4%	15.904	7,8%		
Ausgewählte Bilanzzahlen																
	30.09.2010		30.09.2009		30.09.2010		30.09.2009		30.09.2010		30.09.2009		30.09.2010		30.09.2009	
	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen	in Umsatzlagen
Net operating working capital	47.326	20,0%	26.085	18,0%	18.082	20,8%	17.135	27,0%	(668)	(0,5)	65.343	20,8%	42.874	14,1%		
Vorräte	42.621	18,3%	32.931	22,4%	13.123	15,1%	12.204	19,1%	(668)	(0,5)	55.076	17,9%	44.809	14,8%		
gelasste und erhaltene Anzahlungen	(3.667)	-1,6%	(5.479)	-3,7%	354	0,4%	608	0,9%	0	0	(3.312)	-1,0%	(4.871)	-1,6%		
Forderungen Laufverzug Leistungen	24.930	10,5%	12.848	8,8%	10.136	11,7%	10.846	17,0%	(788)	(0,6)	34.298	10,7%	22.882	7,2%		
Verbindlichkeiten Laufverzug Leistungen	(16.578)	-7,1%	(14.233)	-9,7%	(4.929)	-5,7%	(6.523)	-10,2%	788	0,6%	(20.718)	-6,3%	(19.646)	-5,8%		
Finanzanlagen	990	0,4%	985	0,7%	36	0,0%	69	0,1%	0	0	1.025	0,3%	1.054	0,3%		
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte operativ	71.303	30,0%	69.118	47,3%	19.673	22,6%	19.399	30,4%	100	0,1%	91.076	28,0%	88.634	29,2%		
gen. IFFS3 aktiviert sowie Goodwill	22.584	9,5%	19.127	13,1%	15.656	18,1%	15.456	24,2%	0	0	38.240	11,9%	28.361	9,3%		
gen. IFFS3 aktiviert sowie Goodwill	48.719	20,5%	30.088	20,5%	4.017	4,6%	3.943	6,2%	100	0,1%	52.856	16,4%	56.449	18,3%		
Investitionen	30.09.2009		30.09.2008		30.09.2009		30.09.2008		30.09.2009		30.09.2008		30.09.2009		30.09.2008	
Gesamt	5.470	2,3%	5.571	3,8%	3.004	3,5%	4.288	6,7%	0	0	8.474	2,6%	9.859	3,3%		
in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.465	2,3%	5.571	3,8%	3.004	3,5%	4.288	6,7%	0	0	8.469	2,6%	9.859	3,3%		
in Finanzanlagen	5	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0	5	0,0%	0	0,0%		

Erläuternde Anhangsangaben

CENTROSOLAR Konzern

- Die CENTROSOLAR Gruppe ist ein international ausgerichteter Konzern mit Tochtergesellschaften im Inland, im europäischen Ausland, in Nordamerika sowie in Asien.
- Die Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns liegen in der Produktion und dem Vertrieb von kompletten Photovoltaikanlagen, Solarmodulen und Kernkomponenten von Photovoltaikanlagen.
- Neben den bestehenden Geschäftsaktivitäten sieht CENTROSOLAR seinen Geschäftszweck auch in der Gründung und der Akquisition neuer Geschäftsbereiche und Unternehmen, in denen Photovoltaikanlagen oder Anlagenkomponenten entwickelt und vertrieben werden.
- Die CENTROSOLAR Group AG, als Muttergesellschaft des Konzerns, ist seit 29.09.2005 im Freiverkehr unter der WKN 514850 an der Frankfurter Börse notiert. Seit 16.10.2006 wird die Gesellschaft im Prime Standard gelistet. Die Gesellschaft ist in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 127486 eingetragen. Sitz des Konzerns ist Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München, Deutschland.

Internationaler Konzern

Rechnungslegungsvorschriften, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Der vorliegende Quartalsabschluss wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) für die Zwischenberichterstattung, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und unter Beachtung von § 315a HGB erstellt. Zur Anwendung kamen alle am Abschlussstichtag gültigen und verpflichtend anzuwendenden IFRS, IAS Standards sowie IFRIC- und SIC-Interpretationen. Die im Geschäftsjahresabschluss erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch in diesem Quartalsbericht angewendet worden und gelten entsprechend. Die Geschäfte der CENTROSOLAR werden den Segmenten Solar Integrated Systems und Solar Key Components zugeordnet. Der vorliegende Zwischenabschluss wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.
- Der Quartalsabschlussstichtag aller in den Konzernquartalsabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 30. September 2010. Der Abschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders angegeben, sind die Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

IFRS

Änderungen in der Unternehmens- und Beteiligungsstruktur

- Es ergaben sich im 3. Quartal keine Änderungen in der Unternehmens- und Beteiligungsstruktur

keine
Veränderungen

Zusammensetzung Aufsichtsrat und Vorstand

- Die Besetzung des Vorstandes der Konzernmuttergesellschaft hat sich gegenüber dem letzten veröffentlichten Geschäftsbericht nicht verändert. Auf der Hauptversammlung 2010 am 19.05.2010 wurde die Neubesetzung des Aufsichtsrates beschlossen.
- Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum Stichtag:
 - Guido A. Krass, Unternehmer, Zürich, Schweiz, Vorsitzender
 - Dr. Bernhard Heiss, Rechtsanwalt, München, Deutschland, stellv. Vorsitzender
 - Martinus Brandal, Unternehmer, Torod, Norwegen
- Mitglieder des Vorstandes waren zum Stichtag:
 - Dr. Alexander Kirsch, Kaufmann, München, Deutschland, verantwortlich für Finanzen sowie Vorsitzender
 - Thomas Güntzer, Jurist, Nyon, Schweiz, verantwortlich für internationalen Vertrieb & Großprojekte, M&A und Personal
 - Dr. Axel Müller-Groeling, Physiker, Norderstedt, Deutschland, verantwortlich für Strategie und operative Steuerung

Veränderung im
Aufsichtsrat

Geschäftsvorfälle

- Im September hat die Centrosolar Sonnenstromfabrik in Wismar nochmals ihre Produktionskapazitäten ausgebaut. Die vergleichsweise älteste der insgesamt vier Fertigungslinien wurde dazu modernisiert und automatisiert. Damit wird die bisherige Gesamtkapazität von 155 MWp auf nunmehr knapp 200 MWp gesteigert.

Produktionskapazität
auf 200 MWp
ausgebaut

Eventualverbindlichkeiten

- Die zum Bilanzstichtag 31.12.2009 berichteten Eventualschulden blieben im Wesentlichen unverändert.

Keine wesentlichen
Veränderungen

Rechtsstreitigkeiten

- Die Dansk Photovoltaik A/S, eine ehemalige Aktionärin der heute als Centrosolar AG firmierenden Solarstoc AG, hat letztere mit im Urkundsverfahren erhobener Klage auf teilweise Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von zunächst 1.230.000 EUR nebst Zinsen gerichtlich in Anspruch genommen. Die

Darlehensrück-
zahlung an
Altaktionärin

Centrosolar AG hat in der Sache ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht, das sie auf ihr von der CENTROSOLAR Group AG zur Einziehung abgetretene Gegenansprüche insbesondere wegen der Verletzung von Vertragspflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien der Solarstocc AG durch die CENTROSOLAR Group AG in den Jahren 2005 und 2006 stützt. Die Sache ist nach Erhöhung der Klage um weitere Darlehensraten auf insgesamt 2.255.000 EUR nebst Zinsen, am 03.12.2009 vor dem LG München mündlich verhandelt worden, in deren Folge der Darlehensklage mit Anerkenntnisvorbehaltsurteil vom 02.02.2010 stattgegeben wurde. Des Weiteren hat das Gericht die Einstellung der Zwangsvollstreckung gegen Sicherheitsleistung angeordnet. Die eingeklagte Darlehensverbindlichkeit ist seit Bestehen der Schuld in voller Höhe als kurzfristige Finanzverbindlichkeit passiviert.

Im Nachverfahren hat die Centrosolar AG aus vorgenannten Gründen die Dansk Photovoltaik A/S und die GermanSolar AG gesamtschuldnerisch im Wege der Wider- bzw. Drittwiderklage auf Zahlung von 7,745 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die GermanSolar AG ist die Rechtsnachfolgerin der Stocc Invest GmbH, auf die die Dansk Photovoltaik A/S Aktien an der Solarstocc AG im Vorfeld des Erwerbs durch CENTROSOLAR Group AG übertragen hatte. Damit macht die Centrosolar AG Ansprüche aus abgetretenem Recht in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. EUR (Klageabweisungsantrag: 2,255 Mio. EUR; (Dritt-) Widerklageantrag: 7,745 Mio. EUR)) geltend. Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht anberaumt worden.

Dividendenzahlungen

- Eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2009 ist nicht erfolgt und für das laufende Geschäftsjahr nicht vorgesehen.

**Keine Dividende
vorgesehen**

Beziehungen zu nahestehenden Personen oder Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die als nahestehend klassifiziert werden können, erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Transaktionen mit Nahestehenden wurden grundsätzlich im Konzernjahresabschluss 2009 umfassend dargelegt.

- Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Geschäfte bis zum 30. September 2010 im laufenden Geschäftsjahr getätigt wurden:

**Umfang von 6,3
Mio. EUR**

Person / Gesellschaft	Umfang in TEUR	Bemerkung
Centrotec Gruppe / Ubbink B.V.	4.019	Warenbezug
Centrotec Gruppe / Ubbink B.V.	2.121	Umsatz aus Warenlieferungen
Centrotec Gruppe / Ubbink B.V.	51	Miet- und Verwaltungskosten
Pari Holding GmbH	31	Erlöse aus weiterberechneten Miet- und Verwaltungskosten
Friedrich Lützow	51	Beratungskosten

- Weitere Details zu Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen oder Gesellschaften sind dem Konzernjahresabschluss zu entnehmen.

Meldungen nach § 26 Abs. 1 WpHG

- Es liegen keine Meldungen für das 3. Quartal 2010 vor. ./.

Wesentliche Ereignisse nach Bilanzstichtag

- Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag. ./.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

- Im Sinne WpHG i.V.m. HGB erklärt der Vorstand: “Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

“Bilanzeit“

10.2 Konzernabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 31.12.2009 (geprüft)

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2009

Aktiva

in TEUR

	Anmerkungen	31.12.2009	31.12.2008
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	1	49.429	49.429
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2	6.409	7.471
Sachanlagevermögen	3	32.797	27.872
Finanzanlagen, at Equity bilanziert	4	0	10.135
Ausleihungen und übrige Finanzanlagen	4	1.054	1.089
Derivate Finanzinstrumente	4	0	39
Sonstige Vermögenswerte		0	2
Latente Steuern	5	1.027	2.456
		90.716	98.493
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6	44.809	71.907
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	22.582	16.191
Forderungen gegen Joint Venture		500	22
Sonstige Vermögenswerte	8	9.855	15.922
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		306	926
Derivate Finanzinstrumente	9	0	606
Liquide Mittel	10	13.782	16.800
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		807	807
		92.642	123.181
Aktiva		183.358	221.675

Passiva

in TEUR

	Anmerkungen	31.12.2009	31.12.2008
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	12	20.333	14.533
Kapitalrücklage	12	80.381	67.369
Sonstige Rücklagen			
Rücklage Aktienoptionen	12	1.070	756
Differenz aus der Währungsumrechnung (Eigenkapitaldifferenzen)	12	(492)	(314)
Übrige Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag	12	7.289	2.953
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG	12	(29.705)	4.335
Anteile anderer Gesellschafter (Minderheitsanteile)	13	0	415
		78.877	90.047
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	14	1.067	1.037
Sonstige Rückstellungen	15	1.149	1.431
Finanzschulden	16	34.108	31.646
Sonstige Verbindlichkeiten	19	10	0
Derivate Finanzinstrumente	9	131	0
Latente Steuern	18	713	1.051
		37.178	35.165
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	15	843	727
Finanzschulden	16	23.703	59.268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	19.646	14.616
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		2.169	3.930
Sonstige Verbindlichkeiten	19	20.707	17.684
Derivate Finanzinstrumente	9	235	238
		67.303	96.463
Passiva		183.358	221.675

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

2009

in TEUR	Anmerkungen	01.01.2009 31.12.2009	01.01.2008 31.12.2008
Umsatzerlöse	20	308.704	332.604
Sonstige betriebliche Erträge	21	6.838	6.157
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		(14.486)	14.560
Andere aktivierte Eigenleistungen		451	824
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	22	(225.169)	(282.998)
Personalaufwand	23	(30.719)	(22.943)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24	(32.028)	(26.852)
EBITDA		13.591	21.352
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2, 3	(6.660)	(9.347)
Betriebsergebnis (EBIT)		6.931	12.005
Zinserträge	25	569	443
Zinsaufwendungen	25	(6.269)	(7.007)
Verluste/Impairment aus At-Equity Beteiligung	4, 16	(26.676)	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)		(25.445)	5.441
Steuern vom Einkommen und Ertrag	26	(4.260)	(1.059)
Konzernfehlbetrag/-überschuss (EAT)		(29.705)	4.382
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	27	0	47
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG		(29.705)	4.335
EPS (Ergebnis je Aktie in EUR)			
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	28	-1,94	0,31
Ergebnis je Aktie (verwässert)	28	-1,94	0,31
Durchschnittl. im Umlauf befindliche Aktien (in Stück; unverwässert)		15.327.830	14.075.618
Durchschnittl. im Umlauf befindliche Aktien (in Stück; verwässert)		15.344.319	14.075.618

Eigenkapitalveränderungsrechnung

2009

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage Aktienoptionen	Differenz aus der Währungsumrechnung	Übrige Rücklagen und Gewinnvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	Konzern-eigenkapital
31. Dezember 2007	13.292	58.126	555	(39)	1.581	1.372	368	75.255
Einstellung in die Gewinnrücklage					1.372	(1.372)		0
Veränderungen aufgrund von Kapitalerhöhungen	1.241	9.430						10.671
Eigenkapitalbeschaffungskosten		(280)						(280)
Aktienoptionsprogramm			201					201
Rücklage für latente Steuern		93						93
Gesamterfolg Anteilseigner				(275)		4.335	47	4.107
31. Dezember 2008	14.533	67.369	756	(314)	2.953	4.335	415	90.047
Einstellung in die Gewinnrücklage					4.335	(4.335)		0
Veränderungen aufgrund von Kapitalerhöhungen	5.800	14.210						20.011
Eigenkapitalbeschaffungskosten		(724)						(724)
Latente Steuern		(732)						(732)
Veränderung anderer Gesellschafter		415					(415)	0
Veränderungen aufgrund von Anteilskäufen		(156)						(156)
Aktienoptionsprogramm			313					313
Gesamterfolg Anteilseigner				(178)		(29.705)		(29.883)
31. Dezember 2009	20.333	80.381	1.070	(492)	7.289	(29.705)	0	78.877

Im Umlauf befindliche Aktien

31. Dezember 2007	13.292.458 Stück
31. Dezember 2008	14.533.309 Stück
31. Dezember 2009	20.333.309 Stück

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

2009

in TEUR	Anmerkungen	01.01.2009 31.12.2009	01.01.2008 31.12.2008
Betriebsergebnis (EBIT)		6.931	12.005
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2, 3	6.660	9.347
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		(25)	10
Andere nicht zahlungswirksame sonstige Veränderungen		(0)	(0)
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen		(232)	(1.617)
Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		27.086	(17.545)
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		10.166	(3.437)
Zinseinnahmen und -ausgaben		(4.672)	(3.811)
Ertragsteuerzahlungen		(5.724)	(1.545)
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29	40.190	(6.592)
Erwerb von Beteiligungen abzüglich erworbener Zahlungsmittel sowie Auszahlung von Kaufpreisverbindlichkeiten		(2.284)	(4.524)
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/ immaterielle Vermögenswerte/ Finanzanlagen/ Ausleihungen		(8.071)	(27.105)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/ immaterielle Vermögenswerte/ Finanzanlagen/ Ausleihungen		1.972	1.489
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		(8.383)	(30.140)
Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen		19.285	10.391
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		4.554	13.514
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		(13.862)	(11.488)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		9.977	12.417
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands*		41.784	(24.315)
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	29	(35.400)	(11.084)
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	29	6.384	(35.400)

* Liquide Mittel abzgl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten

CENTROSOLAR GROUP AG

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2009

A Basisdaten des Konzerns

Die CENTROSolar Gruppe (im folgenden CENTROSolar) ist ein international ausgerichteter Konzern mit Tochtergesellschaften im Inland, im europäischen Ausland, in den USA sowie in Asien. Bei einem Gesamtjahresumsatz 2009 von 309 Mio. EUR (Vorjahr 333 Mio. EUR) beschäftigt die Gruppe 1.019 Mitarbeiter (FTE=Full Time Equivalents) (Vorjahr 809).

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns liegen in der Produktion und dem Vertrieb von kompletten Photovoltaikanlagen, Solarmodulen und Kernkomponenten von Photovoltaikanlagen.

Neben den bestehenden Geschäftsaktivitäten sieht CENTROSolar seinen Geschäftszweck auch in der Gründung und der Akquisition neuer Geschäftsbereiche und Unternehmen, in denen Photovoltaikanlagen oder Anlagenteile entwickelt und vertrieben werden.

Die CENTROSolar Group AG, als Muttergesellschaft des Konzerns (Konzernobergesellschaft), ist seit 29. September 2005 im Freiverkehr unter der WKN 514850 an der Frankfurter Börse notiert. Seit 16. Oktober 2006 ist die Gesellschaft im Prime Standard gelistet. Die Gesellschaft ist in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 127486 eingetragen. Sitz des Konzerns ist Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München, Deutschland.

B Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten "International Financial Reporting Standards" (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Zur Anwendung kamen alle für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2009 verpflichtend anzuwendenden IFRS, IAS sowie IFRIC- und SIC-Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten.

Daneben ist die CENTROSolar Group AG als Muttergesellschaft des Konzerns verpflichtet, einen Einzelabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzes zu erstellen.

Erstmalig angewandte Rechnungslegungsstandards

Einige Rechnungslegungsstandards wurden durch das IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards oder stellen neue Standards dar. CENTROSolar hat folgen-

de IFRS erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und – soweit erforderlich – die Vergleichsangaben für 2008 in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

- Änderung zu den IFRS (jährliches Änderungsverfahren 2008)*
- IAS 23 Fremdkapitalkosten (überarbeitet)
- IFRS 8 Geschäftssegmente
- Änderung des IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung und IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses (überarbeitet)
- Änderung des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütungen
- Änderungen des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Eligible Hedged Items)
- Änderung IAS 39 und IFRS 7
- IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
- IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme
- IFRIC 14 IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung

- IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb
- IFRIC 17 Sachdividenden an Eigentümer

Im Einzelnen sind hiervon die folgenden Standards betroffen: IFRS 5, IAS 1, IAS 16, IAS 19, IAS 20, IAS 23, IAS 27, IAS 28, IAS 29, IAS 31, IAS 36, IAS 38, IAS 39, IAS 40 und IAS 41

Alle aufgeführten Standards und Interpretationen hat die Europäische Union in europäisches Recht übernommen.

Sofern Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe geändert wurden, erfolgte die Änderung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Vorschriften zum Inkrafttreten bzw. den Übergangsvorschriften.

Die erstmalige Anwendung der geänderten Vorschriften hat keine Auswirkung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Neue Rechnungslegungsstandards

Folgende neue Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen sind ab dem Geschäftsjahr 2010 oder später zu berücksichtigen:

	Anwendung durch	
	Verpflichtend anzuwenden ab	CENTROSOLAR Group AG
Änderung zu den IFRS (jährliches Änderungsverfahren 2009)**	01.01.2010	01.01.2010
IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	01.01.2011	01.01.2011
IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (überarbeitet)	01.07.2009	01.01.2010
Änderung des IAS 32 Klassifizierung von Bezugsrechten	01.02.2010	01.01.2011
Änderung des IFRIC 9 und IAS 39 Bilanzierung von eingebetteten Derivaten bei Umklassifizierung von Finanzinstrumenten	30.06.2009	01.01.2010
IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen	01.01.2010	01.01.2010
IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet)	01.07.2009	01.01.2010
IFRS 9 Finanzinstrumente	01.01.2013	01.01.2013
IFRIC 14 Vorauszahlungen auf Mindestdotierungsverpflichtungen (überarbeitet)	01.01.2011	01.01.2011
IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	01.01.2008	01.01.2010
IFRIC 15: Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien	01.01.2009	01.01.2010
IFRIC 16 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	01.10.2008	01.01.2010
IFRIC 17 Sachdividenden an Eigentümer	01.07.2009	01.01.2010
IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten	01.07.2010	01.01.2011

** Im Einzelnen sind hiervon die folgenden Standards betroffen: IFRS 2, IFRS 5, IFRS 8, IAS 1, IAS 7, IAS 17, IAS 18, IAS 36, IAS 38, IAS 39, IFRIC 9 und IFRIC 16

Änderung zu den IFRS (jährliches Änderungsverfahren 2008)

Durch das jährliche Änderungsverfahren werden notwendige Änderungen an bestehenden Standards vorgenommen. Dabei geht es hauptsächlich um die Beseitigung von Inkonsistenzen und die Klarstellung missverständlicher Formulierungen. Der Standard besteht aus zwei Teilen und wurde im Mai 2008 veröffentlicht. Der erste Teil enthält Änderungen, die Auswirkungen auf die Darstellung, den Ansatz oder die Bewertung haben können. Der zweite Teil beinhaltet Formulierungsänderungen oder redaktionelle Änderungen.

Im November 2009 hat das IASB eine Änderung des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht. Die Änderung sieht eine Vereinfachung der Offenlegung von Geschäften zwischen Unternehmen vor, die staatlich kontrolliert werden oder die einem maßgeblichen Einfluss der öffentlichen Hand unterliegen. Es entfallen dadurch die detaillierten Anhangsangaben nach IAS 24.17 hinsichtlich der Angaben zu nahe stehenden Personen, wenn die Informationen nur zu hohen Kosten bereitgestellt werden können oder für den Bilanzadressanten nicht bedeutend sind. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2011 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards werden sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

Im Januar 2008 veröffentlichte das IASB den überarbeiteten Standard IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“. Wesentliche Änderungen des IAS 27 betreffen die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen ein Unternehmen weiterhin die Beherrschung behält sowie Transaktionen, bei denen die Beherrschung untergeht. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, sind erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen zu erfassen. Verbleibende Anteile sind zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Bei Minderheitsanteilen ist der Ausweis von Negativsalden zulässig, das heißt, Verluste werden zukünftig unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Oktober 2009 hat das IASB die Änderungen bezüglich IAS 32 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Klassifizierung von Bezugsrechten, Optionen und Optionscheinen, deren Ausübungspreis auf eine fremde Währung lautet. Es wird nun der Ausweis als Eigenkapital verlangt, unabhängig von der Währung, auf die der Ausübungspreis lautet. Die Änderung ist ab dem 1. Februar 2010 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des

geänderten Standards werden sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

Im März 2009 hat das IASB eine weitere Standardänderung zu IAS 39 und IFRS 7 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben (Umgliederungen finanzieller Vermögenswerte) veröffentlicht. Die Änderungen regeln die Behandlung eingebetteter Derivate bei Umgliederungen von finanziellen Vermögenswerten. Die Änderung ist ab dem 30. Juni 2009 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards werden sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

Im Juni 2009 hat das IASB Änderungen zu IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen vorgestellt. Die Änderungen betreffen die Klarstellung der Bilanzierung bestimmter anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen innerhalb eines Konzerns bei der Tochtergesellschaft. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards werden sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

Im Januar 2008 veröffentlichte das IASB den überarbeiteten Standard IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. In der Änderung wird die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen neu geregelt. Wesentliche Neuregelungen betreffen die Bewertung von Minderheitsanteilen, die Erfassung von sukzessiven Unternehmenserwerben und die Behandlung von bedingten Kaufpreisbestandteilen und Anschaffungsnebenkosten. Nach der Neuregelung kann die Bewertung von Minderheitsanteilen entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill Methode) oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine erfolgswirksame Neubewertung zum Zeitwert von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorgesehen. Eine Anpassung bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, ist zukünftig erfolgswirksam zu erfassen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im November 2009 hat das IASB den neuen Standard IFRS 9 Finanzinstrumente herausgegeben. Dieser Standard ersetzt den IAS 39 und vereinfacht die Bilanzierung

von finanziellen Vermögenswerten. Zukünftig erfolgt die Einteilung in nur noch zwei Kategorien (finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert; und finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden) anstatt der bisherigen vier. Der Standard ist ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards werden sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

Im November 2006 wurde die Interpretation IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“ veröffentlicht. Sie erstreckt sich auf die Bilanzierung von Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen. Diese Dienstleistungen umfassen den Bau, den Betrieb und die Erhaltung von Infrastrukturen, die in der Verfügungsmacht der öffentlichen Hand bleiben. Die Regelungen von IFRIC 12 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im November 2009 hat das IASB eine Änderung des IFRIC 14 „Beitragsvorauszahlung aus Mindestdotierungsverpflichtungen“ veröffentlicht. Nach dieser Änderung können Unternehmen, die Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegen, den Vorteil aus Beitragsvorauszahlungen zur Erfüllung der Mindestdotierungsverpflichtungen als Vermögenswert erfassen. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2011 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards werden sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

Im Juli 2008 hat das IASB den IFRIC 15 „Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien“ veröffentlicht. Ziel der Interpretation ist eine einheitliche Bilanzierung durch Unternehmen, die Grundstücke erschließen und die in dieser Eigenschaft Einheiten, wie beispielsweise Wohneinheiten oder Häuser, „off plan“, das heißt bevor diese fertiggestellt sind, verkaufen. IFRIC 15 definiert Kriterien, nach denen sich die Bilanzierung entweder nach IAS 11 „Fertigungsaufträge“ oder nach IAS 18 „Erträge“ zu richten hat. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Juli 2008 hat das IASB den IFRIC 16 „Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“ veröffentlicht. Ziel der Interpretation ist eine Klarstellung zweier Sachverhalte, die sich im Rahmen der beiden Standards IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ und IAS 39 „Finanzinstru-

mente: Ansatz und Bewertung“ im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Absicherung von Fremdwährungsrisiken innerhalb eines Unternehmens und seiner ausländischen Geschäftsbetriebe ergeben. IFRIC 16 stellt klar, was als Risiko bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen ist und wo innerhalb der Unternehmensgruppe das Sicherungsinstrument zur Minderung dieses Risikos gehalten werden darf. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

IFRIC 17 „Sachdividenden an Eigentümer“ klärt die Bilanzierung und Bewertung von Sachdividenden, die als Gewinnausschüttung an die Anteilseigner übertragen werden. Diese Verbindlichkeit ist zu dem Zeitpunkt anzusetzen, ab dem die Ausschüttung nicht mehr im Ermessen des Unternehmens steht. Die Regelungen von IFRIC 17 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Da keine Sachdividenden ausgeschüttet werden, hat die erstmalige Anwendung keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Im November 2009 hat das IFRIC den IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten veröffentlicht. Die Interpretation behandelt die Bilanzierung von ganz oder teilweiser Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Ausgabe von Aktien oder anderer Eigenkapitalinstrumente. IFRIC 19 ist ab dem 1. Juli 2010 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards werden sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

C Konsolidierung, Bilanzierung und Bewertung

Konsolidierungskreis und sonstige Beteiligungen

In den Konzernabschluss der CENTRO SOLAR sind alle direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft, die Konzernobergesellschaft gemäß IAS 27,

Joint Ventures nach IAS 31 sowie assoziierte Unternehmen nach IAS 28 einbezogen. In den Konsolidierungskreis der CENTRO SOLAR Group AG wurden zum 31. Dezember 2009 die folgenden Gesellschaften einbezogen, welche zugleich die CENTRO SOLAR Gruppe ("CENTRO SOLAR") bilden:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Gezeichnetes Kapital	Währung (ISO-Code)	gegründet/ erworben
Vollkonsolidierung					
CENTROSOLAR Group AG	München, D	-	20.333.309	EUR	13.09.1999
Segment „Solar Integrated Systems“					
Centrosolar AG	Hamburg, D	100	100.296	EUR	04.10.2005
Centrosolar America Inc.	Fountain Hills, USA	100	10	USD	03.04.2007
Centrosolar Cell GmbH	München, D	100	25.000	EUR	12.10.2005
Centrosolar Fotovoltaico España S.L.	Barcelona, E	100	50.000	EUR	04.07.2006
Centrosolar France SARL	Ecully, F	100	50.000	EUR	28.11.2006
Centrosolar Hellas MEPE	Athen, GR	100	50.000	EUR	24.11.2004
Centrosolar International B.V.	Doesburg, NL	100	18.151	EUR	19.08.2005
Centrosolar Italia S.r.l.	Verona, I	100	50.000	EUR	15.12.2006
Centrosolar Schweiz AG	Muri, CH	100	1.000.000	CHF	07.12.2005
Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH (vorm. Solara Sonnenstromfabrik Wismar GmbH)	Wismar, D	100	42.000	EUR	02.01.2006
Solarsquare AG	Muri, CH	100	100.000	CHF	19.12.2005
Centrosolar Benelux B.V.	Tiel, NL	100	18.000	EUR	31.07.2009
Segment „Solar Key Components“					
Centrosolar Glas GmbH & Co KG	Fürth, D	100	900.000	EUR	23.08.2005
Centrosolar Glas Korea Inc.	Seoul, Kor	100	50.000.000	KRW	13.12.2007
Centrosolar Glas Holding GmbH	München, D	100	25.000	EUR	23.08.2005
Centrosolar Glas Verwaltungs GmbH	München, D	100	25.000	EUR	23.08.2005
Centrosolar Grundstücksverwaltungs GmbH	München, D	100	25.000	EUR	16.11.2005
Renusol GmbH	Köln, D	100	25.000	EUR	11.10.2005
Renusol France SARL	Ecully, F	100	10.000	EUR	30.06.2009
Anteilmäßige Konsolidierung gemäß IAS 31					
Centroplan GmbH	Geilenkirchen, D	50,5	100.000	EUR	21.12.2006
Gesellschaften, nach der At Equity Methode konsolidiert gemäß IAS 28					
Itarion Solar Lda	Vila do Conde, P	49	20.000.000	EUR	16.07.2008
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Sunarc A/S	Roende, DK	12,5	1.687.000	DKK	09.05.2006
WestphalenSolar GmbH	Paderborn, D	18,75	60.000	EUR	09.05.2006
Centroplan España S.L.	Barcelona, E	50,5	10.000	EUR	06.03.2008
Centroplan Italia Srl	Rom, I	50,5	10.000	EUR	21.11.2008

Die Anteilsbesitzliste der Gruppe ist im Einzelabschluss der CENTRO SOLAR Group AG enthalten und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Centroplan GmbH wird anteilmäßig und nicht voll konsolidiert, da der Gesellschaftsvertrag eine gemeinsame Control mit dem Joint Venture Partner vorsieht.

Die Centroplan España S.L und die Centroplan Italia Srl werden wegen der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaften als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bilanziert.

Die folgenden Werte repräsentieren den 50,5 %-Anteil des Konzerns an den Vermögenswerten, Schulden, Umsätzen und Ergebnissen des Gemeinschaftsunternehmens Centroplan GmbH. Die Werte sind in der Konzernbilanz und -Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

in TEUR	31.12.2009	31.12.2008
Langfristige Vermögenswerte	24	24
Kurzfristige Vermögenswerte	677	317
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	632	275
Nettovermögen	69	66
Ertrag	989	597
Aufwand	(986)	(591)
Ergebnis nach Ertragsteuern	3	6

Es existieren keine Eventualverbindlichkeiten, die dem Konzern zurechenbar wären und keine Eventualverbindlichkeiten des Joint Ventures selbst.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Vollkonsolidierung

Die Anteile an der Ubbink Solar Modules B.V. wurden am 26. Februar 2009 auf 100 % aufgestockt. Der ursprünglich festgelegte Kaufpreis betrug 720 TEUR. Da diese Summe an Abnahmebedingungen des ursprünglichen Anteilseigners Econcern geknüpft war, die dieser nicht mehr erfüllen konnte, reduzierte sich der Kaufpreis auf 120 TEUR. In Folge der Insolvenz von Econcern wurde die Ubbink Solar Modules am 28.12.2009 liquidiert.

Es wurden aufgrund der Nichterfüllung der Verträge erhebliche Schadenersatzansprüche gegen Econcern geltend gemacht, die durch Wareneinbehalte zu einem erheblichen Teil gedeckt werden konnten. Alle Gläubiger von Ubbink Solar Modules wurden übrigens vor der Liquidation vollständig befriedigt.

Am 30.06.2009 hat die 100%-ige Tochter Renusol GmbH, die Renusol France SARL, Ecully (Frankreich), als Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beträgt

10 TEUR. Zweck dieser Gesellschaft ist der Vertrieb der Produkte der Renusol GmbH in Frankreich. Der Eintrag ins Unternehmensregister Lyon unter Nr. 513882522 R.C.S. Lyon erfolgte am 31.07.2009.

Am 31.07.2009 hat die CENTRO SOLAR Group AG die Centrosolar Benelux B.V., Tiel (Niederlande), als 100%-Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beträgt 18.000 EUR. Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb der Produkte der Centrosolar AG in den Benelux-Staaten. Der Eintrag ins Register der Handelskammer Mittelniederlande unter Nr. 30267799 erfolgte am 12.08.2009.

Am 12.10.2009 hat die Centrosolar America Inc. mit der Centrosolar Sales, LLC und der Centrosolar Oregon LLC zwei 100%-ige Tochtergesellschaften gegründet. Das Stammkapital beträgt jeweils 0 USD. Der Eintrag der Gesellschaften erfolgte am 12.10.2009 in das Firmenregister des Staates Delaware unter Nr. 7577863 bzw. 7577725. Die Gesellschaften werden mangels Eigenkapital sowie Geschäftstätigkeit nicht konsolidiert.

Am 17.11.2009 hat die 100%-ige Tochter Centrosolar Glas GmbH & Co. KG mit der Centrosolar Glas Trading Co. Ltd., eine Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beträgt 140.000 EUR. Das Kapital wurde noch nicht einbezahlt. Der Eintrag der Gesellschaft erfolgte am 17.11.2009 in das Firmenregister des Changxin County unter Nr. 330500400011765.

Anteilmäßige Konsolidierung

In diesem Bereich ergaben sich keine Änderungen zum vorangegangenen Geschäftsjahr.

Gesellschaften, die nach der At Equity Methode konsolidiert werden

Durch die Insolvenz des Joint Venture Partners Qimonda AG und den daraus resultierenden Abbruch des Projektes hat auch die Itarion Solar Lda. im Juli 2009 Insolvenz angemeldet. Die Beteiligung wurde deshalb vollständig abgewertet. Da das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird die Gesellschaft weiterhin im Equity Konsolidierungskreis aufgeführt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bereich ergaben sich keine Änderungen zum vorangegangenen Geschäftsjahr.

Konsolidierungsmethoden

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2009. Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften endete ebenfalls am 31. Dezember 2009. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Soweit

nicht anders angegeben, sind die Beträge im Konzernabschluss in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die lokalen Jahresabschlüsse der in- und ausländischen Tochtergesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, wurden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die mit denen der Muttergesellschaft übereinstimmen, angepasst, d.h. gemäß IAS 27, IAS 28 und IAS 31 aufgestellt und geprüft. Die für den vorliegenden Abschluss angewandten Konsolidierungsmethoden sind, soweit nicht anders angegeben, gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

a Tochterunternehmen

Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss gemäß den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen, sofern beherrschender Einfluss durch den Konzern ausgeübt wird, der die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik des Tochterunternehmens bedeutet. Bei einem Anteil von mehr als 50 % des stimmberechtigten Eigenkapitals und im Falle der Verfügung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte wird beherrschender Einfluss angenommen. Potenzielle Stimmrechte, die zum Stichtag ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden berücksichtigt. Der Zeitpunkt der erstmaligen bzw. letztmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung richtet sich nach dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss erworben wird bzw. verloren geht.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden – unabhängig vom Bestehen von Minderheitsanteilen – alle zum Erwerbszeitpunkt vorhandenen Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit ihren Zeitwerten angesetzt. Die Anschaffungskosten inklusive der dem Erwerb direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten werden mit dem entsprechenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss verrechnet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital wird zunächst den Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung abweicht. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses daraus entstehenden latenten Steuereffekte werden ebenfalls berücksichtigt. Ein noch verbleibender Überschuss der Anschaffungskosten über das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird unter Anwendung eines jährlichen Werthaltigkeitstests (Impairment Test) auf Ebene der Cash Generating Units auf Wertminderung geprüft und sofern notwendig auf den ermittelten niedrigeren Wert abgewertet.

Sofern die Anschaffungskosten, das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen unterschreiten, wird der verbleibende Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die nicht der Konzernobergesellschaft zustehenden Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften werden als Anteile anderer Gesellschafter im Eigenkapital ausgewiesen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Gewinne, Verluste, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern ausgewiesen. Zwischenergebnisse werden anteilig eliminiert, sofern die jeweiligen Gesellschaften nicht zum Bilanzstichtag aus dem Konzern ausgeschieden sind. Dabei sind Daten des jeweiligen den Bestand führenden Unternehmens zugrunde gelegt worden.

b Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden in den Konzernabschluss gemäß den Vorschriften über die anteilmäßige Konsolidierung einbezogen. Die Konzernbilanz enthält den Anteil des Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden des Gemeinschaftsunternehmens. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen des Gemeinschaftsunternehmens. Alle Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen des Gemeinschaftsunternehmens werden anteilig in die jeweiligen Posten im Konzernabschluss aufgenommen. Unrealisierte Gewinne aus Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und seinen Gemeinschaftsunternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert; unrealisierte Verluste werden ebenfalls anteilig eliminiert.

c Assoziierte Unternehmen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss nach der sogenannten At Equity Methode einbezogen, wenn die Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % liegt oder die Gruppe auf andere Weise wesentlichen Einfluss hat, aber keine Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der At Equity Methode zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge erhöht oder verringert sich der Buchwert dieser Anteile entsprechend dem Anteil am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil beinhaltet auch einen im Erwerbszeitpunkt entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird mithilfe eines Werthaltigkeitstestes (Impairment Test) auf Wertminderung geprüft und bei Vorliegen einer

Wertminderung auf den niedrigeren Wert abgewertet. Stille Reserven werden in einer Nebenrechnung geführt und nach der planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben. Der hieraus entstandene Effekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Im Geschäftsjahr sind hierdurch keine Aufwendungen und Erträge angefallen.

Unrealisierte Gewinne aus Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert; unrealisierte Verluste werden ebenfalls anteilig eliminiert, es sei denn, der übertragene Vermögenswert ist in seinem Wert gemindert. Soweit der Anteil des Konzerns am Verlust eines assoziierten Unternehmens den Buchwert der Anteile übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er hat im Namen des assoziierten Unternehmens Verpflichtungen übernommen oder Zahlungen für Verpflichtungen des assoziierten Unternehmens geleistet.

d Übrige Beteiligungen

Beteiligungen, bei denen die Gruppe keine Kontrolle oder keinen wesentlichen Einfluss besitzt und im Allgemeinen die Beteiligungsquote nicht über 20 % liegt, sowie unwesentliche Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

e Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung

Bei einem Unternehmenszusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung liegt ein Zusammenschluss vor, in dem letztendlich alle sich zusammenschließenden Unternehmen von derselben Partei oder denselben Parteien sowohl vor als auch nach dem Zusammenschluss beherrscht werden, und diese Beherrschung nicht nur vorübergehender Natur ist. Unternehmenszusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung werden nicht nach der zuvor dargestellten Erwerbsmethode des IFRS 3 abgebildet. Unternehmenszusammenschlüsse dieser Kategorie werden nach der Methode der Buchwertfortführung bilanziert, indem – unabhängig vom Bestehen von Minderheitsanteilen – die Buchwerte zum Einbeziehungszeitpunkt der so einbezogenen Unternehmen fortgeschrieben werden. Zu einer Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten kommt es nicht. Diese Fortschreibung umfasst die Wertansätze der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten und dem anteiligen Eigenkapital als bilanziertes Nettovermögen des Tochterunternehmens wird erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet. Vorhandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung nicht mit Eigenkapitalbestandteilen verrechnet, sondern werden ebenfalls zu den Buchwerten fortgeführt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird erstmalig gem. IFRS 8 erstellt. Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sog. „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium. Für die CENTROSOLAR ergaben sich hierdurch keine wesentlichen Veränderungen; die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte sind weiterhin auf die folgenden 2 Segmente aufgeteilt:

- 1** „Solar Integrated Systems“: Dieses Segment umfasst die Produktion und den Vertrieb kompletter Photovoltaikanlagen und Solarmodule als Kern einer Photovoltaikanlage.
- 2** „Solar Key Components“: Die Aktivitäten umfassen die Produktion und den Vertrieb von beschichtetem und unbeschichtetem Solarglas sowie von Befestigungssystemen für Photovoltaikanlagen.

Die Berichtsdarstellung wurde dem internen Reporting angepasst: Das Segmentergebnis wird nunmehr nur bis EBIT dargestellt, Umsatzzahlen nach Ländern werden je Segment angegeben, in den Bilanzkennzahlen wird das Net Operating Working Capital neu aufgenommen. Entfallen sind die Angaben zu den Finanzschulden, Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie die Angabe der Investitionen nach Ländern, da diese Posten nicht Bestandteil des internen Reportings sind.

Der Segmentberichterstattung liegen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie den anderen Teilen des Konzernjahresabschlusses. Erlöse bzw. Aufwendungen werden entstehungs- bzw. verursachungsbezogen den jeweiligen Segmenten direkt zugeordnet.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem ein Unternehmen tätig ist. Im Berichtsjahr war die funktionale Währung aller konsolidierten Gesellschaften Euro, mit Ausnahme der Centrosolar America Inc (US-Dollar), sowie der Centrosolar Glas Korea (Koreanische Won). Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, da er die funktionale Währung der CENTROSOLAR Group AG ist.

Durchgeführte Transaktionen werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst und in die funktionale Währung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen in Fremdwährungen oder der Abwertung von auf

Fremdwährungen lautenden Vermögenswerten bzw. der Aufwertung von Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag lokal resultieren, werden erfolgswirksam in der betreffenden Periode erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cash Flow Hedges bzw. qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Die in Fremdwährung geführten Abschlussposten eines Konzernunternehmens werden zunächst auf der Währungsbasis ihrer funktionalen Währung mit dem Stichtagskurs erfolgswirksam umbewertet. Umrechnungsdifferenzen aus Änderung des beizulegenden Zeitwertes bei nicht monetären Abschlussposten in Fremdwährung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, sofern sie in fremder Währung erstellt wurden, in Euro umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Durchschnittskursen der Berichts-

periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus dieser Umrechnung in die Konzernberichtswährung werden als erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen. Im Falle des Abgangs eines Geschäftsbetriebes werden bis dato erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigte Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der Wertansätze auf beizulegende Zeitwerte werden den jeweiligen Einheiten zugerechnet, in deren Währung fortgeschrieben und falls erforderlich zu den zum Stichtag gültigen Wechselkursen umgerechnet. Keines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat seinen Sitz in einem Hochinflationsland.

Die folgende Tabelle gibt wichtige, dem Abschluss zugrunde gelegte Wechselkurse und deren Entwicklung wider:

Währungsumrechnung

ISO Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2009	31.12.2008	2009	2008
USD	1,4406	1,3917	1,3948	1,4708
CHF	1,4836	1,485	1,5100	1,5874
JPY	133,16	126,14	130,34	152,45
KRW	1666,97	1839,13	1772,90	1606,09

Finanzinstrumente

Die Bilanz weist die Finanzinstrumente der Gesellschaft (Finanzanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Finanzschulden, liquide Mittel) aus. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Die Finanzinstrumente können mit Ausfallrisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken verbunden sein. Zum Bilanzstichtag bestanden Risiken für die wichtigsten Finanzinstrumente im Wesentlichen nur insoweit sie aus diesem Anhang als solche ersichtlich sind. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt im Allgemeinen zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Designated at Fair Value through Profit or Loss),
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables),
- bis zur Endfälligkeit zu haltend (Held to Maturity)
- zur Veräußerung verfügbar (Available for Sale).

Des Weiteren existieren auch finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Kredite und Forderungen und Forderungen der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltend“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmonetären Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden im Eigenkapital erfasst. Wenn finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ veräußert werden oder nicht nur vorübergehend wertgemindert ("impaired") sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinn bzw. Verlust aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein aktiver Markt vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. In der Folge werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Für derivative Finanzinstrumente wurde kein Hedge Accounting angewandt. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und in der Folge erfolgswirksam mit dem Fair Value bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis auf einem aktiven Markt. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt.

Wie auch im Vorjahr hatte der Konzern zum 31. Dezember 2009 keine finanziellen Vermögenswerte, die der Kategorie bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity) zuzuordnen sind.

Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten einer Beteiligung bzw. von Vermögenswerten und den zum Marktwert bewerteten erworbenen (zeitanteiligen) Vermögenswerten abzüglich Schulden. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte erfasst, beim Erwerb eines assoziierten Unternehmens ist dieser im Buchwert der Beteiligung enthalten. Sie sind jeweils dem Zahlungsstrom der Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit) oder der Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet, bei denen davon ausgegangen wird, dass diese einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Eine Zahlungsmittel generierende Einheit (Cash Generating Unit) stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Gruppen von Vermögenswerten sind. Die Cash Generating Unit entspricht nicht unbedingt gesellschaftsrechtlichen Abgrenzungen. Sie werden auf der niedrigsten Ebene ermittelt auf der eine Überwachung durchgeführt wird und sind niemals größer als ein Segment. Die Zuordnung erfolgt anhand von wirtschaftlichen Merkmalen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unabhängig davon, ob es Anzeichen für Wertminderungen gibt oder nicht, auf Basis eines Impairment Tests jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft (Nutzungswert). Falls erforderlich, wird eine Wertminderung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertberichtigungen aufgrund von Wert-

minderungen bilanziert. Wenn die Gründe für eine Wertminderung aus einem Impairment Test in einem späteren Zeitraum ganz oder teilweise entfallen, erfolgt keine Zuschreibung.

b Übrige immaterielle Vermögenswerte

Erworben Markenrechte, Kundenstämme, Software und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Analog werden Softwareeigenentwicklungen und andere aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen zu Herstellungskosten aktiviert und ebenfalls planmäßig linear über ihre jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei dem Erwerb eines Unternehmens identifizierte, immaterielle Vermögenswerte, die auch Markennamen umfassen, werden entsprechend den zugrunde liegenden Erwartungen abgeschrieben. In Fällen von unbestimmter Nutzungsdauer wird ein jährlicher Impairment Test erstellt und, falls erforderlich, eine entsprechende Wertminderung erfasst.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kundenstämme werden auf Basis des erwarteten Nutzens, der Abschmelzraten und Margen bewertet und korrespondierend den Nutzenzuflüssen, d.h. leistungsorientiert, abgeschrieben. Vorteilhafte Lieferverträge werden entsprechend den zugrunde liegenden Vertragsdauern leistungsorientiert abgeschrieben.

Entwicklungskosten sind nach IAS 38 als „immaterielle Vermögenswerte“ zu aktivieren, sofern bestimmte Kriterien kumulativ erfüllt sind. Eine Aktivierung erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass aus den Entwicklungsaktivitäten ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst, der auch die Entwicklungskosten abdeckt. Aktivierte Entwicklungskosten werden nach Erreichen der Marktfähigkeit linear abgeschrieben. Entwicklungskosten, die in früheren Perioden Aufwand darstellten, werden in späteren Perioden nicht aktiviert. Forschungskosten werden nicht aktiviert. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Instandhaltung und Pflege von immateriellen Vermögenswerten in Verbindung stehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Wertminderungen nicht monetärer Vermögenswerte wie Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Diese

werden jedes Jahr einem Werthaltigkeitstest unterworfen, unabhängig davon, ob es Anzeichen für Wertminderungen gibt oder nicht. Sollte es zwischen diesen Zeiträumen Anzeichen für Wertminderungen aufgrund ungeplanter Ereignisse geben, wird unabhängig von diesem Zeitraum ein Wertminderungstest durchgeführt.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrages erfasst, wie der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Zahlungsströme separat identifiziert werden können (Zahlungsmittel generierende Einheiten). Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden prognostizierte Zahlungsströme mit im Zeitpunkt des Tests gültigen marktgängigen Vorsteuerzinssätzen, die die vermögenswertspezifischen Risiken widerspiegeln, welche nicht in den prognostizierten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden, abgezinst. Nicht finanzielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwert), bei denen eine wertminderungsbedingte Abschreibung vorgenommen wurde, werden in Folgejahren daraufhin untersucht, ob eine Wertaufholung auf den dann erzielbaren Betrag höchstens jedoch auf planmäßige Werte, d.h. ohne Wertminderungsaufwand, vorzunehmen ist. Eine Umkehr von in Vorperioden erfasstem Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die der planmäßigen, linearen Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

	Jahre
Markenrechte, Lizenzen und Kundenstämme	3 – 40
Patente/Technologien	5 – 25
Software und Softwareentwicklungen	3 – 10
Aktivierte Entwicklungskosten	5 – 25
Gebäude	7 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 20
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2 – 10

c Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen angesetzt. Nachträgliche Anschaffungskosten werden aktiviert, sofern damit zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, der auch zuverlässig messbar ist. Selbsterstellte Anlagen umfassen neben den direkten Herstellungskosten auch Teile an Gemeinkosten. Die Abschrei-

bung erfolgt nach der linearen Methode. Falls erforderlich, wird für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Instandhaltung des Sachanlagevermögens in Verbindung stehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

d Investitionszuschüsse und -zulagen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Investitionszuschüsse werden direkt mit den Anschaffungskosten verrechnet, Investitionszulagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen, die entweder korrespondierende Aufwendungen kompensieren oder einen Ertrag im Anspruchszeitpunkt darstellen, ohne dass damit gegenwärtige oder zukünftige Aufwendungen verbunden sind, werden erfolgswirksam erfasst.

e Gegenstände des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an assoziierten Unternehmen, an nicht assoziierten Unternehmen sowie Ausleihungen. Die assoziierten Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, welche sich entsprechend des anteiligen Periodenergebnisses in der nachfolgenden Periode erhöhen bzw. verringern. Beteiligungen an nicht assoziierten Unternehmen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind der Kategorie "Zur Veräußerung verfügbar" zugeordnet. Kredite (Ausleihungen) sind der Kategorie "Kredite und Forderungen" zuzurechnen. Falls erforderlich, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

f Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren werden zu Durchschnittswerten oder nach der FIFO-Methode auf Basis der Herstellungskosten bzw. der Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse bestehen aus Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten, anderer direkter Kosten sowie anteiligen, produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren jetzigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu bringen, und auf Basis normaler Kapazitäts-

beanspruchung ermittelt wurden. Absatzbezogenen Risiken wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten, im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufspreis abzüglich geschätzter noch anfallender Kosten bis zu Fertigstellung und Verkauf dar.

Kundenspezifische Fertigungsaufträge werden in der Regel unter Anwendung der sogenannten Percentage of Completion (PoC) Methode bilanziert. Auftragskosten werden erfasst, wenn sie anfallen. Auftrags Erlöse werden nur in dem Maße erfasst, in dem Kosten erstattungsfähig sind. Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftrags Erlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand bilanziert. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags. Alle laufenden Fertigungsaufträge mit einem aktivischen Saldo werden unter den Vermögenswerten ausgewiesen, unbezahlte Teilrechnungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Aufträge mit einem passivischen Saldo unter den Verbindlichkeiten dargestellt. Sofern kein verlässliches Projektcontrolling zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades und des Ergebnisses vorhanden ist, wird die sog. „Zero Profit Methode“ angewandt. Hierbei werden Umsatzerlöse in gleicher Höhe der dazu gehörenden Aufwendungen erfasst. Zum Bilanzstichtag gibt es keine nach der PoC-Methode bewerteten laufenden Fertigungsaufträge.

g Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinzmethode angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden angemessene Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Die Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Nominalwert und den erwarteten zukünftigen diskontierten Zahlungseingängen. Sie wird aktivisch abgesetzt sobald objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam berücksichtigt. Diese nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte sind nicht notiert und werden ohne die Absicht gehalten, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den Krediten und Forderungen der kurzfristigen Vermögenswerte, sofern die Fälligkeit nicht zwölf Monate

nach dem Bilanzstichtag liegt. Unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind des Weiteren aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, die Ausgaben für Aufwendungen zukünftiger Perioden betreffen.

h Latente Steuern

Latente Steuern betreffen Steuerabgrenzungen aus zeitlich abweichenden Wertansätzen in der nach IFRS erstellten Handelsbilanz und der Steuerbilanz der Einzelgesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustviträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern im Zeitpunkt der Umkehr der Abweichungen voraussichtlich gelten. Weiterhin basieren sie auf gültigen Gesetzen und Verordnungen. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

Latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen stehen, werden angesetzt, es sei denn, dass sich Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren oder der Zeitpunkt der Umkehr durch das Unternehmen gesteuert werden kann. Sofern der zugrundeliegende Sachverhalt im Eigenkapital erfasst wird, wird auch die latente Steuer hierauf im Eigenkapital erfasst. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden auf Basis der Einzelgesellschaft miteinander saldiert, soweit die Voraussetzungen für eine Aufrechnung vorliegen. Latente Steuern werden in der Bilanz als langfristig klassifiziert.

i Liquide Mittel

Liquide Mittel werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Sie umfassen den Kassenbestand, Sichteinlagen sowie Einlagen mit einer Restlaufzeit von einem Monat oder weniger. Jederzeit fällige Bankkreditverbindlichkeiten stellen einen festen Bestandteil des Cash Managements des Konzerns dar. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden diese daher neben den liquiden Mitteln in den Finanzmittelfonds einbezogen. In der Bilanz werden diese jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten unter den Finanzschulden ausgewiesen.

j Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bilanziert. Wertänderung aus der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert sowie ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

k Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden für Pensionszusagen an Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Centrosolar Glas GmbH & Co. KG gebildet und anhand des Barwerts zukünftiger Verpflichtungen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen und den aktuell verfügbaren Sterbetafeln berechnet. Der ermittelte Barwert wird im Falle von vorliegendem Planvermögen um dessen beizulegenden Zeitwert gekürzt und um bisher noch nicht zu erfassende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie dem möglicherweise noch nach zu verrechnenden Dienstzeitaufwand angepasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden berücksichtigt, soweit sie 10 % des Verpflichtungsumfanges bzw. des Vermögenswerts übersteigen. Diese ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der den Korridor übersteigende Betrag wird über den Zeitraum der durchschnittlichen Restdienstzeit der aktiven Belegschaft ergebniswirksam erfasst. Nachzuverrechnender Dienstaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst, es sei denn, er ist bis zum zukünftigen Eintritt der Unverfallbarkeit eines Anspruches linear zu verteilen.

Die Pensionszusagen bestehen nur gegenüber langjährigen Mitarbeitern der genannten Tochtergesellschaft. Für andere Beschäftigte oder neu eintretende Mitarbeiter werden keine Pensionszusagen gegeben.

Für einen Großteil der Mitarbeiter leistet die CENTROSOLAR ausschließlich Beiträge an öffentliche Rentenversicherungsträger. Den Mitarbeitern steht die Möglichkeit offen, im Rahmen von Entgeltumwandlung verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zu nutzen (Direktversicherung, Pensionskasse, Unterstützungskasse). Neben den Beitragszahlungen entstehen der Gruppe hieraus keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Für einzelne Führungskräfte bestehen auch arbeitgeberfinanzierte beitragsorientierte Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Neben den Beitragszahlungen entstehen der Gruppe auch hieraus keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

l Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für alle am Bilanzstichtag bestehenden gegenwärtigen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und Fälligkeit unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit ihrem am wahrscheinlichsten erwarteten, zuverlässig schätzbaren Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit

des Mittelabflusses muss mehr als 50 % betragen („more likely than not“-Kriterium). Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Beim Vorliegen einer Vielzahl von gleichartigen Verpflichtungen, welche sich beispielsweise aus gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen ergeben, erfolgt eine Ermittlung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen. Eine Rückstellung kann unter Umständen auch dann passiviert werden, wenn die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich einer einzelnen Verpflichtung aus der zugrunde gelegten gesamten Gruppe gering ist.

m Verbindlichkeiten und Finanzschulden

Verbindlichkeiten und Finanzschulden werden bei der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich Disagien oder anderen Transaktionskosten angesetzt und im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Laufzeitunabhängige Kapitalbeschaffungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat. Dazu gehören insbesondere auch die für das Working Capital zur Verfügung gestellten Kreditlinien.

n Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen dem Konzern substantiell alle Chancen und Risiken zuzurechnen sind, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft. Sie werden mit dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes zu Beginn des Leasingverhältnisses oder dem geringeren Barwert der zukünftigen Leasingraten bewertet. Jede Leasingzahlung wird in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Leasingverhältnisse, bei denen signifikante Teile der Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleiben, werden als operative Leasingverpflichtungen eingestuft. CENTRO SOLAR nimmt die Stellung als Leasingnehmer im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen und als Leasingnehmer im Rahmen von operativen Leasingverhältnissen ein.

o Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten enthalten u.a. auch passive Rechnungsabgrenzungsposten, welche Einnahmen vor dem Abschlussstichtag beinhalten, die einen Ertrag für zukünftige Perioden darstellen.

p Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) umfasst sämtliche ausgegebene nennwertlose Stückaktien der CENTRO SOLAR Group AG. Diese werden als Eigenkapital ausgewiesen. Der auf eine einzelne Aktie entfallende

anteilige Betrag am Grundkapital beträgt 1 EUR. Mit einer Aktie ist ein Stimmrecht verbunden, stimmrechtslose Anteile existieren nicht.

Transaktionskosten, die direkt mit der Ausgabe von neuem Eigenkapital zusammenhängen, werden als Abzug vom Eigenkapital inklusive aller damit verbundenen Ertragssteuervorteile bilanziert. Transaktionskosten, die direkt mit der Ausgabe von neuem Eigenkapital im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses zusammenhängen, sind Bestandteil der Akquisitionskosten und werden erfolgswirksam erfasst. Sofern ein Konzernunternehmen eigene Aktien erwirbt, werden die Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten und mögliche Einkommenssteuereffekte solange vom auf die Anteilseigner entfallenden Eigenkapital abgezogen, bis die eigenen Anteile eingezogen oder wieder ausgegeben bzw. verkauft werden. Im Falle der erneuten Ausgabe oder des Verkaufs der eigenen Anteile werden die erhalten Kaufpreise inklusive aller damit verbundenen Transaktionskosten und Ertragssteuervorteile im auf die Anteilseigner entfallenden Eigenkapital bilanziert.

Die sonstigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen Werte von erfolgsneutral erfassten Änderungen aus der Währungsumrechnung sowie die für Aktienoptionen gebildete Rücklage.

Die Anteile anderer Gesellschafter umfassen den anderen Gesellschaftern zustehende Eigenkapitalteile einschließlich Gewinn- oder Verlustteile sowie mögliche darauf entfallende Beträge aus der Währungsumrechnung.

q Aktienbasierte Vergütungssysteme

CENTRO SOLAR bedient sich aktienbasierter Vergütungssysteme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Aktienoptionen werden nach einem Aktienoptionsplan an Mitarbeiter, Mitglieder des Managements sowie Vorstände gewährt. Die Bilanzierung erfolgt auf Basis der in IFRS 2 definierten Grundsätze, die Bewertung erfolgt einmalig zum jeweiligen Gewährungstag. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen sind nach IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung anzusetzen. Da der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nicht verlässlich geschätzt werden kann, ermittelt CENTRO SOLAR die Veränderung des Eigenkapitals indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen. Dieser beizulegende Zeitwert wird aufgrund fehlender Marktpreise mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelt. Das Modell schätzt den Preis der betreffenden Aktienoptionen am maßgeblichen Bewertungsstichtag, der zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien zu erzielen wäre. Dabei werden die gemäß den Spezifika-

tionen von IFRS 2 relevanten Faktoren und Annahmen berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung in Erwägung ziehen würden. Sofern anwendbar, wird bei den der Berechnung zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen unterstellt, dass historische Werte und Entwicklungen auch für künftige Entwicklungen richtungweisend sind und als Anhaltspunkt oder Ausgangspunkt für Berechnungsparameter dienen können. Der zum Ausgabezeitpunkt ermittelte Optionswert wird für den zu erfassenden Aufwand berücksichtigt, Änderungen aufgrund sich nach dem Ausgabezeitpunkt ändernder Parameter werden im Optionswert dann nicht berücksichtigt, wenn sie sich auf Dienstleistungs- oder marktabhängige Leistungsbedingungen beziehen. Neue Anhaltspunkte über die zu erwartende Anzahl der ausgeübten Optionen werden dagegen während des Erdienungszeitraums im Aufwand berücksichtigt.

Der aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen entstehende Aufwand wird linear über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand ergebniswirksam verteilt und bis zur Optionsausübung bzw. bis zu deren Verfall in der Kapitalrücklage für Aktienoptionen ausgewiesen. Änderungen nach Beendigung des Erdienungszeitraums haben keine Ergebniswirkung und werden nur innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Sofern mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen steuerliche Wirkungen verbunden sind, werden Steuereffekte anteilig zum bilanzierten Personalaufwand im Steueraufwand erfasst. Die übersteigenden Anteile werden als Überschussbetrag erfolgsneutral über aktive latente Steuern abgegrenzt und unmittelbar im Eigenkapital in einer separaten Rücklage für latente Steuern erfasst. Einnahmen, die im Zeitpunkt der Optionsausübung abzüglich direkter Aufwendungen dem Unternehmen zufließen, werden dem gezeichneten Kapital bzw. als Agio den Kapitalrücklagen zugeführt. Zudem werden gebildete optionsbezogene Rücklagen für die erhaltenen Gegenleistungen sowie deren Steuerwirkungen anteilig den Kapitalrücklagen zugeführt. Zahlungsströme aus steuerlichen Effekten aktienbasierter Vergütungstransaktionen werden in der Kapitalflussrechnung in dem Zeitpunkt als Zufluss in den Kapitalrücklagen erfasst, sobald der Zahlungsstrom aus der betreffenden Steuererklärung mit den Steuerbehörden reguliert wurde.

r Ertragsrealisation

Umsatzerlöse reflektieren die beizulegenden Zeitwerte der erhaltenen bzw. noch zu erhaltenen Gegenleistung für Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Sie werden realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Konzern zufließen wird und der Betrag des Umsatzes zuverlässig ermittelt sowie von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Umsätze

werden abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen und der Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen, nachdem die Lieferung einschließlich Gefahrenübergang erfolgt ist. Serviceerlöse werden in der Periode erfasst, in der die Serviceleistung erbracht wurde.

s Finanzierungskosten

Finanzierungskosten wie Zinsen werden zeitanteilig und periodengerecht entsprechend den Konditionen der jeweiligen Forderung oder Verbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Finanzierungskosten sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens, immaterieller Vermögenswerte und der Vorräte nur enthalten, sofern qualifizierte Vermögenswerte vorliegen.

t Dividenden

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen und Ansprüche von Anteilseignern auf Dividendenausschüttungen werden im Zeitpunkt des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst.

Kritische Annahmen und Schätzungen

Alle Annahmen, ob als kritisch eingestuft oder nicht, können die ausgewiesene Vermögens- oder Ertragslage der CENTRO SOLAR Gruppe sowie die Darstellung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beeinflussen. Annahmen werden laufend getroffen und basieren auf historischen Erfahrungen und /oder anderen Faktoren. Dazu gehören Erwartungen bezüglich zukünftig eintretender Ereignisse, die unter gegenwärtigen Bedingungen gebildet werden. Schätzungen betreffen Angelegenheiten, die zum Zeitpunkt der Verbuchung bzw. bis zur Aufstellung des Abschlusses sehr ungewiss sind. Sie umfassen auch alternative Annahmen, die in der aktuellen Periode hätten verwendet werden können oder die möglichen Veränderungen von Annahmen von einer zur anderen Periode mit potenziell wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CENTRO SOLAR Gruppe. Änderungen von Schätzungen, d.h. Differenzen zwischen tatsächlichen Werten bzw. aktuelleren Schätzungen und vergangenen Schätzungen, werden im Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die nachstehenden Erläuterungen ergänzen die übrigen Darstellungen des Konzernabschlusses, die sich auf Annahmen und Unsicherheitsfaktoren sowie Eventualfälle beziehen.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen, die Unsicherheiten beinhalten und mit Risiken verbunden sind, wurden in den Bereichen langfristiger Vermögenswerte, Vorräte, Kaufpreisverbindlichkeiten sowie Rückstellungen getroffen.

Die Vorräte wurden mit den erzielbaren Verkaufspreisen verglichen und bei höheren Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf den niedrigeren Verkaufspreis abgewertet. Diese wurden aus den Marktpreisen und realisierten Verkaufspreisen aus den ersten 2 Monaten des folgenden Geschäftsjahres abgeleitet.

Langfristige Vermögenswerte haben entweder begrenzte oder unbegrenzte Nutzungsdauern. Geänderte Nutzungsabsichten, Technologien, Wartungsintervalle sowie Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfeldes oder der Branchen, in denen CENTROSOLAR tätig ist, können dazu führen, dass sich die erzielbaren Beträge dieser Aktiva ändern. Daher überprüft CENTROSOLAR regelmäßig die Nutzungsdauern, um über Wertminderungen die Buchwerte den erzielbaren Nutzen anzugleichen. Trotz aller Bemühungen, angemessene Nutzungsdauern zu ermitteln, können bestimmte Situationen entstehen, die dazu führen, dass der Wert eines langfristigen Vermögensgegenstandes bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten vermindert wird und damit der wirtschaftliche Wert unter dem Buchwert liegt. Da Wertminderungen in der Regel nur sporadisch für individuelle Anlagegüter und nicht für ganze Klassen erfolgen, ist es nicht möglich, bereits zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung diese Aufwendungen präzise zu schätzen. Eine generelle Sensitivitätsanalyse über alle Nutzungsdauern wird nicht durchgeführt.

Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation. Annahmen beeinflussen insbesondere die Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Schulden der Höhe nach und in Bezug auf die Nutzungsdauern, so dass sich dadurch die Residualgröße Geschäfts- oder Firmenwert verändert. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden immaterielle Vermögenswerte (z.B. Patente, Kundenbeziehungen oder Lieferantenverträge) identifiziert und unterliegen in Bezug auf mehrere Kriterien (Mengengerüste, Margen, Nutzungsdauern, Abzinsungen) Schätzungen.

Ferner sind Schätzungen bei der Prüfung von Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten im Rahmen der Prognose zukünftig nutzbarer Finanzmittelströme sowie von Abzinsungssätzen erforderlich. Insbesondere bei neuen Geschäftsbereichen ist die Prognoseunsicherheit höher als in länger bestehenden Geschäftsfeldern.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Impairment Test unterzogen und es wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Überprüfung fand zum Stichtag 1. Oktober 2009 statt. Als Diskontsatz wurde dabei ein Vorsteuer-WACC von 8,4 bis 8,5 % angewendet. Im Rahmen des Impairment Tests und der entsprechen-

den Sensitivitätsanalysen wurde festgestellt, dass selbst bei plausiblen Veränderungen der zugrundegelegten Parameter kein Impairment der Geschäfts- oder Firmenwerte erforderlich wäre.

Bei Lieferantenbeziehungen und Zulieferverträgen auf der Einkaufsseite wurden u. a. Annahmen über das zukünftige Marktpreisniveau auf der Einkaufsseite gemacht. Fehleinschätzungen können dazu führen, dass durch die Durchführung dieser Verträge ohne Anpassungen Verluste gemacht werden.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden, sofern sie nicht genau bestimmt werden können, nach den für Rückstellungen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und mit ihrem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

CENTROSOLAR gewährt für Produkte unterschiedliche Gewährleistungen. Basisgewährleistungen werden in Höhe der geschätzten Aufwendungen erfasst. Ferner können im normalen Geschäftsgang Kosten für die Reparatur oder den Ersatz defekter Produkte bei einem individuellen Kunden bzw. bei bestimmten Kundengruppen anfallen. Sofern Austauschaktionen, die sehr selten sind, doch vorkommen, wird eine spezielle Rückstellung über die erwarteten individuellen Kosten gebildet. Da Austauschaktionen sporadisch und selten erfolgen, ist es nicht möglich, bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs diese Kosten präzise zu schätzen. Daher werden solche Aufwendungen erst dann erfasst, wenn entsprechende Informationen bekannt sind. Im Rahmen der Ermittlung von Garantierückstellungen werden diverse Annahmen getroffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Sich zukünftig verändernde Produktivitäten, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungsprogramme haben Einfluss auf diese Schätzungen. Quartalsweise erfolgt eine Angemessenheitsprüfung der Rückstellungen.

Die Gruppe unterliegt den Steuergesetzgebungen diverser Länder. Schätzungen von Bedeutung sind bei der Bildung von Steuerrückstellungen und Posten von latenten Steuern notwendig. Transaktionen und Berechnungen unterliegen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gewissen Unsicherheiten hinsichtlich steuerlicher Auswirkungen bzw. Anerkennung. Für mögliche Verbindlichkeiten, die durch zukünftige steuerliche Außenprüfungen der vergangenen Transaktionen entstehen können, werden die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen zur Rückstellungsbildung angewandt. In Fällen, in denen die endgültigen Steuerberechnungen von den ursprünglich bilanzierten Annahmen abweichen, werden die Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die im Konzernabschluss enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Einschätzungen des Managements der CENTROSOLAR Gruppe. Diese Aussagen sind nicht als Garantie dafür zu verstehen, dass sich die Prognosen als richtig zu erweisen haben. Zukünftige Entwicklungen und Ereignisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die Risiken und Unsicherheiten unter anderem in den zuvor beschriebenen Bereichen unterliegen und deren Einflussfaktoren außerhalb des Einflussbereichs der CENTROSOLAR Gruppe liegen. Die tatsächliche Entwicklung kann daher von implizierten oder dargelegten zukunftsbezogenen Aussagen abweichen.

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der CENTROSOLAR Konzern ist international tätig. Aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeiten ist der Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken wie zum Beispiel Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem der Gruppe analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gruppe zu minimieren. Das Risikomanagement wird in den Finanzabteilungen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt. Risikomanager identifizieren, messen, bewerten sowie unterstützen die Steuerung der Risikopotenziale.

Marktrisiko

Die Marktrisiken beinhalten Wechselkurs-, Zins- und Preisrisiken.

Wechselkursrisiko

- Abhängigkeit von Wechselkursrisiko: Marktrisiken aus Währungsumrechnungen sind begrenzt, da Verkaufstransaktionen hauptsächlich in EURO stattfinden. Auf der Beschaffungsseite gibt es Risiken im Wesentlichen aus dem Einkauf von Solarzellen und Dünnschichtlaminaten auf Basis von USD. Infolge des Überangebots an Solarzellen am Markt konnte jedoch auch hier der Einkauf überwiegend auf EURO umgestellt werden.
- Steuerung des Wechselkursrisikos: Zur Absicherung der USD-Risiken wurden Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung dieser Cash Flow Hedges, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen, wird solange im Eigenkapital gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Erfüllt der Cash Flow Hedge nicht die Dokumentationsanfordernisse oder ist als nicht wirksam anzusehen, werden Gewinne oder Verluste ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurde Hedge Accounting nicht angewandt.
- Sensitivität gegenüber Wechselkursschwankungen: Die nachfolgende Tabelle weist die Sensitivität des Vorsteuerergebnisses gegenüber Fremdwährungsschwankungen auf Basis der zum 31. Dezember 2009 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus.

Darüber hinaus unterliegen auch die Barwerte der Fremdwährungssicherungsgeschäfte Wechselkursrisiken, die sich unmittelbar auf das Vorsteuerergebnis auswirken. Zum 31.12.2009 bestanden keinerlei Fremdwährungsderivate.

Fremdwährungsrisiko

in TEUR

	Netto-Buchwert 31.12.2009	Veränderung des Vorsteuerergebnisses bei ...		Veränderung des Eigenkapitals bei ...	
		... Stärkung des EURO um 5 %	... Schwächung des EURO um 5 %	... Stärkung des EURO um 5 %	... Schwächung des EURO um 5 %
USD	(3.465)	165	(182)	0	0
CHF	(21)	1	(1)	0	0
KRW	1	(0,0)	0,1	0	0
Gesamt		166	(183)	0	0

Zinsrisiko:

- Abhängigkeit von Zinsrisiken: Zinsrisiken treten bei zinstragenden Finanzinstrumenten auf. Zum 31. Dezember 2009 bilanzierte der Konzern variabel verzinsliche Finanzschulden in Höhe von 17.285 TEUR.
- Steuerung des Zinssatzrisikos: Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden für etwa 31 % der variabel verzinslichen Finanzschulden Zinsbegrenzungszertifikate (Swaps) abgeschlossen. Die Bewertung dieser Cash Flow Hedges erfolgt analog IAS 39. Marktwertveränderungen dieser Cash Flow Hedges, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen, werden solange im Eigenkapital gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Erfüllt der Cash Flow Hedge nicht die Dokumentationsanforderungen oder ist als nicht wirksam anzusehen, werden Gewinne oder Verluste ergebniswirksam erfasst. Cash Flows aus diesen Zins- und Währungssicherungen werden dem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurde kein Hedge Accounting angewandt. Der beizulegende Zeitwert wird durch Anwendung von Bewertungsmodellen der jeweiligen Partnerbank ermittelt und basiert auf den Marktgegebenheiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.
- Sensitivität gegenüber Zinssatzveränderungen: Unter der Annahme einer Erhöhung der Zinssätze um 50 Basispunkte würde sich auf Basis der zum 31. Dezember 2009 bestehenden Finanzverbindlichkeiten und -vermögenswerte mit variabler Verzinsung, für die keine Zinssicherungsgeschäfte vorhanden sind, eine Reduzierung des Vorsteuerergebnisses um 59 TEUR ergeben.

Preisrisiken

In Bezug auf den Konzernabschluss per 31. Dezember 2009 war der Konzern keinen anderen Preisrisiken im Sinne von IFRS 7 ausgesetzt.

Kreditrisiko

- Abhängigkeit von Kreditrisiken: Mit Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, das entsteht, wenn eine Vertragspartei nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen hinsichtlich eines Finanzinstruments nachzukommen. Das maximale Kreditrisiko ist die Summe der zu Buchwerten in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegen Kunden aus dem EURO-Raum und den USA. CENTROSOLAR weist keine bedeutende Konzentration von Ausfallrisiken hinsichtlich eines bestimmten Kunden auf. Der größte Kunde im Konzern hat einen Umsatzanteil von 8,7 %. Sonstige Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Forderungen gegenüber einer großen Anzahl unterschiedlicher Vertragsparteien.
- Steuerung des Kreditrisikos: Kreditrisiken in Bezug auf Forderungen werden im Wesentlichen durch die Anwendung von Kreditgenehmigungen, Kreditobergrenzen und Überwachungsverfahren begrenzt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit beruht zum einen auf Informationen aus externen Auskunftseien zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragsparteien.

Liquiditätsrisiko

- Steuerung des Liquiditätsrisikos: Das Liquiditätsrisiko wird dadurch gesteuert, dass ausreichend flüssige Mittel sowie offene Kreditlinien bei Banken vorgehalten werden. Die Liquidität der Konzernunternehmen wird regelmäßig durch die Konzernobergesellschaft u.a. mit Hilfe von Liquiditätsstatusberichten, kurzfristigen Liquiditätsvorschauen sowie mittelfristigen Bilanz- und Cash Flow Planungen überwacht.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende
Zeitwerte nach Bewertungskategorien

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Fortge- führte AK	Wertansatz nach IAS 39 Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz nach IAS 17	Fair Value
2009								
Aktiva								
Ausleihungen	LaR	69	69					69
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	22.582	22.582					22.582
Derivate finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge Beziehung	LAHFT	0				0		0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	13.782	13.782					13.782
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Sonstige Forderungen	LaR	3.606	3.606					3.606
Available for Sale Financial Assets	AfS ¹⁾	985		985				985
Passiva								
Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	35.193	35.193					35.193
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	7.488					7.488	7.488
Sonstige Finanzschulden	FLAC	15.130	15.130					15.130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	19.646	19.646					19.646
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge Beziehung	FLHFT ²⁾	366				366		366
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	6.713	6.713					6.713
2008								
Aktiva								
Ausleihungen	LaR	104	104					104
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	16.191	16.191					16.191
Derivate finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge Beziehung	LAHFT	645				645		645
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	16.800	16.800					16.800
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Sonstige Forderungen	LaR	4.111	4.111					4.111
Available for Sale Financial Assets	AfS	985		985				985
Passiva								
Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	71.643	71.643					71.643
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	4.128					4.128	4.128
Sonstige Finanzschulden	FLAC	15.143	15.143					15.143
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	14.616	14.616					14.616
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge Beziehung	FLHFT	238				238		238
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	11.099	11.099					11.099

¹⁾ Da für die Beteiligungen kein aktiver Markt besteht entspricht der Fair Value den Anschaffungskosten.²⁾ Der Fair Value entspricht dem Preis am geregelten Markt.

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz nach IAS 39				Wertansatz nach IAS 17	Fair Value
			Fortge- führte AK	Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		

2009
Gesamt je Bewertungskategorie gem. IAS 39

Loans and Receivables	LaR	40.040	40.040				40.040
Available for Sale Financial Assets	AfS	985		985			985
Financial Assets Held for Trading	FAHfT	0				0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Costs	FLAC	76.683	76.683				76.683
Financial Liabilities Held for Trading	FLHfT	366				366	366

2008

Loans and Receivables	LaR	37.206	37.206				37.206
Available for Sale Financial Assets	AfS	985		985			985
Financial Assets Held for Trading	FAHfT	645				645	645
Financial Liabilities Measured at Amortised Costs	FLAC	112.501	112.501				112.501
Financial Liabilities Held for Trading	FLHfT	238				238	238

Der Barwert der Forderungen entspricht nahezu dem Fair Value.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in TEUR

	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung		2009	2008
Loans and Receivables (LaR)	111	n.a.	189	(407)	0	(107)	(237)
Available for Sale Financial Assets (AfS)	0	n.a.	0	0	0	0	0
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	n.a.	0	n.a.	n.a.	0	0	(352)
Financial Liabilities Measured at Amortised Costs (FLAC)	(4.735)	n.a.	133	n.a.	0	(4.602)	(5.056)
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)	n.a.	(952)	n.a.	n.a.	523	(429)	338

D Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1 Geschäfts- oder Firmenwerte

in TEUR Geschäfts- und Firmenwerte
Gesamt

2009	
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	49.429
Zugänge Erstkonsolidierung	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Währungsdifferenzen	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	0
Kumulierte Wertminderungen 1.1.	0
Wertminderungen	0
Kum. Wertminderungen 31.12.	0
Nettobuchwert 31. Dezember 2009	49.429
2008	
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	49.429
Zugänge Erstkonsolidierung	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Währungsdifferenzen	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	49.429
Kumulierte Wertminderungen 1.1.	0
Abgänge	0
Kum. Wertminderungen 31.12.	0
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	49.429

Kum. = kumuliert

Ein Impairment Test wurde auf Basis des Nutzungswertes (Value in Use) durchgeführt. Der Berechnung wurde ein zahlungsstromorientiertes Modell zugrunde gelegt. Die Berechnungen fußen auf historischen Erfahrungswerten über die einzelne Leistungserbringung, dem geplanten vorläufigem Budget für 2010, Schätzungen zukunftsbezogener Annahmen, die über vier Prognosejahre geplant werden sowie darüber hinaus ein aus dem vierten Prognosejahr abgeleiteter Fortführungswert. Bei der Berechnung des Fortführungswerts wurde eine Wachstumsrate von 2,0 % p.a. unterstellt. Ferner wurden für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten individuelle Annahmen zu Wachstumsraten und Margenentwicklung getroffen. Für die Prognosejahre ergeben sich durchschnittlich gewichtete Wachstumsraten zwischen 7 % und 22 % p.a.. Ferner wurden individuell Rohmargen angenommen, die von historischen Werten und aktuell bekannten Preis- und Produktmixentwicklungen abgeleitet wurden.

In dem Modell wurde ein Diskontierungssatz für die Vorsteuerergebnisse von 8,4 bis 8,5 % p.a. angewandt. Dieser wurde aus dem gewichteten Fremd- und Eigenkapitalkosten gebildet, wobei die Eigenkapitalkosten gemäß CAPM abgeleitet wurden, indem Beta-Faktoren der eigenen Aktie in die Ermittlung eingeflossen sind.

Es ergab sich kein Abwertungsbedarf für die entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Zahlungsstrom generierende Einheiten

in TEUR	2009	2008
Centrosolar Glas	3.790	3.790
Solarsquare	5.817	5.817
Centrosolar AG	39.779	39.779
Übrige	42	42
Gesamt	49.429	49.429

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Segmente

in TEUR	Solar Integrated Systems		Solar Key Components		Gesamt	
	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Inland	39.821	39.821	3.790	3.790	43.611	43.611
Übriges Europa	5.817	5.817	0	0	5.817	5.817
Gesamt	45.638	45.638	3.790	3.790	49.429	49.429

2 Übrige immaterielle Vermögenswerte

Die Gliederung und Entwicklung der übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR

	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Software	Aktiviert Entwicklungs- kosten	Anlagen im Bau	Immaterielle Vermögens- werte Gesamt
2009					
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	27.168	1.164	274	0	28.607
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0
Zugänge	23	1.111	169	27	1.329
Abgänge	(162)	(37)	0	0	(199)
Umbuchungen	111	(18)	0	0	93
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	27.139	2.220	444	27	29.829
Kum. Abschreibungen 1.1.	(20.576)	(410)	(150)	0	(21.136)
Zugänge	(1.896)	(456)	(53)	0	(2.405)
Abgänge	84	36	0	0	120
Umbuchungen	(22)	22	0	0	0
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	(22.411)	(807)	(203)	0	(23.421)
Nettobuchwert 31. Dezember 2009	4.729	1.413	241	27	6.409
2008					
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	27.153	635	274	0	28.062
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0
Zugänge	0	523	0	0	524
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	15	6	0	0	20
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	27.168	1.164	274	0	28.607
Kum. Abschreibungen 1.1.	(14.577)	(107)	(99)	0	(14.782)
Zugänge	(5.979)	(297)	(51)	0	(6.326)
Abgänge	(21)	(6)	0	0	(27)
Kum. Abschreibungen 31.12.	(20.576)	(410)	(150)	0	(21.136)
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	6.592	754	125	0	7.471

Kum. = kumuliert

Bis auf die aktivierten Entwicklungskosten sind sämtliche übrige immaterielle Vermögenswerte erworben.

Bei den gem. IFRS 3 aktivierten gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten wurde bei Markenrechten der Centrosolar AG aufgrund einer stärkeren Fokussierung auf die Kernmarke Centrosolar die Restnutzungsdauer zum 31. Dezember 2009 auf 2 Jahre neu geschätzt; hier-

durch hat sich die jährliche Abschreibung dieser Markenrechte im Vergleich zum Vorjahr um 1.159 TEUR erhöht.

Die aktivierten Entwicklungskosten enthalten Vermögenswerte mit einem Buchwert von 75 TEUR (Vorjahr 125 TEUR), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen gem. IFRS 3 identifiziert wurden.

3 Sachanlagen

Die Gliederung und Entwicklung der Sachanlagen ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Sachanlagen

in TEUR

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Sachanlagen Gesamt
2009					
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	11.778	16.006	4.089	2.050	33.922
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0
Zugänge	692	8.079	1.172	1.146	11.089
Abgänge	(0)	(2.765)	(263)	0	(3.028)
Umbuchungen	(14)	1.912	57	(2.049)	(93)
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	12.456	23.232	5.055	1.147	41.889
Kum. Abschreibungen 1.1.	(454)	(4.316)	(1.280)	0	(6.050)
Zugänge	(554)	(2.824)	(876)	0	(4.254)
Abgänge	0	1.053	157	0	1.211
Umbuchungen	4	2	(6)	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	(1.004)	(6.085)	(2.004)	0	(9.093)
Nettobuchwert 31. Dezember 2009	11.452	17.147	3.051	1.147	32.797
2008					
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	3.709	8.212	2.083	1.091	15.096
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0
Zugänge	8.037	6.938	2.032	2.044	19.050
Abgänge	(0)	(19)	(66)	(140)	(225)
Umbuchungen	33	875	37	(945)	(0)
Währungsdifferenzen	0	0	2	0	2
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	11.778	16.006	4.089	2.050	33.922
Kum. Abschreibungen 1.1.	(116)	(2.081)	(608)	0	(2.805)
Zugänge	(337)	(2.058)	(626)	0	(3.021)
Abgänge	(1)	(182)	(40)	0	(224)
Umbuchungen	0	5	(5)	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	(454)	(4.316)	(1.280)	0	(6.050)
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	11.325	11.689	2.809	2.050	27.872

Kum. = kumuliert

Die Umbuchungen aus Anlagen im Bau beziehen sich im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der zu Beginn des Geschäftsjahres im Bau befindlichen maschinellen Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsstätten Wismar und Fürth.

Die Zugänge der technischen Anlagen und Maschinen beruhen im Wesentlichen auf Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsstätten Fürth und Wismar, mit einem Schwerpunkt auf dem Standort Wismar.

Es bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen für Sachanlagen in Höhe von 2.170 TEUR.

Investitionszuschüsse werden direkt mit den Anschaffungskosten verrechnet und mindern so die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung. Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an Investitionszuschüssen verrechnet: Für Grundstücke und Bauten 12 TEUR (Vorjahr 1.227 TEUR), für technische Anlagen und Maschinen 1.115 TEUR (Vorjahr 534 TEUR), für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 52 TEUR (Vorjahr 111 TEUR).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen bestehen aus verschiedenen Geräten und Ausstattungen der Bereiche Produktion, Lager und Büro. Die Anlagen im Bau umfassen zum Bilanzstichtag gelieferte und noch nicht abgenommene Maschinen und Anlagen.

Die technischen Anlagen und Maschinen enthalten Vermögenswerte im Buchwert von 5.958 TEUR (Vorjahr 3.949 TEUR), die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen bilanziert wurden. Diese Vermögenswerte waren zu historischen Anschaffungskosten von 7.625 TEUR (Vorjahr 4.879 TEUR) zugegangen. Im Geschäftsjahr wurden darauf Abschreibungen in Höhe 737 TEUR (Vorjahr 538 TEUR) vorgenommen. Die kumulierte Abschreibung beträgt 1.667 TEUR (Vorjahr 930 TEUR).

Zum Stichtag dienten 21.583 TEUR (Vorjahr 19.095 TEUR) des bilanzierten Sachanlagevermögens als Sicherheiten für Bankkredite.

4 Finanzanlagen At Equity bilanziert, Ausleihungen und zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte

Die Gliederung und Entwicklung dieser Vermögenswerte ist nachfolgend dargestellt:

Finanzanlagen

in TEUR

	Beteiligungen At Equity	Verm.Werte zur Veräußerung verfügbar	Ausleihungen	Finanzanlagen Gesamt
2009				
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	10.135	985	104	11.223
Zugänge	0	0	17	17
Abgänge	0	0	(52)	(52)
Umbuchungen	0	0	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	10.135	985	69	11.189
Kum. Abschreibungen 1.1.	0	0	0	0
Zugänge	10.135	0	0	10.135
Kum. Abschreibungen 31.12.	10.135	0	0	10.135
Nettobuchwert 31. Dezember 2009	0	985	104	1.054
2008				
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	0	1.949	170	2.119
Zugänge	9.985	10	36	10.031
Abgänge	0	(824)	(102)	(926)
Umbuchungen	150	(150)	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	10.135	985	104	11.223
Kum. Abschreibungen 1.1.	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	0	0	0	0
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	10.135	985	104	11.223

Kum. = kumuliert

Die vier im Kapitel Konsolidierungskreis genannten Beteiligungen sind hier als zur Veräußerung verfügbar bilanziert.

Die Abschreibung in der Kategorie Beteiligung At Equity betrifft die vollständige Abwertung der 49%igen Beteiligung an der Itarion Solar Lda.

Der Abgang der Ausleihungen betrifft die planmäßige Tilgung der gewährten Darlehen.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

in TEUR

	2009	2008
Zum 1.1.	10.135	0
Erstkonsolidierung	0	0
Zugänge	0	9.985
Abgänge	(0)	(0)
Umbuchungen	0	150
Verlustanteile	0	0
Gewinnanteile	0	0
Abschreibungen	(10.135)	0
Zum 31.12.	0	10.135

At Equity bilanzierte Beteiligungen

in TEUR

	Itarion Solar Lda 31.12.2009	31.12.2008
Beteiligungsquote in %	49,0	49,0
Anlagevermögen	0	34.037
Umlaufvermögen	0	14.107
Schulden	0	28.143
Umsatzerlöse	0	0
Jahresüberschuss	0	0

5 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern gemäß IAS 12 werden berechnet auf die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf steuerliche Verlustvorräte. Die Bewertung erfolgte zu Steuersätzen zwischen 7,8 und 34 %.

Aktive latente Steuern

in TEUR

	2009	2008
Verlustvorräte	4.977	10.922
Latente Steuern auf Verlustvorräte	1.596	3.591
Bewertungsabweichung Sachanlagen	71	116
Latente Steuern auf Sachanlagen	22	29
Bewertungsabweichung Vorräte	874	740
Latente Steuern auf Vorräte	282	171
Bewertungsabweichung Pensionsrückstellungen	416	429
Latente Steuern auf Pensionsrückstellungen	62	64
Bewertungsabweichung Finanzschulden	748	840
Latente Steuern auf Finanzschulden	114	125
Bewertungsabweichung Derivate	348	238
Latente Steuern auf Derivate	98	60
Gesamte latente Steuern (brutto)	2.174	4.040

Beim Ansatz der aktiven latenten Steuer auf steuerliche Verlustvorräte wurde die Wahrscheinlichkeit der Realisierung berücksichtigt; die Nutzungsdauer der Verlustvorräte ist zeitlich unbegrenzt. Für Verlustvorräte in Höhe von 8.242 TEUR (Vorjahr 1.732 TEUR) wurde keine latente Steuerforderung angesetzt. Im Geschäftsjahr wurden insg. 1.750 TEUR Wertberichtigungen auf latente Steuerforderungen auf Verlustvorräten erfasst, davon 732 TEUR im Eigenkapital. Die Nettowerte stellen die Summe der erwarteten saldierten Werte von aktiven und passiven latenten Steuern eines Konzernunternehmens gegenüber einer Steuerbehörde dar.

Zum 31. Dezember 2009 hat der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 1.240 TEUR (Vorjahr 3.579 TEUR) angesetzt. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen die abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Es wurden im Geschäftsjahr 732 TEUR (Vorjahr 93 TEUR) als latenter Steueraufwand im Eigenkapital erfasst.

Aktive latente Steuern

in TEUR

	Brutto		Netto	
	2009	2008	2009	2008
Erwartete Umkehr innerhalb 12 Monaten	1.323	898	414	594
Erwartete Umkehr nach frühestens 12 Monaten	851	3.142	613	1.862
Gesamt	2.174	4.040	1.027	2.456

6 Vorräte

Die Vorräte sind in folgende Kategorien aufgeteilt:

Vorräte nach Kategorien

in TEUR

	2009	2008
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.125	26.532
Unfertige Erzeugnisse	795	956
Fertige Erzeugnisse und Waren	20.889	44.419
Gesamt	44.809	71.907

Von den Vorräten dienen zum Stichtag insgesamt 30.818 TEUR (Vorjahr 9.335 TEUR) als Sicherheiten für Bankkredite.

Die folgende Tabelle stellt eine Aufgliederung des gesamten Buchwerts des Vorratsvermögens dar. Soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über dem Marktpreis der Vorräte oder ihrem Zeitwert liegen, zeigt die Tabelle für diese Vorräte den Buchwert nach Wertminderungen.

Vorräte

in TEUR

	2009	2008
Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten	29.912	41.455
Abgewertete Vorräte		
Ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten	18.130	33.191
Wertminderung für eingeschränkte Verwendbarkeit	(0)	(260)
Wertminderung wg. niedrigerem Nettoveräußerungswert	(3.233)	(2.479)
Buchwert nach Wertminderung	14.897	30.452
Gesamt	44.809	71.907

Es wurden in 2009 Wertminderungen in Höhe von 2.351 TEUR (Vorjahr 2.296 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen nur gegenüber fremden Dritten.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die überfälligen, nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte und die weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte. Wertminderungen ergaben sich ausschließlich in der Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, so dass nur dieser Bereich detailliert dargestellt wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR

	2009	2008
Forderungen nicht überfällig oder weniger als 30 Tage überfällig	19.411	15.390
Forderungen überfällig mehr als 30 Tage	1.236	216
Forderungen überfällig mehr als 60 Tage	304	336
Forderungen überfällig mehr als 90 Tage	1.585	97
Gesamt	22.536	16.039

Hinsichtlich der nicht wertgeminderten Forderungen und Ausleihungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen in verschiedenen Fremdwährungen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Buchwerte in Euro in der jeweiligen Fremdwährung zum Bilanzstichtag bestanden und welche Auswirkungen eine Veränderung der Wechselkurse auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft hat, falls sich die Wechselkurse bis zum Zahlungszeitpunkt um 5 % ändern.

Sensitivitäten der Fremdwährungsforderungen

in TEUR

2009	Buchwert	Wechselkurs-Änderung	GUV Auswirkung
USD	844	± 5 %	44/(40)
KRW	-	± 5 %	-
Gesamt	844		44/(40)
2008			
USD	377	± 5 %	20/(18)
KRW	2	± 5 %	0/(0)
Gesamt	379		20/(18)

Die wertberichtigten Forderungen sind teilweise Gegenstand eines Inkassoverfahrens.

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2009	2008
Stand 1.1.	383	136
Zugänge aufgrund Erstkonsolidierung	0	0
Zuführung	429	444
Verbrauch	(26)	(127)
Auflösung	(413)	(70)
Stand 31.12.	373	383

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in TEUR	2009	2008
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	(316)	(128)
Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen	126	83
Gesamt	(190)	(45)

Zur Finanzierung von Spitzen im Working Capital besteht bei einer Tochtergesellschaft die Möglichkeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Innenverhältnis an ein Kreditinstitut zu übertragen (Factoring). Bei der Gesellschaft verbleiben die Chancen und Risiken auf einen Teilbetrag der Forderungen sowie die Verpflichtung, im Fall einer verspäteten Begleichung der Forderung dem Kreditinstitut Zinsen (nicht jedoch die Hauptsumme) zu erstatten. Dieses Risiko beträgt zum Bilanzstichtag 66 TEUR (Vorjahr 108 TEUR).

Vom gesamten Forderungsbestand dienten zum Stichtag 7.057 TEUR (Vorjahr 2.487 TEUR) als Sicherheiten für Bankkredite. Für erkennbare Ausfallrisiken wurden

angemessene Wertberichtigungen auf Einzelfallbasis gebildet. Der Anteil der kreditversicherten Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 2.901 TEUR (Vorjahr 2.816 TEUR). Aufgrund der hohen Kundenzahl und unterschiedlicher Kundengruppen sowie der internationalen Kundenstruktur ist das Ausfallrisiko der Forderungen gestreut. Die Veränderungen in den gebildeten Wertberichtigungen wurden ergebniswirksam erfasst.

8 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gliederung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR

	2009	2008
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	1.941	2.541
Darlehen	0	1.882
Steuerforderungen	1.093	5.860
Rechnungsabgrenzungsposten	405	271
Forderungen aus Factoring	269	524
Schadenersatz/andere Gutschriften	759	771
Forderung aus Investitionsförderung	3.176	2.791
Sonstige	2.212	1.282
Gesamt	9.855	15.922

Ein im September 2008 gewährtes Darlehen über ursprünglich 2,5 Mio USD ist vollständig zurückbezahlt worden.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Stichtag im Wesentlichen Versicherungsprämien und Serviceaufwendungen abgegrenzt.

Die Forderungen aufgrund von Investitionsförderungen betreffen im Wesentlichen den Ausbau der Fertigung in Wismar und sollten bis Ende 2010 eingehen.

9 Derivative Finanzinstrumente

Die CENTROSOLAR Gruppe hat verschiedene Zinsswaps abgeschlossen. Diese stellen zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente dar und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente werden als kurzfristige Vermögenswerte bzw.

Schulden klassifiziert. Der volle beizulegende Zeitwert eines derivativen Sicherungsinstruments wird als langfristig eingestuft, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Instruments 12 Monate übersteigt; anderenfalls erfolgt eine Zuordnung zum kurzfristigen Bereich.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die am 31. Dezember 2009 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

Derivative Finanzinstrumente

in TEUR

	Vermögenswerte		Schulden	
	2009	2008	2009	2008
Zinsswap – zu Handelszwecken	0	214	366	147
Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken	0	431	0	91
Gesamt	0	645	366	238
Davon kurzfristiger Anteil	0	606	235	238

Derivative Finanzinstrumente haben folgende Ergebnisbeiträge erbracht:

Ergebnis Auswirkungen derivativer Finanzinstrumente

in TEUR

	2009	2008
Unrealisierte Zinsswaps – zu Handelszwecken	(547)	104
Realisierte Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken	31	352
Unrealisierte Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken	0	98
Gesamt	(516)	554

Die zum Bilanzstichtag vereinbarten festen Zinssätze variieren zwischen 3,2 und 5,65 % (Vorjahr 4,13 und 5,37 %). Als variabler Zinssatz wird der Euribor herangezogen.

10 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag (31. Dezember 2009) auf 13,8 Mio. EUR. Der Vorjahreswert betrug 16,8 Mio. EUR. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Guthaben auf Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten.

11 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert wurde die Beteiligung an der Trillion Sun International Co. Ltd., Hongkong, China (Anteil 10 %) ausgewiesen. Der Vermögenswert wurde, wie im Vorjahr, zu ursprünglichen Anschaffungskosten von 807 TEUR bewertet (niedrigerer Wert aus der Gegenüberstellung von Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Anschaffungskosten). Im Geschäftsjahr 2009 hat der Käufer Anzahlungen in Höhe von 486 TEUR geleistet. Der Eigentumsübergang und die Begleichung der Restschuld erfolgen im 1. Quartal 2010. Es ist kein Ertrag oder Aufwand in diesem Zusammenhang in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

12 Eigenkapital

Allgemein

Das Grundkapital der CENTROSOLAR Group AG beträgt zum Bilanzstichtag 20.333 TEUR. Es betrug zum 31. Dezember 2008 14.533 TEUR. Es ist vollständig eingezahlt. Mit einer Kapitalrücklage von 80.381 TEUR, übrigen Rücklagen von 7.867 TEUR sowie einem Ergebnisanteil der Anteilseigner von (29.705) TEUR weist der Konzern zum 31. Dezember 2009 ein Eigenkapital in Höhe von 78.877 TEUR aus. In der Kapitalrücklage sind ausschließlich Mittel enthalten, die dort als Agio im Rahmen von Kapitalerhöhungen eingestellt wurden.

Das Kapitalmanagement des Konzerns verfolgt insbesondere die Ziele, die Unternehmensfortführung sicher zu stellen und den Wert des Eigenkapitals des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Hierfür wird abhängig von den spezifischen Risiken in den Tochtergesellschaften eine optimierte Kapitalstruktur angestrebt. Dies umfasst beispielsweise die Nutzung von Fremdkapital zur Finanzierung von Vermögensgegenständen und Geschäften mit geringem Ausfallrisiko sowie die nur selektive Vergabe von Bürgschaften durch die Konzernobergesellschaft oder Tochtergesellschaften für Kredite anderer Konzernteile. Aufgrund der spezifischen Betrachtung der Einzelfinanzierungen werden globale Verschuldungskennzahlen auf Konzernebene nicht als sinnvolle Steuerungsgröße angesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. November 2009 eine Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen, bei der das Grundkapital der Gesellschaft um 5.800 TEUR durch Ausgabe von 5.800.000 neuen Aktien erhöht wurde. Die Kapitalerhöhung wurde am 17. November 2009 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalrücklage erhöhte sich in diesem Zusammenhang um 14.210 TEUR; hiervon wurden Eigenkapitalbeschaffungskosten in Höhe von 724 TEUR abgezogen.

In der Kapitalrücklage wurde eine Wertberichtigung in Höhe von (732 TEUR) auf latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge verbucht. Diese Steuerforderungen wurde in den vergangenen Geschäftsjahren auf Eigenkapitalbeschaffungskosten erfolgsneutral im Eigenkapital gebildet.

Die Erhöhung der sonstigen Rücklagen besteht im Wesentlichen aus den planmäßigen Zuführungen zu den Rücklagen für Aktienoptionen für bereits ausgegebene Tranchen in Höhe von 313 TEUR.

Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der Konzernobergesellschaft CENTRO SOLAR Group AG bildet nach deutschen aktienrechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2009. Daher ist eine ausschüttungsfähige Dividende unter anderem abhängig von einem im Einzeljahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn dieser Gesellschaft. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2009 keinen Bilanzgewinn ausgewiesen.

Eigene Aktien

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juli 2013 einmalig oder mehrmals um bis zu 1.466.654 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden

Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- in dem Umfang, indem es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist ("nachgeordnete Konzernunternehmen"), ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungspflicht neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren zu können;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 vom Hundert des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und die (ii) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibung nach dem Wirksam-

werden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

- zur Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen.

Bedingtes Kapital

1 Das Grundkapital ist um 303.000 EUR bedingt erhöht („Bedingtes Kapital I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. September 2005 von der Gesellschaft ausgegebenen Optionsscheinen von ihrem Bezugsrecht auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (Optionsrecht) Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital I ist eingeteilt in bis zu 303.000 Stückaktien.

2 Das Grundkapital ist um 868.406 EUR bedingt zum Zwecke der Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen und ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte von gemäß § 15 Aktiengesetz mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in soweit durchgeführt, als die Inhaber aufgrund der Hauptversammlungen vom 6. März 2006 und 28. August 2006 von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienoptionen von ihrem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (Optionsrecht) Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital II ist eingeteilt in bis zu 868.406 Stückaktien.

3 Das Grundkapital wird um bis zu 5.813.323 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.813.323 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 Buchstabe b) beschlossenen Ermächtigung 2008 von der Gesellschaft oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen, gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus Bedingtem Kapital 2008 darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 15. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 Buchstabe b) beschlossenen Ermächtigung 2008 entspricht.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2008) festzusetzen.

Aktienoptionsprogramme

CENTROSOLAR bedient sich aktienbasierter Vergütungs-transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Den aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen liegen entsprechende Hauptversammlungsbeschlüsse zugrunde. Danach bestanden am Stichtag 31.12.2009 bedingte Kapitalia (bedingtes Kapital I und bedingtes Kapital II), in Höhe von insgesamt 1.171.406 EUR (Vorjahr 1.171.406 EUR), von denen zum Stichtag 734.948 EUR (Vorjahr 603.819 EUR) für ausstehende Optionen vorgesehen waren. Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 31.12.2010 (einmalig oder mehrmalig) Aktienoptionen zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft auszugeben; über die Ausgabe an Vorstände entscheidet der Aufsichtsrat. Bezugsberechtigt sind Arbeitnehmer, Geschäftsführer und Vorstände der konsolidierten Gesellschaften und ihrer gem. § 17 AktG verbundenen Unternehmen, denen Aktienoptionen einzelvertraglich gewährt wurden.

Die Erteilung der Aktienoptionen ist an die Erfüllung individueller Leistungsbedingungen geknüpft. Arbeitnehmer, Geschäftsführer und Vorstände haben individuell vereinbarte Ziele zu erreichen. Die Zielerreichung führt zu einer Erteilung der Aktienoptionen. Die Wartezeit bis zur frühestmöglichen Ausübung der Option beträgt zwei Jahre nach Ausgabe der Option. Sie macht gleichzeitig eine zweijährige Dienstzeit notwendig, damit die Option nicht verfällt. Die maximale Laufzeit der Optionen beträgt sieben Jahre ab Gewährung.

Weiterhin ist die Ausübung auch an die Erfüllung von Marktbedingungen geknüpft. Danach ist eine Ausübung nur möglich, wenn sich der Börsenkurs am Tag der erstmaligen Ausübungsmöglichkeit oder zu einem späteren Zeitpunkt während der Laufzeit des Optionsrechts ge-

genüber dem Basispreis um 30 % erhöht hat. Zudem ist eine Ausübung nur in bestimmten Perioden des Jahres möglich. Diese Ausübungszeiträume laufen vom 3. bis 8. Börsenhandelstag nach dem Tag der Bekanntgabe von Jahres- bzw. Quartalsabschlüssen.

Im Zeitpunkt der Optionsausübung werden neue Aktien geschaffen. Ein Ausgleich in bar oder ein Rückkauf der Optionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen. Die jungen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in welchem die Optionsrechte ausgeübt werden, gewinnberechtigt. Der bei der Ausübung der Optionen zu entrichtende Basispreis je Aktie (Bezugspreis) beträgt derzeit 90 % des durchschnittlichen Schlusskurses im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), errechnet aus

den Kursen der am Tag der Ausgabe der Option vorausgehenden zehn Börsentage – für das Bedingte Kapital II – bzw. EUR 9,50 für das bedingte Kapital I (aus dem vorbörslich Optionen ausgegeben wurden), mindestens aber 1 EUR.

Es wurden Aktienoptionen auf Basis des bedingten Kapital I und des bedingten Kapital II an Mitglieder des Vorstandes der CENTROSOLAR Group AG, an Geschäftsführungsorgane der Konzerngesellschaften sowie an Mitarbeiter des Konzerns ausgegeben.

Die Veränderung der Anzahl der Aktienoptionen und ihrer gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2009		2008	
	Optionen	Ø Ausübungspreis	Optionen	Ø Ausübungspreis
Anzahl an Optionen				
Anfang des Jahres	603.819	8,81	626.235	8,78
Gewährt	238.000		0	
Verwirkt	84.458	2,00	2.858	8,00
Ausgeübt	0		0	
Verfallen	22.413	3,42	19.558	8,03
Ende des Jahres	734.948	7,13	603.819	8,81
davon ausübbar	0		0	

Im Geschäftsjahr 2008 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben.

Die ausstehenden Aktienoptionen am Ende des Jahres haben die folgenden Daten hinsichtlich Einräumung und Verfall:

Aktionsoptionsgewährungen	Ausübungspreis	Aktienkurs am Ausgabedatum	Ausgabedatum	Verfallsdatum	Ausstehend Ende 2009	Ausstehend Ende 2008
Gewährt 2005	9,50	n.a.	26.09.2005	25.09.2012	303.000	303.000
Gewährt 2006	8,40	11,75	20.12.2006	19.12.2013	84.171	87.677
Gewährt 2007	8,00	9,15	29.11.2007	28.11.2014	207.235	213.142
Gewährt 2007	2,00	2,17	31.03.2009	30.03.2016	140.542	0
Gesamt					734.948	603.819

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Wert der im Geschäftsjahr 2009 ausgegebenen Optionen beträgt EUR 0,75 je Option. Die Optionen wurden anhand eines Binomialmodells bewertet. Die Optionsregel sieht i.W. vor, dass die Optionen bei Erreichen eines Mindestgewinns von 30 % ausgeübt werden. Im Modell wurden des Weiteren die nachfolgend beschriebenen Parameter zugrunde gelegt:

Das Ausgabedatum der Tranche 2009 ist der 31.3.2009. Der Ausübungspreis beträgt 2,00 EUR, der Aktienkurs zum Ausgabedatum 2,21 EUR. Es wird keine Dividende erwartet. Der risikolose Zinssatz liegt bei 2,82 % und orientiert sich an risikolosen Anlagealternativen in Deutschland (Bundeswertpapiere) mit vergleichbarer Laufzeit. Die normalisierte Volatilität der CENTROSOLAR Aktie wurde anhand der historischen Tagesvolatilitäten seit Aufnahme der Börsennotierung, bereinigt um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, ermittelt. Die normalisierte Volatilität für die Tranche 2009 wurde mit 46,81 % angesetzt.

Ferner wurden bei der Ermittlung der zugrunde zu legenden Optionszahlen Zielerreichungsgrade sowie Fluktuationsraten von Optionsinhabern berücksichtigt, sofern sich während der Erdienungszeit für die Optionen Schätzungsänderungen ergeben, wird die Optionszahl entsprechend angepasst. Da die erhaltenen Gegenleistungen im Wesentlichen nicht für eine Erfassung als Vermögenswerte in Betracht kommen, werden sie insgesamt als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2009 ist aus diesen hier beschriebenen Aktienoptionsprogrammen ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 97 TEUR entstanden (Vorjahr 214 TEUR).

13 Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter sind durch die vollständige Übernahme an der voll konsolidierten Gesellschaft Ubbink Solar Modules B.V. entfallen und belaufen sich auf 0 TEUR (Vorjahr 415 TEUR).

14 Pensionsrückstellungen

Die Ansprüche der Mitarbeiter aus leistungsorientierten Plänen beruhen auf vertraglichen Direktzusagen und umfassen die Verpflichtung auf Zahlung von Rentenleistungen, die beim Erreichen der Altersgrenze erbracht werden. Die Höhe der Leistungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Anzahl der zurückgelegten Dienstjahre und dem pensionsfähigem Gehalt vor Eintritt des Versorgungsfalles.

Die in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung entspricht dem Barwert des am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung künftiger Steigerungen erdienten Anteils an der Versorgungsleistung (Defined Benefit Obligation), angepasst um kumulierte, nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und nicht erfassten noch zu verrechnenden Dienstzeitaufwand.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet, das auch die zu erwartenden Gehalts- und Pensionserhöhungen berücksichtigt. Der Rückstellungsbetrag wurde anhand versicherungsmathematischer Verfahren und der aktuellsten Sterbetafeln (Heubeck 2005) berechnet.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

in %

	2009	2008
Pensionsalter (in Jahren)	63	63
Diskontierungssatz 31.12.	5,9	6,2
Angenommene Gehaltssteigerungen	1,25	1,25
Angenommene Rentensteigerungen	1,25	1,25
Mitarbeiterfluktuation	4,5	4,5

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

Pensionsleistungen

in TEUR

	2009	2008
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	797	702
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne	270	335
Pensionsrückstellung	1.067	1.037

Die in der Rückstellung in der Bilanz erfassten Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rückstellung

in TEUR

	2009	2008
Zu Beginn des Geschäftsjahres	1.037	998
Gesamter in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	40	48
Geleistete Zahlungen	(10)	(9)
Zum Ende des Geschäftsjahres	1.067	1.037

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Pensionsaufwand

in TEUR

	2009	2008
Laufender Dienstzeitaufwand	23	26
Zinsaufwand	43	40
Im laufenden Jahr erfasste versicherungsmathematische Gewinne	(27)	(19)
Gesamt	40	48

Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr 2009 entstanden erfahrungswertbedingte Anpassungen bei Planschulden (Experience Adjustments) in Höhe von - 0,3 TEUR. Im Vorjahr war der entsprechende Wert - 0,3 TEUR. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entspricht dem Buchwert.

Für das Jahr 2010 werden Rentenzahlungen in Höhe von 14 TEUR erwartet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts sowie der Anpassungen für die aktuelle und die 4 vergangenen Perioden.

in TEUR	2005	2006	2007	2008	2009
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	871	851	721	702	797
Erfahrungswertbedingte Anpassungen bei Planschulden	0	(5)	(0)	(0)	(0)
Anpassungen aufgrund Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen	0	(82)	(190)	(77)	39

15 Sonstige Rückstellungen

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr.

Rückstellungen

in TEUR	1.1.2009	Zugang	Verbrauch	Aufzinsungen	Auflösung	31.12.2009
Garantieverbindlichkeiten	2.120	1.600	(1.637)	96	(230)	1.949
Übrige Rückstellungen	38	43	(25)	0	(13)	43
Gesamt	2.158	1.643	(1.662)	96	(242)	1.992

Von den gesamten Rückstellungen sind 843 TEUR (Vorjahr 727 TEUR) mit einer Laufzeit unter einem Jahr.

Die Rückstellung für Garantieverbindlichkeiten wird für jede Art von Umsatz unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie für konkrete Einzelfälle errechnet. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen zu den Annahmen und Schätzungen.

16 Finanzschulden

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern:

Finanzschulden

in TEUR	Ursprünglicher Darlehensbetrag bzw. Kreditlinie	Zum 31. Dez. 2009 ausstehender Betrag	Zum 31. Dez. 2008 ausstehender Betrag	Zinssatz	Laufzeitende
Rahmenkredite	* 67.515	7.399	52.200	1,9 - 12,75 %	bis auf weiteres
Bankdarlehen	38.730	27.794	19.443	2,7 - 6,7 %	2009 - 2017
Andere Darlehen	15.756	15.130	15.143	6,0 - 7,8 %	2009 - 2014
Finanzierungsleasing	9.433	7.488	4.128	entfällt	2009 - 2016
Gesamt	131.434	57.811	90.914		

* Hier ist eine zugesagte Kreditlinie, kein ursprünglich ausgezahlter Darlehensbetrag ausgewiesen.

Finanzschulden Fälligkeitsspiegel

in TEUR

	Ausstehender Betrag Zum 31. Dez. 2009	Davon Laufzeit > 1 Jahr	Davon Laufzeit > 1 Jahr < 5 Jahre	Davon Laufzeit > 5 Jahre
Rahmenkredite	7.399	7.399	0	0
Bankdarlehen	27.794	16.021	8.235	3.538
Andere Darlehen	15.130	2.943	12.187	0
Finanzierungsleasing	7.488	2.598	4.376	514
Gesamt	57.811	28.961	24.798	4.052
	Zum 31. Dez. 2008			
Rahmenkredite	52.200	52.200	0	0
Bankdarlehen	19.443	3.482	11.546	4.415
Andere Darlehen	15.143	2.760	3.179	9.204
Finanzierungsleasing	4.128	826	2.952	351
Gesamt	90.914	59.268	17.677	13.969

Die Buchwerte aller Finanzschulden aus Rahmenkrediten und anderen Darlehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind, entsprechen annähernd ihren Marktwerten.

Bei den anderen Darlehen laufen die Zinsbindungen der Einzelkreditvereinbarungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen 2009 und 2017 aus, so dass hier eine Risikostreuung gegeben ist.

Von den Rahmenkrediten entfällt eine Kreditlinie von 58.500 TEUR (Vorjahr 58.500 TEUR) auf die Centrosolar AG.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten bei Krediten in Höhe von 5.258 TEUR zum Jahresabschluss kreditvertragliche Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen einer Tochtergesellschaft nicht erfüllt werden. Diese Kredite werden entsprechend IAS 1.74 im Fälligkeitsspiegel und in der Bilanz als kurzfristig fällige Finanzschulden ausgewiesen, da durch die formale Verletzung der Vertragsvereinbarungen die Banken von einem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen könnten. Allerdings haben alle betroffenen Banken bereits angekündigt, auf das Kündigungsrecht zu verzichten und eine offizielle Waiver-Vereinbarung unmittelbar nach Vorlage des testierten Jahresabschlusses zu erstellen.

Unter den Bankdarlehen ist die im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung übernommene Darlehensverbindlichkeit der Itarion Solar Lda. mit einer Restschuld von 8.500 TEUR enthalten. Die ursprüngliche Schuld belief sich auf 16.542 TEUR und ist vollständig aufwandswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2007 nahm die Gesellschaft ein Mezzanine-Darlehen aus dem sog. PREPS-Programm in Höhe von nominal 9.500.000 EUR auf. Diese PREPS-Mittel werden als Genussrechte über 7 Jahre ohne laufende Tilgungen gewährt und werden mit 7,8 % p.a. laufend verzinst. Bei einem Jahresüberschuss (konsolidiert oder in der Einzelbilanz der CENTROSOLAR Group AG ausgewiesen) von mehr als 15 Mio. EUR ist eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 1,0 % und bei einem Jahresüberschuss von mehr als 20 Mio. EUR eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 2,0 % für das betreffende Geschäftsjahr zu entrichten. Die Gewinnbeteiligung wurde durch die Hauptversammlung der CENTROSOLAR Group AG am 23. Mai 2007 genehmigt. Vor der Genehmigung wurden die Mittel als Nachrangdarlehen mit einer gewinnunabhängigen Zusatzverzinsung von 1,0 % p.a. gewährt. Die Rückzahlung des Darlehens wird in einem Betrag am 4. März 2014 erfolgen. Auf die Zinszahlungen an PREPS wurde aufgrund der Genussrechtsvereinbarung Kapitalertragsteuer einbehalten.

Die folgende Tabelle gibt die Höhe der insgesamt gegebenen Sicherheiten an:

Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

in TEUR

	2009	2008
Anlagevermögen	21.583	19.095
Vorräte	30.818	9.335
Forderungen	7.057	2.487
Gesamt	59.458	30.917

Als Sicherungsinstrumente kamen Grundschulden, Gebrauchsmusterverpfändungen, Sicherungsübereignungen und Forderungsabtretungen zum Einsatz.

Zum Bilanzstichtag bestanden 29 Finanzleasingverträge im Sinne von IAS 17 (Finanzierungsleasing). Die technischen Anlagen wurden als Finanzierungsleasing eingestuft, da es sich um Spezialmaschinen handelt, deren Zweitwertbarkeit nur gering ist, und die Leasingdauer einen Großteil der betriebsgewöhnlichen

Nutzungsdauer abdeckt. Zusätzlich wurden diverse Mietkaufverträge abgeschlossen. In der Kategorie Fahrzeuge gibt es eine Restwertvereinbarung mit einer Ankaufsmöglichkeit.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Finanzleasingverbindlichkeiten mit dazugehörigen diskontierten als auch nominalen Leasingraten einschließlich der Zinskomponente auf, gegliedert nach Fristigkeit und Kategorie der Leasinggegenstände.

Finanzierungsleasing (Barwert)

in TEUR

	Gesamt	Fällig in bis zu einem Jahr	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig in über 5 Jahren
2009	7.488	2.598	4.376	514
2008	4.128	826	2.952	351

Finanzierungsleasing (nominal)

in TEUR

	Gesamt	Fällig in bis zu einem Jahr	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig in über 5 Jahren
2009				
Technische Anlagen und Maschinen	8.541	3.014	4.997	530
Fahrzeuge	17	5	12	0
Nominalwert	8.558	3.020	5.009	530
Davon Zinsanteil	1.070	422	633	16
Barwert	7.488	2.598	4.376	514
2008				
Technische Anlagen und Maschinen	4.673	1.011	3.298	364
Fahrzeuge	23	6	17	0
Nominalwert	4.696	1.017	3.315	364
Davon Zinsanteil	568	191	363	13
Barwert	4.128	826	2.952	351

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Mittelabflüsse sich, getrennt nach Zins und Tilgung, in zukünftigen

Perioden aus fälligen finanziellen Verbindlichkeiten voraussichtlich ergeben werden:

Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR

	Buchwert 31.12.2009	2010		2011		2012 bis 2017	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Bankdarlehen	27.794	994	16.021	428	4.414	879	7.359
Andere Darlehen	15.130	1.078	2.943	975	0	4.030	12.187
Finanzierungsleasing	7.488	422	2.598	265	1.656	384	3.234
Rahmenkredite *	7.399	145	7.399	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	6.713	0	6.713	0	0	0	0
Verbindlichkeiten L.u.L	19.646	0	19.646	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	366	0	235	0	131	0	0
Gesamt	84.536	2.639	55.555	1.668	6.201	5.293	22.780

	Buchwert 31.12.2008	2009		2010		2011 bis 2018	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Bankdarlehen	19.443	1.048	3.482	955	5.214	1.894	10.747
Andere Darlehen	15.143	1.087	2.760	1.003	265	2.993	12.118
Finanzierungsleasing	4.128	191	826	151	1.522	225	1.780
Rahmenkredite *	52.200	1.440	52.200	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	11.099	0	11.084	0	16	0	0
Verbindlichkeiten L.u.L	14.616	0	14.616	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	238	0	238	0	0	0	0
Gesamt	116.867	3.766	85.205	2.109	7.017	5.112	24.645

* Die Rahmenkredite sind kurzfristig vom Kreditgeber kündbar und werden deshalb dem ersten Zeitband zugeordnet; eine kurzfristige Rückführung spiegelt nicht die Managementervartung wider.

17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und bestehen nur gegenüber fremden Dritten.

Sie enthalten Verbindlichkeiten in verschiedenen Fremdwährungen. Nachfolgende Tabelle gibt einen

Überblick, welche Buchwerte in Euro in der jeweiligen Fremdwährung zum Bilanzstichtag bestanden und welche Auswirkungen eine Veränderung der Wechselkurse auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft hat, falls sich die Wechselkurse bis zum Zahlungszeitpunkt um 5 % ändern.

Sensitivitäten der Fremdwährungsverbindlichkeiten

in TEUR

2009	Buchwert	Wechselkurs-Änderung	GuV Auswirkung
USD	4.316	±5 %	(227)/206
CHF	4	±5 %	(0)/0
Gesamt	4.320		(227)/206
2008			
USD	2.034	±5 %	(107)/97
CHF	12	±5 %	(1)/1
Gesamt	2.046		(108)/97

18 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern gemäß IAS 12 werden auf die Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz berechnet. Diese resultieren unter anderem aus den Anpassungen der Wertansätze im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Die Nettowerte stellen die Summe der erwarteten saldierten Werte von aktiven und passiven latenten Steuern eines Konzernunternehmens gegenüber einer Steuerbehörde dar. Die Bewertung erfolgte zu Steuersätzen zwischen 7,8 und 34 %.

Passive latente Steuern

in TEUR

	Brutto		Netto	
	2009	2008	2009	2008
Erwartete Umkehr innerhalb 12 Monaten	542	435	25	132
Erwartete Umkehr nach frühestens 12 Monaten	1.317	2.200	688	920
Gesamt	1.859	2.635	713	1.051

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 1.078 TEUR (Vorjahr 1.079 TEUR) keine latenten

Passive latente Steuern

in TEUR

	2009	2008
Bewertungsabweichung Immaterielle Vermögenswerte	5.894	7.272
Latente Steuern auf Immaterielle Vermögenswerte	1.638	2.142
Bewertungsabweichung Sachanlagen	1.623	1.051
Latente Steuern auf Sachanlagen	121	161
Bewertungsabweichung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	67
Latente Steuern auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	21
Bewertungsabweichung sonstige Vermögenswerte	0	32
Latente Steuern auf sonstige Vermögenswerte	0	11
Bewertungsabweichung sonstige Rückstellungen	0	96
Latente Steuern auf sonstige Rückstellungen	0	31
Bewertungsabweichung Finanzschulden	254	524
Latente Steuern auf Finanzschulden	92	132
Bewertungsabweichung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	12
Latente Steuern auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	3
Bewertungsabweichung sonstige Verbindlichkeiten	0	57
Latente Steuern auf sonstige Verbindlichkeiten	0	4
Bewertungsabweichung Derivate	0	403
Latente Steuern auf Derivate	0	130
Gesamte latente Steuern (brutto)	1.859	2.635

Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

19 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten im Einzelnen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR

	2009	2008
Noch ausstehende Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	10	0
Gesamt langfristig	10	0
davon größer als 5 Jahre	0	0

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR

	2009	2008
Urlaub und Überstunden	646	614
Ausstehende Rechnungen	2.148	6.021
Ausstehende Zinsen	1.236	1.697
Mitarbeitervergütungen	976	857
Bonuszahlungen an Kunden	2.038	1.546
Steuern und Sozialversicherungsbeiträge	1.507	811
Noch ausstehende Teilzahlungen für Akquisitionen	804	2.847
Anzahlungen	6.813	1.021
Rechnungsabgrenzungsposten	2.689	1.538
Übrige Verbindlichkeiten	1.850	732
Gesamt kurzfristig	20.707	17.684

Die ausstehenden Teilzahlungen für Akquisitionen betreffen den Erwerb der Solarsquare. In den Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Abgrenzungsposten für Investitionszulagen für den Produktionsausbau in Wismar in Höhe von 2.210 TEUR (Vorjahr 1.440 TEUR) enthalten.

20 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. die zu erhaltende Gegenleistung für den Verkauf von Gütern. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, nach Abgang von Retouren, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

21 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR

	2009	2008
Kostenweiterbelastungen/-rückerstattungen	1.528	1.128
Schadenersatz/Gewährleistungen	2.192	287
Öffentliche Zuwendungen	762	640
Auflösung von Rückstellungen	242	782
Währungsgewinne	508	998
Auflösung Wertberichtigung/Erträge abgeschriebene Forderungen	539	1.437
Sonstige	1.067	885
Gesamt	6.838	6.157

Infolge der Insolvenz des Kunden Ecostream B.V., einer Tochtergesellschaft der ebenfalls insolventen Econcern, wurden bestellte Produkte nicht mehr vertragsgerecht abgenommen und zu schlechteren Konditionen anderweitig verwertet. Mit einem Teil des entstandenen Schadens wurden Verbindlichkeiten gegenüber Ecostream zu Gunsten von CENTROSOLAR in Höhe von 1,9 Mio EUR verrechnet. Der weitergehende Schaden wurde juristisch geltend gemacht aber aufgrund der unsicheren Einbringlichkeit nicht als Forderung aktiviert.

In den öffentlichen Zuwendungen sind Ökosteuernerstattungen wegen des hohen Stromverbrauchs in der Glasbearbeitung sowie Investitionszulagen im Rahmen der EU-Regionalförderung am Standort Wismar enthalten. Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Investitionszulagen werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Von den sonstigen Erträgen sind 418 TEUR (Vorjahr 217 TEUR) periodenfremd, die sich im Wesentlichen aus Boni- und Kostenerstattungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.

22 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand

in TEUR

	2009	2008
Materialaufwand	217.558	271.517
Bezogene Leistungen	9.370	12.122
Lieferantenskonti	(1.759)	(641)
Gesamt	225.169	282.998

In den bezogenen Leistungen sind Kosten für Leiharbeiter in Höhe von 6.732 TEUR (Vorjahr 5.631 TEUR) enthalten.

Mitarbeiterzahl

	2009		2008	
	Ø	Stichtag	Ø	Stichtag
Full Time Equivalent (FTE)	919	1.019	676	809
Köpfe	958	1.071	680	836
Davon in anteilmäßig einbezogenen Unternehmen beschäftigt:				
FTE	12	13	6	6
Köpfe	13	13	6	6

In den angegebenen Mitarbeiterzahlen sind zum Stichtag 222 FTE (Vorjahr 144 Beschäftigte), die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für die Gruppe tätig sind, enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren es 169 FTE (Vorjahr 154 FTE). Die entsprechenden Kosten sind unter Materialaufwand/bezogene Leistungen ausgewiesen.

23 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Personalaufwand

in TEUR

	2009	2008
Löhne und Gehälter	25.464	19.279
Aktienbasierte Vergütung	313	203
Soziale Abgaben	2.831	2.246
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne	2.071	1.168
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	40	48
Personalaufwand	30.719	22.943

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR

	2009	2008
Ausgangsfrachten	5.179	5.759
Werbekosten	1.410	907
Wartung und Instandhaltung	1.857	1.724
Rechts- und Beratungskosten	3.940	1.739
Energie	3.151	2.821
Reisekosten und Fuhrpark	2.105	1.656
Verkaufsprovisionen	364	348
Versicherungen	592	546
Verpackung	625	1.530
Abfallbeseitigung	152	133
Gebäudemieten	2.657	2.242
Operating Lease/ Sonstige Mieten	700	849
IT-Aufwendungen	860	556
Kommunikation	343	318
Sonstiger Personalaufwand	654	522
Patentschutz	184	87
Gewährleistung	1.033	585
Sonstige Steuern	68	174
Verluste aus Anlagenabgängen	1	47
Währungskursverluste	174	545
Restrukturierung	939	0
Zuführung Wertberichtigung und Abschreibung auf Forderungen	946	750
Übrige	4.094	3.014
Gesamt	32.028	26.852

Die Aufwendungen für Restrukturierung betreffen ausschließlich die Schließung des Werkes in Doesburg.

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind Ramp Up Kosten für das assoziierte Unternehmen Itarion Solar Lda in Höhe von 1.475 TEUR (Vorjahr 528 TEUR) enthalten.

Von den übrigen Aufwendungen sind 222 TEUR (Vorjahr 94 TEUR) periodenfremd.

Insgesamt sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 1.878 TEUR (Vorjahr 1.415 TEUR) enthalten. Davon entfallen 1.053 TEUR (Vorjahr 816 TEUR) auf Personalaufwand, 179 TEUR (Vorjahr 369 TEUR) auf Materialaufwand, 115 TEUR (Vorjahr 68 TEUR) auf Abschreibungen und 531 TEUR (Vorjahr 162 TEUR) auf sonstigen betrieblichen Aufwand.

Verpflichtungen als Leasingnehmer

Die nachstehende Tabelle zeigt die nicht aktivierten operativen Leasingverpflichtungen (Mietleasing) zum Stichtag mit den dazugehörigen Leasingraten auf, gegliedert nach Fristigkeit bzw. Mindestrestlaufzeit und Kategorie der Leasinggegenstände. Der Barwert der operativen Leasingverpflichtungen beträgt 7.358 TEUR (Vorjahr 5.761 TEUR).

Mietleasing

in TEUR

	Gesamt	Fällig in bis zu einem Jahr	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig in über 5 Jahren
2009				
Software	25	10	15	0
Immobilien	4.548	1.563	2.896	89
Fahrzeuge	1.196	521	675	0
Technische Anlagen und Maschinen	2.180	591	1.547	42
Sonstige Ausstattung	334	113	221	0
Gesamt	8.383	2.797	5.355	131
2008				
Immobilien	2.704	1.099	1.380	224
Fahrzeuge	657	239	418	0
Technische Anlagen und Maschinen	2.519	565	1.874	80
Sonstige Ausstattung	779	242	537	0
Gesamt	6.659	2.145	4.209	304

25 Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge und -aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Finanzergebnis

in TEUR

	2009	2008
Zinserträge	569	443
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen und Kontokorrent	(3.244)	(3.268)
Zinsaufwendungen sonst. Darlehen	(1.491)	(3.080)
Sonstige Zinsaufwendungen	(1.534)	(658)
Gesamt	(5.700)	(6.564)

In den Zinsaufwendungen sind 215 TEUR (Vorjahr 233 TEUR) aufgrund von Abzinsungen enthalten.

26 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und Ertrag

in TEUR

	2009	2008
Steuern vom Einkommen und Ertrag des laufenden Geschäftsjahres	(3.957)	(3.305)
Latente auf temporäre und quasi-temporäre Differenzen	722	723
Latente Steuerabgrenzung	(1.025)	1.522
Gesamt	(4.260)	(1.059)

Die Überleitung zwischen tatsächlichem und erwartetem Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung zwischen tatsächlichem und erwartetem Steueraufwand

in TEUR

	2009	2008
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	(25.445)	5.441
Erwarteter Steueraufwand 32,0 % (Vorjahr: 32,0 %)	8.142	(1.741)
Abweichung aufgrund unterschiedlicher Steuersätze	(242)	931
Steuerlicher Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(11.103)	(454)
Steuerlicher Effekt aus nicht-steuerpflichtigem Einkommen	539	82
Steuerlicher Effekt aus Veränderungen von Steuersätzen	0	0
Wertberichtigung auf latente Steuerforderung auf Verlustvorträge	(1.019)	0
Anpassungen aus vorherigen Geschäftsjahren	(577)	123
Gesamt	(4.260)	(1.059)

Der Steuersatz teilt sich auf in

	2009	2008
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	15,83 %	15,83 %
Gewerbesteuer	16,17 %	16,17 %
	32,0 %	32,0 %

27 Ergebnisanteil anderer Gesellschafter

Durch die vollständige Übernahme der Anteile an der Ubbink Solar Modules B.V. im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Ergebnisanteile anderer Gesellschafter mehr zu berücksichtigen. Im Vorjahr stand den anderen Gesellschaftern der Ubbink Solar Modules B.V. ein Ergebnisanteil von 47 TEUR zu.

28 Ergebnis pro Aktie

Die nachstehende Tabelle zeigt das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das verwässerte Ergebnis je Aktie. Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird auf der Grundlage des den Anteilseignern zuzurechnenden Periodenergebnisses im Verhältnis zu den über das Jahr gewichtet, ausgegebenen Aktien berechnet. Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird auf der Grundlage des den Anteilseignern zuzurechnenden Periodenergebnisses im Verhältnis zu den über das Jahr gewichtet, ausgegebenen Aktien berechnet.

Ergebnis pro Aktie

	2009	2008
Konzernjahresüberschuss in TEUR	(29.705)	4.335
Gewichteter Durchschnitt an ausgegebenen Stammaktien in tausend Stück	15.328	14.076
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	(1,94)	0,31

Im verwässerten Ergebnis werden über die Aktienanzahl im unverwässerten hinaus noch potenzielle Aktien aus Aktienoptionen bei der zu berücksichtigenden Anzahl an Aktien berücksichtigt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie basiert auf der Annahme, dass alle durch Aktienoptionspläne bereitgestellten Bezugsrechte, die ausgeübt werden könnten, wenn der Abschlussstichtag das Ende der Wartefrist wäre, tatsächlich ausgeübt worden sind. Die Berechnung des verwässernden Effekts erfolgt auf Basis der Annahme, dass die Ausgabe von Aktien aufgrund potenzieller Optionsausübung zum beizulegenden

Zeitwert erfolgt, wobei Letzterer der durchschnittlichen Notierung der Aktien während des jeweiligen Geschäftsjahres entspricht. Hiervon wird der Basispreis der Optionen, der um den gemäß IFRS 2 als Personalkosten bereits berücksichtigten Aufwand erhöht wird, abgezogen. Das Verhältnis zwischen Zeitwert und Basispreis ergibt den verwässernden Effekt. Die mit dem verwässerten Effekt gewichtete Anzahl ausgegebener Optionen wird als unentgeltliche Ausgabe von Stammaktien behandelt. Solche Stammaktien erzielen keine Erlöse und haben keinerlei Auswirkungen auf den Periodengewinn, der den im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzurechnen ist. Sie wirken daher verwässernd und werden folglich bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie der Zahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien hinzugezählt.

Verwässertes Ergebnis pro Aktie

	2009	2008
Konzernjahresüberschuss in TEUR	(29.705)	4.335
Gewichteter Durchschnitt an ausgegebenen Stammaktien tausend Stück	15.328	14.076
Angenommene Schaffung neuer verwässernder Aktien aus gewährten Aktienoptionen (gewichteter Durchschnitt)	16	0
Gewichteter Durchschnitt an verwässerten Stammaktien tausend Stück	15.344	14.076
Verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	(1,94)	0,31

Aktienoptionstranchen

	Bedingtes Kapital Nr.	Ausgabedatum	Verfallsdatum	Ausstehend Ende 2009	Ausstehend Ende 2008
Tranche 2005	1	26.09.2005	25.09.2012	303.000	303.000
Tranche 2006	2	20.12.2006	19.12.2013	89.788	89.788
Tranche 2007	3	29.11.2007	28.11.2014	234.000	234.000
Tranche 2009	4	31.03.2009	30.03.2016	238.000	0
Gesamt				630.788	392.788

29 Segmentberichterstattung

Nach Segmenten	Solar Integrated Systems				
	in TEUR	31.12.09	% v. Umsatz	31.12.08	% v. Umsatz
Ausgewählte GuV-Zahlen					
Umsatzerlöse gesamt		227.027	100,0	241.229	100,0
Umsatzerlöse mit Dritten		227.006	100,0	241.205	100,0
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten		21	0,0	24	0,0
Rohertrag		37.060	16,3	32.176	13,3
Personalaufwand		(21.873)	-9,6	(16.610)	-6,9
Sonstige Erträge und Aufwendungen		(13.573)	-6,0	(7.375)	-3,1
EBITDA		1.614	0,7	8.190	3,4
Operative Abschreibungen		(1.959)	-0,9	(1.424)	-0,6
EBIT operativ		(345)	-0,2	6.766	2,8
Nicht operative Abschreibungen		(1.723)	-0,8	(5.806)	-2,4
EBIT		(2.068)	-0,9	961	0,4
Umsatz nach Regionen					
Umsatzerlöse mit Dritten		227.006	100,0	241.205	100,0
Deutschland		132.818	58,5	123.209	51,1
Übriges Europa		90.051	39,7	117.156	48,6
Übrige Welt		4.137	1,8	840	0,3
Ausgewählte Bilanzzahlen					
		In Umsatz- tagen		In Umsatz- tagen	
Net operating working capital		26.085	31,0	61.585	68,9
Vorräte		32.951		60.524	
Geleistete und erhaltene Anzahlungen		(5.479)		1.155	
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		12.848		10.710	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		(14.235)		(10.804)	
Finanzanlagen		985		11.169	
Sachanlagen u. immaterielle Vermögenswerte		69.135		67.547	
Operativ		19.127		15.674	
Gem. IFRS3 aktiviert sowie Goodwill		50.008		51.873	
Investitionen					
Gesamt		7.071		24.133	
In Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		7.071		13.962	
In Finanzanlagen		0		10.171	

Solar Key Components				Konsolidierung		Konzern			
31.12.09	% v. Umsatz	31.12.08	% v. Umsatz	31.12.09	31.12.08	31.12.09	% v. Umsatz	31.12.08	% v. Umsatz
92.574	100,0	96.896	100,0	(10.897)	(5.521)	308.704	100,0	332.604	100,0
81.698	88,3	91.399	94,3	0	0	308.704	100,0	332.604	100,0
10.876	11,7	5.497	5,7	(10.897)	(5.521)	0	0,0	0	0,0
32.167	34,7	32.150	33,2	(178)	(158)	69.049	22,4	64.167	19,3
(8.846)	-9,6	(6.333)	-6,5	(0)	0	(30.719)	-10,0	(22.943)	-6,9
(11.160)	-12,1	(12.496)	-12,9	(6)	0	(24.739)	-8,0	(19.870)	-6,0
12.161	13,1	13.320	13,7	(184)	(158)	13.591	4,4	21.352	6,4
(2.633)	-2,8	(1.772)	-1,8	0	0	(4.592)	-1,5	(3.196)	-1,0
9.528	10,3	11.548	11,9	(184)	(158)	8.999	2,9	18.156	5,5
(345)	-0,4	(345)	-0,4	0	(0)	(2.068)	-0,7	(6.151)	-1,8
9.183	9,9	11.203	11,6	(184)	(158)	6.931	2,2	12.005	3,6

81.698	100,0	91.399	100,0	0	0	308.704	100,0	332.604	100,0
25.519	31,2	31.219	34,2	0	0	158.337	51,3	154.428	46,4
36.934	45,2	49.544	54,2	0	0	126.985	41,1	166.700	50,1
19.245	23,6	10.636	11,6	0	0	23.382	7,6	11.476	3,5

In Umsatz- tagen		In Umsatz- tagen		In Umsatz- tagen		In Umsatz- tagen			
17.135	50,0	13.586	37,9	(346)	(168)	42.874	37,5	75.003	60,9
12.204		11.551		(346)	(168)	44.809		71.907	
608		365		0	0	(4.871)		1.520	
10.846		6.282		(1.112)	(801)	22.582		16.191	
(6.523)		(4.613)		1.112	801	(19.646)		(14.616)	
69		54		0	0	1.054		11.223	
19.399		17.125		100	100	88.634		84.772	
15.456		12.420		0	0	34.583		28.361	
3.943		4.705		100	100	54.051		56.449	

5.364	5.647	0	0	12.435	29.780
5.347	5.612	0	0	12.418	19.574
17	35	0	0	17	10.206

In der internen Berichterstattung ist das Unternehmen nach den Geschäftsbereichen „Solar Integrated Systems“ und „Solar Key Components“ (Primärsegmente) organisiert. Diese ist zugleich Basis der wertorientierten Unternehmenssteuerung in der CENTROSOLAR Gruppe. Die Umsatzerlöse dieser Bereiche mit externen Kunden übersteigen zusammengefasst mit den intersegmentären Erlösen je Segment 10 % der gesamten externen und intersegmentären Umsatzerlöse.

Zu dem Bereich „Solar Integrated Systems“ gehören die Aktivitäten der Centrosolar AG und der Solarsquare AG. Die bei Ubbink Solar Modules B.V. (bis zu Schließung des Werkes) und Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH betriebenen Solarmodulfertigungen wurden ebenfalls diesem Segment zugeordnet. Die Solarmodule stellen die zentrale Technikkomponente einer Photovoltaikanlage dar und sind auch wertmäßig der bei weitem wichtigste Systembestandteil.

Darüber hinaus gehören zu einem Komplettsystem unter anderem Wechselrichter, Befestigungssystem und Steuerungs- und Überwachungsgeräte und -software. Dieser Bereich bildet zusammen mit der Produktion und dem Vertrieb von Glasabdeckungen den Geschäftsbereich „Solar Key Components“.

Die Zuordnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu den Segmenten können aus der Darstellung im Punkt Konsolidierungskreis entnommen werden.

Das Segment „Solar Integrated Systems“ beinhaltet auch die Werte der CENTROSOLAR Group AG. Verrechnungspreise zwischen den Segmenten wurden marktorientiert festgelegt („Arm's Length Prinzip“). Die Preisbildung orientiert sich dabei an Transaktionen mit fremden Dritten, ggf. verringert um Aufwendungen (insbesondere Vertriebskosten), die in Transaktionen zwischen Segmenten nicht anfallen. Die Zurechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt direkt bei den einzelnen Gesellschaften innerhalb der einzelnen Segmente.

In der Konsolidierungsspalte werden intersegmentäre Beziehungen, d.h. Beziehungen und Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten, eliminiert. Sie stellt gleichzeitig die Überleitung zu den Konzernabschlusszahlen dar.

Die Segmentabschreibungen stellen den auf das Segmentanlagevermögen entfallenden Wertverzehr dar, die Investitionen die jeweiligen Zugänge des Segmentanlagevermögens.

Folgende Länder haben einen Anteil von mehr als 10 % am Gesamtkonzernumsatz

	2009		2008	
	TEUR	% vom Umsatz	TEUR	% vom Umsatz
Frankreich	70.934	23,0 %	40.121	12,1 %

Langfristiges Vermögen nach Regionen

Deutschland	89.325	93.892
übriges Europa	309	2.100
übrige Welt	54	4

30 Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns im Laufe des betrachteten Geschäftsjahres aufgrund von Mittelzu- und -abflüssen geändert haben. Dabei wird zwischen Cash Flows aus der laufenden Geschäfts- und denen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode dargestellt. Das Zinsergebnis sowie die Ertragssteuerzahlungen richten sich abweichend davon nach Zahlungsströmen. Der "Finanzmittelbestand" schließt den Kassenbestand, Sichteinlagen, Einlagen mit einer Restlaufzeit von einem Monat oder weniger und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten mit ein.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 40.190 TEUR (Vorjahr -6.592 TEUR) und ist vorwiegend durch den Abbau des Working Capital, vor allem bei den fertigen Erzeugnissen und Handelswaren, geprägt.

Im Cash Flow aus der Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Sachanlagen von 6.742 TEUR (Vorjahr 16.401 TEUR), immaterielle Vermögenswerte von 1.329 TEUR (Vorjahr 524 TEUR) sowie Finanzanlagen von 0 TEUR (Vorjahr 10.180 TEUR) erfasst.

Beim Finanzmittelbestand handelt es sich nahezu vollständig um Sichteinlagen und Inanspruchnahmen auf die laufenden Konten bei großen, namhaften Geschäftsbanken. Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung des Finanzmittelbestandes

in TEUR

	2009	2008
Liquide Mittel	13.782	16.800
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	(7.399)	(52.200)
Gesamt	6.384	(35.400)

Die Bereitstellung von kurzfristigen Kreditrahmen zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt über mehrere unterschiedliche Kreditinstitute. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der verfügbare Kreditrahmen aus Kontokorrent-, Aval/Bürgschaft- oder Akkreditivlinien auf 52,4 Mio. EUR (Vorjahr 9,1 Mio. EUR).

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen resultieren aus der bestehenden Ausgabe von Aktienoptionen sowie Abzinsungseffekten. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde um diese bereinigt dargestellt.

E Ergänzende Angaben

1 Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

Es werden übliche Gewährleistungsverpflichtungen eingegangen, für die bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet wurden. Weiterhin geht die Gesellschaft im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig Eventualverbindlichkeiten unter anderem aus Avalen, Schecks und Wechseln ein. Ferner können Eventualschulden aus Konzernbereichen entstehen, in denen gesetzliche Regelungen zur Alterszeit bestehen, für die aber der Ansatz einer Rückstellung nicht erfolgt ist, da es nicht wahrscheinlich ist, dass Mitarbeiter dieser Bereiche die bestehenden gesetzlichen Regelungen in Anspruch nehmen. Für Bereiche in denen die Inanspruchnahme mit mehr als 50 % wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

Im Geschäftsjahr 2007 nahm die Gesellschaft ein Mezzanine-Darlehen aus dem sog. PREPS-Programm in Höhe von nominal 9.500.000 EUR auf. Diese PREPS Mittel werden als Genussrechte über 7 Jahre ohne laufende Tilgungen gewährt und werden mit 7,8 % p.a. laufend verzinst. Bei einem Jahresüberschuss (konsolidiert oder in der Einzelbilanz der CENTRO SOLAR Group AG ausgewiesen) von mehr als 15 Mio. EUR ist eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 1,0 %-Punkten und bei einem Jahresüberschuss von mehr als 20 Mio. EUR eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 2,0 %-Punkten für das betreffende Geschäftsjahr zu entrichten.

Konzerngesellschaften haben verschiedene Verträge mit Beratungsunternehmen und Fachleuten aus den Bereichen Elektronische Datenverarbeitung, Recht, eCommerce, Werbung, Geschäftsbeziehungen zu Investoren und Optimierung von Produktion und Logistik abgeschlossen. Alle Verträge sind mit festgelegten Aufgaben verbunden.

Künftige Miet- und Leasingverpflichtungen sind unter [24] Sonstige betriebliche Aufwendungen aufgeführt.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass über die genannten Sachverhalte hinaus keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus den Eventualverbindlichkeiten entstehen werden bzw. nur insoweit sie aus diesem Anhang als solche ersichtlich sind.

2 Rechtsstreitigkeiten

Die Dansk Photovoltaik A/S, eine ehemalige Aktionärin der heute als Centrosolar AG firmierenden Solarstoc AG, hat letztere mit im Urkundsverfahren erhobener Klage auf teilweise Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von zunächst 1.230.000 Euro nebst Zinsen gerichtlich in Anspruch genommen. Die Centrosolar AG hat in der Sache ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht, das sie auf ihr von der CENTRO SOLAR Group AG zur Einziehung abgetretene Gegenansprüche insbesondere wegen der Verletzung von Vertragspflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien der Solarstoc AG durch die CENTRO SOLAR Group AG in den Jahren 2005 und 2006 stützt. Die Sache ist nach Erhöhung der Klage um weitere Darlehensraten auf insgesamt 2.255.000 Euro nebst Zinsen, am 3. Dezember 2009 vor dem LG München mündlich verhandelt worden, in deren Folge der Darlehensklage mit Anerkenntnisvorbehaltsurteil vom 2. Februar 2010 stattgegeben wurde. Des Weiteren hat das Gericht die Einstellung der Zwangsvollstreckung gegen Sicherheitsleistung angeordnet. Über die seitens der Centrosolar AG eingewendeten Gegenansprüche wird das Gericht im sog. Nachverfahren voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 befinden. Die eingeklagte Darlehensverbindlichkeit ist seit Bestehen der Schuld in voller Höhe als kurzfristige Finanzverbindlichkeit passiviert.

3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Februar 2010 wurden auf Basis des bedingten Kapital II insgesamt 273.500 Aktienoptionen an Mitarbeiter und Geschäftsführer von Konzerngesellschaften sowie an Vorstände der Gesellschaft mit einem Ausübungspreis von 3,60 EUR je Option ausgegeben. Die Optionsbedingungen (Ausübungsvoraussetzungen, Ziele, Laufzeit, Wartezeit) entsprechen im Wesentlichen den Bedingungen der Optionsausgaben der Jahre 2006 bis 2009.

Nachdem der Käufer den ausstehenden Kaufpreis vollständig beglichen hat, hat die CENTRO SOLAR Group AG das Eigentum an der Trillion Sun am 10. Februar 2010 auf den Käufer übertragen. Der Verkauf der Beteiligung ist somit abgeschlossen; Verluste sind nicht entstanden.

Am 10. März 2010 hat die CENTROSOLAR Group AG mit der Centrosolar Canada Inc., Ontario eine 100%ige Tochtergesellschaft gegründet. Die Gesellschaft ist am gleichen Tag im Firmenregister der Provinz New Brunswick unter Nr. 649768 eingetragen worden.

4 Beziehungen zu nahe stehenden Personen oder Unternehmen

Rechtsgeschäfte mit der CENTROTEC Gruppe/Ubbink B.V.

Im August 2005 haben die Ubbink B.V., die Hauptaktionärin der Gesellschaft, und Renusol GmbH einen Produktionsvertrag abgeschlossen. Hierin beauftragt die Renusol GmbH die Ubbink B.V. exklusiv mit der Produktion der Modulbefestigungssysteme "Console" und "Intersole". Das Know-how sowie die entsprechenden Patente für die Modulbefestigungssysteme "Console" und "Intersole" hat die Ubbink B.V. im Rahmen der Gesellschaftervereinbarung mit Econcern B.V., Ecoventures B.V. und Ecostream B.V. erworben. Der Produktionsvertrag ist für eine Dauer von 5 Jahren fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit keine Partei den Vertrag kündigt. Die Warenlieferungen von Ubbink B.V. an die Renusol GmbH werden zu den marktüblichen Bedingungen berechnet. Es werden Kalkulationsfaktoren angewendet, die mit Kalkulationen gegenüber fremden Dritten vergleichbar sind. Kostenersparnisse für vereinfachte Kommunikation und Abwicklung werden in der Preisgestaltung in der Regel berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2009 betrug die Vergütung für Warenlieferungen insgesamt 8.873 TEUR.

Seit Aufnahme der CENTROSOLAR Group AG in den CENTROTEC Konzernkreis wird der Gesellschaft von der CENTROTEC Sustainable AG eine Managementumlage berechnet, die sich im Wesentlichen auf erbrachte operative Managementleistungen bezieht, die von Mitarbeitern und Führungskräften der CENTROTEC Sustainable AG erbracht werden. Diese Umlagen werden grundsätzlich an alle Tochtergesellschaften der CENTROTEC Sustainable AG berechnet und erstrecken sich inhaltlich im Falle der Gesellschaft u.a. auf Beratung im Bereich Rechnungswesen, Strategie, rechtliche Fragen, Projekte, Kommunikation und IT. Im Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vergütung von insgesamt 138 TEUR durch die CENTROTEC Sustainable AG in Rechnung gestellt.

Ubbink B.V. hat darüber hinaus der CENTROSOLAR Gruppe im Geschäftsjahr 2009 insgesamt 328 TEUR an Kosten weiterbelastet.

Die CENTROSOLAR Gruppe hat ihrerseits der Ubbink B.V. angefallene Kosten von insgesamt 377 TEUR in Rechnung gestellt.

Die CENTROSOLAR Gruppe belieferte die Ubbink B.V. sowie ihrer Töchter im Geschäftsjahr 2009 mit Solarmodulen im Wert von 8.872 TEUR zu marktüblichen Konditionen.

Die Centrosolar Glas GmbH & Co. KG hat der Wolf GmbH, einer Tochtergesellschaft der CENTROTEC Sustainable AG, im Geschäftsjahr 2009 Spezialglas im Wert von 1.254 TEUR zu marktüblichen Konditionen verkauft.

Gegenüber der Ubbink B.V. und Ihren Töchtern hat die CENTROSOLAR zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1.221 TEUR und Verbindlichkeiten von 1.009 TEUR. Gegenüber der CENTROTEC bestehen noch Verbindlichkeiten von 12 TEUR.

Rechtsgeschäfte mit der Pari Gruppe und Herrn Guido Alexander Krass

Herr Guido Alexander Krass, Aktionär der Gesellschaft, hält eine Beteiligung an der Pari Holding GmbH. Daher könnte die Pari Holding GmbH als nahe stehendes Unternehmen eingestuft werden.

Weitere Gesellschaften der Pari Gruppe könnten ebenfalls als nahe stehende Unternehmen eingestuft werden, so z. B. die Pari Capital AG.

Die Gesellschaft hat mit diesen Unternehmen der Pari Gruppe folgende Rechtsgeschäfte getätigt:

Die Gesellschaft hat als Leistungsempfänger mit der Pari Holding GmbH zwei Beratungs- und Dienstleistungsverträge vom 1. Juli 2005 und vom 1. August 2005 abgeschlossen. Gegenstand dieser Beratungs- und Dienstleistungsverträge sind Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen und -zusammenschlüssen, die Suche, die Kontaktaufnahme und der Erwerb potenzieller Zielunternehmen sowie die Bereitstellung von Büroräumen und die Erbringung von administrativen Dienstleistungen, u. a. für Rechnungswesenleistungen, Mieten und andere Verwaltungskosten. Im Rahmen letzteren Vertrages hat die Gesellschaft an die Pari Holding GmbH im Geschäftsjahr 2009 einen Betrag in Höhe von 80 TEUR entrichtet. Die Entgelte orientieren sich an den bei Pari Holding GmbH angefallenen Kosten. Im Rahmen des erstgenannten Vertrags fielen keine Vergütungen an.

Zum Bilanzstichtag bestehen noch Verbindlichkeiten gegen die Pari Holding von 4 TEUR.

Beratungsvertrag mit Herrn Friedrich Lützw

Ferner hat die Gesellschaft am 16. September 2005 mit dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Friedrich Lützw einen Rahmenberatungsvertrag abgeschlossen. Der Rahmenberatungsvertrag sieht die fallweise Beratung der Gesellschaft durch Herrn Friedrich Lützw hinsichtlich steuerlicher Fragen, die sich aus dem normalen Geschäftsbetrieb ergeben sowie Sonderfragen des Steuerrechts, insbesondere in folgenden Bereichen vor:

- Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen und -risiken bei Kauf von Unternehmen,
- Erarbeitung von Konzepten zur Steueroptimierung bei Unternehmenskauf und -verkauf,
- Beratung zur steueroptimalen Umwandlung von Konzern- und Unternehmensstrukturen.

Als Gegenleistung ist eine Vergütung in Höhe von 350,00 EUR pro Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Vertrag zugestimmt und überprüft regelmäßig die Tätigkeit von Herr Friedrich Lützw. Im Geschäftsjahr 2009 hat Herr Friedrich Lützw der Gesellschaft 62 TEUR in Rechnung gestellt.

5 Vorstand und Aufsichtsrat

1. Vorstand

Der Vorstand der CENTROSOLAR Group bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Alexander Kirsch, Kaufmann, München, Deutschland, verantwortlich für Finanzen sowie Vorsitzender

Thomas Güntzer, Jurist, Nyon, Schweiz, verantwortlich für internationalen Vertrieb & Großprojekte, M&A und Personal

Dr. Axel Müller-Groeling, Physiker, Norderstedt, Deutschland, verantwortlich für Strategie und operative Steuerung

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 943 TEUR. Von diesen Gesamtbezügen entfielen 868 TEUR auf fixe und erfolgsunabhängige Barvergütungen sowie 75 TEUR auf Vergütungen aus Aktienoptionen, deren Wert in Anlehnung an die nach den Bewertungsvorschriften des IFRS 2 ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2009 wurden 115.500 Optionen mit einem beizulegenden Wert von 0,75 EUR je Option an die Mitglieder des Vorstandes ausgegeben. Die Barvergütungen enthalten Gehälter und den Arbeitgeberanteil der gezahlten Sozialversicherungsbeiträge. Die Vergütungen aus Aktienoptionen können als Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung gelten. Andere erfolgsabhängige Vergütungen oder sonstige Vergütungen wurden nicht gewährt.

Im Einzelnen erhielt Dr. Alexander Kirsch eine feste Barvergütung in Höhe von 311 TEUR sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen in Höhe von 25 TEUR, somit Gesamt 336 TEUR. Dr. Axel Müller-Groeling erhielt eine feste Barvergütung in Höhe von 292 TEUR sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen in Höhe von 25 TEUR. Thomas Güntzer erhielt eine feste Barvergütung in Höhe von 265 TEUR sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen in Höhe von 25 TEUR.

Die Mitglieder des Vorstandes gehörten im Berichtsjahr 2009 folgenden Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an:

<u>Kirsch, Alexander, Dr.</u>	Centrosolar AG, Hamburg, Deutschland (stellv. Vors.)
<u>Güntzer, Thomas</u>	Centrosolar AG, Hamburg, Deutschland Solarsquare AG, Bern, Schweiz Centrosolar Italia s.r.l., Verona, Italien Centrosolar Hellas MEPE, Athen, Griechenland iTAC Software AG, Dernbach, Deutschland
<u>Müller-Groeling, Axel, Dr.</u>	Centrosolar AG, Hamburg, Deutschland (Vors.) Centrosolar America Inc., Fountain Hills, USA

2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates gehörten im Berichtsjahr 2009 folgenden Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an:

<u>Huisman, Gert-Jan, Dr.</u>	Keine
<u>Heiss, Bernhard, Dr.</u>	Trailer International GmbH, Pullach, Deutschland (Vors.) CENTROTEC Sustainable AG, Brilon, Deutschland (stellv. Vors.) AR Altium Capital AG, München, Deutschland Langenscheidt KG, München, Deutschland (stellv. Vors. Beirat)
<u>Lützwow, Friedrich</u>	Neram AG, München (Vors.) Eurohealth AG, München (stellv. Vors.)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr gem. Satzung 45 TEUR. Im Einzelnen erhielt Dr. Gert-Jan Huisman eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 20 TEUR, Dr. Bernhard Heiss 15 TEUR sowie Friedrich Lützwow 10 TEUR. Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates Dr. Bernhard Heiss und Friedrich Lützwow bestehen Beratungsverträge die auf Stundenbasis für erbrachte Beratungsleistungen über die Aufgaben als Aufsichtsrat hinaus erbracht werden. Herr Lützwow erhielt im Geschäftsjahr 2009 für steuerliche Beratung ein Honorar von insgesamt 62 TEUR. Herr Dr. Heiss rechnete im Geschäftsjahr keine Honorare für Rechtsberatung ab. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Kredite gewährt.

6 Deutscher Corporate Governance Kodex

Gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einmal jährlich zu erklären, ob und inwieweit dem Kodex entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der CENTRO SOLAR Group AG haben erklärt, inwieweit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird. Die regelmäßig abgegebenen Erklärungen und Erläuterungen sind dauerhaft über den Internetauftritt der CENTRO SOLAR Group AG unter www.centrosolar.com zugänglich. Weiterhin verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht.

7 Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer der CENTRO SOLAR Group AG ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC AG). Die nachfolgend dargestellten Beträge enthalten weder die Honorare für die ausländischen Mitgliedsfirmen des PwC-Verbundes noch für andere Abschlussprüfer von Konzerntochtergesellschaften.

Aufwand für Abschlussprüfer PwC AG

in TEUR

Aufwand für Abschlussprüfung	207
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	178
Aufwand 2009 gesamt	385

8 Zeitpunkt und Freigabe des Abschlusses

Der Abschluss wurde durch den Vorstand genehmigt und insgesamt am 17. März 2010 freigegeben. Der Aufsichtsrat wird den Abschluss voraussichtlich am 17. März 2010 billigen.

München, den 17. März 2010



Dr. Alexander Kirsch, Vorsitzender und Finance



Thomas Gützer, Internationaler Vertrieb & Großprojekte, M&A und Personal



Dr. Axel Müller-Groeling, Strategy und Operations

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der CENTROSOLAR Group AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 17. März 2010

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus Banschbach
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Jacob
Wirtschaftsprüfer

10.3 Konzernabschluss der Centrosolar Group AG (IFRS) zum 31.12.2008 (geprüft)

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva in TEUR	Anmerkungen	31.12.2008	31.12.2007
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	1	49.429	49.429
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2	7.471	13.280
Sachanlagevermögen	3	27.872	12.291
Finanzanlagen, at Equity bilanziert	4	10.135	0
Ausleihungen und übrige Finanzanlagen	4	1.089	2.119
Derivate Finanzinstrumente	4	39	0
Sonstige Vermögenswerte	4	2	0
Latente Steuern	5	2.456	1.206
		98.493	78.324
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6	71.907	53.814
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	16.191	23.502
Forderungen gegen Joint Venture		22	26
Sonstige Vermögenswerte	10	15.922	8.680
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		926	878
Derivate Finanzinstrumente	8	606	40
Liquide Mittel	9	16.800	8.025
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		807	0
		123.181	94.964
Aktiva		221.675	173.288

Passiva

in TEUR	Anmerkungen	31.12.2008	31.12.2007
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	11	14.533	13.292
Kapitalrücklage	11	67.369	58.126
Sonstige Rücklagen			
Rücklage Aktienoptionen	11	756	555
Differenz aus der Währungsumrechnung sowie Fair Value Anpassung finanzieller Vermögenswerte und Schulden (Eigenkapitaldifferenzen)	11	(314)	(39)
Übrige Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag	11	2.953	1.581
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG	11	4.335	1.372
Anteile anderer Gesellschafter (Minderheitsanteile)	12	415	368
		90.047	75.255
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	13	1.037	998
Sonstige Rückstellungen	14	1.431	2.815
Finanzschulden	15	31.646	19.596
Sonstige Verbindlichkeiten	18	0	1.081
Latente Steuern	17	1.051	2.150
		35.165	26.640
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	14	727	831
Finanzschulden	15	59.268	32.952
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	14.616	22.306
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern		3.930	2.244
Sonstige Verbindlichkeiten	18	17.684	13.060
Derivate Finanzinstrumente		238	0
		96.463	71.393
Passiva		221.675	173.288

Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2008

in TEUR	Anmerkungen	01.01.2008 31.12.2008	01.01.2007 31.12.2007
Umsatzerlöse	19	332.604	220.323
Sonstige betriebliche Erträge	20	6.157	3.260
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		14.560	576
Andere aktivierte Eigenleistungen		824	126
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	21	(282.998)	(174.751)
Personalaufwand	22	(22.943)	(15.775)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	(26.852)	(18.720)
EBITDA		21.352	15.039
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	2, 3	(9.347)	(10.279)
Betriebsergebnis (EBIT)		12.005	4.761
Zinserträge	24	443	304
Zinsaufwendungen	24	(7.007)	(3.564)
Ergebnis vor Steuern (EBT)		5.441	1.500
Steuern vom Einkommen und Ertrag	25	(1.059)	(85)
Konzernüberschuss (EAT)		4.382	1.415
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	26	47	43
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG		4.335	1.372
EPS (Ergebnis je Aktie in EUR)			
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	27	0,31	0,10
Ergebnis je Aktie (verwässert)	27	0,31	0,10
Durchschnittl. im Umlauf befindliche Aktien (in Stück; unverwässert)		14.075.618	13.292.458
Durchschnittl. im Umlauf befindliche Aktien (in Stück; verwässert)		14.075.618	13.292.458

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2008

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage Aktien- optionen	Eigen- kapital diffe- renzen	Rücklagen und Gewinn- vortrag	Ergebnis- anteil Anteilseig- ner	Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- eigen- kapital
31. Dezember 2006	13.292	58.077	254	(4)	(143)	1.725	323	73.525
Einstellung in die Gewinnrücklage					1.725	(1.725)		0
Veränderung anderer Gesellschafter								0
Veränderungen aufgrund von Kapitalerhöhungen								0
Aktienoptionsprogramm		49	301					350
Zur Durchführung einer Kapital- erhöhung geleistete Einlage								0
Fair Value Anpassung finanzieller Vermögenswerte und Schulden								0
Währungsumrechnungsdifferenzen				(35)				(35)
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG						1.372		1.372
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter							44	44
31. Dezember 2007	13.292	58.126	555	(39)	1.581	1.372	368	75.255
Einstellung in die Gewinnrücklage					1.372	(1.372)		0
Veränderung anderer Gesellschafter								0
Veränderungen aufgrund von Kapitalerhöhungen	1.241	9.430						10.671
Eigenkapitalbeschaffungskosten		(280)						(280)
Aktienoptionsprogramm			201					201
Zur Durchführung einer Kapital- erhöhung geleistete Einlage								0
Fair Value Anpassung finanzieller Vermögenswerte und Schulden								0
Währungsumrechnungsdifferenzen				(275)				(275)
Rücklagen für latente Steuern		93						93
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG						4.335		4.335
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter							47	47
31. Dezember 2008	14.533	67.369	756	(314)	2.953	4.335	415	90.047
Im Umlauf befindliche Aktien								
31. Dezember 2006	13.292.458 Stück							
31. Dezember 2007	13.292.458 Stück							
31. Dezember 2008	14.533.309 Stück							

Konsolidierte Kapitalflussrechnung 2008

in TEUR	Anmerkungen	01.01.2008 31.12.2008	01.01.2007 31.12.2007
Betriebsergebnis (EBIT)		12.005	4.761
Abschreibungen und Wertminderungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2, 3	9.347	10.279
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		10	164
Andere nicht zahlungswirksame sonstige Veränderungen		(0)	(1.731)
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		(1.617)	1.808
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(17.545)	(27.448)
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		(3.437)	4.420
Zinseinnahmen und -ausgaben		(3.811)	(2.702)
Ertragssteuerzahlungen		(1.545)	(458)
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29	(6.592)	(10.908)
Erwerb von Beteiligungen abzüglich erworbener Zahlungsmittel sowie Auszahlung von Kaufpreisverbindlichkeiten		(4.524)	(3.348)
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/ immaterielle Vermögenswerte/Finanzanlagen/ Ausleihungen		(27.105)	(9.092)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/ immaterielle Vermögenswerte/Finanzanlagen/ Ausleihungen		1.489	196
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		(30.140)	(12.244)
Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen		10.391	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		13.514	14.715
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		(11.488)	(5.230)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		12.417	9.485
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands*		(24.315)	(13.667)
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	29	(11.084)	2.583
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	29	(35.400)	(11.084)

* Liquide Mittel abzgl. jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten

CENTROSOLAR GROUP AG

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2008

A Basisdaten des Konzerns

Die CENTROSOLAR Gruppe (im folgenden CENTROSOLAR) ist ein international ausgerichteter Konzern mit Tochtergesellschaften im Inland, im europäischen Ausland, in den USA sowie in Asien. Bei einem Gesamtjahresumsatz 2008 von 333 Mio. EUR (Vorjahr 220 Mio. EUR) beschäftigt die Gruppe 809 Mitarbeiter (FTE=Full Time Equivalents) (Vorjahr 473).

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns liegen in der Produktion und dem Vertrieb von kompletten Photovoltaikanlagen, Solarmodulen und Kernkomponenten von Photovoltaikanlagen.

Neben den bestehenden Geschäftsaktivitäten sieht CENTROSOLAR seinen Geschäftszweck auch in der Gründung und der Akquisition neuer Geschäftsbereiche und Unternehmen, in denen Photovoltaikanlagen oder Anlagenkomponenten entwickelt und vertrieben werden.

Die CENTROSOLAR Group AG, als Muttergesellschaft des Konzerns (Konzernobergesellschaft), ist seit 29. September 2005 im Freiverkehr unter der WKN 514850 an der Frankfurter Börse notiert. Seit 16. Oktober 2006 ist die Gesellschaft im Prime Standard gelistet. Die Gesellschaft ist in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 127486 eingetragen. Sitz des Konzerns ist Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München, Deutschland.

B Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Zur Anwendung kamen alle für das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2008 verpflichtend anzuwendenden IFRS, IAS sowie IFRIC- und SIC-Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten.

Daneben ist die CENTROSOLAR Group AG als Muttergesellschaft des Konzerns verpflichtet, einen Einzelabschluss nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzes zu erstellen.

Erstmalig angewandte Rechnungslegungsstandards

Rechnungslegungsstandards wurden durch das IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards oder stellen neue Standards dar. CENTROSOLAR hat folgende IFRS erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und – soweit erforderlich – die Vergleichsangaben für 2007 in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

- Änderungen an IAS 39 Umgliederung finanzieller Vermögenswerte: Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangsvorschriften
- IFRIC 11, IFRS 2 Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen
- IFRIC 14, IAS 19 Die Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkungen

Alle aufgeführten Standards und Interpretationen hat die Europäische Union in europäisches Recht übernommen.

Sofern Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe geändert wurden, erfolgte die Änderung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Vorschriften zum Inkrafttreten bzw. den Übergangsvorschriften.

Die erstmalige Anwendung der geänderten Vorschriften hat keine Auswirkung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

Neue Rechnungslegungsstandards

Folgende neue Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen sind ab dem Geschäftsjahr 2009 oder später zu berücksichtigen:

	Verpflichtend anzuwenden ab	Anwendung durch CENTROSOLAR Group AG
Änderung zu den IFRS (jährliches Änderungsverfahren 2007)**	01.01.2009	01.01.2009
IAS 23 Fremdkapitalkosten (überarbeitet)	01.01.2009	01.01.2009
IFRS 8 Geschäftssegmente	01.01.2009	01.01.2009
Änderung des IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung und IAS 1 Darstellung des Abschlusses	01.01.2009	01.01.2009
IAS 1 Darstellung des Abschlusses (überarbeitet)	01.01.2009	01.01.2009
Änderung des IFRS 2: Aktienbasierte Vergütungen	01.01.2009	01.01.2009
IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet)	01.07.2009	01.01.2010
IAS 27 Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (überarbeitet)	01.07.2009	01.01.2010
Änderungen des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Eligible Hedged Items)	01.01.2009	01.01.2009
IFRIC 12 Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen	01.01.2008	01.01.2009
IFRIC 13: Kundenbindungsprogramme	01.07.2009	01.01.2010
IFRIC 15: Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien	01.01.2009	01.10.2009
IFRIC 16: Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	01.10.2008	01.01.2009
IFRIC 17 Sachdividenden an Eigentümer	01.07.2009	01.07.2009

** Im Einzelnen sind hiervon die folgenden Standards betroffen: IFRS 5, IAS 1, IAS 16, IAS 19, IAS 20, IAS 23, IAS 27, IAS 28, IAS 29, IAS 31, IAS 36, IAS 38, IAS 39, IAS 40 und IAS 41

Änderung zu den IFRS (jährliches Änderungsverfahren 2007)

Durch das jährliche Änderungsverfahren werden notwendige Änderungen an bestehenden Standards vorgenommen. Dabei geht es hauptsächlich um die Beseitigung von Inkonsistenzen und die Klarstellung missverständlicher Formulierungen. Der Standard besteht aus zwei Teilen und wurde im Mai 2008 veröffentlicht.

Der erste Teil enthält Änderungen, die Auswirkungen auf die Darstellung, den Ansatz oder die Bewertung haben können. Der zweite Teil beinhaltet Formulierungsänderungen oder redaktionelle Änderungen.

Im März 2007 hat das IASB die Änderungen des IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ veröffentlicht. Die wesentlichste Änderung des Standards betrifft die Streichung des

Wahlrechts, Fremdkapitalkosten direkt als Aufwand zu erfassen, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt in diesem Zusammenhang vor, wenn ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um den Vermögenswert in einen gebrauchsfähigen oder verbrauchs-fähigen Zustand zu versetzen. Der geänderte Standard ist ab dem 1. Januar 2009 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung des geänderten Standards werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ergeben.

Im November 2006 hat das IASB den IFRS 8 „Geschäftssegmente“ veröffentlicht. Der Standard ist erstmalig für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Segmentberichterstattung wird dann strukturell und inhaltlich an die den internen Entscheidungsträgern regelmäßig vorgelegten Berichte angepasst. IFRS 8 wurde im November 2007 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Februar 2008 hat das IASB Änderungen von IAS 32 „Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung“ und IAS 1 „Darstellung des Jahresabschlusses“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Fragen zur Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital. Insbesondere besteht nun im Rahmen der Neufassung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, kündbare Instrumente als Eigenkapital zu klassifizieren. Die Änderungen sind aus deutscher Sicht vor allem in Bezug auf Personenhandels-gesellschaften relevant, die bisher das gesellschaftsrechtliche Kapital aufgrund der Kündigungsrechte der Gesellschafter als Verbindlichkeit auszuweisen haben. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im September 2007 veröffentlichte das IASB eine Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses (überarbeitet)“. IAS 1 (überarbeitet) verwendet die Begriffe „statement of financial position“ (bislang „balance sheet“ und „statement of cash flows“ (bislang „cash flow statement“) und führt ein Rechenwerk mit der Bezeichnung „statement of comprehensive income“ ein. Die neuen

Bezeichnungen sind jedoch nicht verpflichtend zu verwenden. Die Änderungen des IAS 1 verpflichten Unternehmen, Vergleichsinformationen für die vorherige Berichtsperiode darzustellen. Ferner fordert der überarbeitete Standard die Darstellung einer weiteren Bilanz („statement of financial position“) zu Beginn der ersten dargestellten Vergleichsperioden, sofern das Unternehmen rückwirkend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert hat oder es rückwirkend den Abschluss angepasst hat. Darüber hinaus sieht die Änderung des IAS 1 Folgendes vor:

- Sämtliche Änderungen des Eigenkapitals, die auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, sind gesondert von solchen Änderungen des Eigenkapitals darzustellen, die nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen.
- Erträge und Aufwendungen sind gesondert von Transaktionen mit Eigentümern entweder in einem Abschlussbestandteil („statement of comprehensive income“) oder in zwei Abschlussbestandteilen (ein gesondertes „income statement“ und ein „statement of comprehensive income“) darzustellen.
- Die Bestandteile des „other comprehensive income“ sind im „statement of comprehensive income“ darzustellen.
- Die Summe „total comprehensive income“ ist darzustellen.

Die Änderungen des IAS 1 fordert zudem die Angabe des jeweiligen Betrags an Ertragsteuern pro Bestandteil des „other comprehensive income“ und die Darstellung der Umklassifizierung in das „other comprehensive income“. Des Weiteren sind nunmehr als ausgeschüttete Dividenden erfasste Beträge und entsprechende Je-Aktie-Beträge entweder in der Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals oder im Anhang darzustellen. Die Änderung des IAS 1 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Da die Änderungen zu IAS 1 ausschließlich den Ausweis betreffen, werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cash Flows der CENTRO-SOLAR Gruppe ergeben.

Im Januar 2008 hat das IASB die überarbeitete Fassung des Standards IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütungen“ veröffentlicht. Wesentliche Änderungen und Klarstellungen sind:

- Ausübungsbedingungen („vesting conditions“) sind ausschließlich marktübliche Dienst- oder Leistungsbedingungen („service or performance conditions“).

- Eine (vorzeitige) Annullierung des Plans wird bilanziell unabhängig davon gleich behandelt, ob die Annullierung vom Unternehmen selbst oder vom Mitarbeiter ausgegangen ist.

Die Änderungen des IFRS 2 sind für jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Januar 2008 veröffentlichte das IASB den überarbeiteten Standard IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“. In der Änderung wird die Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen neu geregelt. Wesentliche Neuregelungen betreffen die Bewertung von Minderheitsanteilen, die Erfassung von sukzessiven Unternehmenserwerben und die Behandlung von bedingten Kaufpreisbestandteilen und Anschaffungsnebenkosten. Nach der Neuregelung kann die Bewertung von Minderheitsanteilen entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill Methode) oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben ist eine erfolgswirksame Neubewertung zum Zeitwert von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs gehaltenen Anteilen vorgesehen. Eine Anpassung bedingter Kaufpreisbestandteile, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, ist zukünftig erfolgswirksam zu erfassen. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Januar 2008 veröffentlichte das IASB den überarbeiteten Standard IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“. Wesentliche Änderungen des IAS 27 betreffen die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen ein Unternehmen weiterhin die Beherrschung behält sowie Transaktionen, bei denen die Beherrschung untergeht. Transaktionen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, sind erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen zu erfassen. Verbleibende Anteile sind zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Bei Minderheitsanteilen ist der Ausweis von Negativsalden zulässig, das heißt, Verluste werden zukünftig unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet. Der Standard ist verpflichtend für Geschäfts-

jahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Juli 2008 hat das IASB eine Ergänzung zu IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Eligible Hedged Items)“ veröffentlicht. Die Ergänzung stellt klar, wie die Grundprinzipien des Hedge Accounting in zwei speziellen Situationen – der Designation von Inflationsrisiken als Grundgeschäft und der Designation eines einseitigen Risikos in einem Grundgeschäft – anzuwenden sind. Die Ergänzung ist verpflichtend rückwirkend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen; eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Konzern geht davon aus, dass die Anwendung der überarbeiteten Fassung, sofern sie von der EU in dieser Form gebilligt wird, keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben wird.

Im November 2006 wurde die Interpretation IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“ veröffentlicht. Sie erstreckt sich auf die Bilanzierung von Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen. Diese Dienstleistungen umfassen den Bau, den Betrieb und die Erhaltung von Infrastrukturen, die in der Verfügungsmacht der öffentlichen Hand bleiben. Die Regelungen von IFRIC 12 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Juni 2007 wurde die Interpretation IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“ veröffentlicht. Sie regelt den Ausweis von Umsatzerlösen in Zusammenhang mit Kundenbonusprogrammen, die diese beim Kauf anderer Güter oder Dienstleistungen erhalten und entweder von den Herstellern bzw. Dienstleistungsanbietern selbst oder über Dritte angeboten werden. Die Regelungen von IFRIC 13 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2008 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Juli 2008 hat das IASB den IFRIC 15 „Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien“ veröffentlicht. Ziel

der Interpretation ist eine einheitliche Bilanzierung durch Unternehmen, die Grundstücke erschließen und die in dieser Eigenschaft Einheiten, wie beispielsweise Wohneinheiten oder Häuser, „off plan“, das heißt bevor diese fertiggestellt sind, verkaufen. IFRIC 15 definiert Kriterien, nach denen sich die Bilanzierung entweder nach IAS 11 „Fertigungsaufträge“ oder nach IAS 18 „Erträge“ zu richten hat. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

Im Juli 2008 hat das IASB den IFRIC 16 „Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“ veröffentlicht. Ziel der Interpretation ist eine Klarstellung zweier Sachverhalte, die sich im Rahmen der beiden Standards IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ und IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Absicherung von Fremdwährungsrisiken innerhalb eines Unternehmens und seiner auslän-

dischen Geschäftsbetriebe ergeben. IFRIC 16 stellt klar, was als Risiko bei der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen ist und wo innerhalb der Unternehmensgruppe das Sicherungsinstrument zur Minderung dieses Risikos gehalten werden darf. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen. Aus der erstmaligen Anwendung werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet.

IFRIC 17 „Sachdividenden an Eigentümer“ klärt die Bilanzierung und Bewertung von Sachdividenden, die als Gewinnausschüttung an die Anteilseigner übertragen werden. Diese Verbindlichkeit ist zu dem Zeitpunkt anzusetzen, ab dem die Ausschüttung nicht mehr im Ermessen des Unternehmens steht. Die Regelungen von IFRIC 17 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Da keine Sachdividenden ausgeschüttet werden, hat die erstmalige Anwendung keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Konsolidierungskreis und sonstige Beteiligungen

In den Konzernabschluss der CENTRO SOLAR sind alle direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft, die Konzernobergesellschaft gemäß

IAS 27, Joint Ventures nach IAS 31 sowie assoziierte Unternehmen nach IAS 28 einbezogen. In den Konsolidierungskreis der CENTRO SOLAR Group AG wurden zum 31. Dezember 2008 die folgenden Gesellschaften einbezogen, welche zugleich die CENTRO SOLAR Gruppe („CENTRO SOLAR“) bilden:

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Gezeichnetes Kapital	Währung (ISO-Code)	gegründet/ erworben
Vollkonsolidierung					
CENTRO SOLAR Group AG	München, D	-	14.533.309	EUR	13.09.1999
Segment „Solar Integrated Systems“					
Centrosolar AG	Hamburg, D	100	100.296	EUR	04.10.2005
Centrosolar America Inc.	Fountain Hills, USA	100	10	USD	03.04.2007
Centrosolar Cell GmbH (vorm. Centrosolar Trading GmbH)	München, D	100	25.000	EUR	12.10.2005
Centrosolar Fotovoltaico España S.L.	Barcelona, E	100	50.000	EUR	04.07.2006
Centrosolar France SARL	Ecully, F	100	50.000	EUR	28.11.2006
Centrosolar Hellas MEPE	Athen, GR	100	50.000	EUR	24.11.2004
Centrosolar International B.V.	Doesburg, NL	100	18.151	EUR	19.08.2005
Centrosolar Italia S.r.l.	Verona, I	100	50.000	EUR	15.12.2006
Centrosolar Schweiz AG	Muri, CH	100	1.000.000	CHF	07.12.2005
Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH (vorm. Solara Sonnenstromfabrik Wismar GmbH)	Wismar, D	100	42.000	EUR	02.01.2006
Solarsquare AG	Muri, CH	100	100.000	CHF	19.12.2005
Ubbink Solar Modules B.V.	Doesburg, NL	70	1.500.000	EUR	11.10.2005
Segment „Solar Key Components“					
Centrosolar Glas GmbH & Co KG	Fürth, D	100	900.000	EUR	23.08.2005
Centrosolar Glas Korea Inc.	Seoul, Kor	100	50.000.000	KRW	13.12.2007
Centrosolar Glas Holding GmbH	München, D	100	25.000	EUR	23.08.2005
Centrosolar Glas Verwaltungs GmbH	München, D	100	25.000	EUR	23.08.2005
Centrosolar Grundstücksverwaltungs GmbH	München, D	100	25.000	EUR	16.11.2005
Renusol GmbH (vorm. Ubbink Eenergy Solar GmbH)	Köln, D	100	25.000	EUR	11.10.2005
Anteilmäßige Konsolidierung gemäß IAS 31					
Centroplan GmbH	Geilenkirchen, D	50,5	100.000	EUR	21.12.2006
Gesellschaften, nach der At Equity Methode konsolidiert gemäß IAS 28					
Itarion Solar Lda	Vila do Conde, P	49	20.000.000	EUR	16.07.2008
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					
Sunarc A/S	Roenede, DK	12,5	1.687.000	DKK	09.05.2006
WestphalenSolar GmbH	Paderborn, D	18,75	60.000	EUR	09.05.2006
Centroplan España S.L.	Barcelona, E	50,5	10.000	EUR	06.03.2008
Centroplan Italia Srl	Rom, I	50,5	10.000	EUR	21.11.2008

Die Anteilsbesitzliste der Gruppe ist im Einzelabschluss der CENTRO SOLAR Group AG enthalten und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Centroplan GmbH wird anteilmäßig und nicht voll konsolidiert, da der Gesellschaftsvertrag eine gemeinsame Control mit dem Joint Venture Partner vorsieht.

Die Centroplan España S.L. und die Centroplan Italia Srl werden wegen der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaften als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bilanziert.

Die WestphalenSolar GmbH hat im September 2008 eine Kapitalerhöhung um 35 TEUR auf insgesamt nunmehr 60 TEUR durchgeführt. Die Centrosolar AG zeichnete allerdings keine neuen Anteile, so dass sich der Beteiligungswert auf 18,75% verringerte. Die Beteiligung wird, wie im Vorjahr, als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert bilanziert.

Die folgenden Werte repräsentieren den 50,5 %-Anteil des Konzerns an den Vermögenswerten, Schulden, Umsätzen und Ergebnissen des Gemeinschaftsunternehmens Centroplan GmbH. Die Werte sind in der Konzern-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

in TEUR	31.12.2008	31.12.2007
Langfristige Vermögenswerte	24	4
Kurzfristige Vermögenswerte	317	231
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	275	175
Nettovermögen	66	60
Ertrag	597	347
Aufwand	(591)	(337)
Ergebnis nach Ertragsteuern	6	10

Es existieren keine Eventualverbindlichkeiten, die dem Konzern zurechenbar wären und keine Eventualverbindlichkeiten des Joint Ventures selbst.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Vollkonsolidierung

Die im Vorjahr aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert bilanzierte Centrosolar Glas Korea Inc. wurde ab dem 1. Januar 2008 voll konsolidiert.

Anteilmäßige Konsolidierung

In diesem Bereich ergaben sich keine Änderungen zum vorangegangenen Geschäftsjahr.

Gesellschaften, die nach der At Equity Methode konsolidiert werden

Die CENTRO SOLAR Group AG hat durch Vertrag vom 5. Mai 2008 mit der Qimonda AG ein gemeinsames Unternehmen zur Produktion von kristallinen Solarzellen gegründet, die Itarion Solar Lda mit Sitz in Vila do Conde, Portugal. Die Gesellschaft wurde am 16. Juli 2008 in das Handelsregister von Vila do Conde, Portugal, unter der Nummer 508 584 850 eingetragen. Das Unternehmen verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 20 Millionen Euro, das entsprechend ihrer Beteiligungen zu 49 % von der CENTRO SOLAR Group AG, und zu 51 % mittelbar von der Qimonda AG gehalten wird.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die 10%ige Beteiligung an der Trillion Sun International Co. Ltd, Hongkong, wird nicht mehr als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert bilanziert. Die CENTRO SOLAR Group AG hat Verhandlungen über den Verkauf der Beteiligung aufgenommen. Somit wird der Vermögenswert gem. IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten (Held for Sale) klassifiziert.

Die Centroplan GmbH gründete am 6. März 2008 bzw. 21. November 2008 zwei 100%ige Töchter, Centroplan España S.L. und die Centroplan Italia Srl. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung werden beide Gesellschaften mit dem aus der anteilmäßigen Konsolidierung der Centroplan GmbH resultierenden 50,5%igen Anteil der CENTRO SOLAR Group als zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert bilanziert.

Konsolidierungsmethoden

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2008. Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften endete ebenfalls am 31. Dezember 2008. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 und wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Soweit nicht anders angegeben, sind die Beträge im Konzernabschluss in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die lokalen Jahresabschlüsse der in- und ausländischen Tochtergesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, wurden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die mit denen der Muttergesellschaft übereinstimmen, angepasst, d. h. gemäß IAS 27, IAS 28 und IAS 31 aufgestellt, geprüft und, sofern als Einzelunternehmen prüfungspflichtig, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für den vorliegenden Abschluss angewandten Konsolidierungsmethoden sind, soweit nicht anders angegeben, gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

a Tochterunternehmen

Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss gemäß den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen, sofern beherrschender Einfluss durch den Konzern ausgeübt wird, der die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik des Tochterunternehmens bedeutet. Bei einem Anteil von mehr als 50 % des stimmberechtigten Eigenkapitals und im Falle der Verfügung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte wird beherrschender Einfluss angenommen. Potenzielle Stimmrechte, die zum Stichtag ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden berücksichtigt. Der Zeitpunkt der erstmaligen bzw. letzten Einbeziehung in den Konzernabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung richtet sich nach dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss erworben wird bzw. verloren geht.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden – unabhängig vom Bestehen von Minderheitsanteilen – alle zum Erwerbszeitpunkt vorhandenen Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit ihren Zeitwerten angesetzt. Die Anschaffungskosten inklusive der dem Erwerb direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten werden mit dem entsprechenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss verrechnet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital wird zunächst den Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung abweicht. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses daraus entstehenden latenten Steuereffekte werden ebenfalls berücksichtigt. Ein noch verbleibender Überschuss der Anschaffungskosten über das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird unter Anwendung eines jährlichen Werthaltigkeitstests (Impairment Test) auf Ebene der Cash Generating Units auf Wertminderung geprüft und sofern notwendig auf den ermittelten niedrigeren Wert abgewertet.

Sofern die Anschaffungskosten, das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen unterschreiten, wird der verbleibende Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die nicht der Konzernobergesellschaft zustehenden Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaften werden als Anteile anderer Gesellschafter im Eigenkapital ausgewiesen.

Konzerninterne Transaktionen, Salden, Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Gewinne, Verluste, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern ausgewiesen. Zwischenergebnisse werden anteilig eliminiert, sofern die jeweiligen Gesellschaften nicht zum Bilanzstichtag aus dem Konzern ausgeschieden sind. Dabei sind Daten des jeweiligen den Bestand führenden Unternehmens zugrunde gelegt worden.

b Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden in den Konzernabschluss gemäß den Vorschriften über die anteilmäßige Konsolidierung einbezogen. Die Konzernbilanz enthält den Anteil des Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden des Gemeinschaftsunternehmens. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen des Gemeinschaftsunternehmens. Alle Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen des Gemeinschaftsunternehmens werden anteilig in die jeweiligen Posten im Konzernabschluss aufgenommen. Unrealisierte Gewinne aus Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und seinen Gemeinschaftsunternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert; unrealisierte Verluste werden ebenfalls anteilig eliminiert.

c Assoziierte Unternehmen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss nach der sogenannten At Equity Methode einbezogen, wenn die Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % liegt oder die Gruppe auf andere Weise wesentlichen Einfluss hat, aber keine Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der At Equity Methode zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folge erhöht oder verringert sich der Buchwert dieser Anteile entsprechend dem Anteil am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil beinhaltet auch einen im Erwerbszeitpunkt entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird mithilfe eines Werthaltigkeitstests (Impairment Test) auf Wertminderung geprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung auf den niedrigeren Wert abgewertet. Stille Reserven werden in einer Nebenrechnung geführt und nach der planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.

ben. Der hieraus entstandene Effekt wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Im Geschäftsjahr sind hierdurch keine Aufwendungen und Erträge angefallen.

Unrealisierte Gewinne aus Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert; unrealisierte Verluste werden ebenfalls anteilig eliminiert, es sei denn, der übertragene Vermögenswert ist in seinem Wert gemindert. Soweit der Anteil des Konzerns am Verlust eines assoziierten Unternehmens den Buchwert der Anteile übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er hat im Namen des assoziierten Unternehmens Verpflichtungen übernommen oder Zahlungen für Verpflichtungen des assoziierten Unternehmens geleistet.

d Übrige Beteiligungen

Beteiligungen, bei denen die Gruppe keine Kontrolle oder keinen wesentlichen Einfluss besitzt und im Allgemeinen die Beteiligungsquote nicht über 20 % liegt, sowie unwesentliche Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

e Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung

Bei einem Unternehmenszusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung liegt ein Zusammenschluss vor, in dem letztendlich alle sich zusammenschließenden Unternehmen von derselben Partei oder denselben Parteien sowohl vor als auch nach dem Zusammenschluss beherrscht werden, und diese Beherrschung nicht nur vorübergehender Natur ist. Unternehmenszusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Beherrschung werden nicht nach der zuvor dargestellten Erwerbsmethode des IFRS 3 abgebildet. Unternehmenszusammenschlüsse dieser Kategorie werden nach der Methode der Buchwertfortführung bilanziert, indem – unabhängig vom Bestehen von Minderheitsanteilen – die Buchwerte zum Einbeziehungszeitpunkt der so einbezogenen Unternehmen fortgeschrieben werden. Zu einer Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten kommt es nicht. Diese Fortschreibung umfasst die Wertansätze der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten und dem anteiligen Eigenkapital als bilanziertes Nettovermögen des Tochterunternehmens wird erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet. Vorhandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung nicht mit Eigenkapitalbestandteilen verrechnet, sondern werden ebenfalls zu den Buchwerten fortgeführt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wird gem. IAS 14 erstellt. Eine Gruppe von Vermögenswerten und betrieblichen Tätigkeiten, die Produkte oder Leistungen erzeugen, die sich bezüglich ihrer innewohnenden Risiken und Chancen von anderen Geschäftsbereichen unterscheiden, stellen ein Segment dar. Die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von CENTRO SOLAR sind auf die folgenden 2 Segmente aufgeteilt, die das primäre Segmentformat in der Segmentberichterstattung darstellen:

- 1** „Solar Integrated Systems“: Dieses Segment umfasst die Produktion und den Vertrieb kompletter Photovoltaikanlagen und Solarmodule als Kern einer Photovoltaikanlage.
- 2** „Solar Key Components“: Die Aktivitäten umfassen die Produktion und den Vertrieb von beschichtetem und unbeschichtetem Solarglas sowie von Befestigungssystemen für Photovoltaikanlagen.

Bei den Sekundärsegmenten wird nach geographischen Kriterien in „Inland“, „andere Europäische Euro-Länder“, „Europäische Nicht-Euro Länder“, und „übrige Welt“ unterschieden, da sich innerhalb dieser Zonen das wirtschaftliche Umfeld mit innewohnenden Risiken und Chancen von anderen Zonen unterscheidet. Der Segmentberichterstattung liegen dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie den anderen Teilen des Konzernjahresabschlusses. Erlöse bzw. Aufwendungen werden entstehungs- bzw. verursachungsbezogen den jeweiligen Segmenten direkt zugeordnet.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfeldes, in dem ein Unternehmen tätig ist. Im Berichtsjahr war die funktionale Währung aller konsolidierten Gesellschaften Euro, mit Ausnahme der Centrosolar America Inc. (US-Dollar), sowie der Centrosolar Glas Korea (Koreanische Won). Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, da er die funktionale Währung der CENTRO SOLAR Group AG ist.

Durchgeführte Transaktionen werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst und in die funktionale Währung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen in Fremdwährungen oder der Abwertung von auf Fremdwährungen lautenden Vermögenswerten bzw. der Aufwertung von Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag lokal resultieren, werden erfolgswirksam in der betreffenden Periode erfasst, es sei denn, sie sind im

Eigenkapital als qualifizierte Cash Flow Hedges bzw. qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen. Die in Fremdwährung geführten Abschlussposten eines Konzernunternehmens werden zunächst auf der Währungsbasis ihrer funktionalen Währung mit dem Stichtagskurs erfolgswirksam umbewertet. Umrechnungsdifferenzen aus Änderung des beizulegenden Zeitwertes bei nicht monetären Abschlussposten in Fremdwährung werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen der Konsolidierung werden die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften, sofern sie in fremder Währung erstellt wurden, in Euro umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus dieser Umrechnung in die Konzernberichtswährung

werden als erfolgsneutrale Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesen. Im Falle des Abgangs eines Geschäftsbetriebes werden bis dato erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigte Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der Wertansätze auf beizulegende Zeitwerte werden den jeweiligen Einheiten zugerechnet, in deren Währung fortgeschrieben und falls erforderlich zu den zum Stichtag gültigen Wechselkursen umgerechnet. Keines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen hat seinen Sitz in einem Hochinflationsland.

Die folgende Tabelle gibt wichtige, dem Abschluss zugrunde gelegte Wechselkurse und deren Entwicklung wider:

Währungsumrechnung

ISO Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2008	31.12.2007	2008	2007
USD	1,3917	1,4721	1,4708	1,3705
CHF	1,485	1,6547	1,5874	1,6427
JPY	126,14	na	152,45	na
KRW	1839,13	na	1606,09	na

Finanzinstrumente

Die Bilanz weist die Finanzinstrumente der Gesellschaft (Finanzanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Finanzschulden, liquide Mittel) aus. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Die Finanzinstrumente können mit Ausfallrisiken, Währungsrisiken und Zinsrisiken verbunden sein. Zum Bilanzstichtag bestanden Risiken für die wichtigsten Finanzinstrumente im Wesentlichen nur insoweit sie aus diesem Anhang als solche ersichtlich sind. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt im Allgemeinen zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Designated at Fair Value through Profit or Loss),
- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables),
- bis zur Endfälligkeit zu haltend (Held to Maturity)
- zur Veräußerung verfügbar (Available for Sale).

Des Weiteren existieren auch finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Kredite und Forderungen und Forde-

rungen der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltend“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmonetären Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden im Eigenkapital erfasst. Wenn finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ veräußert werden oder nicht nur vorübergehend wertgemindert („impaired“) sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinn bzw. Verlust aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente für die kein aktiver Markt vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. In der Folge werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Für derivative Finanzinstrumente wurde kein Hedge Accounting angewandt. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und in der Folge erfolgswirksam mit dem Fair Value bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis auf einem aktiven Markt. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt.

Wie auch im Vorjahr hatte der Konzern zum 31. Dezember 2008 keine finanziellen Vermögenswerte, die der Kategorie bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (Held to Maturity) zuzuordnen sind.

Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte sind der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten einer Beteiligung bzw. von Vermögenswerten und den zum Marktwert bewerteten erworbenen (zeitanteiligen) Vermögenswerten abzüglich Schulden. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte erfasst, beim Erwerb eines assoziierten Unternehmens ist dieser im Buchwert der Beteiligung enthalten. Sie sind jeweils dem Zahlungsstrom der Zahlungsmittel generierenden Einheit (Cash Generating Unit) oder der Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet, bei denen davon ausgegangen wird, dass diese einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Eine Zahlungsmittel generierende Einheit (Cash Generating Unit) stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Gruppen von Vermögenswerten sind. Die Cash Generating Unit entspricht nicht unbedingt gesellschaftsrechtlichen Abgrenzungen. Sie werden auf der niedrigsten Ebene ermittelt auf der eine Überwachung durchgeführt wird und sind niemals größer als ein Segment. Die Zuordnung erfolgt anhand von wirtschaftlichen Merkmalen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unabhängig davon, ob es Anzeichen für Wertminderungen gibt oder nicht, auf Basis eines Impairment Tests jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft (Nutzungswert). Falls erforderlich wird eine Wertminderung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertberichtigungen aufgrund von Wertminderungen bilanziert. Wenn die Gründe für eine Wertminderung aus einem Impairment Test in einem späteren Zeitraum ganz oder teilweise entfallen, erfolgt keine Zuschreibung.

b Übrige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Markenrechte, Kundenstämme, Software und Lizenzen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Analog werden Softwareeigenentwicklungen und andere aktivierungsfähige Entwicklungsleistungen zu Herstellungskosten aktiviert und ebenfalls planmäßig linear über ihre jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei dem Erwerb eines Unternehmens identifizierte, immaterielle Vermögenswerte, die auch Markennamen umfassen, werden entsprechend den zugrunde liegenden Erwartungen abgeschrieben und in Fällen unbestimmter Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kundenstämme werden auf Basis des erwarteten Nutzens, der Abschmelzraten und Margen bewertet und korrespondierend den Nutzenzuflüssen, d. h. leistungsorientiert, abgeschrieben. Vorteilhafte Lieferverträge werden entsprechend den zugrunde liegenden Vertragsdauern leistungsorientiert abgeschrieben.

Entwicklungskosten sind nach IAS 38 als „immaterielle Vermögenswerte“ zu aktivieren, sofern bestimmte Kriterien kumulativ erfüllt sind. Eine Aktivierung erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass aus den Entwicklungsaktivitäten ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst, der neben den normalen Kosten auch die Entwicklungskosten abdeckt. Aktivierte Entwicklungskosten werden nach Erreichen der Marktfähigkeit linear abgeschrieben. Entwicklungskosten, die in früheren Perioden Aufwand darstellten, werden in späteren Perioden nicht aktiviert. Forschungskosten werden nicht aktiviert. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Instandhaltung und Pflege von immateriellen Vermögenswerten in Verbindung stehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Wertminderungen nicht monetärer Vermögenswerte wie Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist.

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Diese werden jedes Jahr einem Werthaltigkeitstest unterworfen, unabhängig davon, ob es Anzeichen für Wertminderungen gibt oder nicht. Sollte es zwischen diesen Zeiträumen Anzeichen für Wertminderungen aufgrund

ungeplanter Ereignisse geben, wird unabhängig von diesem Zeitraum ein Wertminderungstest durchgeführt.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrages erfasst, wie der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Zahlungsströme separat identifiziert werden können (Zahlungsmittel generierende Einheiten). Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden prognostizierte Zahlungsströme mit im Zeitpunkt des Tests gültigen marktpeizifischen Vorsteuerzinssätzen, die die vermögenswertspezifischen Risiken widerspiegeln, welche nicht in den prognostizierten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden, abgezinst. Nicht finanzielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwert), bei denen eine wertminderungsbedingte Abschreibung vorgenommen wurde, werden in Folgejahren daraufhin untersucht, ob eine Wertaufholung auf den dann erzielbaren Betrag höchstens jedoch auf planmäßige Werte, d. h. ohne Wertminderungsaufwand, vorzunehmen ist. Eine Umkehr von in Vorperioden erfasstem Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die der planmäßigen, linearen Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauern bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

	Jahre
Markenrechte, Lizenzen und Kundenstämme	6 – 40
Patente/Technologien	5 – 25
Software und Softwareentwicklungen	3 – 5
Aktivierte Entwicklungskosten	5 – 25
Gebäude	6 – 33
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 15
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2 – 10

c Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen angesetzt. Nachträgliche Anschaffungskosten werden aktiviert, sofern damit zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden ist, der auch zuverlässig messbar ist. Selbst erstellte Anlagen umfassen neben den direkten Herstellungskosten auch Teile an Gemeinkosten. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Falls erforderlich, wird für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Alle Aufwendungen, die im Zu-

sammenhang mit der Instandhaltung des Sachanlagevermögens in Verbindung stehen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

d Investitionszuschüsse und -zulagen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. In den Vorjahren wurden Investitionszuschüsse sowie auch Zulagen als Abgrenzungsposten in den sonstigen Rückstellungen erfasst und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Dieses Verfahren wurde ab diesem Wirtschaftsjahr geändert. Investitionszuschüsse werden nun direkt mit den Anschaffungskosten verrechnet, Investitionszulagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen, die entweder korrespondierende Aufwendungen kompensieren oder einen Ertrag im Anspruchszeitpunkt darstellen, ohne dass damit gegenwärtige oder zukünftige Aufwendungen verbunden sind, werden weiterhin erfolgswirksam erfasst.

e Gegenstände des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an assoziierten Unternehmen, an nicht assoziierten Unternehmen sowie Ausleihungen. Die assoziierten Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, welche sich entsprechend des anteiligen Periodenergebnisses in der nachfolgenden Periode erhöhen bzw. verringern. Beteiligungen an nicht assoziierten Unternehmen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet. Kredite (Ausleihungen) sind der Kategorie „Kredite und Forderungen“ zuzurechnen. Falls erforderlich, erfolgt eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag.

f Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren werden zu Durchschnittswerten oder nach der FIFO-Methode auf Basis der Herstellungskosten bzw. der Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für unfertige und fertige Erzeugnisse bestehen aus Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten, anderer direkter Kosten sowie anteiligen, produktionsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren jetzigen Ort und in ihren derzeitigen

Zustand zu bringen, und auf Basis normaler Kapazitätsbeanspruchung ermittelt wurden. Absatzbezogenen Risiken wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten, im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufspreis abzüglich geschätzter noch anfallender Kosten bis zu Fertigstellung und Verkauf dar.

Kundenspezifische Fertigungsaufträge werden in der Regel unter Anwendung der sogenannten Percentage of Completion (PoC) Methode bilanziert. Auftragskosten werden erfasst, wenn sie anfallen. Auftragserlöse werden nur in dem Maße erfasst, in dem Kosten erstattungsfähig sind. Wenn das Ergebnis aus einem Fertigungsauftrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand bilanziert. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags. Alle laufenden Fertigungsaufträge mit einem aktivischen Saldo werden unter den Vermögenswerten ausgewiesen, unbezahlte Teilrechnungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Aufträge mit einem passivischen Saldo unter den Verbindlichkeiten dargestellt. Sofern kein verlässliches Projektcontrolling zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades und des Ergebnisses vorhanden ist, wird die sog. „Zero Profit Methode“ angewandt. Hierbei werden Umsatzerlöse in gleicher Höhe der dazu gehörenden Aufwendungen erfasst.

g Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden angemessene Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Die Wertberichtigung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Nominalwert und den erwarteten zukünftigen diskontierten Zahlungseingängen. Sie wird aktivisch abgesetzt sobald objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam berücksichtigt. Diese nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte sind nicht notiert und werden ohne die Absicht gehalten, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den Krediten und Forderungen der kurzfristigen Vermögenswerte, sofern die Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind des Weiteren aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten, die Ausgaben für Aufwendungen zukünftiger Perioden betreffen.

h Latente Steuern

Latente Steuern betreffen Steuerabgrenzungen aus zeitlich abweichenden Wertansätzen in der nach IFRS erstellten Handelsbilanz und der Steuerbilanz der Einzelgesellschaften sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuerminierungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern im Zeitpunkt der Umkehr der Abweichungen voraussichtlich gelten. Weiterhin basieren sie auf gültigen Gesetzen und Verordnungen. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

Latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen stehen, werden angesetzt, es sei denn, dass sich Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren oder der Zeitpunkt der Umkehr durch das Unternehmen gesteuert werden kann. Sofern der zugrundeliegende Sachverhalt im Eigenkapital erfasst wird, wird auch die latente Steuer hierauf im Eigenkapital erfasst. Latente Steuerforderungen und Verbindlichkeiten werden auf Basis der Einzelgesellschaft miteinander saldiert, soweit die Voraussetzungen für eine Aufrechnung vorliegen. Latente Steuern werden in der Bilanz als langfristig klassifiziert.

i Liquide Mittel

Liquide Mittel werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Sie umfassen den Kassenbestand, Sichteinlagen sowie Einlagen mit einer Restlaufzeit von einem Monat oder weniger. Jederzeit fällige Bankkreditverbindlichkeiten stellen einen festen Bestandteil des Cash Managements des Konzerns dar. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung werden diese daher neben den liquiden Mitteln in den Finanzmittelfonds einbezogen. In der Bilanz werden diese jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten unter den Finanzschulden ausgewiesen.

j Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden für Pensionszusagen an Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Centrosolar Glas GmbH & Co. KG gebildet und anhand des Barwerts zukünftiger Verpflichtungen gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen und den aktuell verfügbaren Sterbetafeln berechnet. Der ermittelte Barwert wird im Falle von vorliegendem Planvermögen um dessen beizulegenden Zeitwert gekürzt und um bisher noch nicht zu erfassende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie dem möglicherweise noch nach zu verrechnenden Dienstzeitaufwand angepasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden berücksichtigt, soweit sie 10 % des

Verpflichtungsumfangs bzw. des Vermögenswerts übersteigen. Diese ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der den Korridor übersteigende Betrag wird über den Zeitraum der durchschnittlichen Restdienstzeit der aktiven Belegschaft ergebniswirksam erfasst. Nachzuverrechnender Dienstaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst, es sei denn, er ist bis zum zukünftigen Eintritt der Unverfallbarkeit eines Anspruches linear zu verteilen.

Die Pensionszusagen bestehen nur gegenüber langjährigen Mitarbeitern der genannten Tochtergesellschaft. Für andere Beschäftigte oder neu eintretende Mitarbeiter werden keine Pensionszusagen gegeben.

Für einen Großteil der Mitarbeiter leistet die CENTROSOLAR ausschließlich Beiträge an öffentliche Rentenversicherungsträger. Den Mitarbeitern steht die Möglichkeit offen, im Rahmen von Entgeltumwandlung verschiedene Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zu nutzen (Direktversicherung, Pensionskasse, Unterstützungskasse). Neben den Beitragszahlungen entstehen der Gruppe hieraus keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Für einzelne Führungskräfte bestehen auch arbeitgeberfinanzierte beitragsorientierte Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Neben den Beitragszahlungen entstehen der Gruppe auch hieraus keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine konzernfremde Fondsgesellschaft nicht genügend Vermögenswerte hält, um die gegenüber ihr gemachten Ansprüche aus laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen.

k Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für alle am Bilanzstichtag bestehenden gegenwärtigen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe und Fälligkeit unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit ihrem am wahrscheinlichsten erwarteten, zuverlässig schätzbaren Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses muss mehr als 50 % betragen („more likely than not“-Kriterium). Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Beim Vorliegen einer Vielzahl von gleichartigen Verpflichtungen, welche sich beispielsweise aus gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen ergeben, erfolgt eine Ermittlung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen. Eine Rückstellung kann unter Umständen auch dann passiviert werden, wenn die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich einer einzelnen Verpflichtung aus der zugrunde gelegten gesamten Gruppe gering ist.

I Verbindlichkeiten und Finanzschulden

Verbindlichkeiten und Finanzschulden werden bei der Erstbewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich Disagien oder anderen Transaktionskosten angesetzt und im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Laufzeitunabhängige Kapitalbeschaffungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat. Dazu gehören insbesondere auch die für das Working Capital zur Verfügung gestellten Kreditlinien.

m Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse bei denen dem Konzern substantiell alle Chancen und Risiken zuzurechnen sind, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft. Sie werden mit dem Zeitwert des Vermögensgegenstandes zu Beginn des Leasingverhältnisses oder dem geringeren Barwert der zukünftigen Leasingraten bewertet. Jede Leasingzahlung wird in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Leasingverhältnisse, bei denen signifikante Teile der Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleiben, werden als operative Leasingverpflichtungen eingestuft. CENTRO SOLAR nimmt die Stellung als Leasingnehmer im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen und als Leasingnehmer im Rahmen von operativen Leasingverhältnissen ein.

n Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten enthalten u. a. auch passive Rechnungsabgrenzungsposten, welche Einnahmen vor dem Abschlussstichtag beinhalten, die einen Ertrag für zukünftige Perioden darstellen.

o Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) umfasst sämtliche ausgegebene nennwertlose Stückaktien der CENTRO SOLAR Group AG. Diese werden als Eigenkapital ausgewiesen. Der auf eine einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag am Grundkapital beträgt 1 EUR. Mit einer Aktie ist ein Stimmrecht verbunden, stimmrechtslose Anteile existieren nicht.

Transaktionskosten, die direkt mit der Ausgabe von neuem Eigenkapital zusammenhängen, werden als Abzug vom Eigenkapital inklusive aller damit verbundenen Ertragssteuervorteile bilanziert. Transaktionskosten, die direkt mit der Ausgabe von neuem Eigenkapital im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses zusammenhängen, sind Bestandteil der Akquisitionskosten und damit des Kaufpreises. Sofern ein Konzernunternehmen eigene Aktien erwirbt, werden die Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten und mögliche Einkommenssteuereffekte solange vom auf die Anteilseigner entfallenden Eigenkapital abgezogen, bis die eige-

nen Anteile eingezogen oder wieder ausgegeben bzw. verkauft werden. Im Falle der erneuten Ausgabe oder des Verkaufs der eigenen Anteile werden die erhaltenen Kaufpreise inklusive aller damit verbundenen Transaktionskosten und Ertragssteuervorteile im auf die Anteilseigner entfallenden Eigenkapital bilanziert.

Die Sonstigen Rücklagen beinhalten im Wesentlichen Werte von erfolgsneutral erfassten Änderungen aus der Währungsumrechnung, Wertänderungen von Zins sicherungsinstrumenten sowie die für Aktienoptionen gebildete Rücklage.

Die Anteile anderer Gesellschafter umfassen den anderen Gesellschaftern zustehende Eigenkapitalteile einschließlich Gewinn- oder Verlustteile sowie mögliche darauf entfallende Beträge aus der Währungsumrechnung.

p Aktienbasierte Vergütungssysteme

CENTROSOLAR bedient sich aktienbasierter Vergütungssysteme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Aktienoptionen werden nach einem Aktienoptionsplan an Mitarbeiter, Mitglieder des Managements sowie Vorstände gewährt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt im Geschäftsjahr auf Basis der in IFRS 2 definierten Bewertungsansätze. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen sind nach IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung anzusetzen. Da der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung nicht verlässlich geschätzt werden kann, ermittelt CENTRO SOLAR die Veränderung des Eigenkapitals indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen. Dieser beizulegende Zeitwert wird aufgrund fehlender Marktpreise mit Hilfe einer auf Black & Scholes basierten Bewertungsmethode (Optionspreismodell) bestimmt. Diese schätzt den Preis der betreffenden Aktienoptionen am maßgeblichen Bewertungsstichtag, der zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien zu erzielen wäre. Dabei werden alle Faktoren und Annahmen berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei der Preisfestlegung in Erwägung ziehen würden sowie durch IFRS 2 spezifiziert sind. Sofern anwendbar, wird bei den der Berechnung zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen unterstellt, dass historische Werte und Entwicklungen auch für künftige Entwicklungen richtungweisend sind und als Anhaltspunkt oder Ausgangspunkt für Berechnungsparameter dienen können. Änderungen des Optionswertes aufgrund später sich im Zeitlauf veränderter Parameter haben keinen Einfluss auf den zu erfassenden Aufwand, da nur der Ausgabewert der Option entscheidend ist.

Der aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen entstehende Aufwand wird linear über den Erdienungs-

zeitraum als Personalaufwand ergebniswirksam verteilt und bis zur Optionsausübung bzw. bis zu deren Verfall in der Kapitalrücklage für Aktienoptionen ausgewiesen. Änderungen nach Beendigung des Erdienungszeitraums haben keine Ergebniswirkung und werden nur innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Sofern mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen steuerliche Wirkungen verbunden sind, werden Steuereffekte anteilig zum bilanzierten Personalaufwand im Steueraufwand erfasst. Die übersteigenden Anteile werden als Überschussbetrag erfolgsneutral über aktive latente Steuern abgegrenzt und unmittelbar im Eigenkapital in einer separaten Rücklage für latente Steuern erfasst. Einnahmen, die im Zeitpunkt der Optionsausübung abzüglich direkter Aufwendungen dem Unternehmen zufließen, werden dem gezeichneten Kapital bzw. als Agio den Kapitalrücklagen zugeführt. Zudem werden gebildete optionsbezogene Rücklagen für die erhaltenen Gegenleistungen sowie deren Steuerwirkungen anteilig den Kapitalrücklagen zugeführt. Zahlungsströme aus steuerlichen Effekten aktienbasierter Vergütungsansprüchen werden in der Kapitalflussrechnung in dem Zeitpunkt als Zufluss in den Kapitalrücklagen erfasst, sobald der Zahlungsstrom aus der betreffenden Steuererklärung mit den Steuerbehörden reguliert wurde.

q Ertragsrealisation

Umsatzerlöse reflektieren die beizulegenden Zeitwerte der erhaltenen bzw. noch zu erhaltenen Gegenleistung für Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Sie werden realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Konzern zufließen wird und der Betrag des Umsatzes zuverlässig ermittelt sowie von dessen Bezahlung ausgegangen werden kann. Umsätze werden abzüglich Umsatzsteuer und Erlöschmälerungen und der Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen, nachdem die Lieferung einschließlich Gefahrenübergang erfolgt ist. Serviceerlöse werden in der Periode erfasst, in der die Serviceleistung erbracht wurde.

r Finanzierungskosten

Finanzierungskosten wie Zinsen werden zeitanteilig und periodengerecht entsprechend den Konditionen der jeweiligen Forderung oder Verbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Finanzierungskosten sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens, immaterieller Vermögenswerte und der Vorräte nicht enthalten.

s Dividenden

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen und Ansprüche von Anteilseignern auf Dividendenausschüttungen werden im Zeitpunkt des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst.

Kritische Annahmen und Schätzungen

Alle Annahmen, ob als kritisch eingestuft oder nicht, können die ausgewiesene Vermögens- oder Ertragslage der CENTROSOLAR Gruppe sowie die Darstellung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten beeinflussen. Annahmen werden laufend getroffen und basieren auf historischen Erfahrungen und/oder anderen Faktoren. Dazu gehören Erwartungen bezüglich zukünftig eintretender Ereignisse, die unter gegenwärtigen Bedingungen gebildet werden. Schätzungen betreffen Angelegenheiten, die zum Zeitpunkt der Verbuchung bzw. bis zur Aufstellung des Abschlusses sehr ungewiss sind. Sie umfassen auch alternative Annahmen, die in der aktuellen Periode hätten verwendet werden können oder die möglichen Veränderungen von Annahmen von einer zur anderen Periode mit potenziell wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CENTROSOLAR Gruppe. Änderungen von Schätzungen, d. h. Differenzen zwischen tatsächlichen Werten bzw. aktuelleren Schätzungen und vergangenen Schätzungen, werden im Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Die nachstehenden Erläuterungen ergänzen die übrigen Darstellungen des Konzernabschlusses, die sich auf Annahmen und Unsicherheitsfaktoren sowie Eventualfälle beziehen.

Wesentliche Annahmen und Schätzungen, die Unsicherheiten beinhalten und mit Risiken verbunden sind, wurden in den Bereichen langfristiger Vermögenswerte, Vorräte, Kaufpreisverbindlichkeiten sowie Rückstellungen getroffen.

Die Vorräte wurden mit den erzielbaren Verkaufspreisen verglichen und bei höheren Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf den niedrigeren Verkaufspreis abgewertet. Diese wurden aus den Marktpreisen und realisierten Verkaufspreisen aus den ersten 2 Monaten des folgenden Geschäftsjahres abgeleitet.

Langfristige Vermögenswerte haben entweder begrenzte oder unbegrenzte Nutzungsdauern. Geänderte Nutzungsabsichten, Technologien, Wartungsintervalle sowie Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfeldes oder der Branchen, in denen CENTROSOLAR tätig ist, können dazu führen, dass sich die erzielbaren Beträge dieser Aktiva ändern. Daher überprüft CENTROSOLAR regelmäßig die Nutzungsdauern, um über Wertminderungen die Buchwerte den erzielbaren Nutzen anzugleichen. Trotz aller Bemühungen, angemessene Nutzungsdauern zu ermitteln, können bestimmte Situationen entstehen, die dazu führen, dass der Wert eines langfristigen Vermögensgegenstandes bzw. einer Gruppe von Vermögenswerten vermindert wird und damit der wirtschaftliche Wert unter dem Buchwert liegt. Da Wertminderungen in der Regel nur sporadisch für individuelle Anlagegüter und nicht für ganze Klassen erfolgen, ist es

nicht möglich, bereits zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung diese Aufwendungen präzise zu schätzen. Eine generelle Sensitivitätsanalyse über alle Nutzungsdauern wird nicht durchgeführt.

Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation. Annahmen beeinflussen insbesondere die Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Schulden der Höhe nach und in Bezug auf die Nutzungsdauern, so dass sich dadurch die Residualgröße Geschäfts- oder Firmenwert verändert. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden immaterielle Vermögenswerte (z. B. Patente, Kundenbeziehungen oder Lieferantenverträge) identifiziert und unterliegen in Bezug auf mehrere Kriterien (Mengengerüste, Margen, Nutzungsdauern, Abzinsungen) Schätzungen.

Ferner sind Schätzungen bei der Prüfung von Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten im Rahmen der Prognose zukünftig nutzbarer Finanzmittelströme sowie von Abzinsungssätzen erforderlich. Insbesondere bei neuen Geschäftsbereichen ist die Prognoseunsicherheit höher als in länger bestehenden Geschäftsfeldern.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Impairment Test unterzogen und es wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Die Überprüfung fand zum Stichtag 1. Oktober 2008 statt. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte aller Cash Generating Units zeigten sich dabei folgende Ergebnisse.

Wenn die Schätzungen der zugrunde gelegten Rohmargen 10 % (nicht %-Punkte) niedriger wären, wären die Marktwerte der Cash Generating Units in Summe um ca. 121,5 Mio. EUR gesunken. Dies hätte aber zu keiner Reduzierung der Buchwerte für die Geschäfts- oder Firmenwerte geführt. Als Diskontierungssatz für die Free Cash Flows wurde ein Wert von 7,8 % p. a. angesetzt. Der ermittelte Diskontsatz entspricht dem WACC-Satz des Konzerns. Sofern der, der Diskontierung der Zahlungsströme zugrunde gelegte Zinssatz um 100 Basispunkte höher wäre, hätte dies zu einer Reduzierung der Marktwerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten um ca. 45,4 Mio. EUR geführt. Die Buchwerte für Geschäfts- oder Firmenwerte hätten nicht abgewertet werden müssen. Ein Absenken der nach dem Planungshorizont (ab dem 5. Jahr) angenommenen Wachstumsrate von 2 % p. a. auf 1 % p. a. hätte zu einer Absenkung der Marktwerte um ca. 10,2 Mio. EUR, aber ebenfalls zu keiner Reduzierung der Buchwerte für Geschäfts- oder Firmenwerte geführt. Gleichzeitige Veränderungen dieser Schlüsselparameter können entweder kompensierend oder verstärkend wirken. Durch die gleichlaufende Veränderung der zuvor genannten Schlüsselparameter hätte sich ein Wertberichtigungsbedarf von 0,7 Mio. EUR ergeben.

Bei Lieferantenbeziehungen und Zulieferverträgen auf der Einkaufsseite wurden u. a. Annahmen über das zukünftige Marktpreisniveau auf der Einkaufsseite gemacht. Fehleinschätzungen können dazu führen, dass durch die Durchführung dieser Verträge ohne Anpassungen Verluste gemacht werden. Da mit Itarion Solar Lda eine Lieferantenbeziehung in Form einer Abnahmeverpflichtung von 49 % der produzierten Zellen zu Cost Plus Konditionen besteht, gilt dies indirekt auch für den Wafer-Liefervertrag der Itarion Solar Lda. Im Rahmen der Bewertung der Situation von Itarion Solar Lda wurde darüber hinaus angenommen, dass das Gemeinschaftsunternehmen trotz der Insolvenz der Qimonda AG weitergeführt werden kann. Dies hat potenzielle Auswirkungen auf die Bewertung der At Equity Beteiligung sowie auf die Eventualverbindlichkeiten in Folge der gesamtschuldnerischen Haftung.

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden, sofern Sie nicht genau bestimmt werden können, nach den für Rückstellungen geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt und mit ihrem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

CENTROSOLAR gewährt für Produkte unterschiedliche Gewährleistungen. Basisgewährleistungen werden in Höhe der geschätzten Aufwendungen erfasst. Ferner können im normalen Geschäftsgang Kosten für die Reparatur oder den Ersatz defekter Produkte bei einem individuellen Kunden bzw. bei bestimmten Kundengruppen anfallen. Sofern Austauschaktionen, die sehr selten sind, doch vorkommen, wird eine spezielle Rückstellung über die erwarteten individuellen Kosten gebildet. Da Austauschaktionen sporadisch und selten erfolgen, ist es nicht möglich, bereits zum Zeitpunkt des Verkaufs diese Kosten präzise zu schätzen. Daher werden solche Aufwendungen erst dann erfasst, wenn entsprechende Informationen bekannt sind. Im Rahmen der Ermittlung von Garantierückstellungen werden diverse Annahmen getroffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Sich zukünftig verändernde Produktivitäten, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungsprogramme haben Einfluss auf diese Schätzungen. Quartalsweise erfolgt eine Angemessenheitsprüfung der Rückstellungen.

Die Gruppe unterliegt den Steuergesetzgebungen diverser Länder. Schätzungen von Bedeutung sind bei der Bildung von Steuerrückstellungen und Posten von latenten Steuern notwendig. Transaktionen und Berechnungen unterliegen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gewissen Unsicherheiten hinsichtlich steuerlicher Auswirkungen bzw. Anerkennung. Für mögliche Verbindlichkeiten, die durch zukünftige steuerliche Außenprüfungen der vergangenen Transaktionen entstehen können, werden die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen zur Rückstellungs-

bildung angewandt. In Fällen, in denen die endgültigen Steuerberechnungen von den ursprünglich bilanzierten Annahmen abweichen, werden die Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die im Konzernabschluss enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Einschätzungen des Managements der CENTRO SOLAR Gruppe. Diese Aussagen sind nicht als Garantie dafür zu verstehen, dass sich die Prognosen als richtig zu erweisen haben. Zukünftige Entwicklungen und Ereignisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die Risiken und Unsicherheiten unter anderem in den zuvor beschriebenen Bereichen unterliegen und deren Einflussfaktoren außerhalb des Einflussbereichs der CENTRO SOLAR Gruppe liegen. Die tatsächliche Entwicklung kann daher von implizierten oder dargelegten zukunftsbezogenen Aussagen abweichen.

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der CENTRO SOLAR Konzern ist international tätig. Aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeiten ist der Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken wie zum Beispiel Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem der Gruppe analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gruppe zu minimieren. Das Risikomanagement wird in den Finanzabteilungen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt. Risikomanager identifizieren, messen, bewerten sowie unterstützen die Steuerung der Risikopotenziale.

Fremdwährungsrisiko

in TEUR

	Netto-Buchwert 31.12.2008	Veränderung des Vorsteuerergebnisses bei ...		Veränderung des Eigenkapitals bei ...	
		... Stärkung des EURO um 5 %	... Schwächung des EURO um 5 %	... Stärkung des EURO um 5 %	... Schwächung des EURO um 5 %
USD	148	(7)	8	0	0
CHF	1.586	76	(83)	0	0
KRW	2	(0,1)	0,1	0	0
Gesamt		68	(76)	0	0

Die geringe Sensitivität gegenüber USD-Schwankungen ergibt sich aus dem annähernd gleich hohen Bestand an Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in USD.

Marktrisiko

Die Marktrisiken beinhalten Wechselkurs-, Zins- und Preisrisiken.

Wechselkursrisiko

- Abhängigkeit von Wechselkursrisiko: Marktrisiken aus Währungsumrechnungen sind begrenzt, da Verkaufstransaktionen hauptsächlich in Euro-Ländern stattfinden. Weniger als 1 % der Umsätze finden außerhalb des Euro-Raums statt. Auf der Beschaffungsseite gibt es Risiken im Wesentlichen aus dem Einkauf von Solarzellen auf Basis von USD.
- Steuerung des Wechselkursrisikos: Zur Absicherung der USD-Risiken wurden Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung dieser Cash Flow Hedges, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen, wird solange im Eigenkapital gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Erfüllt der Cash Flow Hedge nicht die Dokumentationsanforderungen oder ist als nicht wirksam anzusehen, werden Gewinne oder Verluste ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurde Hedge Accounting nicht angewandt.
- Sensitivität gegenüber Wechselkursschwankungen: Die nachfolgende Tabelle weist die Sensitivität des Vorsteuerergebnisses aus gegenüber Fremdwährungsschwankungen auf Basis der zum 31. Dezember 2008 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Darüber hinaus unterliegen auch die Barwerte der Fremdwährungssicherungsgeschäfte Wechselkursrisiken, die sich unmittelbar auf das Vorsteuerergebnis auswirken:

Sensitivitäten der Fremdwährungsderivate

in TEUR

	Netto-Buchwert 31.12.2008	Veränderung der Barwerte bei...	
		... Stärkung des EURO um 5 %	... Schwächung des EURO um 5 %
Vermögenswerte			
USD	431	(343)	310
Verbindlichkeiten			
USD	(50)	(40)	36
JPY	(42)	(120)	109
Gesamt		(502)	454

Zinsrisiko:

- Abhängigkeit von Zinsrisiken: Zinsrisiken treten bei zinstragenden Finanzinstrumenten auf. Zum 31. Dezember 2008 bilanzierte der Konzern variabel verzinsliche Finanzschulden in Höhe von 50.494 TEUR.
- Steuerung des Zinssatzrisikos: Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden Zinsbegrenzungszertifikate abgeschlossen, die der Absicherung der Zinssätze von Darlehen mit variablen Zinssätzen dienen. Die Bewertung dieser Cash Flow Hedges erfolgt analog IAS 39. Marktwertveränderungen dieser Cash Flow Hedges, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen, werden solange im Eigenkapital gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Erfüllt der Cash Flow Hedge nicht die Dokumentationsanforderungen oder ist als nicht wirksam anzusehen, werden Gewinne oder Verluste ergebniswirksam erfasst. Cash Flows aus diesen Zins- und Währungssicherungen werden dem Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurde kein Hedge Accounting angewandt. Der beizulegende Zeitwert wird durch Anwendung von Bewertungsmodellen der jeweiligen Partnerbank ermittelt und basiert auf den Marktgegebenheiten zum jeweiligen Bilanzstichtag.
- Sensitivität gegenüber Zinssatzveränderungen: Unter der Annahme einer Erhöhung der Zinssätze um 50 Basispunkte würde sich auf Basis der zum 31. Dezember 2008 bestehenden Finanzverbindlichkeiten und -vermögenswerte mit variabler Verzinsung, für die keine Zinssicherungsgeschäfte vorhanden sind, eine Reduzierung des Vorsteuerergebnisses um 219 TEUR ergeben.

Preisrisiken

In Bezug auf den Konzernabschluss per 31. Dezember 2008 war der Konzern keinen anderen Preisrisiken im Sinne von IFRS 7 ausgesetzt.

Kreditrisiko

- Abhängigkeit von Kreditrisiken: Mit Kreditrisiko wird das Risiko bezeichnet, das entsteht, wenn eine Vertragspartei nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen hinsichtlich eines Finanzinstruments nachzukommen. Das maximale Kreditrisiko ist die Summe der zu Buchwerten in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegen Kunden in Deutschland, Spanien, Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz und den USA. CENTRO-SOLAR weist keine bedeutende Konzentration von Ausfallrisiken hinsichtlich eines bestimmten Kunden auf. Der größte Kunde im Konzern hat einen Umsatzanteil von 11,7 %. Sonstige Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Forderungen gegenüber einer großen Anzahl unterschiedlicher Vertragsparteien.
- Steuerung des Kreditrisikos: Kreditrisiken in Bezug auf Forderungen werden im Wesentlichen durch die Anwendung von Kreditgenehmigungen, Kreditobergrenzen und Überwachungsverfahren begrenzt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit beruht zum einen auf Informationen aus externen Auskunften zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragsparteien. Große Teile der Forderungen sind durch Warenkreditversicherungen geschützt.

Liquiditätsrisiko

- Steuerung des Liquiditätsrisikos: Das Liquiditätsrisiko wird dadurch gesteuert, dass ausreichend flüssige Mittel sowie offene Kreditlinien bei Banken vorgehalten werden. Sämtliche kreditvertraglichen Vereinbarungen werden laufend eingehalten.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

in TEUR

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz nach IAS 39				Wertansatz nach IAS 17	Fair Value
			Fortge- führte AK	An- schaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		
2008								
Aktiva								
Ausleihungen	LaR	104	104				104	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	16.191	16.191				16.191	
Derivate finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge Beziehung	LAHfT	645				645	645	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	16.800	16.800				16.800	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Sonstige Forderungen	LaR	4.111	4.111				4.111	
Available for Sale Financial Assets	AfS	985		985			985	
Passiva								
Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	71.643	71.643				71.643	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	4.128				4.128	4.128	
Sonstige Finanzschulden	FLAC	15.143	15.143				15.143	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	14.616	14.616				14.616	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge Beziehung	FLHfT	238				238	238	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	11.099	11.099				11.099	
2007								
Aktiva								
Ausleihungen	LaR	170	170				170	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	23.502	23.502				23.502	
Derivate finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge Beziehung	LAHfT	40				40	40	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	8.025	8.025				8.025	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Sonstige Forderungen	LaR	3.739	3.739				3.739	
Available for Sale Financial Assets	AfS	1.949		1.949			1.949	
Passiva								
Finanzschulden								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	35.425	35.425				35.425	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.a.	1.059				1.059	1.059	
Sonstige Finanzschulden	FLAC	16.065	16.065				16.065	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	22.306	22.306				22.306	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge Beziehung	FLHfT	0				0	0	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	12.213	12.213				12.213	

in TEUR

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert	Wertansatz nach IAS 39				Wertansatz nach IAS 17	Fair Value
			Fortge- führte AK	An- schaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		

Gesamt je Bewertungskategorie gem. IAS 39

2008

Loans and Receivables	LaR	37.206	37.206				37.206
Available for Sale Financial Assets	AfS	985		985			985
Financial Assets Held for Trading	FAHfT	645				645	645
Financial Liabilities Measured at Amortised Costs	FLAC	112.501	112.501				112.501
Financial Liabilities Held for Trading	FLHfT	238				238	238

2007

Loans and Receivables	LaR	35.436	35.436				35.436
Available-for-Sale Financial Assets	AfS	1.949		1.949			1.949
Financial Assets Held for Trading	FAHfT	40				40	40
Financial Liabilities Measured at Amortised Costs	FLAC	86.009	86.009				86.009
Financial Liabilities Held for Trading	FLHfT	0				0	0

Der Barwert der Forderungen entspricht nahezu dem Fair Value.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in TEUR

	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung		2008	2007
Loans and Receivables (LaR)	136	n.a.	223	(596)	0	(237)	(639)
Available for Sale Financial Assets (AfS)	0	n.a.	0	0	0	0	13
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)	n.a.	40	n.a.	n.a.	352	352	(144)
Financial Liabilities Measured at Amortised Costs (FLAC)	(6.348)	n.a.	1.293	n.a.	0	(5.056)	(3.564)
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)	n.a.	338	n.a.	n.a.	0	338	0

D Erläuterungen zur Konzernbilanz und zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

1 Geschäfts- oder Firmenwerte

in TEUR

Geschäfts- und Firmenwerte Gesamt

2008

Kum. Anschaffungskosten 1.1.	49.429
Zugänge Erstkonsolidierung	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Währungsdifferenzen	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	0
Kumulierte Wertminderungen 1.1.	0
Wertminderungen	0
Kum. Wertminderungen 31.12.	0
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	49.429

2007

Kum. Anschaffungskosten 1.1.	50.297
Zugänge Erstkonsolidierung	0
Zugänge	12
Abgänge	(881)
Währungsdifferenzen	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	49.429

Kumulierte Wertminderungen 1.1.	0
Abgänge	0
Kum. Wertminderungen 31.12.	0
Nettobuchwert 31. Dezember 2007	49.429

Kum. = kumuliert

Ein Impairment Test wurde auf Basis des Nutzungswertes (Value in Use) durchgeführt. Der Berechnung wurde ein zahlungsstromorientiertes Modell zugrunde gelegt. Die Berechnungen fußen auf historischen Erfahrungswerten über die einzelne Leistungserbringung, dem geplanten vorläufigem Budget für 2009, Schätzungen zukunftsbezogener Annahmen, die über vier Prognosejahre geplant werden sowie darüber hinaus ein aus dem vierten Prognosejahr abgeleiteter Fortführungswert. Bei der Berechnung des Fortführungswerts wurde eine Wachstumsrate von 2,0 % p. a. unterstellt. Ferner wurden für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten individuelle Annahmen zu Wachstumsraten und Margenentwicklung getroffen. Für die Prognosejahre ergeben sich durchschnittlich gewichtete Segmentwachstumsraten zwischen 18 % und 24 % p. a.. Ferner wurden individuell Rohmargen angenommen, die von historischen Werten und aktuell bekannten Preis- und Produktmixentwicklungen abgeleitet wurden.

In dem Modell wurde einheitlich ein Diskontierungssatz für die Nachsteuerergebnisse von 7,8 % p. a. angewandt. Dieser wurde aus dem gewichteten Fremd- und Eigenkapitalkosten gebildet, wobei die Eigenkapitalkosten gemäß CAPM abgeleitet wurden, indem Beta Faktoren der eigenen Aktie in die Ermittlung eingeflossen sind. Der sich ergebende Zinssatz wurde darüber hinaus noch leicht erhöht.

Es ergab sich kein Abwertungsbedarf für die entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Zahlungsstrom generierende Einheiten

in TEUR

	2008	2007
Centrosolar Glas	3.790	3.790
Solarsquare	5.817	5.817
Centrosolar AG	39.779	39.779
Übrige	42	42
Gesamt	49.429	49.429

Zuordnung der Geschäfts- o. Firmenwerte auf Segmente

in TEUR

	Solar Integrated Systems		Solar Key Components		Gesamt	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Inland	39.821	39.821	3.790	3.790	43.611	43.611
Europäische Nicht-Euro-Länder	5.817	5.817	0	0	5.817	5.817
Gesamt	45.638	45.638	3.790	3.790	49.429	49.429

2 Übrige immaterielle Vermögenswerte

Die Gliederung und Entwicklung der übrigen immateriellen Vermögenswerte ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR

	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Software	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Immaterielle Vermögens- werte Gesamt
2008				
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	27.153	635	274	28.062
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0
Zugänge	0	523	0	524
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	15	6	0	20
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	27.168	1.164	274	28.607
Kum. Abschreibungen 1.1.	(14.577)	(107)	(99)	(14.782)
Zugänge	(5.979)	(297)	(51)	(6.326)
Abgänge	(21)	(6)	0	(27)
Kum. Abschreibungen 31.12.	(20.576)	(410)	(150)	(21.136)
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	6.592	754	125	7.471
2007				
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	27.101	82	272	27.455
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0
Zugänge	36	555	2	593
Abgänge	0	(2)	0	(2)
Umbuchungen	16	0	0	16
Währungsdifferenzen	0	0	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	27.153	635	274	28.062
Kum. Abschreibungen 1.1.	(6.144)	(27)	(48)	(6.219)
Zugänge	(8.432)	(80)	(50)	(8.563)
Abgänge	(0)	0	0	(0)
Kum. Abschreibungen 31.12.	(14.577)	(107)	(99)	(14.782)
Nettobuchwert 31. Dezember 2007	12.577	528	175	13.280

Kum. = kumuliert

Sämtliche übrige immaterielle Vermögenswerte wurden erworben.

In den gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten ist ein vorteilhafter Liefervertrag der Tochtergesellschaft Solarsquare AG mit einem historischen Anschaffungswert von 18,1 Mio. Euro enthalten, der im

Geschäftsjahr 2008 mit 5.234 TEUR (Vorjahr 7.684 TEUR) planmäßig voll abgeschrieben wurde.

Die aktivierten Entwicklungskosten enthalten ausschließlich Vermögenswerte, die im Rahmen von Kaufpreisallokationen gem. IFRS 3 identifiziert wurden.

3 Sachanlagen

Die Gliederung und Entwicklung der Sachanlagen ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Sachanlagen

in TEUR

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Sachanlagen Gesamt
2008					
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	3.709	8.212	2.083	1.091	15.096
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0
Zugänge	8.037	6.938	2.032	2.044	19.050
Abgänge	(0)	(19)	(66)	(140)	(225)
Umbuchungen	33	875	37	(945)	(0)
Währungsdifferenzen	0	0	2	0	2
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	11.778	16.006	4.089	2.050	33.922
Kum. Abschreibungen 1.1.	(116)	(2.081)	(608)	0	(2.805)
Zugänge	(337)	(2.058)	(626)	0	(3.021)
Abgänge	(1)	(182)	(40)	0	(224)
Umbuchungen		5	(5)	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	(454)	(4.316)	(1.280)	0	(6.050)
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	11.325	11.689	2.809	2.050	27.872
2007					
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	207	6.063	1.239	432	7.942
Zugänge Erstkonsolidierung	0	0	0	0	0
Zugänge	3.644	1.988	722	1.088	7.443
Abgänge	(0)	(210)	(63)	0	(272)
Umbuchungen	(142)	371	185	(429)	(16)
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	3.709	8.212	2.083	1.091	15.096
Kum. Abschreibungen 1.1.	(8)	(916)	(284)	0	(1.207)
Zugänge	(113)	(1.256)	(347)	0	(1.716)
Abgänge	0	85	33	0	118
Umbuchungen	6	4	(10)	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	(116)	(2.081)	(608)	0	(2.805)
Nettobuchwert 31. Dezember 2007	3.594	6.131	1.475	1.091	12.291

Kum. = kumuliert

Die Umbuchungen aus Anlagen im Bau beziehen sich im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme der zu Beginn des Geschäftsjahres im Bau befindlichen maschinellen Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsstätten Doesburg und Fürth.

Die Zugänge in den Grundstücken und Bauten beinhalten im Wesentlichen die Anschaffungskosten für das Grundstück und die darauf errichtete neue Produktionsstätte in Wismar.

Die Zugänge der technischen Anlagen und Maschinen beruhen im Wesentlichen auf Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsstätten Fürth, Wismar und Doesburg, mit einem Schwerpunkt auf dem Standort Wismar.

Investitionszuschüsse werden direkt mit den Anschaffungskosten verrechnet und mindern so die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung. Im Geschäftsjahr wurden folgende Beträge an Investitionszuschüssen verrechnet: Für Grundstücke und Bauten 1.227 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), für Technische Anlagen und Maschinen 534 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 111 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen bestehen aus verschiedenen Geräten und Ausstattungen der Bereiche Produktion, Lager und Büro. Die Anlagen im Bau umfassen zum Bilanzstichtag gelieferte und noch nicht abgenommene Maschinen und Anlagen.

Finanzanlagen

in TEUR

	Beteiligungen At Equity	Verm. Werte zur Veräußerung verfügbar	Ausleihungen	Finanzanlagen Gesamt
2008				
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	0	1.949	170	2.119
Zugänge	9.985	10	36	10.031
Abgänge	0	(824)	(102)	(926)
Ümbuchungen	150	(150)	0	0
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	10.135	985	104	11.223
Kum. Abschreibungen 1.1.	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	0	0	0	0
Nettobuchwert 31. Dezember 2008	10.135	985	104	11.223
2007				
Kum. Anschaffungskosten 1.1.	1.038	974	1.634	3.646
Zugänge	0	974	83	1.057
Abgänge	(1.038)	0	(1.547)	(2.585)
Kum. Anschaffungskosten 31.12.	0	1.949	170	2.119
Kum. Abschreibungen 1.1.	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
Kum. Abschreibungen 31.12.	0	0	0	0
Nettobuchwert 31. Dezember 2007	0	1.949	170	2.119

Kum. = kumuliert

Vier Beteiligungen sind als zur Veräußerung verfügbar einzustufen.

Die technischen Anlagen und Maschinen enthalten Vermögenswerte im Buchwert von 3.949 TEUR, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen bilanziert wurden. Diese Vermögenswerte waren zu historischen Anschaffungskosten von 4.879 TEUR (Vorjahr 1.475 TEUR) zugegangen. Im Geschäftsjahr wurden darauf Abschreibungen in Höhe 538 TEUR (Vorjahr 214 TEUR) vorgenommen. Die kumulierte Abschreibung beträgt 930 TEUR (Vorjahr 393 TEUR).

Zum Stichtag dienten 19.095 TEUR (Vorjahr 4.599 TEUR) des bilanzierten Sachanlagevermögens als Sicherheiten für Bankkredite.

4 Finanzanlagen At Equity bilanziert, Ausleihungen und zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte

Die Gliederung und Entwicklung dieser Vermögenswerte ist nachfolgend dargestellt:

Die Zugänge in der Kategorie Beteiligung At Equity betreffen das gemeinsam mit der Qimonda AG und

deren Tochtergesellschaft Qimonda Solar GmbH neu gegründete Unternehmen zur Produktion von kristallinen Solarzellen, die Itarion Solar Lda. Sie wurde mit dem 49%igen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Vertragsgemäß besteht die Verpflichtung, dass die Gesellschafter im April 2009 eine zweite Eigenkapitaltranche leisten werden; auf die CENTRO SOLAR entfallen hier rd. 10 Mio. EUR. Die Umbuchungen betreffen im Vorjahr abgegrenzte Anschaffungsnebenkosten für diese Beteiligung.

Die im Vorjahr erworbene Beteiligung an der Trillion Sun International Co. Ltd., Hongkong (Anteil 10 %) wurde wegen Verkaufsabsicht gem. IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft. Der Buchwert in Höhe von 807 TEUR wurde als Abgang dargestellt. Außerdem ist in den Abgängen die im Vorjahr neu gegründete Centrosolar Glas Korea Inc., Seoul (Anteil 100 %) enthalten, die ab diesem Geschäftsjahr voll konsolidiert wird.

Der Abgang der Ausleihungen betrifft die planmäßige Tilgung der gewährten Darlehen.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

in TEUR

	2008	2007
Zum 1.1.	0	1.038
Erstkonsolidierung	0	0
Zugänge	9.985	0
Abgänge	(0)	(1.038)
Umbuchungen	150	0
Verlustanteile	0	0
Gewinnanteile	0	0
Zum 31.12.	10.135	0

At Equity bilanzierte Beteiligungen

in TEUR

	Itarion Solar Lda 31.12.2008	31.12.2007
Beteiligungsquote in %	49,0	0
Anlagevermögen	34.037	-
Umlaufvermögen	14.107	-
Schulden	28.143	-
Umsatzerlöse	0	-
Jahresüberschuss	0	-

Das Geschäftsjahr der Itarion Solar Lda endet gemäß Gesellschaftsvertrag am 30.09.2008. Zum 31.12.2008 wurde ein Zwischenabschluss erstellt. Anlaufverluste

der Gesellschaft wurden an die Beteiligten weiterbelastet. Auf die CENTRO SOLAR entfielen dabei 528 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. Die Haftungsverhältnisse und Eventualschulden hieraus sind unter Abschnitt E Ergänzende Angaben beschrieben.

5 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern gemäß IAS 12 werden berechnet auf die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Die Bewertung erfolgte zu Wertsätzen zwischen 7,8 und 39 %.

Aktive latente Steuern

in TEUR

	2008	2007
Verlustvorträge	10.922	5.368
Latente Steuern auf Verlustvorträge	3.591	2.069
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	0	0
Bewertungsabweichung Sachanlagen	116	58
Latente Steuern auf Sachanlagen	29	15
Bewertungsabweichung Vorräte	740	0
Latente Steuern auf Vorräte	171	0
Bewertungsabweichung Pensionsrückstellungen	429	424
Latente Steuern auf Pensionsrückstellungen	64	63
Bewertungsabweichung sonstige Rückstellungen	0	22
Latente Steuern auf sonstige Rückstellungen	0	7
Bewertungsabweichung Finanzschulden	840	1.203
Latente Steuern auf Finanzschulden	125	179
Bewertungsabweichung Derivate	238	0
Latente Steuern auf Derivate	60	0
Gesamte latente Steuern (brutto)	4.040	2.333

Beim Ansatz der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurde die Wahrscheinlichkeit der Realisierung berücksichtigt; die Nutzungsdauer der Verlustvorträge ist zeitlich unbegrenzt. Für Verlustvorträge in Höhe von 1.732 TEUR (Vorjahr 1.039 TEUR) wurde keine latente Steuerforderung angesetzt. Die Nettowerte stel-

len die Summe der erwarteten saldierten Werte von aktiven und passiven latenten Steuern eines Konzernunternehmens gegenüber einer Steuerbehörde dar. Zum 31. Dezember 2008 hat der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 3.579 TEUR (Vorjahr 854 TEUR) angesetzt. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Ein-

schätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen die abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Es wurden im Geschäftsjahr 93 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) als latenter Steuerertrag im Eigenkapital erfasst.

Aktive latente Steuern

in TEUR

	Brutto		Netto	
	2008	2007	2008	2007
Erwartete Umkehr innerhalb 12 Monaten	898	896	594	141
Erwartete Umkehr nach frühestens 12 Monaten	3.142	1.437	1.862	1.065
Gesamt	4.040	2.333	2.456	1.206

6 Vorräte

Die Vorräte sind in folgende Kategorien aufgeteilt:

Vorräte nach Kategorien

in TEUR

	2008	2007
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.532	22.172
Unfertige Erzeugnisse	956	1.341
Fertige Erzeugnisse und Waren	44.419	30.301
Gesamt	71.907	53.814

Von den Vorräten dienen zum Stichtag insgesamt 9.335 TEUR (Vorjahr 2.682 TEUR) als Sicherheiten für Bankkredite.

Die folgende Tabelle stellt eine Aufgliederung des gesamten Buchwerts des Vorratsvermögens dar. Soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über dem Marktpreis der Vorräte oder ihrem Zeitwert liegen, zeigt die Tabelle für diese Vorräte den Buchwert nach Wertminderungen.

Vorräte

in TEUR

	2008	2007
Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten	41.455	53.626
Abgewertete Vorräte		
Ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten	33.191	631
Wertminderung für eingeschränkte Verwendbarkeit	(260)	(443)
Wertminderung wg. niedrigerem Nettoveräußerungswert	(2.479)	0
Buchwert nach Wertminderung	30.452	188
Gesamt	71.907	53.814

Es wurden in 2008 Wertminderungen in Höhe von 2.296 TEUR (Vj. 20 TEUR) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen nur gegenüber fremden Dritten.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die überfälligen, nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte und die weder überfälligen noch wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte. Wertminderungen ergaben sich ausschließlich in der Kategorie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, so dass nur dieser Bereich detailliert dargestellt wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR

	2008	2007
Forderungen nicht überfällig oder weniger als 30 Tage überfällig	15.390	18.905
Forderungen überfällig mehr als 30 Tage	216	3.370
Forderungen überfällig mehr als 60 Tage	336	374
Forderungen überfällig mehr als 90 Tage	97	681
Gesamt	16.039	23.330

Hinsichtlich der nicht wertgeminderten Forderungen und Ausleihungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen in verschiedenen Fremdwährungen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Buchwerte in Euro in der jeweiligen Fremdwährung zum

Bilanzstichtag bestanden und welche Auswirkungen eine Veränderung der Wechselkurse auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft hat, falls sich die Wechselkurse bis zum Zahlungszeitpunkt um 5 % ändern.

Sensitivitäten der Fremdwährungsforderungen

in TEUR

	Buchwert	Wechselkurs-Änderung	GUV Auswirkung
2008			
USD	377	± 5 %	20/(18)
KRW	2	± 5 %	0/(0)
Gesamt	379		20/(18)

Die wertberichtigten Forderungen sind teilweise Gegenstand eines Inkassoverfahrens.

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2008	2007
Stand 1.1.	136	205
Zugänge aufgrund Erstkonsolidierung	0	0
Zuführung	444	26
Verbrauch	(127)	(5)
Auflösung	(70)	(90)
Stand 31.12.	383	136

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in TEUR	2008	2007
Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen	(128)	(708)
Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen	83	5
Gesamt	(45)	(703)

Zur Finanzierung von Spitzen im Working Capital besteht bei einer Tochtergesellschaft die Möglichkeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Innenverhältnis an ein Kreditinstitut zu übertragen (Factoring). Bei der Gesellschaft verbleiben die Chancen und Risiken auf einen Teilbetrag der Forderungen sowie die Verpflichtung, im Fall einer verspäteten Begleichung der Forderung dem Kreditinstitut Zinsen (nicht jedoch die Hauptsumme) zu erstatten. Vom gesamten Forderungsbestand dienten zum Stichtag 2.487 TEUR (Vorjahr 6.628 TEUR) als Sicherheiten für Bankkredite. Für erkennbare Ausfallrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen auf

Einzelfallbasis gebildet. Der Anteil der kreditversicherten Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 2.816 TEUR (Vorjahr 2.545 TEUR). Aufgrund der hohen Kundenzahl und unterschiedlicher Kundengruppen sowie der internationalen Kundenstruktur ist das Ausfallrisiko der Forderungen gestreut. Die Veränderungen in den gebildeten Wertberichtigungen wurden ergebniswirksam erfasst.

8 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gliederung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR

	2008	2007
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	2.541	2.050
Darlehen	1.882	80
Steuerforderungen	5.860	4.628
Rechnungsabgrenzungsposten	271	313
Forderungen aus Factoring	524	595
Schadenersatz/ andere Gutschriften	771	84
Sonstige	4.073	930
Gesamt	15.922	8.680

Im September 2008 wurde ein Darlehen über 2,5 Mio. USD zu einem Zinssatz von 7 % gewährt. Das Darlehen ist bis zum 30. Juni 2009 zurückzuzahlen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Stichtag im Wesentlichen Versicherungsprämien und Serviceaufwendungen abgegrenzt.

Unter „Sonstige“ sind Forderungen aufgrund von Investitionsförderungen in Höhe von 2.791 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) für den Ausbau der Fertigung in Wismar enthalten, die bis 2010 eingehen sollten.

9 Derivative Finanzinstrumente

Die CENTROSOLAR Gruppe hat verschiedene Zinsswaps abgeschlossen. Diese stellen zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente dar und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Des Weiteren hatte die Gruppe im Berichtsjahr Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Währungsrisikos aus Einkäufen in USD und JPY abgeschlossen. Da die Geschäftsvorfälle die besonderen Anforderungen des IAS 39 an Hedge Accounting nicht erfüllen, werden diese den zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente

in TEUR

	Vermögenswerte		Schulden	
	2008	2007	2008	2007
Zinsswap – Cash Flow Hedges	0	0	0	0
Zinsswap – zu Handelszwecken	214	40	147	0
Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken	431	0	91	0
Gesamt	645	40	238	0
Davon kurzfristiger Anteil	606	40	238	0

Derivative Finanzinstrumente haben folgende Ergebnisbeiträge erbracht:

Ergebniswirkungen derivativer Finanzinstrumente

in TEUR

	2008	2007
Realisierte Zinsswaps – Cash Flow Hedges	0	0
Unrealisierte Zinsswaps – Cash Flow Hedges	0	0
Realisierte Zinsswaps – zu Handelszwecken	0	0
Unrealisierte Zinsswaps – zu Handelszwecken	104	40
Realisierte Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken	352	(184)
Unrealisierte Devisentermingeschäfte – zu Handelszwecken	98	0
Gesamt	554	(144)

Die zum Bilanzstichtag vereinbarten festen Zinssätze variieren zwischen 3,2 und 5,65 % (Vorjahr 4,13 und 5,37 %). Als variabler Zinssatz wird der Euribor herangezogen.

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente werden als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden klassifiziert. Der volle beizulegende Zeitwert eines derivativen Sicherungsinstruments wird als langfristig eingestuft, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Instruments 12 Monate übersteigt; anderenfalls erfolgt eine Zuordnung zum kurzfristigen Bereich.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die am 31. Dezember 2008 bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

10 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag (31. Dezember 2008) auf 16,8 Mio. EUR. Der Vorjahreswert betrug 8,0 Mio. EUR. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Guthaben auf Kontokorrent- bzw. Tagesgeldkonten.

11 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert wurde die Beteiligung an der Trillion Sun International Co. Ltd., Hongkong, China (Anteil 10 %) ausgewiesen. Im Vorjahr wurde der Anteil als zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in den Finanzanlagen gezeigt. Der Vermögenswert wurde zu ursprünglichen Anschaffungskosten von 807 TEUR bewertet (niedrigerer Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Anschaffungskosten). Es ist kein Ertrag oder Aufwand in diesem Zusammenhang in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Es finden derzeit Verhandlungen über einen Verkauf statt. Der Verkauf ist geplant bis zum Ende des Geschäftsjahres 2009.

12 Eigenkapital

Allgemein

Das Grundkapital der CENTROSOLAR Group AG beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 14.533 TEUR. Es betrug zum 31. Dezember 2007 13.292 TEUR. Es ist vollständig eingezahlt. Mit einer Kapitalrücklage von 67.369 TEUR, übrigen Rücklagen von 3.395 TEUR, einem Minderheitenanteil von 415 TEUR sowie einem Ergebnisanteil der Anteilseigner von 4.335 TEUR weist der Konzern zum 31. Dezember 2008 ein Eigenkapital in Höhe von 90.047 TEUR aus. In der Kapitalrücklage sind ausschließlich Mittel enthalten, die dort als Agio im Rahmen von Kapitalerhöhungen eingestellt wurden.

Das Kapitalmanagement des Konzerns verfolgt insbesondere die Ziele, die Unternehmensfortführung sicher zu stellen und den Wert des Eigenkapitals des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Hierfür wird abhängig von den spezifischen Risiken in den Tochtergesellschaften eine optimierte Kapitalstruktur angestrebt. Dies umfasst beispielsweise die Nutzung von Fremdkapital zur Finanzierung von risikoarmen Vermögensgegenständen und Geschäften sowie die nur selektive Vergabe von Bürgschaften durch die Konzernobergesellschaft oder Tochtergesellschaften für Kredite anderer Konzernteile. Aufgrund der spezifischen Betrachtung der Einzelfinanzierungen werden globale Verschuldungskennzahlen auf Konzernebene nicht als sinnvolle Steuerungsgröße angesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 15. Mai 2008 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen, bei der das Grundkapital der Gesellschaft um 1.240 TEUR durch Ausgabe von 1.240.851 neuen Aktien erhöht wurde. Die Kapitalerhöhung wurde am 27. Mai 2008 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalrücklage erhöhte sich in diesem Zusammenhang um 9.430 TEUR; hiervon wurden Eigenkapitalbeschaffungskosten in Höhe von 280 TEUR abgezogen und ein latenter Steuereffekt in Höhe von 93 TEUR berücksichtigt.

Die Erhöhung der sonstigen Rücklagen besteht im Wesentlichen aus den planmäßigen Zuführungen zu den Rücklagen für Aktienoptionen für bereits ausgegebene Tranchen in Höhe von 201 TEUR.

Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der Konzernobergesellschaft CENTROSOLAR Group AG bildet nach deutschen aktienrechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2008. Daher ist eine ausschüttungsfähige Dividende unter anderem abhängig

von einem im Einzeljahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn dieser Gesellschaft. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2008 keinen Bilanzgewinn ausgewiesen.

Eigene Aktien

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juli 2013 einmalig oder mehrmals um bis zu 7.266.654 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- in dem Umfang, indem es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist („nachgeordnete Konzernunternehmen“), ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungspflicht neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren zu können;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Aus-

gabebetrag, die möglichst zeitnahe zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 vom Hundert des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibung nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

- zur Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen.

Bedingtes Kapital

1 Das Grundkapital ist um 303.000 EUR bedingt erhöht („Bedingtes Kapital I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. September 2005 von der Gesellschaft ausgegebenen Optionsscheinen von ihrem Bezugsrecht auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (Optionsrecht) Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital I ist eingeteilt in bis zu 303.000 Stückaktien.

2 Das Grundkapital ist um 868.406 EUR bedingt zum Zwecke der Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen und ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte von gemäß § 15 Aktiengesetz mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in soweit durchgeführt, als die Inhaber aufgrund der Hauptversammlungen vom 6. März 2006 und 28. August 2006 von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienoptionen von ihrem Recht auf Bezug von auf den

Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (Optionsrecht) Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital II ist eingeteilt in bis zu 868.406 Stückaktien.

3 Das Grundkapital wird um bis zu 5.813.323 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.813.323 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 Buchstabe b) beschlossenen Ermächtigung 2008 von der Gesellschaft oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen, gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus Bedingtem Kapital 2008 darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 15. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 Buchstabe b) beschlossenen Ermächtigung 2008 entspricht.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2008) festzusetzen.

Aktienoptionsprogramme

Es wurden Aktienoptionen auf Basis des bedingten Kapital I und des bedingten Kapital II an Mitglieder des Vorstandes der CENTROSOLAR Group AG, an Geschäftsführungsorgane der Konzerngesellschaften sowie an Mitarbeiter des Konzerns ausgegeben. Im Fall der Ausübung hat die Gesellschaft neue Aktien aus einer entsprechenden Kapitalerhöhung zu liefern. Ein Ausgleich in bar oder ein Rückkauf der Optionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen.

Die Veränderung der Anzahl der Aktienoptionen und ihrer gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl an Optionen	Optionen	2008	Optionen	2007
		Ø Ausübungspreis		Ø Ausübungspreis
Anfang des Jahres	626.235	8,78	521.000	9,04
Gewährt	0		234.000	8,00
Verwirkte	2.858	8,00	89.765	8,40
Ausgeübt	0		0	
Verfallen	19.558	8,03	39.000	8,40
Ende des Jahres	603.819	8,81	626.235	8,78
davon ausübbar	390.677		303.000	

Die ausstehenden Aktienoptionen am Ende des Jahres haben die folgenden Daten hinsichtlich Einräumung und Verfall:

Aktionsoptionsgewährungen	Ausübungspreis	Ausgabedatum	Verfallsdatum	Ausstehend Ende 2008	Ausstehend Ende 2007
Gewährt 2005	9,50	26.09.2005	25.09.2012	303.000	303.000
Gewährt 2006	8,40	20.12.2006	19.12.2013	87.677	89.235
Gewährt 2007	8,00	29.11.2007	28.11.2014	213.142	234.000
Gesamt				603.819	626.235

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Wert der ausgegebenen Optionen ist 2008 nicht anwendbar (2007: 2,256 EUR je Option). Die Optionen wurden anhand der Black&Scholes Formel bewertet, die Ergebnisse wurden hinsichtlich der Abweichungen der vorliegenden Optionsprogramme von den Modellannahmen von Black&Scholes adjustiert. Im Einzelnen wurde für die Bewertung der Optionen eine Volatilität (250 Tage) (2007: in Höhe von 50 %) angesetzt. Sie wurde aus der historischen Volatilität der CENTRO SOLAR Aktie abgeleitet (die im Kalenderjahr 2007 zwischen 47 % und 57 % stark schwankte). Es wurden entsprechend der derzeitigen Dividenden Policy keine Dividenden unterstellt. Der risikolose Zinssatz wurde anhand der zum Zeitpunkt der Ausgabe aktuellen Marktzinsen (2007 mit 4,0 %) angesetzt. Die tatsächlich zu unterstellende Laufzeit wurde anhand entsprechender Erfahrungen bei anderen Unternehmen (2007 mit 3 Jahren) angesetzt.

Darüber hinaus wurden folgende Adjustierungen vorgenommen: Für die Tatsache, dass keine perfekten Marktbedingungen vorliegen (u. a. keine Handelbarkeit, Hedging, kein Short Selling, Transaktionskosten) wurde ein Abschlag (2007 von 15 %) vorgenommen. Da bei Unterschreiten der Ausübungshürde (Erfolgsziel) die Optionen nicht ausübbar sind, wurde hierfür ein Ab-

schlag (2007 in Höhe von 26 %) vorgenommen, der aus der Wahrscheinlichkeit des Unterschreitens der Hürde, letztere wiederum errechnet aus der Volatilität, abgeleitet wurde. Für die Möglichkeit der Deckelung des Optionswertes durch den Aufsichtsrat wurde kein Abschlag angesetzt.

Die Wartezeit für die 2005 und 2006 gewährten Optionen ist abgelaufen. Alle Optionen aus dieser Ausgabe sind nunmehr ausübbar.

Im Geschäftsjahr 2008 ist aus den oben beschriebenen Aktienoptionsprogrammen ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 203 TEUR entstanden (Vorjahr: 301 TEUR). Aus den per 31. Dezember ausstehenden Aktienoptionsprogrammen wird in den Folgeperioden ein weiterer Personalaufwand in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr: 263 TEUR) entstehen.

13 Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Konzerneigenkapital der voll konsolidierten Gesellschaft Ubbink Solar Modules B.V. und belaufen sich auf 415 TEUR (Vorjahr 368 TEUR).

14 Pensionsrückstellungen

Die Ansprüche der Mitarbeiter aus leistungsorientierten Plänen beruhen auf vertraglichen Direktzusagen und umfassen die Verpflichtung auf Zahlung von Rentenleistungen, die beim Erreichen der Altersgrenze erbracht werden. Die Höhe der Leistungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Anzahl der zurückgelegten Dienstjahre und dem pensionsfähigem Gehalt vor Eintritt des Versorgungsfalles.

Die in der Bilanz ausgewiesene Pensionsrückstellung entspricht dem Barwert des am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung künftiger Steigerungen erdienten Anteils an der Versorgungsleistung (Defined Benefit Obligation), angepasst um kumulierte, nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und nicht erfassten noch zu verrechnenden Dienstzeitaufwand.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet, das auch die zu erwartenden Gehalts- und Pensionserhöhungen berücksichtigt. Der Rückstellungsbetrag wurde anhand versicherungsmathematischer Verfahren und der aktuellsten Sterbetafeln (Heubeck 2005) berechnet.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen

in %

	2008	2007
Pensionsalter (in Jahren)	63	63
Diskontierungssatz 31.12.	6,2	5,6
Angenommene Gehaltssteigerungen	1,25	1,25
Angenommene Rentensteigerungen	1,25	1,25
Mitarbeiterfluktuation	4,5	4,5

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich wie folgt:

Pensionsleistungen

in TEUR

	2008	2007
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	702	721
Nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne	335	277
Pensionsrückstellung	1.037	998

Die in der Rückstellung in der Bilanz erfassten Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Rückstellung

in TEUR

	2008	2007
Zu Beginn des Geschäftsjahres	998	938
Gesamter in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	48	67
Geleistete Zahlungen	(9)	(7)
Zum Ende des Geschäftsjahres	1.037	998

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Pensionsaufwand

in TEUR

	2008	2007
Laufender Dienstzeitaufwand	26	31
Zinsaufwand	40	36
Im laufenden Jahr erfasste versicherungsmathematische Gewinne	(19)	0
Gesamt	48	67

Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr 2008 entstanden erfahrungswertbedingte Anpassungen bei Planschulden (Experience Adjustments) in Höhe von - 0,3 TEUR. Im Vorjahr war der entsprechende Wert 0,3 TEUR. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entspricht dem Buchwert.

Für das Jahr 2009 werden Rentenzahlungen in Höhe von 12 TEUR erwartet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts sowie der Anpassungen für die aktuelle und die 3 vergangenen Perioden. Im Jahr 2004 bestanden keine Pensionsverpflichtungen.

in TEUR	2005	2006	2007	2008
Anwartschaftsbarwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	871	851	721	702
Erfahrungswertbedingte Anpassungen bei Planschulden	0	(5)	(0)	(0)
Anpassungen aufgrund Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen	0	(82)	(190)	(77)

15 Sonstige Rückstellungen

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr.

Rückstellungen

in TEUR	1.1.2008	Zugang	Verbrauch	Aufzinsungen	Auflösung	31.12.2008
Garantieverbindlichkeiten	2.959	825	(1.132)	167	(700)	2.120
Übrige Rückstellungen	687	38	(605)	0	(82)	38
Gesamt	3.646	863	(1.737)	167	(782)	2.158

Von den gesamten Rückstellungen sind 727 TEUR (Vorjahr 831 TEUR) mit einer Laufzeit unter einem Jahr.

Die Rückstellung für Garantieverbindlichkeiten wird für jede Art von Umsatz unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie für konkrete Einzelfälle errechnet. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen zu den Annahmen und Schätzungen.

Die im Vorjahr in den übrigen Rückstellungen in Höhe von 452 TEUR enthaltenen Investitionszuschüsse der

Sonnenstromfabrik Wismar wurden aufgelöst, und mit den entsprechenden Vermögenswerten im Anlagevermögen saldiert.

16 Finanzschulden

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern:

Finanzschulden

in TEUR	Ursprünglicher Darlehensbetrag bzw. Kreditlinie	Zum 31. Dez. 2008 ausstehender Betrag	Zum 31. Dez. 2007 ausstehender Betrag	Zinssatz	Laufzeitende
Rahmenkredite	* 65.200	52.200	19.109	3,2 – 4,3 %	bis auf weiteres.
Bankdarlehen	23.401	19.443	16.316	4,2 – 6,7 %	2009 – 2018
Andere Darlehen	16.115	15.143	16.065	3,5 – 7,8 %	2009 – 2014
Finanzierungsleasing	5.086	4.128	1.058	entfällt	2009 - 2015
Gesamt	109.802	90.914	52.548		

* Hier ist eine zugesagte Kreditlinie, kein ursprünglich ausgezahlter Darlehensbetrag ausgewiesen.

Finanzschulden Fälligkeitsspiegel

in TEUR

	Ausstehender Betrag Zum 31. Dez. 2008	Davon Laufzeit > 1 Jahr	Davon > 1 Jahr < 5 Jahre	> 5 Jahre
Rahmenkredite	52.200	52.200	0	0
Bankdarlehen	19.443	3.482	11.546	4.415
Andere Darlehen	15.143	2.760	3.179	9.204
Finanzierungsleasing	4.128	826	2.952	351
Gesamt	90.914	59.268	17.677	13.969
Zum 31. Dez. 2007				
Rahmenkredite	19.109	19.109	0	0
Bankdarlehen	16.316	10.367	4.838	1.112
Andere Darlehen	16.065	3.232	808	12.025
Finanzierungsleasing	1.058	244	814	0
Gesamt	52.548	32.952	6.460	13.137

Die Buchwerte aller Finanzschulden aus Rahmenkrediten und anderen Darlehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind, entsprechen annähernd ihren Marktwerten.

Bei den anderen Darlehen laufen die Zinsbindungen der Einzelkreditvereinbarungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen 2009 und 2018 aus, so dass hier eine Risikostreuung gegeben ist.

Von den Rahmenkrediten entfällt eine Kreditlinie von 58.500 TEUR auf die Centrosolar AG. Ein genutzter Teil dieser Linie in Höhe von 9.800 TEUR wurde im Vorjahr unter Bankdarlehen ausgewiesen, soweit die Linie für 3-Monats-Euribor-Kredite in Anspruch genommen wurde; in diesem Jahr ist der volle Betrag in der angegebenen Kreditlinie enthalten.

Im Geschäftsjahr 2007 nahm die Gesellschaft ein Mezzanine-Darlehen aus dem sog. PREPS-Programm in Höhe von nominal 9.500.000 EUR auf. Diese PREPS-Mittel werden als Genussrechte über 7 Jahre ohne laufende Tilgungen gewährt und werden mit 7,8 % p. a. laufend verzinst. Bei einem Jahresüberschuss (konsolidiert oder in der Einzelbilanz der CENTRO SOLAR Group AG ausgewiesen) von mehr als 15 Mio. EUR ist eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 1,0 % und bei einem Jahresüberschuss von mehr als 20 Mio. EUR eine Gewinnbeteiligung in Form eines

Zinszuschlags von 2,0 % für das betreffende Geschäftsjahr zu entrichten. Die Gewinnbeteiligung wurde durch die Hauptversammlung der CENTRO SOLAR Group AG am 23. Mai 2007 genehmigt. Vor der Genehmigung wurden die Mittel als Nachrangdarlehen mit einer gewinnunabhängigen Zusatzverzinsung von 1,0 % p. a. gewährt. Die Rückzahlung des Darlehens wird in einem Betrag am 4. März 2014 erfolgen. Auf die Zinszahlungen an PREPS wurde aufgrund der Genussrechtsvereinbarung Kapitalertragsteuer einbehalten.

Die folgende Tabelle gibt die Höhe der insgesamt gegebenen Sicherheiten an:

Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

in TEUR

	2008	2007
Sachanlagevermögen	19.095	4.559
Vorräte	9.335	2.682
Forderungen	2.487	6.628
Gesamt	30.917	13.909

Als Sicherungsinstrumente kamen Grundschulden, Sicherungsübereignungen und Forderungsabtretungen zum Einsatz.

Zum Bilanzstichtag bestanden 19 Finanzleasingverträge im Sinne von IAS 17 (Finanzierungsleasing). Die technischen Anlagen wurden als Finanzierungsleasing eingestuft, da es sich um Spezialmaschinen handelt, deren Zweitverwertbarkeit nur gering ist, und die Leasingdauer einen Großteil der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abdeckt. Zusätzlich wurden diverse Mietkaufverträge abgeschlossen. In der Kategorie Fahrzeuge

gibt es eine Restwertvereinbarung mit einer Ankaufsmöglichkeit.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Finanzleasingverbindlichkeiten mit dazugehörigen diskontierten als auch nominalen Leasingraten einschließlich der Zinskomponente auf, gegliedert nach Fristigkeit und Kategorie der Leasinggegenstände.

Finanzierungsleasing (Barwert)

in TEUR

	Gesamt	Fällig in bis zu einem Jahr	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig in über 5 Jahren
2008	4.128	826	2.952	351
2007	1.058	244	814	0

Finanzierungsleasing (nominal)

in TEUR

	Gesamt	Fällig in bis zu einem Jahr	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig in über 5 Jahren
2008				
Technische Anlagen und Maschinen	4.673	1.011	3.298	364
Fahrzeuge	23	6	17	0
Nominalwert	4.696	1.017	3.315	364
Davon Zinsanteil	568	191	363	13
Barwert	4.128	826	2.952	351
2007				
Technische Anlagen und Maschinen	1.189	245	944	0
Fahrzeuge	35	8	27	0
Nominalwert	1.224	253	971	0
Davon Zinsanteil	166	9	157	0
Barwert	1.058	244	814	0

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Mittelabflüsse sich, getrennt nach Zins und Tilgung, in zukünftigen Perio-

den aus fälligen finanziellen Verbindlichkeiten voraussichtlich ergeben werden:

Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR

	Buchwert 31.12.2008	2009		2010		2011 bis 2018	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Bankdarlehen	19.443	1.048	3.482	955	5.214	1.894	10.747
Andere Darlehen	15.143	1.087	2.760	1.003	265	2.993	12.118
Finanzierungsleasing	4.128	191	826	151	1.522	225	1.780
Rahmenkredite *	52.200	1.440	52.200	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	11.099	0	11.084	0	16	0	0
Verbindlichkeiten L.u.L	14.616	0	14.616	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	238	0	238	0	0	0	0
Gesamt	116.867	3.766	85.205	2.109	7.017	5.112	24.645

	Buchwert 31.12.2007	2008		2009		2010 bis 2016	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Bankdarlehen	16.316	513	10.367	303	1.254	510	4.695
Andere Darlehen	16.065	1.217	3.232	1.200	400	4.379	12.433
Finanzierungsleasing	1.058	9	244	9	244	149	569
Rahmenkredite *	19.109	308	19.109	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	12.213	0	12.213	0	0	0	0
Verbindlichkeiten L.u.L	22.306	0	22.306	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	87.066	2.047	67.471	1.512	1.898	5.038	17.697

* Die Rahmenkredite sind kurzfristig vom Kreditgeber kündbar und werden deshalb dem ersten Zeitband zugeordnet; eine kurzfristige Rückführung spiegelt nicht die Management Erwartung wider.

17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr und bestehen nur gegenüber fremden Dritten.

Sie enthalten Verbindlichkeiten in verschiedenen Fremdwährungen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick,

welche Buchwerte in Euro in der jeweiligen Fremdwährung zum Bilanzstichtag bestanden und welche Auswirkungen eine Veränderung der Wechselkurse auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft hat, falls sich die Wechselkurse bis zum Zahlungszeitpunkt um 5 % ändern.

Sensitivitäten der Fremdwährungsverbindlichkeiten

in TEUR

2008	Buchwert	Wechselkurs-Änderung	GUV Auswirkung
USD	2.034	±5 %	(107)/97
CHF	12	±5 %	(1)/1
Gesamt	2.046		(108)/97
2007			
USD	771	±5 %	39
CHF	314	±5 %	16
GBP	2	±5 %	0
Gesamt	1.087		54

18 Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern gemäß IAS 12 werden auf die Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS Bilanz und der Steuerbilanz berechnet. Diese resultieren unter anderem aus den Anpassungen der Wertansätze im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Die Nettowerte stellen die Summe der erwarteten saldierten Werte von aktiven und passiven latenten Steuern eines Konzernunternehmens gegenüber einer Steuerbehörde dar. Die Bewertung erfolgte zu Steuersätzen zwischen 7,8 und 39 %.

Passive latente Steuern

in TEUR

	2008	2007
Bewertungsabweichung Immaterielle Vermögenswerte	7.272	12.895
Latente Steuern auf Immaterielle Vermögenswerte	2.142	2.701
Bewertungsabweichung Sachanlagen	1.051	1.217
Latente Steuern auf Sachanlagen	161	181
Bewertungsabweichung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67	61
Latente Steuern auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	20
Bewertungsabweichung sonstige Vermögenswerte	32	0
Latente Steuern auf sonstige Vermögenswerte	11	0
Bewertungsabweichung sonstige Rückstellungen	96	693
Latente Steuern auf sonstige Rückstellungen	31	215
Bewertungsabweichung Finanzschulden	524	448
Latente Steuern auf Finanzschulden	132	127
Bewertungsabweichung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0
Latente Steuern auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	0
Bewertungsabweichung sonstige Verbindlichkeiten	57	302
Latente Steuern auf sonstige Verbindlichkeiten	4	24
Bewertungsabweichung Derivate	403	40
Latente Steuern auf Derivate	130	10
Gesamte latente Steuern (brutto)	2.635	3.277

Passive latente Steuern

in TEUR

	Brutto		Netto	
	2008	2007	2008	2007
Erwartete Umkehr innerhalb 12 Monaten	435	646	132	528
Erwartete Umkehr nach frühestens 12 Monaten	2.200	2.631	920	1.622
Gesamt	2.635	3.277	1.051	2.150

19 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten im Einzelnen.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	2008	2007
Noch ausstehende Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	0	948
Übrige Verbindlichkeiten	0	133
Gesamt langfristig	0	1.081
davon größer als 5 Jahre	0	0

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TEUR	2008	2007
Urlaub und Überstunden	614	549
Ausstehende Rechnungen	6.021	1.531
Ausstehende Zinsen	1.697	137
Mitarbeitervergütungen	857	847
Bonuszahlungen an Kunden	1.546	503
Steuern und Sozialversicherungsbeiträge	811	2.685
Noch ausstehende Teilzahlungen für Akquisitionen	2.847	6.179
Rechnungsabgrenzungsposten	2.559	146
Übrige Verbindlichkeiten	732	483
Gesamt kurzfristig	17.684	13.060

Die ausstehenden Teilzahlungen für Akquisitionen betreffen den Erwerb der Solarsquare. In den Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Abgrenzungsposten für Investitionszulagen für den Produktionsausbau in Wismar in Höhe von 1.440 TEUR (Vorjahr 0) enthalten.

20 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. die zu erhaltende Gegenleistung für den Verkauf von Gütern. Umsatzerlöse werden ohne Um-

satzsteuer, nach Abgang von Retouren, Rabatte und Preisnachlässe und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

21 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2008	2007
Kostenweiterbelastungen/-rückerstattungen	1.128	702
Schadenersatz/Gewährleistungen	287	23
Öffentliche Zuwendungen	640	286
Auflösung von Rückstellungen	782	488
Währungsgewinne	998	145
Auflösung Wertberichtigung/Erträge abgeschriebene Forderungen	1.437	684
Sonstige	885	932
Gesamt	6.157	3.260

In den öffentlichen Zuwendungen sind Ökosteuererstattungen wegen des hohen Stromverbrauchs in der Glasbearbeitung sowie Investitionszulagen im Rahmen der EU-Regionalförderung am Standort Wismar enthalten. Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Investitionszulagen werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Im Rahmen des Vergleichsvertrags mit Isofoton S.A. vom 31. Januar 2008 wurden die Streitigkeiten aus einer Lieferbeziehung in der Weise beigelegt, dass sich die Centrosolar AG zur Zahlung von 1.250 TEUR verpflichtet und Isofoton auf alle weitergehenden Forderungen verzichtet. Aus diesem Vergleich erzielte die Centrosolar

AG einen Ertrag in Höhe von 1.283 TEUR, der in der Auflösung Wertberichtigung/Erträge abgeschriebene Forderungen enthalten ist.

22 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand

in TEUR

	2008	2007
Materialaufwand	271.517	164.226
Bezogene Leistungen	12.122	11.018
Lieferantenskonti	(641)	(493)
Gesamt	282.998	174.751

In den bezogenen Leistungen sind Kosten für Leiharbeiter in Höhe von 5.631 TEUR (Vorjahr 4.033 TEUR) enthalten.

Mitarbeiterzahl

	Ø	2008	Ø	2007
		Stichtag		Stichtag
Full Time Equivalent (FTE)	676	809	458	473
Köpfe	680	836	472	493
Davon in anteilmäßig einbezogenen Unternehmen beschäftigt:				
FTE	6	10	3	3
Köpfe	6	10	3	3

In den angegebenen Mitarbeiterzahlen sind zum Stichtag 144 FTE (Vorjahr 104 Beschäftigte), die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für die Gruppe tätig sind, enthalten. Im Jahresdurchschnitt waren es 154 FTE (Vorjahr 90 FTE). Die entsprechenden Kosten sind unter Materialaufwand/bezogene Leistungen ausgewiesen.

23 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeiter

Personalaufwand

in TEUR

	2008	2007
Löhne und Gehälter	19.279	13.088
Aktienbasierte Vergütung	203	350
Soziale Abgaben	2.246	1.646
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne	1.168	624
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	48	67
Personalaufwand	22.943	15.775

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR

	2008	2007
Ausgangsfrachten	5.759	2.782
Werbekosten	907	1.264
Wartung und Instandhaltung	1.724	1.129
Rechts- und Beratungskosten	1.739	1.223
Energie	2.821	2.089
Reisekosten und Fuhrpark	1.656	1.088
Verkaufsprovisionen	348	485
Versicherungen	546	457
Verpackung	1.530	1.003
Abfallbeseitigung	133	104
Gebäudemieten	2.242	1.376
Operating Lease/ Sonstige Mieten	849	101
IT-Aufwendungen	556	409
Kommunikation	318	207
Sonstiger Personalaufwand	522	256
Patentschutz	87	76
Gewährleistung	585	1.381
Sonstige Steuern	174	63
Verluste aus Anlagenabgängen	47	360
Währungskursverluste	545	11
Übrige	3.764	2.857
Gesamt	26.852	18.720

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind Ramp Up Kosten für das assoziierte Unternehmen Itarion Solar Lda in Höhe von 528 TEUR enthalten.

Insgesamt sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 1.415 TEUR (Vorjahr 556 TEUR) enthalten. Davon entfallen 816 TEUR (Vorjahr 287 TEUR) auf Personalaufwand, 369 TEUR (Vorjahr 105 TEUR) auf Materialaufwand, 68 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf Abschreibungen und 162 TEUR (Vorjahr 164 TEUR) auf sonstigen betrieblichen Aufwand.

Verpflichtungen als Leasingnehmer

Die nachstehende Tabelle zeigt die nicht aktivierten operativen Leasingverpflichtungen (Mietleasing) zum Stichtag mit den dazugehörigen Leasingraten auf, gegliedert nach Fristigkeit bzw. Mindestrestlaufzeit und Kategorie der Leasinggegenstände. Der Barwert der operativen Leasingverpflichtungen beträgt 5.761 TEUR (Vorjahr 7.284 TEUR).

Mietleasing

in TEUR

	Gesamt	Fällig in bis zu einem Jahr	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig in über 5 Jahren
2008				
Immobilien	2.704	1.099	1.380	224
Fahrzeuge	657	239	418	0
Technische Anlagen und Maschinen	2.519	565	1.874	80
Sonstige Ausstattung	779	242	537	0
Gesamt	6.659	2.145	4.209	304
2007				
Immobilien	4.924	1.006	3.586	332
Fahrzeuge	313	146	167	0
Technische Anlagen und Maschinen	2.949	600	2.041	308
Sonstige Ausstattung	376	145	231	0
Gesamt	8.562	1.897	6.025	640

25 Zinserträge und -aufwendungen

Die Zinserträge und -aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Finanzergebnis

in TEUR

	2008	2007
Zinserträge	443	304
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen und Kontokorrent	(3.268)	(1.625)
Zinsaufwendungen sonst. Darlehen	(3.080)	(1.267)
Sonstige Zinsaufwendungen	(658)	(671)
Gesamt	(6.564)	(3.260)

In den Zinsaufwendungen sind 233 TEUR (Vorjahr 96 TEUR) aufgrund von Abzinsungen enthalten.

26 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und Ertrag

in TEUR

	2008	2007
Steuern vom Einkommen und Ertrag des laufenden Geschäftsjahres	(3.305)	(2.170)
Latente Steuerabgrenzung	2.245	2.085
Gesamt	(1.059)	(85)

Die Überleitung zwischen tatsächlichem und erwartetem Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung zwischen tatsächlichem und erwartetem Steueraufwand

in TEUR

	2008	2007
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.441	1.500
Erwarteter Steueraufwand 32,0 % (Vorjahr: 38,15 %)	(1.741)	(572)
Abweichung aufgrund unterschiedlicher Steuersätze	931	1.104
Steuerlicher Effekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(454)	(715)
Steuerlicher Effekt aus nicht steuerpflichtigem Einkommen	82	(6)
Steuerlicher Effekt aus Veränderungen von Steuersätzen	0	162
Anpassungen aus vorherigen Geschäftsjahren	123	(58)
Gesamt	(1.059)	(85)

Der Steuersatz teilt sich auf in

	2008	2007
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	15,83 %	22,17 %
Gewerbesteuer	16,17 %	15,98 %
	32,0 %	38,15 %

27 Ergebnisanteil anderer Gesellschafter

Den anderen Gesellschaftern der Ubbink Solar Modules B.V. steht in 2008 ein Ergebnisanteil von 47 TEUR (Vorjahr 43 TEUR) zu.

28 Ergebnis pro Aktie

Die nachstehende Tabelle zeigt das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das verwässerte Ergebnis je Aktie. Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie wird auf der Grundlage des den Anteilseignern zuzurechnenden Periodenergebnisses im Verhältnis zu den über das Jahr gewichtet, ausgegebenen Aktien berechnet.

Ergebnis pro Aktie

	2008	2007
Konzernjahresüberschuss in TEUR	4.335	1.372
Gewichteter Durchschnitt an ausgegebenen Stammaktien in tausend Stück	14.076	13.292
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	0,31	0,10

Im verwässerten Ergebnis werden über die Aktienanzahl im unverwässerten hinaus noch potentielle Aktien aus Aktienoptionen bei der zu berücksichtigenden Anzahl an Aktien berücksichtigt. Das verwässerte Ergebnis je

Aktie basiert auf der Annahme, dass alle durch Aktienoptionspläne bereitgestellten Bezugsrechte, die ausgeübt werden könnten, wenn der Abschlussstichtag das Ende der Wartezeit wäre, tatsächlich ausgeübt worden sind. Die Berechnung des verwässernden Effekts erfolgt auf Basis der Annahme, dass die Ausgabe von Aktien aufgrund potenzieller Optionsausübung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, wobei Letzterer der durchschnittlichen Notierung der Aktien während des jeweiligen Geschäftsjahres entspricht. Hiervon wird der Basispreis der Optionen, der um den gemäß IFRS 2 als Personalkosten bereits berücksichtigten Aufwand erhöht wird, abgezogen. Das Verhältnis zwischen Zeitwert und Basispreis ergibt den verwässernden Effekt. Die mit dem verwässerten Effekt gewichtete Anzahl ausgegebener Optionen wird als unentgeltliche Ausgabe von Stammaktien behandelt. Solche Stammaktien erzielen keine Erlöse und haben keinerlei Auswirkungen auf den Periodengewinn, der den im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzurechnen ist. Sie wirken daher verwässernd und werden folglich bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie der Zahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien hinzugezählt.

Aktienoptionstranchen

	Bedingtes Kapital Nr.	Ausgabedatum	Verfallsdatum	Ausstehend Ende 2008	Ausstehend Ende 2007
Tranche 2005	1	26.09.2005	25.09.2012	303.000	303.000
Tranche 2006	2	20.12.2006	19.12.2013	89.788	89.788
Tranche 2007	3	29.11.2007	28.11.2014	234.000	234.000
Gesamt				392.788	392.788

Verwässertes Ergebnis pro Aktie

	2008	2007
Konzernjahresüberschuss in TEUR	4.335	1.372
Gewichteter Durchschnitt an ausgegebenen Stammaktien tausend Stück	14.076	13.292
Angenommene Schaffung neuer verwässernder Aktien aus gewährten Aktienoptionen (gewichteter Durchschnitt)	0	0
Gewichteter Durchschnitt an verwässerten Stammaktien tausend Stück	14.076	13.292
Verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	0,31	0,10

29 Segmentberichterstattung

In der internen Berichterstattung ist das Unternehmen nach den Geschäftsbereichen "Solar Integrated Systems" und „Solar Key Components“ (Primärsegmente) organisiert. Diese ist zugleich Basis der wertorientierten Unternehmenssteuerung in der CENTRO SOLAR Gruppe. Die Umsatzerlöse dieser Bereiche mit externen Kunden übersteigen zusammengefasst mit den intersegmentären Erlösen je Segment 10 % der gesamten externen und intersegmentären Umsatzerlöse.

Zu dem Bereich „Solar Integrated Systems“ gehören die Aktivitäten der Centrosolar AG und der Solarsquare AG. Die bei Ubbink Solar Modules B.V. und Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH betriebenen Solarmodul-

fertigungen wurden ebenfalls diesem Segment zugeordnet. Die Solarmodule stellen die zentrale Technikkomponente einer Photovoltaikanlage dar und sind auch wertmäßig der bei weitem wichtigste Systembestandteil.

Darüber hinaus gehören zu einem Komplettsystem unter anderem Wechselrichter, Befestigungssystem und Steuerungs- und Überwachungsgeräte und -software. Dieser Bereich bildet zusammen mit der Produktion und dem Vertrieb von Glasabdeckungen den Geschäftsbereich „Solar Key Components“.

Die Zuordnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu den Segmenten können aus der Darstellung im Punkt Konsolidierungskreis entnommen werden.

Das Segment „Solar Integrated Systems“ beinhaltet auch die Werte der CENTRO SOLAR Group AG. Verrechnungspreise zwischen den Segmenten wurden marktorientiert festgelegt („Arm’s Length Prinzip“). Die Preisbildung orientiert sich dabei an Transaktionen mit fremden Dritten, ggf. verringert um Aufwendungen (insbesonde-

re Vertriebskosten), die in Transaktionen zwischen Segmenten nicht anfallen. Die Zurechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt direkt bei den einzelnen Gesellschaften innerhalb der einzelnen Segmente.

In der Konsolidierungsspalte werden intersegmentäre Beziehungen, d.h. Beziehungen und Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten eliminiert. Sie stellt gleichzeitig die Überleitung zu den Konzernabschlusszahlen dar.

Die Segmentabschreibungen stellen den auf das Segmentanlagevermögen entfallenden Wertverzehr dar, die Investitionen die jeweiligen Zugänge des Segmentanlagevermögens. Das Segmentvermögen beinhaltet das Anlagevermögen und Umlaufvermögen des jeweiligen Segments. Nicht enthalten sind Rückzahlungsansprüche aus Ertragssteuern sowie aktivierte latente Steueransprüche. Die Segmentverbindlichkeiten enthalten die operativen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des jeweiligen Segmentes. Nicht darin enthalten sind Ertragssteuerverbindlichkeiten, passive latente Steuern und Finanzschulden.

Segmentbericht

in TEUR

	Solar Integrated Systems		Solar Key Components		Konsolidierung		Gesamt	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Umsatzerlöse mit Dritten	241.205	167.891	91.399	52.432	0	0	332.604	220.323
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	24	3	5.497	1.603	(5.521)	(1.606)	0	0
Bestandsveränderungen	14.370	40	349	538	(158)	(2)	14.560	576
Materialaufwand	(223.424)	(137.738)	(65.095)	(38.618)	5.521	1.606	(282.998)	(174.751)
Rohrertrag	32.176	30.195	32.150	15.955	(158)	(2)	64.167	46.148
Personalaufwand	(16.610)	(11.163)	(6.333)	(4.612)	0	(0)	(22.943)	(15.775)
Sonstige Erträge und Aufwendungen	(7.375)	(9.544)	(12.496)	(5.790)	0	0	(19.872)	(15.334)
EBITDA	8.190	9.488	13.320	5.553	(158)	(2)	21.352	15.039
Abschreibungen und Wertminderungen	(7.230)	(8.885)	(2.117)	(1.394)	0	0	(9.347)	(10.279)
EBIT	961	604	11.203	4.159	(158)	(2)	12.005	4.761
Zinsergebnis							(6.564)	(3.260)
EBT							5.441	1.500
Steuern vom Einkommen und Ertrag							(1.059)	(85)
Jahresüberschuss (EAT)							4.382	1.415
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter							47	(43)
Ergebnisanteil Anteilseigner der CENTROSOLAR Group AG							4.335	1.372
Ausgewählte Bilanzzahlen	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
Segmentvermögen	176.431	151.426	43.311	29.450	(11.584)	(9.646)	208.159	171.231
Finanzanlagen, At Equity bilanziert	10.135	0	0	0	0	0	10.135	0
Erstattungsanspruch aus Ertragssteuern*							3.382	2.088
Segmentschulden	26.236	33.523	18.957	15.275	(9.459)	(7.680)	35.733	41.118
Finanzschulden							90.914	52.548
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern*							4.981	4.398
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	13.962	2.933	5.612	5.102	0	0	19.574	8.035

in TEUR	Inland		andere Europäische Euro-Länder		Europäische Nicht-Euro-Länder		Übrige Welt		Gesamt	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Umsatzerlöse mit Dritten	154.428	148.706	129.976	37.832	** 36.724	** 22.970	11.476	10.815	332.604	220.323
Vermögen	183.521	151.808	7.365	8.357	16.558	10.897	715	169	208.159	171.231
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	18.003	7.421	1.568	609	0	2	3	3	19.574	8.035

* inklusive latenter Steuern

** enthält einen Umsatz von 26,6 Mio EUR (Vorjahr 19,2 Mio. EUR), der in Euro abgerechnet wird.

30 Kapitalflussrechnung

Die Konzern Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel des Konzerns im Laufe des betrachteten Geschäftsjahres aufgrund von Mittelzu- und -abflüssen geändert haben. Dabei wird zwischen Cash Flows aus der laufenden Geschäfts- und denen aus Investitions- und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode dargestellt. Das Zinsergebnis sowie die Ertragssteuerzahlungen richten sich abweichend davon nach Zahlungsströmen. Der „Finanzmittelbestand“ schließt den Kassenbestand, Sichteinlagen, Einlagen mit einer Restlaufzeit von einem Monat oder weniger und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten mit ein.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug -6.592 TEUR (Vorjahr -10.908 TEUR) und ist vorwiegend durch den Anstieg des Working Capital, vor allem bei den fertigen Erzeugnissen und Handelswaren, geprägt.

Beim Finanzmittelbestand handelt es sich nahezu vollständig um Sichteinlagen und Inanspruchnahmen auf die laufenden Konten bei großen, namhaften Geschäftsbanken. Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt:

Aufgliederung des Finanzmittelbestandes

in TEUR

	2008	2007
Liquide Mittel	16.800	8.025
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	(52.200)	(19.109)
Gesamt	(35.400)	(11.084)

Die Bereitstellung von kurzfristigen Kreditrahmen zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt über mehrere unterschiedliche Kreditinstitute. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der verfügbare Kreditrahmen aus Kontokorrent-, Aval/Bürgschaft- oder Akkreditivlinien auf 9,1 Mio. EUR (Vorjahr 55,5 Mio. EUR).

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen resultieren aus der bestehenden Ausgabe von Aktienoptionen sowie Abzinsungseffekten bestehender Kaufpreisverbindlichkeiten. Die Konzern Kapitalflussrechnung wurde um diese bereinigt dargestellt.

E

Ergänzende Angaben

1 Haftungsverhältnisse und Eventualschulden

Es werden übliche Gewährleistungsverpflichtungen eingegangen, für die bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet wurden. Weiterhin geht die Gesellschaft im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit regelmäßig Eventualverbindlichkeiten unter anderem aus Avalen, Schecks und Wechseln ein. Ferner können Eventualschulden aus Konzernbereichen entstehen, in denen gesetzliche Regelungen zur Alterszeit bestehen, für die aber der Ansatz einer Rückstellung nicht erfolgt ist, da es nicht wahrscheinlich ist, dass Mitarbeiter dieser Bereiche die bestehenden gesetzlichen Regelungen in Anspruch nehmen. Für Bereiche, in denen die Inanspruchnahme mit mehr als 50 % wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

Im Rahmen einer am 4. Juli 2005 geschlossenen Joint Venture Vereinbarung zwischen der Econcern B.V., der Ecoventures B.V., der Ecostream B.V. und der Ubbink B.V. (für die die CENTROSolar Group AG als Vertragspartner eingetreten ist) sowie der Ubbink Solar Modules B.V. bestehen Verfügungs- und sonstige Beschränkungen, die im Wesentlichen ein gegenseitiges Vorkaufsrecht über Anteile an der Ubbink Solar Modules B.V. durch die Gesellschafter vorsehen. Die Ubbink Solar Modules B.V. wurde mittlerweile von der CENTROSolar zu 100 % übernommen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen unter den wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr 2007 nahm die Gesellschaft ein Mezzanine-Darlehen aus dem sog. PREPS-Programm in Höhe von nominal 9.500.000 EUR auf. Diese PREPS-Mittel werden als Genussrechte über 7 Jahre ohne laufende Tilgungen gewährt und werden mit 7,8 % p. a. laufend verzinst. Bei einem Jahresüberschuss (konsolidiert oder in der Einzelbilanz der CENTROSolar Group AG ausgewiesen) von mehr als 15 Mio. EUR ist eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 1,0 % und bei einem Jahresüberschuss von mehr als 20 Mio. EUR eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 2,0 % für das betreffende Geschäftsjahr zu entrichten.

Konzerngesellschaften haben verschiedene Verträge mit Beratungsunternehmen und Fachleuten aus den Bereichen Elektronische Datenverarbeitung, Recht, eCommerce, Werbung, Geschäftsbeziehungen zu Investoren und Optimierung von Produktion und Logistik abgeschlossen. Alle Verträge sind mit festgelegten Aufgaben verbunden.

Die Gesellschaft ist Projektpartner des „DCM Solar Fonds 1“, den die DCM Deutsche Capital Management AG aufgelegt hat. Der Fonds investiert insgesamt circa 160 Mio. EUR in Photovoltaikanlagen auf circa 35 Dächern von Gewerbeimmobilien in Deutschland und Spanien. Der „DCM Solar Fonds 1“ ist dabei als erster Schritt in einer Reihe von zukünftigen geschlossenen Publikumsfonds für Photovoltaikanlagen aufgelegt worden. Im Rahmen dieses Fonds hat die CENTROSolar Group AG für die Pohlen Solar GmbH, die diese Solaranlagen errichtet, eine Mithaftung für eine projektbezogene Kreditlinie in Höhe von 20 Mio. EUR übernommen. Die Linie darf aber nur nach Rücksprache mit der CENTROSolar Group AG durch Pohlen in Anspruch genommen werden. Die in Anspruch genommene Kreditlinie beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 auf 10,4 Mio. EUR.

Für ein Überbrückungsdarlehen des assoziierten Unternehmens Itarion Solar Lda hat die Gesellschaft gemeinsam mit der Qimonda AG eine gesamtschuldnerische Haftung i. H. v. 26 Mio. EUR übernommen. Diese gesamtschuldnerische Haftung wurde nach dem Bilanzstichtag auf 18 Mio. EUR reduziert. Darüber hinaus besteht eine Abnahmeverpflichtung von 49 % des Produktionsvolumens von Itarion Solar Lda zu Cost Plus Konditionen. CENTROSolar ist damit mittelbar an die vertraglich vereinbarten Einkaufskonditionen des Waferlieferanten von Itarion Solar Lda gebunden.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass über die genannten Sachverhalte hinaus keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus den Eventualverbindlichkeiten entstehen werden bzw. nur insoweit sie aus diesem Anhang als solche ersichtlich sind.

2 Rechtsstreitigkeiten

Zwei Rechtsstreitigkeiten der Centrosolar AG mit Handelsvertretern im Hinblick auf die Zahlung von Provisions- und Ausgleichsansprüchen konnten jeweils durch Vergleich beendet werden.

3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Vertrag vom 26. Februar 2009 hat die Centrosolar International B.V., eine 100 %-Tochter der CENTROSolar Group ihre Anteile am Solarmodulwerk Ubbink Solar Modules B.V. (USM) in Doesburg bei Arnheim in den Niederlanden von 70 % auf 100 % erhöht. Die niederländische Econcern Gruppe verkaufte ihren bisherigen

30%-Anteil an dem mit CENTROSOLAR betriebenen Joint Venture. Gleichzeitig wurde der bestehende Liefervertrag von USM mit Econcern erneuert. Damit bleibt die Econcern Gruppe für USM weiter als wichtiger Kunde erhalten. Der Vorgang wird im ersten Quartal 2009 nach dem „Economic Entity Modell“ erfasst.

4 Beziehungen zu nahe stehenden Personen oder Unternehmen

Rechtsgeschäfte mit der CENTROTEC Gruppe/Ubbink B.V.

Im August 2005 haben die Ubbink B.V., die Hauptaktionärin der Gesellschaft, und Renusol GmbH einen Produktionsvertrag abgeschlossen. Hierin beauftragt die Renusol GmbH die Ubbink B.V. exklusiv mit der Produktion der Modulbefestigungssysteme „ConSole“ und „InterSole“. Das Know-how sowie die entsprechenden Patente für die Modulbefestigungssysteme „ConSole“ und „InterSole“ hat die Ubbink B.V. im Rahmen der Gesellschaftervereinbarung mit Econcern B.V., Ecoventures B.V. und Ecostream B.V. erworben. Der Produktionsvertrag ist für eine Dauer von 5 Jahren fest abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit keine Partei den Vertrag kündigt. Die Warenlieferungen von Ubbink B.V. an die Renusol GmbH werden zu den marktüblichen Bedingungen berechnet. Es werden Kalkulationsfaktoren angewendet, die mit Kalkulationen gegenüber fremden Dritten vergleichbar sind. Kostenersparnisse für vereinfachte Kommunikation und Abwicklung werden in der Preisgestaltung in der Regel berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2008 betrug die Vergütung für Warenlieferungen insgesamt 9.430 TEUR.

Seit Aufnahme der CENTROSOLAR Group AG in den CENTROTEC Konzernkreis wird der Gesellschaft von der CENTROTEC Sustainable AG eine Managementumlage berechnet, die sich im Wesentlichen auf erbrachte operative Managementleistungen bezieht, die von Mitarbeitern und Führungskräften der CENTROTEC Sustainable AG erbracht werden. Diese Umlagen werden grundsätzlich an alle Tochtergesellschaften der CENTROTEC Sustainable AG berechnet und erstrecken sich inhaltlich im Falle der Gesellschaft u. a. auf Beratung im Bereich Rechnungswesen, Strategie, rechtliche Fragen, Projekte, Kommunikation und IT. Im Geschäftsjahr 2008 wurde eine Vergütung von insgesamt 132 TEUR durch die CENTROTEC Sustainable AG in Rechnung gestellt.

Ubbink B.V. hat darüber hinaus der CENTROSOLAR Gruppe im Geschäftsjahr 2008 insgesamt 361 TEUR an Kosten weiterbelastet.

Die Centrosolar AG belieferte die Ubbink France SAS im Geschäftsjahr 2008 mit Solarmodulen im Wert von 1.221 TEUR zu marktüblichen Konditionen.

Die Centrosolar Glas GmbH & Co. KG hat der Wolf GmbH, einer Tochtergesellschaft der CENTROTEC Sustainable AG, im Geschäftsjahr 2008 Spezialglas im Wert von 1.373 TEUR zu marktüblichen Konditionen verkauft.

Außerdem wurde die Wolf GmbH im Geschäftsjahr 2008 von der Centrosolar AG mit Waren im Wert von 634 TEUR zu marktüblichen Konditionen beliefert.

Rechtsgeschäfte mit der Pari Gruppe und Herrn Guido Alexander Krass

Herr Guido Alexander Krass, Aktionär der Gesellschaft, hält eine Beteiligung an der Pari Holding GmbH. Daher könnte die Pari Holding GmbH als nahe stehendes Unternehmen eingestuft werden.

Weitere Gesellschaften der Pari Gruppe könnten ebenfalls als nahe stehende Unternehmen eingestuft werden, so z. B. die Pari Capital AG.

Die Gesellschaft hat mit diesen Unternehmen der Pari Gruppe folgende Rechtsgeschäfte getätigt:

Die Gesellschaft hat als Leistungsempfänger mit der Pari Holding GmbH zwei Beratungs- und Dienstleistungsverträge vom 1. Juli 2005 und vom 1. August 2005 abgeschlossen. Gegenstand dieser Beratungs- und Dienstleistungsverträge sind Leistungen im Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen und -zusammenschlüssen, die Suche, die Kontaktaufnahme und der Erwerb potenzieller Zielunternehmen sowie die Bereitstellung von Büroräumen und die Erbringung von administrativen Dienstleistungen, u. a. für Rechnungswesenleistungen, Mieten und andere Verwaltungskosten. Im Rahmen letzteren Vertrages hat die Gesellschaft an die Pari Holding GmbH im Geschäftsjahr 2008 einen Betrag in Höhe von 58 TEUR entrichtet. Die Entgelte orientieren sich an den bei Pari Holding GmbH angefallenen Kosten. Im Rahmen des erstgenannten Vertrags fielen keine Vergütungen an.

Partiarisches Darlehen von Herrn Ralf Ballasch

Herr Ballasch hat mit Datum vom 14. März 2006 als Darlehensgeber mit der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG einen Vertrag über ein partiarisches Darlehen geschlossen. Die Darlehensvaluta ist am 31. Dezember 2008

vertragsgemäß getilgt worden. Neben einer festen Verzinsung erhält Herr Ballasch in Abhängigkeit eines jährlichen EBIT-Ziels eine zusätzliche Gewinnbeteiligung. Die Gewinnbeteiligung ist im Anschluss an die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 der Centrosolar Glas GmbH & Co. KG zur Zahlung fällig.

Beratungsvertrag mit Herrn Friedrich Lützw

Ferner hat die Gesellschaft am 16. September 2005 mit dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Friedrich Lützw einen Rahmenberatungsvertrag abgeschlossen. Der Rahmenberatungsvertrag sieht die fallweise Beratung der Gesellschaft durch Herrn Friedrich Lützw hinsichtlich steuerlicher Fragen, die sich aus dem normalen Geschäftsbetrieb ergeben, sowie Sonderfragen des Steuerrechts, insbesondere in folgenden Bereichen vor:

- Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen und -risiken bei Kauf von Unternehmen,
- Erarbeitung von Konzepten zur Steueroptimierung bei Unternehmenskauf und -verkauf,
- Beratung zur steueroptimalen Umwandlung von Konzern- und Unternehmensstrukturen.

Als Gegenleistung ist eine Vergütung in Höhe von 350,00 EUR pro Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat dem Vertrag zugestimmt und überprüft regelmäßig die Tätigkeit von Herrn Friedrich Lützw. Im Geschäftsjahr 2008 hat Herr Friedrich Lützw der Gesellschaft 60 TEUR in Rechnung gestellt.

5 Vorstand und Aufsichtsrat

1. Vorstand

Der Vorstand der CENTROSOLAR Group bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Alexander Kirsch, Kaufmann, München, Deutschland, verantwortlich für Finanzen sowie Vorsitzender

Thomas Güntzer, Jurist, Nyon, Schweiz, verantwortlich für internationalen Vertrieb & Großprojekte, M&A und Personal

Dr. Axel Müller-Groeling, Physiker, Norderstedt, Deutschland, verantwortlich für Strategie und operative Steuerung

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 1.026 TEUR. Von diesen Gesamtbezügen entfielen 855 TEUR auf feste Barvergütungen sowie 171 TEUR auf Vergütungen aus Aktienoptionen, deren

Wert nach den Bewertungsvorschriften des IFRS 2 ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2008 wurden keine Optionen an die Mitglieder des Vorstandes ausgegeben. Die Vergütungen aus Aktienoptionen sind gem. HGB im Einzelabschluss der CENTROSOLAR Group AG nicht als Aufwand verbucht worden. Im IFRS Konzernabschluss wurden diese als Aufwand verbucht. Die Barvergütungen enthalten Gehälter und den Arbeitgeberanteil bei gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen. Die festen Barvergütungen sind erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten. Die Vergütungen aus Aktienoptionen können als Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung gelten. Andere erfolgsabhängige Vergütungen oder sonstige Vergütungen wurden nicht gewährt.

Im Einzelnen erhielten im Geschäftsjahr 2008:

Dr. Alexander Kirsch erhielt eine feste Barvergütung in Höhe von 311 TEUR sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen (gem. IFRS 2) in Höhe von 57 TEUR somit gesamt 368 TEUR. Thomas Güntzer erhielt eine feste Barvergütung in Höhe von 258 TEUR sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen (gem. IFRS 2) in Höhe von 57 TEUR. Dr. Axel Müller-Groeling erhielt eine feste Barvergütung in Höhe von 286 TEUR sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen (gem. IFRS 2) in Höhe von 57 TEUR.

Die Mitglieder des Vorstandes gehörten im Berichtsjahr 2008 folgenden Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an:

<u>Kirsch, Alexander, Dr.</u>	Centrosolar AG, Hamburg, Deutschland (stellv. Vors.) Itarion Solar Lda, Vila do Conde, Portugal
<u>Güntzer, Thomas</u>	Centrosolar AG, Hamburg, Deutschland Solarsquare AG, Bern, Schweiz Centrosolar Italia SRL, Verona, Italien Centrosolar Hellas MEPE, Athen, Griechenland iTAC Software AG, Dernbach, Deutschland
<u>Müller-Groeling, Axel, Dr.</u>	Centrosolar AG, Hamburg, Deutschland (Vors.) Centrosolar America Inc, Fountain Hills, USA Itarion Solar Lda, Vila do Conde, Portugal

2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats gehörten im Berichtsjahr 2008 folgenden Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an:

<u>Huisman, Gert-Jan, Dr.</u>	Keine
<u>Heiss, Bernhard, Dr.</u>	Trailer International GmbH, Pullach, Deutschland (Vors.) CENTROTEC Sustainable AG, Brilon, Deutschland (stellv. Vors.) AR Altium Capital AG, München, Deutschland Langenscheidt KG, München, Deutschland (stellv. Vors. Beirat)
<u>Lützwow, Friedrich</u>	Neram AG, München (Vors.) Eurohealth AG, München (stellv. Vors.)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr gem. Satzung 45 TEUR. Im Einzelnen erhielt Dr. Gert-Jan Huisman eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 20 TEUR, Dr. Bernhard Heiss 15 TEUR sowie Friedrich Lützwow 10 TEUR. Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates Dr. Bernhard Heiss und Friedrich Lützwow bestehen Beratungsverträge die auf Stundenbasis für erbrachte Beratungsleistungen über die Aufgaben als Aufsichtsrat hinaus erbracht werden. Herr Lützwow erhielt im Geschäftsjahr 2008 für steuerliche Beratung ein Honorar von insgesamt 51 TEUR. Herr Dr. Heiss rechnete im Geschäftsjahr keine Honorare für Rechtsberatung ab. Es bestanden keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates.

6 Deutscher Corporate Governance Kodex

Gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einmal jährlich zu erklären, ob und inwieweit dem Kodex entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der CENTROSolar Group AG haben erklärt, inwieweit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird. Die regelmäßig abgegebenen Erklärungen und Erläuterungen sind dauerhaft über den Internetauftritt der CENTROSolar Group AG unter www.centrosolar.com zugänglich. Weiterhin verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht.

7 Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer der CENTROSolar Group AG ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die nachfolgend dargestellten Beträge enthalten weder die Honorare für die ausländischen Mitgliedsfirmen des PwC-Verbundes noch für andere Abschlussprüfer von Konzerntochtergesellschaften.

Aufwand für Abschlussprüfer PwC AG

in TEUR

Aufwand für Abschlussprüfung	362
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Aufwand 2008 gesamt	362

8 Zeitpunkt und Freigabe des Abschlusses

Der Abschluss wurde durch den Vorstand genehmigt und insgesamt am 17. März 2009 freigegeben. Der Aufsichtsrat billigt den Abschluss am 18. März 2009.

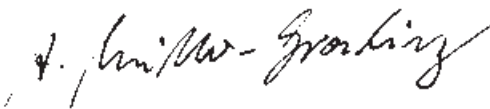
München, den 17. März 2009



Dr. Alexander Kirsch, Vorsitzender und Finance



Thomas Güntzer, Internationaler Vertrieb & Großprojekte, M&A und Personal



Dr. Axel Müller-Groeling, Strategy und Operations

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der CENTRO SOLAR Group AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse

der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 17. März 2009

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claus Banschbach
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Jacob
Wirtschaftsprüfer

10.4 Jahresabschluss der Centrosolar Group AG (HGB) zum 31.12.2009 (geprüft)

CENTROSOLAR Group AG, München

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2009

	31.12.2009	31.12.2008	Passiva	31.12.2009	31.12.2008
	€	€		€	€
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.333.309	14.533.309
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	633.972	208.683	Bedingtes Kapital 6.985 T€; Vorjahr 2.342 T€		
	633.972	208.683	II. Kapitalrücklage	72.065.553	57.855.553
			III. Bilanzverlust	-28.586.783	-6.475.591
			Summe Eigenkapital	63.812.129	65.913.271
II. Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.817	75.064	B. Rückstellungen		
	73.817	75.064	1. Sonstige Rückstellungen	473.526	417.516
III. Finanzanlagen			Summe Rückstellungen	473.526	417.516
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	56.952.607	54.367.307			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.900.018	5.541.733	C. Verbindlichkeiten		
3. Beteiligungen	0	10.134.628	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.627.930	0
	66.852.626	70.043.668	mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr 5.628 T€		
	67.560.414	70.327.415	mit einer Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre 3.000 T€		
Summe Anlagevermögen			2. Eheliche Anzahlungen	485.918	0
	111.081.882	109.486	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.712	79.503
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.319.997	2.430.295
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungswahlverhältnis besteht	0	11.296
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	19.486	6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.753.542	9.628.839
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.081.882	2.104.238	- davon aus Steuern 203 T€; Vorjahr 77 T€		
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungswahlverhältnis besteht	0	133.807	Summe Verbindlichkeiten	25.752.099	12.149.933
4. Sonstige Vermögensgegenstände	240.466	2.276.978			
Summe Forderungen	11.322.348	4.534.509			
II. Wertpapiere					
1. Sonstige Wertpapiere	807.290	807.290			
III. Guthaben bei Kreditinstituten					
Summe Umlaufvermögen	10.302.097	2.787.492			
	22.431.735	8.129.291			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	45.605	24.014			
Summe Aktiva	90.037.754	78.480.720	Summe Passiva	90.037.754	78.480.720

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

	01.01.2009- 31.12.2009		01.01.2008- 31.12.2008	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.906.649		2.316.514
2. Sonstige betriebliche Erträge		688.381		208.395
		4.595.031		2.524.909
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.235.394		1.609.315	
b) Soziale Abgaben	195.250		105.949	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	103.190		109.617	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.904.791	10.438.625	3.284.792	5.109.673
		-5.843.595		-2.584.764
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 11.197TE)		11.196.779		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 741TE; Vorjahr 591TE)	827.852		650.625	
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.134.628		0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen 375TE; Vorjahr 88TE)	1.356.603	10.663.379	828.661	-178.036
10. Erträge aus Gewinnübernahme		0		1.836.304
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		258.550		0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.568.745		-926.496
13. Außerordentliche Aufwendungen		16.541.732		
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		-104	
15. Sonstige Steuern	665	665	924	820
16. Jahresfehlbetrag		-22.111.142		-927.316
17. Verlustvortrag		-6.475.591		-5.548.275
18. Bilanzverlust		-28.586.733		-6.475.591

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der CENTROSOLAR Group AG, München (HR B-Nr. 127 486), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 16. Oktober 2006 am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN 514850; ISIN 0005148506) gehandelt. Die Gesellschaft ist deshalb eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear über drei bis acht Jahre abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage anerkannter Höchstsätze linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € werden in einem Pool im Sachanlagevermögen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über 5 Jahre. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen, mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter, grundsätzlich zeitanteilig über 7 bis 10 Jahre.

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Verschmelzungs-/Einbringungsvorgänge erfolgen zu Buchwerten. Verzinliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die **Wertpapiere** sind zu Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert bilanziert.

Das **Eigenkapital** wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Posten in **Fremdwährung** werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles unter Beachtung des Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag bewertet.

Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen sind als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Umsatzerlöse werden zeitanteilig nach Leistungserbringung realisiert

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf der als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen. Auf einer weiteren Anlage zum Anhang ist die Aufstellung des Anteilsbesitzes dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>633.972</u>	<u>208.683</u>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die linear über 3 bzw. 8 Jahre abgeschrieben wird.

II. Sachanlagen

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Fuhrpark	18.894	24.860
Büromaschinen, Büroausstattung	37.576	37.045
Einbauten	9.353	10.905
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelpool	<u>7.994</u>	<u>2.254</u>
	<u>73.817</u>	<u>75.064</u>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über eine Nutzungsdauer von 3 – 10 Jahren linear abgeschrieben.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>56.952.607</u>	<u>54.367.307</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, und betreffen die auf der als Anlage zum Anhang beigefügten Anteilsbesitzliste aufgeführten Beteiligungsgesellschaften. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aufgrund Umwandlungen gegebener Darlehen in die Kapitalrücklage der Gesellschaften Centrosolar America Inc. mit 1.165 T€ und der Centrosolar Italia SRL mit 306 T€, sowie einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Centrosolar America Inc. i.H.v. 923 T€ und der Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Centrosolar International B.V. und der hierdurch entstandenen Beteiligungsminderung i.H.v. 1.842 T€.

Der restliche Betrag entspricht den Anschaffungskosten der neu gegründeten Centrosolar Benelux BV (21 T€) sowie aus dem Kauf der Renusol GmbH (2.012 T€).

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Folgende Darlehen nebst Zinsen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gegen verbundene Unternehmen bestehen zum Abschlussstichtag:

	31.12.2009	Restlaufzeit	31.12.2008
	€		€
Centrosolar Glas Holding GmbH, München	5.539.210	unbefristet	5.541.733
Centrosolar Schweiz AG, Bern	<u>4.360.808</u>	unbefristet	<u>0</u>
	<u>9.900.018</u>		<u>5.541.733</u>

3. Beteiligungen

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>0</u>	<u>10.134.628</u>

Im Geschäftsjahr 2008 beteiligten sich die CENTROSOLAR Group AG und die Qimonda Solar GmbH an einem gemeinsam geführten Unternehmen zur Produktion von kristallinen Solarzellen, der Itarion Solar Lda. Die Beteiligung an der Itarion Solar Lda wurde mit dem 49%igen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Am 31. Juli 2009 gab die CENTROSOLAR Group AG bekannt, dass sie sich aus dem Joint Venture zur Produktion von Solarzellen zurückzieht, da der Verlauf der Verhandlungen kein erfolgreiches Projekt mehr erwarten ließ. Infolgedessen hat die Itarion Solar Lda am gleichen Tag Insolvenz angemeldet. Die Beteiligung wurde vollständig wertberichtigt.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>0</u>	<u>19.486</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>11.081.882</u>	<u>2.104.238</u>

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H. v. 1.978 T€ (VJ 928 T€), sowie um kurzfristige Darlehensforderungen gegen Unternehmen innerhalb des CENTROSOLAR-Konzerns: Centrosolar AG (1.300 T€), Centrosolar Glas GmbH & Co KG (5.000 T€), Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH (800 T€), Centrosolar Schweiz AG (1.000 T€) und Centroplan GmbH (1.004 T€)

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>0</u>	<u>133.807</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	16.110	20.604
Erstattungsanspruch Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	146.575	99.132
Mietkaution	22.051	22.051
Darlehen nebst Zinsen	0	1.799.466
Forderung gegen Personal	8.000	5.000
Optionsprämie aus Währungsswap	0	242.500
Umsatzsteuer	46.186	88.225
Debitorische Kreditoren	<u>1.544</u>	<u>0</u>
	<u>240.466</u>	<u>2.276.978</u>

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Die Forderung aus Kapitalertragsteuer resultiert aus abgetretenen Steueransprüchen eines ausländischen Darlehensgebers. Die Forderungen gegen Personal betreffen Reisekostenvorschüsse.

Die Mietkaution hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Positionen in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben kurzfristigen Charakter.

II. Wertpapiere

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Sonstige Wertpapiere	<u>807.290</u>	<u>807.290</u>

Die in den Wertpapieren ausgewiesene Beteiligung an der zum Verkauf vorgesehenen Trillion Sun International Co. Ltd. beläuft sich auf 807 T€.

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
M.M. Warburg & CO. KGaA, Hamburg Kto 1000182516	5.151.742	2.734
HypoVereinsbank AG, Hamburg, Kto. 157057	145.273	2.784.705
Dresdner Bank AG, München, Kto. 327240000	0	84
Fortis Bank, Köln, Kto. 1109811147	5.082	-18
Fortis Bank, Köln, Kto. 1109810440 USD (siehe Verbindlichkeiten)		-13
IKB Festgeld 2033574845	<u>5.000.000</u>	<u>0</u>
	<u>10.302.097</u>	<u>2.787.492</u>

Das Konto bei der Dresdner Bank wurde mit Stichtag 31.12.2009 geschlossen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Wartung EDV	64	64
Kapitalmarktbetreuung	450	2.950
Beiträge	31.678	21.000
Beratungskosten	12.500	0
Sonstiges	<u>913</u>	<u>0</u>
	<u>45.605</u>	<u>24.014</u>

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Grundkapital, die Kapitalrücklage und die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Grund- kapital €	Kapital- rücklage €	Anzahl der Stückaktien
Stand zum 1. Januar 2009	14.533.309	57.855.553	14.533.309
In 2009 durchgeführte Kapitalerhöhung	5.800.000	14.210.000	5.800.000
Stand zum 31. Dezember 2009	<u>20.333.309</u>	<u>72.065.553</u>	<u>20.333.309</u>

Grundkapital

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. November 2009 eine Kapitalerhöhung aus genehmigten Kapital 2008/I unter Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen, bei der das Grundkapital der Gesellschaft um 5.800.000 € durch Ausgabe von 5.800.000 neuen Aktien erhöht wurde. Die Kapitalerhöhung wurde am 17. November 2009 in das Handelsregister eingetragen.

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt demnach 20.333.309 € und ist eingeteilt in 20.333.309 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 €.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juli 2013 einmalig oder mehrmals um bis zu 1.466.654 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- in dem Umfang, indem es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Gesellschaft oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist ("nachgeordnete Konzernunternehmen"), ausgegeben wurden oder noch werden, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder bei Erfüllung der Wandlungspflicht neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren zu können;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde;
- bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnahe zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 vom Hundert des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und die (ii) zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/ oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibung nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
- zur Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2008 festzulegen.

Bedingtes Kapital

1. Das Grundkapital ist um 303.000 EUR bedingt erhöht („Bedingtes Kapital I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. September 2005 von der Gesellschaft ausgegebenen Optionsscheinen von ihrem Bezugsrecht auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (Optionsrecht) Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital I ist eingeteilt in bis zu 303.000 Stückaktien.

2. Das Grundkapital ist um 868.406 EUR bedingt zum Zwecke der Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft sowie Mitglieder der

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Geschäftsführungen und ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte von gemäß § 15 Aktiengesetz mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber aufgrund der Hauptversammlungen vom 6. März 2006 und 28. August 2006 von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienoptionen von ihrem Recht auf Bezug von auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (Optionsrecht) Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital II ist eingeteilt in bis zu 868.406 Stückaktien.

3. Das Grundkapital wird um bis zu 5.813.323 EUR durch Ausgabe von bis zu 5.813.323 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 Buchstabe b) beschlossenen Ermächtigung 2008 von der Gesellschaft oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen, gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus Bedingtem Kapital 2008 darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 15. Juli 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 Buchstabe b) beschlossenen Ermächtigung 2008 entspricht.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2008) festzusetzen.

I. Gezeichnetes Kapital

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>20.333.309</u>	<u>14.533.309</u>

Das Grundkapital ist eingeteilt in 20.333.309 nennwertlose Inhaber-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von je 1,00 €.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

II. Kapitalrücklage

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>72.065.553</u>	<u>57.855.553</u>

Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agiobeträgen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

III. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust ergibt sich wie folgt:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Verlustvortrag Vorjahr	-6.475.591	-5.548.275
Jahresfehlbetrag lfd. Geschäftsjahr	<u>-22.111.142</u>	<u>-927.316</u>
	<u>-28.586.733</u>	<u>-6.475.591</u>

B. Rückstellungen

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird den als Anlage zum Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel verwiesen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Darlehen Banken < 1Jahr	5.500.000	0
Fortis Bank, Köln, Kto. 1109810440 USD	54	0
Zinsverbindlichkeiten	127.876	0
Darlehen Banken mit einer Restlaufzeit >1 Jahr bis 5 Jahre	<u>3.000.000</u>	<u>0</u>
	<u>8.627.930</u>	<u>0</u>

Die Itarion Solar Lda hatte Netto-Finanzschulden in Höhe von 16.542 TEUR, für die die CENTROSOLAR Group AG gemeinsam mit der Qimonda AG gesamtschuldnerisch haftet. Aufgrund der Insolvenz der Qimonda AG und der Itarion Solar Lda. wurde dieser Betrag von der Gesellschaft passiviert. Mit den finanzierenden Banken konnte eine Rückführung des verbliebenen Betrages in Raten bis Mitte 2011 vereinbart werden. Nach in 2009 geleisteten Tilgungen beträgt die gesamte Restschuld noch 8.500 T€ (davon 5.500 T€ fällig in 2010).

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

2. Erhaltene Anzahlungen

Für den Verkauf der Trillion Sun International Co. Ltd wurden Anzahlungen in 2009 über 486 T€ erhalten.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>564.712</u>	<u>79.503</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in 2009 erbrachte Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>6.319.997</u>	<u>2.430.295</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich aus erbrachten Leistungen diverser Tochtergesellschaften in Höhe von 320 T€ sowie einer kurzfristigen Darlehensverbindlichkeit an die Renusol GmbH in Höhe von 6 Mio. € zusammen.

Alle Positionen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2009	31.12.2008
€	€
<u>0</u>	<u>11.296</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen folgende Posten:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Darlehensverbindlichkeit PREPS	9.500.000	9.500.000
Zinsverbindlichkeiten PREPS	49.399	49.399
Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	48.860	0
Lohnsteuer	26.386	77.488
Gehälter	1.042	1.952
Umsatzsteuer	<u>127.855</u>	<u>0</u>
	<u>9.753.542</u>	<u>9.628.839</u>

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Im Geschäftsjahr 2007 nahm die Gesellschaft ein Mezzanine-Darlehen von der PREPS 2007-01 plc in Höhe von nominal 9.500.000 € auf. Diese PREPS Mittel werden als Genussrechte über 7 Jahre ohne laufende Tilgungen gewährt und werden mit 7,8 % p.a. laufend verzinst. Bei einem Jahresüberschuss (konsolidiert oder im Einzelabschluss der CENTROSOLAR Group ausgewiesen) von mehr als 15 Mio. EUR ist eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 1,0 %-Punkt und bei einem Jahresüberschuss von mehr als 20 Mio. EUR eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 2,0 %-Punkten für das betreffende Geschäftsjahr zu entrichten. Die Gewinnbeteiligung wurde durch die Hauptversammlung der CENTROSOLAR Group AG am 23. Mai 2007 genehmigt. Vor der Genehmigung wurden die Mittel als Nachrangdarlehen mit einer gewinnunabhängigen Zusatzverzinsung von 1,0 %-Punkt p.a. gewährt.

Die Rückzahlung des Darlehens hat in einem Betrag am 4. März 2014 zu erfolgen.

Auf die Zinszahlungen an PREPS wurde aufgrund der Genussrechtsvereinbarung Kapitalertragssteuer einbehalten.

Die Darlehensverbindlichkeit PREPS hat eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren, alle restlichen Positionen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2009	2008
	€	€
Portugal	342.256	133.807
Italien	131.034	110.094
Spanien	9.692	0
Frankreich	20.856	0
Griechenland	1.476	0
Niederlande	129.394	248.100
Schweiz	281.869	255.600
USA	9.600	0
Deutschland	<u>2.980.472</u>	<u>1.568.913</u>
	<u>3.906.649</u>	<u>2.316.514</u>

Die Umsatzerlöse beinhalten weiterbelastete Aufwendungen für allgemeine Dienstleistungen und Beratungen an externe Firmen (152 TEUR), die Itarion Solar Lda. (342 T€) und an die verschiedenen Beteiligungsgesellschaften des CENTROSOLAR Group Konzerns (3.413 T€).

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

2. Sonstige betriebliche Erträge

2009	2008
€	€
<u>688.381</u>	<u>208.395</u>

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kursdifferenzen (264 T€), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (14 T€), Erlöse aus der Versteuerung des Kfz-Sachbezuges (39 T€) und um Erträge aus Währungssicherungsderivaten (371 T€).

3. Personalaufwand

	2009	2008
	€	€
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	1.987.011	1.506.700
Boni und Urlaubsrückstellung	247.234	102.217
pauschale Lohnsteuer	<u>1.149</u>	<u>398</u>
	<u>2.235.394</u>	<u>1.609.315</u>
b) Soziale Abgaben		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	188.430	101.275
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.147	2.000
Beiträge zu Risikolebensversicherungen	845	846
Unfallversicherung	<u>1.828</u>	<u>1.828</u>
	<u>195.250</u>	<u>105.949</u>
	<u>2.430.644</u>	<u>1.715.264</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2009	2008
	€	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	75.861	81.932
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>27.329</u>	<u>27.685</u>
	<u>103.190</u>	<u>109.617</u>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2009	2008
€	€
<u>7.904.791</u>	<u>3.284.792</u>

Die Summe setzt sich hauptsächlich aus folgenden Beträgen zusammen:
 Rechts- und Beratungskosten (1.873 T€), Kostenübernahmen für die Itarion Solar Lda. (1.475 T€), Weiterbelastungen diverser Tochtergesellschaften (1.040 T€), Eigenkapitalbeschaffungskosten (725 T€), Reisekosten (382 T€), Wartung und laufende IT Kosten (365 T€), Forschungs/Entwicklungskosten (321 T€),

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Versicherungsaufwendungen (210 T€), Forderungsverluste Itarion (201 T€), Abschluss/Prüfungskosten (160 T€), Kosten für Investor-Relations- und Kapitalmarktbetreuung (155 T€) sowie Mieten (152 T€).

6. Erträge aus Beteiligungen

2009	2008
€	€
<u>11.196.779</u>	<u>0</u>

Der Betrag betrifft die Ausschüttung der Centrosolar Schweiz AG.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2009	2008
	€	€
Bankzinsen	25.333	24.405
Sonstige Zinsen	61.092	35.578
Zinsen aus verbundenen Unternehmen	<u>741.427</u>	<u>590.642</u>
	<u>827.852</u>	<u>650.625</u>

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

2009	2008
€	€
<u>10.134.628</u>	<u>0</u>

Die Abschreibung auf Finanzanlagen umfasst die vollständige Abwertung der Beteiligung an der Itarion Solar Lda.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2009	2008
	€	€
Bankzinsen	231.065	16
Sonstige Zinsen	9.182	0
Zinsen PREPS	741.000	741.000
Zinsen an verbundene Unternehmen	<u>375.356</u>	<u>87.645</u>
	<u>1.356.603</u>	<u>828.661</u>

In den Bankzinsen sind Zinsaufwendungen für die übernommene Finanzschuld der Itarion Solar Lda i.H.v. 230 T€ enthalten.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

10. <u>Erträge aus Gewinnübernahme</u>	2009	2008
	€	€
Centrosolar Glas Holding GmbH	<u>0</u>	<u>1.836.304</u>
11. <u>Aufwendungen aus Verlustübernahme</u>	2009	2008
	€	€
Centrosolar Glas Holding GmbH	<u>258.550</u>	<u>0</u>
12. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	2009	2008
	€	€
	<u>-5.568.745</u>	<u>-926.496</u>
13. <u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	2009	2008
	€	€
	<u>16.541.732</u>	<u>0</u>
Unter dieser Position wurde die Übernahme der Nettofinanzschuld der Itarion Solar Lda i.H.v. 16.542 T€ verbucht.		
14. <u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	2009	2008
	€	€
	<u>0</u>	<u>-104</u>
15. <u>Sonstige Steuern</u>	2009	2008
	€	€
	<u>665</u>	<u>924</u>
16. <u>Jahresfehlbetrag</u>	2009	2008
	€	€
	<u>-22.111.142</u>	<u>-927.316</u>

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

SONSTIGE ANGABEN

Honorar des Abschlussprüfers

Der nachfolgend dargestellte Honoraraufwand für den Abschlussprüfer umfasst die gesetzliche Prüfung des Einzelabschlusses als auch den bei der Gesellschaft direkt angefallenen Honoraraufwand für die Konzernabschlussprüfung.

(Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB)	2009	2008
	€	€
Aufwand für Abschlussprüfung	81.100	82.111
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	<u>178.184</u>	<u>0</u>
	<u>259.284</u>	<u>82.111</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB betreffen die Mietaufwendungen für die angemieteten Büroräume inkl. Ausstattung von 215.226 € für 2010 und 868.513 € für 2011 bis 2014, sowie Kfz- Leasingkosten von 33.796 € für 2010 und 50.605 € für 2011 bis 2012.

Die Gesellschaft hat verschiedene Verträge mit Beratungsunternehmen und Fachleuten aus den Bereichen elektronische Datenverarbeitung, Recht, eCommerce, Werbung, Geschäftsbeziehungen zu Investoren und Optimierung von Produktion und Logistik abgeschlossen. Alle Verträge sind mit festgelegten Aufgaben verbunden.

Im Geschäftsjahr 2007 nahm die Gesellschaft ein Mezzanine-Darlehen aus dem sog. PREPS-Programm in Höhe von nominal 9.500.000 € auf. Diese PREPS Mittel werden als Genussrechte über 7 Jahre ohne laufende Tilgungen gewährt und werden mit 7,8 % p.a. laufend verzinst. Bei einem Jahresüberschuss (konsolidiert oder in der Einzelbilanz der CENTROSOLAR Group ausgewiesen) von mehr als 15 Mio. € ist eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 1,0 %-Punkten und bei einem Jahresüberschuss von mehr als 20 Mio. € eine Gewinnbeteiligung in Form eines Zinszuschlags von 2,0 %-Punkten für das betreffende Geschäftsjahr zu entrichten.

Haftungsverhältnisse

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Für die Kontokreditlinien ihrer Tochterunternehmen Centrosolar AG, Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH und Solarsquare AG hat die CENTROSOLAR Group AG selbstschuldnerische Bürgschaften zu Gunsten div. Banken bis zur maximalen Höhe von insg. 58,5 Mio. € übernommen.

Für die Kontokreditlinien des Tochterunternehmens Renusol GmbH hat die CENTROSOLAR Group AG selbstschuldnerische Bürgschaften bis zur maximalen Höhe von 1,0 Mio. € übernommen.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Desweiteren wurde für den Ausbau der Fertigung der Centrosolar Sonnenstromfabrik GmbH eine Mithaftung für die per Mietkauf finanzierten Anlagen und Maschinen in Höhe von insg. 13,3 Mio. € übernommen.

Die Gesellschaft hat für die Centrosolar Fotovoltaico España SL eine Bürgschaft in Höhe von max. 35 T€ für die Finanzierung eines Geschäftswagens übernommen.

Eventualverbindlichkeiten bestehen nur insoweit sie aus diesem Anhang ersichtlich sind.

Derivative Finanzinstrumente

CENTROSOLAR bedient sich aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Den aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen liegen entsprechende Hauptversammlungsbeschlüsse zugrunde. Danach bestanden am Stichtag 31.12.2009 bedingte Kapitalia (bedingtes Kapital I und bedingtes Kapital II), in Höhe von insgesamt 1.171.406 EUR (Vorjahr 1.171.406 EUR), von denen zum Stichtag 734.948 EUR (Vorjahr 603.819 EUR) für ausstehende Optionen vorgesehen waren. Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 31.12.2010 (einmalig oder mehrmalig) Aktienoptionen zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft auszugeben; über die Ausgabe an Vorstände entscheidet der Aufsichtsrat. Bezugsberechtigt sind Arbeitnehmer, Geschäftsführer und Vorstände der konsolidierten Gesellschaften und ihrer gem. § 17 AktG verbundenen Unternehmen, denen Aktienoptionen einzelvertraglich gewährt wurden.

Die Erteilung der Aktienoptionen ist an die Erfüllung individueller Leistungsbedingungen geknüpft. Arbeitnehmer, Geschäftsführer und Vorstände haben individuell vereinbarte Ziele zu erreichen. Die Zielerreichung führt zu einer Erteilung der Aktienoptionen. Die Wartezeit bis zur frühesten möglichen Ausübung der Option beträgt zwei Jahre nach Ausgabe der Option. Sie macht gleichzeitig eine zweijährige Dienstzeit notwendig, damit die Option nicht verfällt. Die maximale Laufzeit der Optionen beträgt sieben Jahre ab Gewährung.

Weiterhin ist die Ausübung auch an die Erfüllung von Marktbedingungen geknüpft. Danach ist eine Ausübung nur möglich, wenn sich der Börsenkurs am Tag der erstmaligen Ausübungsmöglichkeit oder zu einem späteren Zeitpunkt während der Laufzeit des Optionsrechts gegenüber dem Basispreis um 30 % erhöht hat. Zudem ist eine Ausübung nur in bestimmten Perioden des Jahres möglich. Diese Ausübungszeiträume laufen vom 3. bis 8. Börsenhandelstag nach dem Tag der Bekanntgabe von Jahres- bzw. Quartalsabschlüssen.

Im Zeitpunkt der Optionsausübung werden neue Aktien geschaffen. Ein Ausgleich in bar oder ein Rückkauf der Optionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen. Die jungen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in welchem die Optionsrechte ausgeübt werden, gewinnberechtigt. Der bei der Ausübung der Optionen zu entrichtende Basispreis je Aktie (Bezugspreis) beträgt derzeit 90 % des durchschnittlichen Schlusskurses im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), errechnet aus den Kursen der am Tag der Ausgabe der Option vorausgehenden zehn Börsentage – für das Bedingte Kapital II – bzw. EUR 9,50 für das bedingte Kapital I (aus dem vorbörslich Optionen ausgegeben wurden), mindestens aber 1 EUR.

Es wurden Aktienoptionen auf Basis des bedingten Kapital I und des bedingten Kapital II an Mitglieder des Vorstandes der CENTROSOLAR Group AG, an Geschäftsführungsorgane der Konzerngesellschaften sowie an Mitarbeiter des Konzerns ausgegeben.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Die Veränderung der Anzahl der Aktienoptionen und ihrer gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl an Optionen	2009		2008	
	Optionen	Ø Ausübungspreis	Optionen	Ø Ausübungspreis
Anfang des Jahres	603.819	8,81	626.235	8,78
Gewährt	238.000		0	
Verwirkt	84.458	2,00	2.858	8,00
Ausgeübt	0		0	
Verfallen	22.413	3,42	19.558	8,03
Ende des Jahres	734.948	7,13	603.819	8,81
davon ausübbar	0		0	

Im Geschäftsjahr 2008 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben.

Die ausstehenden Aktienoptionen am Ende des Jahres haben die folgenden Daten hinsichtlich Einräumung und Verfall:

Aktionsoptions-gewährungen	Ausübungs-Preis	Aktienkurs am Ausgabedatum	Ausgabedatum	Verfallsdatum	Ausstehend Ende 2009	Ausstehend Ende 2008
Gewährt 2005	9,50	n.a.	26.09.2005	25.09.2012	303.000	303.000
Gewährt 2006	8,40	11,75	20.12.2006	19.12.2013	84.171	87.677
Gewährt 2007	8,00	9,15	29.11.2007	28.11.2014	207.235	213.142
Gewährt 2009	2,00	2,17	31.03.2009	30.03.2016	140.542	0
Gesamt					734.948	603.819

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Wert der im Geschäftsjahr 2009 ausgegebenen Optionen beträgt EUR 0,75 je Option. Die Optionen wurden anhand eines Binomialmodells bewertet. Die Optionsregel sieht i.W. vor, dass die Optionen bei Erreichen eines Mindestgewinns von 30% ausgeübt werden. Im Modell wurden des Weiteren die nachfolgend beschriebenen Parameter zugrunde gelegt:

Das Ausgabedatum der Tranche 2009 ist der 31.3.2009. Der Ausübungspreis beträgt 2,00 EUR, der Aktienkurs zum Ausgabedatum 2,21 EUR. Es wird keine Dividende erwartet. Der risikolose Zinssatz liegt bei 2,82 % und orientiert sich an risikolosen Anlagealternativen in Deutschland (Bundeswertpapiere) mit vergleichbarer Laufzeit. Die normalisierte Volatilität der CENTROSOLAR Aktie wurde anhand der historischen Tagesvolatilitäten seit Aufnahme der Börsennotierung, bereinigt um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, ermittelt. Die normalisierte Volatilität für die Tranche 2009 wurde mit 46,81% angesetzt.

Ferner wurden bei der Ermittlung der zugrunde zu legenden Optionszahlen Zielerreichungsgrade sowie Fluktuationsraten von Optionsinhabern berücksichtigt, sofern sich während der Erdienungszeit für die Optionen Schätzungsänderungen ergeben, wird die Optionszahl entsprechend angepasst. Entgegen der Bilanzierung im IFRS Abschluss werden die Vergütungen aus Aktienoptionen nicht als Aufwand erfasst.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Wesentliche Verträge

Mit Datum vom 9. Januar 2006 hat die CENTROSOLAR Group AG mit der CENTROSOLAR Glas Holding GmbH, München einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2006 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 5 Jahre. Darin verpflichtet sich die Centrosolar Glas Holding GmbH, sämtliche Jahresüberschüsse an die CENTROSOLAR Group AG abzuführen. Im Gegenzug werden Jahresfehlbeträge durch die CENTROSOLAR Group AG ausgeglichen. Der Vertrag wurde am 20. April 2006 ins Handelsregister der Centrosolar Glas Holding GmbH eingetragen.

Veröffentlichungen gemäß §26 (1) WpHG

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.01.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENTROSOLAR Group AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005148506, WKN: 514850 am 18.11.2009 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 28,51% (das entspricht 5.797.028 Stimmrechten) betragen hat.

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, Deutschland, hat uns außerdem gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.01.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENTROSOLAR Group AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005148506, WKN: 514850 am 19.11.2009 die Schwellen von 25%, 20%, 15%, 10% und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,18% (das entspricht 850.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, Deutschland, hat uns außerdem gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.01.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENTROSOLAR Group AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005148506, WKN: 514850 am 23.11.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ubbink B.V., Doesburg, Niederlande, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.12.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENTROSOLAR Group AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005148506, WKN: 514850 am 16.12.2009 die Schwelle von 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Die bislang von der Ubbink B.V. gehaltenen Aktien wurden konzernintern an die Alleingesellschafterin, die CENTROTEC Sustainable AG, übertragen.

Die LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.12.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Centrosolar Group AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005148506, WKN: 514850 am 02.12.2009 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 616400 Stimmrechten) betragen hat.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt/ Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.11.2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Centrosolar Group AG, München, Deutschland, ISIN: DE0005148506, WKN: 514850 am 19.11.2009 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 7,377% (das entspricht 1.500.000 Stimmrechten) betragen hat.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Konzern

Die CENTROSOLAR Group AG ist selbst Mutterunternehmen und erstellt einen Konzernabschluss gemäß den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss der CENTROSOLAR Group AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Bezüglich der einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf die gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Arbeitnehmeranzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr einschließlich der 3 Vorstände durchschnittlich 18 Mitarbeiter (Vorjahr 13).

Organe der Gesellschaft

1. Vorstand

Der Vorstand der CENTROSOLAR Group bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Alexander Kirsch, Kaufmann, München, Deutschland, verantwortlich für Finanzen sowie Vorsitzender

Dr. Axel Müller-Groeling, Physiker, Norderstedt, Deutschland, verantwortlich für Strategie und operative Steuerung

Thomas Güntzer, Jurist, Nyon, Schweiz, verantwortlich für internationalen Vertrieb & Großprojekte, M&A und Personal

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 943 T€. Von diesen Gesamtbezügen entfielen 868 T€ auf fixe und erfolgsunabhängige Barvergütungen sowie 75 T€ auf Vergütungen aus Aktienoptionen, deren Wert in Anlehnung an die nach den Bewertungsvorschriften des IFRS 2 ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2009 wurden 115.500 Optionen mit einem beizulegenden Wert von 0,75 EUR je Option an die Mitglieder des Vorstandes ausgegeben. Die Vergütungen aus Aktienoptionen (zeitanteilig zu erfassender Aufwand) sind im HGB im Jahresabschluss der CENTROSOLAR Group AG nicht als Aufwand verbucht worden, entgegen der Bilanzierung im IFRS Abschluss. Die Barvergütungen enthalten Gehälter und den Arbeitgeberanteil der gezahlten Sozialversicherungsbeiträge. Die Vergütungen aus Aktienoptionen können als Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung gelten. Andere erfolgsabhängige Vergütungen oder sonstige Vergütungen wurden nicht gewährt.

Im Einzelnen erhielt Dr. Alexander Kirsch eine feste Barvergütung in Höhe von 311 T€ sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen in Höhe von 25 T€, somit Gesamt 336 T€. Dr. Axel Müller-Groeling erhielt eine feste Barvergütung in Höhe von 292 T€ sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen in Höhe von 25 T€. Thomas Güntzer erhielt eine feste

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Barvergütung in Höhe von 265 T€ sowie eine Vergütung aus Aktienoptionen in Höhe von 25 T€.

Die Mitglieder des Vorstandes gehörten im Berichtsjahr 2009 folgenden Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an:

Kirsch Alexander, Dr. CentroSolar AG, Hamburg, Deutschland (stellv. Vors.)

Güntzer Thomas CentroSolar AG, Hamburg, Deutschland
Solarsquare AG, Bern, Schweiz
Centrosolar Italia SRL, Verona, Italien
Centrosolar Hellas MEPE, Athen, Griechenland
iTAC Software AG, Dernbach, Deutschland

Müller-Groeling Axel, Dr. CentroSolar AG, Hamburg, Deutschland (Vors.)
Centrosolar America Inc, Fountain Hills, USA

2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CENTROSOLAR Group AG bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Gerd-Jan Huismann, Kaufmann, Nijkerk, Niederlande, Vorsitzender.

Dr. Bernhard Heiss, Rechtsanwalt, München, Deutschland, stellvertretender Vorsitzender.

Friedrich Lützow, Steuerberater, Germering, Deutschland.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr gem. Satzung 45 T€. Im Einzelnen erhielt Dr. Gert-Jan Huisman eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 20 T€, Dr. Bernhard Heiss 15 T€ sowie Friedrich Lützow 10 T€. Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates Dr. Bernhard Heiss und Friedrich Lützow bestehen Beratungsverträge die auf Stundenbasis für erbrachte Beratungsleistungen über die Aufgaben als Aufsichtsrat hinaus erbracht werden. Herr Lützow erhielt im Geschäftsjahr 2009 für steuerliche Beratung ein Honorar von insgesamt 62 T€. Herr Dr. Heiss rechnete im Geschäftsjahr keine Honorare für Rechtsberatung ab. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Kredite gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates gehörten im Berichtsjahr 2009 folgenden Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG an:

Huismann, Gert-Jan Dr. Keine

Heiss Bernhard, Dr. CENTROTEC Sustainable AG, Brilon, Deutschland

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

	(stellv. Vors.) AR Altium Capital AG, München, Deutschland Langenscheidt KG, München, Deutschland (stellv. Vors. Beirat)
Lützow Friedrich	Neram AG, München (Vors.) Eurohealth AG, München (stellv. Vors.)

Corporate Governance Kodex

Gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einmal jährlich zu erklären, ob und inwieweit dem Kodex entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der CENTROSOLAR Group AG haben erklärt, inwieweit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wird. Die regelmäßig abgegebenen Erklärungen und Erläuterungen sind dauerhaft über den Internetauftritt der CENTROSOLAR Group AG unter www.centrosolar.com zugänglich. Weiterhin verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht.

CENTROSOLAR Group AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Verkauf der Trillion Sun

Nachdem der Käufer den ausstehenden Kaufpreis vollständig beglichen hat, hat die Centrosolar Group AG das Eigentum an der Trillion Sun am 10.02.2010 auf den Käufer übertragen. Der Verkauf der Beteiligung ist somit abgeschlossen; Verluste sind nicht entstanden.

Ausgabe weiterer Aktienoptionen

Am 1. Februar 2010 wurden auf Basis des bedingten Kapital II insgesamt 273.500 Aktienoptionen an Mitarbeiter und Geschäftsführer von Konzerngesellschaften sowie an Vorstände der Gesellschaft mit einem Ausübungspreis von 3,60 EUR je Option ausgegeben. Die Optionsbedingungen (Ausübungsvoraussetzungen, Ziele, Laufzeit, Wartezeit) entsprechen im Wesentlichen den Bedingungen der Optionsausgaben der Jahre 2006 bis 2009.

Gründung der Centrosolar Canada Inc., Ontario

Am 10. März 2010 hat die Centrosolar Group AG mit der Centrosolar Canada Inc., Ontario eine 100%ige Tochtergesellschaft gegründet. Die Gesellschaft ist am gleichen Tag im Firmenregister der Provinz New Brunswick unter Nr. 649768 eingetragen worden.

München, den 17. März 2010

Der Vorstand

Dr. Alexander Kirsch, Vorsitzender und Finance

Thomas Gützer, Internationaler Vertrieb & Großprojekte, M&A und Personal

Dr. Axel Müller-Groeling, Strategy and Operations

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

45. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer am 17. März 2010 abgeschlossenen Prüfung und unserer Nachtragsprüfung haben wir mit Datum vom 17. März 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den geänderten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie geänderten Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CENTROSOLAR Group AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang

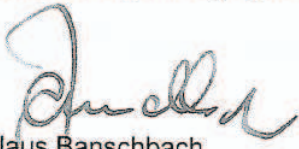
mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CENTROSOLAR Group AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr sowie über unsere Nachtragsprüfung erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 17. März 2010

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Claus Banschbach
Wirtschaftsprüfer

Sven Jacob
ppa. Sven Jacob
Wirtschaftsprüfer



11. GLOSSAR

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn/Frankfurt. Einheitliche staatliche Aufsicht für alle Bereiche des Finanzwesens.
Centrotec-Gruppe	Bestehend aus der Centrotec Sustainable AG und deren Beteiligungsunternehmen, die im Konzernabschluss der Centrotec Sustainable AG einbezogen sind.
CO₂	Kohlendioxid.
Dünnschichttechnologie	Bezeichnung für die Herstellungstechnik dünner Solarzellen, die direkt auf ein kostengünstiges Trägermaterial (Glas, Metallfolie, Plastikfolie) abgeschieden werden. Vorteile der Dünnschichttechnik sind Material- und Energieeinsparungen beim industriellen Herstellungsprozess, die einfache Dotierbarkeit und die Möglichkeit, großflächige Solarzellen zu produzieren.
EEG	Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien Gesetz).
EPIA	European Photovoltaic Industry Association (Europäischer Photovoltaikverband), Industrieverband im Photovoltaik-Solarstrommarkt mit weltweit über 200 Mitgliedern.
Erneuerbare Energie	Erneuerbare Energie, auch regenerative Energie genannt, bezeichnet die Bereitstellung von Energie aus nachhaltigen Quellen, die entweder nachwachsen oder nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind. Regenerative Energie wird im Wesentlichen in Form von Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie genutzt.
EU 27	Die 27 Mitgliedsstaaten der EU, die seit 2007 die Europäische Union bilden: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.
Großanlage	Photovoltaik-Anlage mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW _p .
GW_p	Abkürzung für Gigawatt-Peak. 1 GW _p entspricht 1.000 Megawatt-Peak.
Inselanlage	Photovoltaik-Anlage, die der lokalen Stromversorgung vor Ort dient und nicht in das Stromnetz einspeist.
International Financial Reporting Standards (IFRS)/International Accounting Standards (IAS)	Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften. Zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.

Kilowatt – Peak (kW_p)	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer <i>Solarzelle</i> oder eines <i>Photovoltaik-Moduls</i> . Der auf dem Modul angegebene Wert bezieht sich auf die Leistung bei Testbedingungen, die dem Alltagsbetrieb nicht direkt entsprechen. Die Testbedingungen dienen zur Normierung und zum Vergleich verschiedener Solarzellen oder Solarmodule. Die elektrischen Werte der Bauteile unter diesen Bedingungen werden in den Datenblättern angegeben. Es wird bei 25 °C Modultemperatur und 1.000 W/m ² Bestrahlungsstärke (STC-Bedingungen, STC steht für Standard-Test-Conditions) gemessen.
Kilowatt (kW)	1.000 Watt. Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von <i>Photovoltaik-Anlagen</i> gemessen wird.
Kilowattstunde	Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird in Kilowattstunden angegeben. 1 kWh = 1.000 <i>Watt</i> über einen Zeitraum von einer Stunde.
Kristalline Photovoltaik-Module	Solarmodule, die auf Basis der derzeit vorherrschenden kristallinen Siliziumtechnologie hergestellt wurde (c-Si). Je nach Kristallstruktur werden monokristalline und polykristalline Solarmodule unterschieden (siehe auch Mono- bzw. polykristalline Solarzellen bzw. -module).
kWh	Abkürzung für Kilowattstunde.
kW_p	Abkürzung für Kilowatt-Peak.
Megawatt-Peak (MW_p)	1 Megawatt-Peak entspricht 1.000 Kilowatt-Peak.
Modul	Zusammengeschaltete Solarzellen, siehe auch Photovoltaik-Modul.
MW_p	Abkürzung für Megawatt-Peak.
Netzbetreiber	Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Netze für die allgemeine Versorgung mit elektrischer Energie betreiben.
Photovoltaik	Die Photovoltaik beschäftigt sich mit der Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrische Energie und ist seit 1958 zur Energieversorgung (von zunächst Satelliten) im Einsatz. Der Name setzt sich aus den Bestandteilen Photo – das griechische Wort für Licht – und Volta – nach Alessandro Volta, dem Pionier der Elektrizität – zusammen.
Photovoltaik-Anlage	Anlagen (Kraftwerke) zur Erzeugung von elektrischem Strom aus Sonnenenergie, auch Solaranlage genannt. Der in den Photovoltaik-Modulen erzeugte Gleichstrom kann etwa zum Betrieb von Motoren oder zum Aufladen von Akkumulatoren verwendet werden.
Photovoltaik-Modul	Ein Photovoltaik- oder Solarmodul besteht aus mehreren miteinander verbundenen Solarzellen, die zwischen zwei Glas- oder Kunststoffscheiben eingebettet und so vor Witterungseinflüssen geschützt sind. Die Spannung einer Solarzelle liegt bei den gebräuchlichsten Zellen (kristalline Siliziumzellen) bei etwa 0,5 Volt. Um besser verwendbare Spannungen zu erreichen, werden in einem Solarmodul mehrere Solarzellen miteinander verschaltet. Solarmodule werden gewöhnlich in einem Rahmen auf dem Dach

oder auf einem Trägergestell montiert.

Solaranlage	Siehe Photovoltaik-Anlage.
Solaranlagen	Photovoltaik-Anlagen und Solarthermie-Anlagen.
Solarmodul	Siehe Photovoltaik-Modul.
Solarthermie	Wärmegewinnung aus Sonneneinstrahlung, insbesondere zur Warmwassererzeugung.
Solarzelle	Solarzellen sind eine Anwendung der Photovoltaik. Sie wandeln Lichtenergie (in der Regel Sonnenlicht) in Gleichstrom unter Ausnutzung des photovoltaischen Effekts um. Durch das Auftreffen von Photonen wird eine elektrische Spannung erzeugt, die durch Anschließen eines elektrischen Verbrauchers an der Solarzelle einen Strom fließen lässt.
TEUR	Finanzwirtschaftliche Abkürzung für „Tausend-Euro“ z. B. TEUR 500 meint EUR 500.000,00.
W	Abkürzung für <i>Watt</i> .
Watt (W)	Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Solaranlagen genau gemessen werden kann.
Wechselrichter	Photovoltaik-Module erzeugen Gleichstrom. Ein Wechselrichter wandelt Gleichstrom in Wechselstrom um. Dadurch kann die aus Sonnenenergie erzeugte elektrische Energie von elektrischen Endverbrauchern mit 230 Volt Wechselspannung genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Zentralwechselrichter dienen dem Einsatz in Großanlagen, String-Wechselrichter dem Einsatz in Kleinanlagen.
Wirkungsgrad	(Nutzeffekt), bei Energie umwandelnden Prozessen Verhältnis von nutzbar abgegebener zu aufgewandter Energie bzw. Leistung.
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz in der gültigen Fassung zum Datum des Prospekts.

12. ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

- 1.1 Die Centrosolar Group AG mit Sitz in München (die „**Emittentin**“) begibt eine Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen) (die „**Anleihe**“). Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 50.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**“).
- 1.2 Die Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaberglobalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (die „**Clearstream**“) hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke von Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheinen ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen oder faksimilierten Unterschriften des Vorstands der Emittentin in vertretungsberechtigter Zahl.

2. Verzinsung

- 2.1 Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 15. Februar 2011 (der „**Emissionstag**“) (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag während der gesamten Laufzeit mit 7,0 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen werden jährlich für den Zeitraum vom 15. Februar (einschließlich) bis zum 14. Februar (einschließlich) des Folgejahres (der „**Zinslauf**“) berechnet und sind nachträglich jeweils am 15. Februar (der „**Zinszahltag**“) fällig, erstmals am 15. Februar 2012 für den Zeitraum vom 15. Februar 2011 bis zum 14. Februar 2012, sofern sich nichts Abweichendes aus diesen Anleihebedingungen ergibt.
- 2.2 Fällt der Zinszahltag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, werden die Zinsen am darauf folgenden Bankarbeitstag zur Zahlung fällig. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken sowohl in Stuttgart als auch in Frankfurt am Main Zahlungen abwickeln, und der kein in Stuttgart staatlich anerkannter Feiertag ist.
- 2.3 Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie taggenau auf der Grundlage von 365 Tagen bzw. 366 Tagen (Schaltjahr) berechnet (Methode act/act ISMA).
- 2.4 Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Endfälligkeitstag vorausgeht. Fällt ein Fälligkeitstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag; die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen verlängert sich entsprechend. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

3. Laufzeit, Endfälligkeit, Rückerwerb, Übertragung

- 3.1 Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am Emissionstag und endet am 14. Februar 2016. Die Emittentin ist verpflichtet, den Anleihegläubigern die Teilschuldverschreibungen am 15. Februar 2016 (der „**Endfälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen.
- 3.2 Soweit die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht am Endfälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Endfälligkeitstag bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vo-

rausgeht, bezogen auf den ausstehenden Tilgungsbetrag mit dem Zinssatz gemäß vorstehender Ziffer 2.1 verzinst.

- 3.3 Die Emittentin und/oder die mit ihr gemäß § 15 AktG verbundene Unternehmen sind berechtigt, Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.
- 3.4 Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream übertragbar sind.

4. Zahlstelle

- 4.1 Die Bankhaus Gebrüder Martin AG, Kirchstraße 35 in 73033 Göppingen, ist für die Teilschuldverschreibungen als Zahlstelle für die Emittentin tätig.
- 4.2 Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Bankhaus Gebrüder Martin AG dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine andere Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Bankhaus Gebrüder Martin AG in einem solchen Fall außerstande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Dies gilt auch in dem Fall, dass der zwischen der Emittentin und der Bankhaus Gebrüder Martin AG geschlossene Zahlstellenvertrag von einer der Parteien beendet wird.
- 4.3 Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß nachfolgender Ziffer 10 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

5. Zahlungen

- 5.1 Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen gemäß vorstehenden Ziffern 2 und 3 geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer, gesetzlicher Vorschriften (Steuer-, Devisenvorschriften und/oder sonstige Normen) von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
- 5.2 Soweit die an die Anleger zu zahlenden Beträge auf einem Eigenkonto des Emittenten bei der Zahlstelle eingegangen sind, wird Clearstream diese Beträge abbuchen und an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Emittentin, auch über die Zahlstelle, an die Clearstream oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
- 5.3 Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

6. Rang, Negativverpflichtung

- 6.1 Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Emittentin im gleichen Rang, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

- 6.2 Die Emittentin verpflichtet sich für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen
- (a) sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Emittentin stehen; und
 - (b) keine gegenwärtigen oder zukünftigen Kapitalmarktverbindlichkeiten der Emittentin mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die üblicherweise an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Wertpapiermarkt gehandelt werden oder gemäß öffentlicher Ankündigung gehandelt werden sollen, Dritten durch Grund- oder Mobiliarpfandrechte oder eine sonstige Belastung des eigenen Vermögens sicherzustellen oder sicherstellen zu lassen. Das Gleiche gilt für Garantien oder Gewährleistungen in Bezug auf derartige Verbindlichkeiten. Eine Sicherstellung ist nur dann möglich, wenn die Teilschuldverschreibungen zur gleichen Zeit und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen.

7. Steuern und sonstige Gebühren

- 7.1 Alle Zahlungen unter diesen Anleihebedingungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet sind. Weder die Emittentin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
- 7.2 Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet sind, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

8. Kündigungsrechte

- 8.1 Die Emittentin kann die ausstehenden Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ablauf eines Zinslaufs (14. Februar) zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen. Die vorstehenden Ziffern 2 und 3 gelten entsprechend. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß nachfolgender Ziffer 10.
- 8.2 Den Anleihegläubigern steht kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen bis zum Tag vor dem Tag der Rückzahlung zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- (a) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - (b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt worden ist oder die Emittentin selbst ein solches Verfahren beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird; oder
 - (c) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft an Stelle der Emittentin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt; oder
 - (d) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit der entsprechenden Zahlungsansprüche gemäß diesen Anleihebedingungen zahlt.

8.3 Das Kündigungsrecht gemäß verstehender Ziffer 8.2 erlischt, wenn der Kündigungsgrund vor Ausübung des Kündigungsrechts geheilt wurde.

8.4 Eine Kündigung durch den Anleihegläubiger hat schriftlich an die Adresse der Emittentin zu erfolgen und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein aktueller Nachweis des Depot führenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger beigefügt sein.

9. Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass diese mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Schuldverschreibungen, die mit der Anleihe keine Einheit bilden, oder von anderen Schuld- und/oder Finanzierungstiteln bleibt der Emittentin unter Berücksichtigung von vorstehender Ziffer 6 unbenommen.

10. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

11. Änderungen der Anleihebedingungen

11.1 Die Emittentin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

- (a) Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;
- (b) Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;
- (c) Änderung des Gesamtnennbetrages und der Einteilung der Schuldverschreibung, sofern weitere Schuldverschreibungen gemäß vorstehender Ziffer 9 Sätze 1 und 2 ausgegeben werden.

11.2 Änderungen der Anleihebedingungen durch Rechtsgeschäft können nur durch gleichlautende Verträge mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

11.3 Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Gläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (das „**Schuldverschreibungsgesetz**“) möglich. Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

12. Gläubigerversammlung

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung ist die vorherige Anmeldung der Anleihegläubiger erforderlich. Mit der Anmeldung ist ein aktueller Nachweis des Depot führenden Instituts über die Stellung als Anleihegläubiger zu übermitteln. Für die Gläubigerversammlung gelten die Regelungen des Schuldverschreibungsgesetzes.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 13.1 Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihegläubiger bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.2 Erfüllungsort ist München, Bundesrepublik Deutschland.
- 13.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – München, Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Regelungslücke ist durch ergänzende Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

München, im Januar 2011

Vorstand
Centrosolar Group AG

13. UNTERSCHRIFTEN

München, den 18. Januar 2011

CENTROSOLAR GROUP AG
Der Vorstand



Gez. Dr. Alexander Kirsch



Gez. Dr. Axel Müller-Groeling



Gez. Thomas Gützer

